



28.09.2011

42. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. September 2011

Mitteilungen des Präsidenten 4113

Nachruf auf den verstorbenen
Staatsminister a. D. Prof. Paul Mikat 4113

1 Abstimmung im Bundesrat über das Steuerabkommen mit der Schweiz

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2894 4113

Hans-Willi Körfges (SPD) 4113
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4115
Daniel Sieveke (CDU) 4116
Angela Freimuth (FDP) 4118
Rüdiger Sagel (LINKE) 4119
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 4120
Josef Rickfelder (CDU) 4122
Ulrich Hahnen (SPD) 4124
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4125
Dr. Robert Orth (FDP) 4126
Michael Aggelidis (LINKE) 4127

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2853

Und:

Wer regiert, ist auch für die Konsequenzen seiner Gesetze verantwortlich – Landesregierung muss das von ihr verursachte KiBiz-Chaos bereinigen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2857 4128

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) 4128
Bernhard Tenhumberg (CDU) 4129
Marcel Hafke (FDP) 4133
Heike Gebhard (SPD) 4134
Andrea Asch (GRÜNE) 4136
Ministerin Ute Schäfer 4138
Wolfgang Jörg (SPD) 4139
Marcel Hafke (FDP) 4141
Bärbel Beuermann (LINKE) 4141
Ministerin Ute Schäfer 4142

Ergebnis 4142

2 Gesetz zur Wiedereinführung landesweit einheitlich sozial-gestaffelter Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und zur Fortführung der Beitragsfreiheit

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2851

erste Lesung

In Verbindung mit:

Chaos bei der Beitragsfreiheit stoppen!

3 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltkskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2859

erste Lesung

In Verbindung mit:

Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2848

Und:

Keine IWF-Politik gegenüber den Kommunen – Landeshilfen 2011 auszahlen ohne Zwangsmaßnahmen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2849 4143

Minister Ralf Jäger 4143
Özlem Alev Demirel (LINKE) 4146
Bodo Löttgen (CDU) 4148
Hans-Willi Körges (SPD) 4150
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4153
Horst Engel (FDP) 4156
Peter Biesenbach (CDU) 4157
Michael Hübner (SPD) 4159
Minister Ralf Jäger 4160
Kai Abruszat (FDP) 4161
Özlem Alev Demirel (LINKE) 4162
Josef Hovenjürgen (CDU) 4163

Ergebnis 4163

4 Realisierung des Eisernen Rheins ist für Nordrhein-Westfalen unverzichtbar: Nur eindeutiges Votum aller Fraktionen kann positive Entscheidung für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Wirtschaft erbringen

Eilantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2895 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2909 – Neudruck 4164

Jochen Ott (SPD) 4164
Arndt Klocke (GRÜNE) 4165
Bernhard Schemmer (CDU) 4166
Christof Rasche (FDP) 4168
Bärbel Beuermann (LINKE) 4169
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4169
Reiner Priggen (GRÜNE) 4171

5 Fragestunde

Drucksache 15/2870 4171

Mündliche Anfrage 44
des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von mehr als 40 Millionen Nutzerdaten durch die GEZ – Endet hier etwa jede Kontrollkompetenz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit? 4171

Minister Ralf Jäger 4172

Mündliche Anfrage 45
des Abgeordneten
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)

Wissenschaftsministerin im „offenen Dialogprozess“ zum Promotionsrecht? 4176

Ministerin Svenja Schulze 4176

Mündliche Anfrage 46
des Abgeordneten
Dr. Gerhard Papke (FDP)

Wie wird die Landesregierung die Versorgungssicherheit im Bahnstromnetz gewährleisten? 4180

Minister Harry Kurt Voigtsberger 4180
Minister Johannes Remmel 4182
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4183
Minister Johannes Remmel 4183
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4184
Minister Johannes Remmel 4185
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4186
Minister Johannes Remmel 4186
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4187
Minister Johannes Remmel 4187
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4187

Mündliche Anfrage 47

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

Mündliche Anfrage 48

der Abgeordneten
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

Mündliche Anfrage 49

des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP)	8 Gemeinsame Vorteile statt Vorurteile – Nordrhein-Westfalen unterstützt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften
Beantwortung in der nächsten Fragestunde	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2858 4202
6 Wahltaktisches Manöver – Landesregierung verschleppt Vorlage Haushaltplan 2012 und setzt auf verfassungsrechtlich bedenkliche Globale Minderausgabe	Dr. Stefan Romberg (FDP) 4202 Regina van Dinther (CDU) 4203 Bernhard von Grünberg (SPD) 4206 Arif Ünal (GRÜNE) 4207 Ali Atalan (LINKE) 4208 Minister Guntram Schneider 4209 Peter Preuß (CDU) 4210 Rainer Bischoff (SPD) 4211 Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) 4213
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2846	Ergebnis 4213
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2910 4188	9 Bei der Verteilung der Bundesmittel an den Kosten für Bildung und Teilhabe die Anzahl der berechtigten Kinder berücksichtigen
Rüdiger Sagel (LINKE) 4188 Christian Weisbrich (CDU) 4189 Stefan Zimkeit (SPD) 4190 Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4192 Angela Freimuth (FDP) 4193 Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 4194	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1691 4214
Ergebnis 4195	Ergebnis 4214
7 Nordrhein-Westfalen steht zum Erhalt der Arbeitsteilung Bonn/Berlin und zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes	10 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/2860	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2775
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2907 4195	erste Lesung 4214
Benedikt Hauser (CDU) 4196 Renate Hendricks (SPD) 4196 Horst Becker (GRÜNE) 4197 Dr. Gerhard Papke (FDP) 4198 Bärbel Beuermann (LINKE) 4199 Minister Ralf Jäger 4200 Benedikt Hauser (CDU) 4201	Minister Guntram Schneider 4214
Ergebnis 4201	Ergebnis 4215
11 E.ON – Ausschüttungen streichen statt Arbeitsplatzabbau	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2847 4215	Michael Aggelidis (LINKE) 4215 Jens Kamieth (CDU) 4216

Dietmar Bell (SPD)	4217	2 BvL 20/08
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	4218	Vorlage 15/802
Dietmar Brockes (FDP)	4220	Beschlussempfehlung
Minister Guntram Schneider.....	4221	des Rechtsausschusses
		Drucksache 15/2829
Ergebnis	4222	4225
12 Verfassungsgerichtliches Verfahren des Abgeordneten Karl-Josef Laumann sowie weiterer 66 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) vom 18. Mai 2011 (GV.NRW. S. 248)		
VerfGH 7/11		Antrag
Vorlage 15/764		des Finanzministers
		gem. § 64 Abs. 2 LHO
Beschlussempfehlung		Vorlage 15/831
des Rechtsausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht
Drucksache 15/2828	4222	des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2884	4226	Drucksache 15/2884
Dr. Wilhelm Droste (CDU)	4222	Ergebnis.....
Sven Wolf (SPD).....	4223	4226
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	4224	
Dr. Robert Orth (FDP)	4224	
Rüdiger Sagel (LINKE)	4225	
Ergebnis	4225	
13 Nachwahl von drei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied der Vertreterversammlung für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen		
Wahlvorschlag		
der Fraktion der CDU,		
der Fraktion der SPD und		
der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 15/2868	4225	
Ergebnis	4225	
14 Vorlagebeschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 3. September 2008 – L 10 VG 20/03 – wegen der Auflösung der Versorgungsverwaltung und der Übertragung der Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und der Kriegsopfersversorgung auf die Landschaftsverbände		
Übersicht 12		
gem. § 79 Abs. 2 GeschO		
Drucksache 15/2869	4226	
Ergebnis.....	4226	
15 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW		
Antrag		
des Finanzministers		
gem. § 64 Abs. 2 LHO		
Vorlage 15/831		
Beschlussempfehlung und Bericht		
des Haushalts- und Finanzausschusses		
Drucksache 15/2884	4226	
Ergebnis.....	4226	
16 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW		
Antrag		
des Finanzministers		
gem. § 64 Abs. 2 LHO		
Vorlage 15/843		
Beschlussempfehlung und Bericht		
des Haushalts- und Finanzausschusses		
Drucksache 15/2885	4226	
Ergebnis.....	4226	
17 In den Ausschüssen erledigte Anträge		
Übersicht 12		
gem. § 79 Abs. 2 GeschO		
Drucksache 15/2869	4226	
Ergebnis.....	4226	
18 Beschlüsse zu Petitionen		
Übersicht 15/15	4226	
Ergebnis.....	4226	
Entschuldigt waren:		
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren		
Maria Westerhorstmann (CDU)		

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 42. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich **eine Abgeordnete entschuldigt**; ihr Name wird in das Protokoll aufgenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 24. September ist der ehemalige Landtagsabgeordnete **Prof. Paul Mikat** im Alter von 86 Jahren **gestorben**.

Mit Paul Mikat verlieren wir in Nordrhein-Westfalen einen herausragenden und über die Parteidgrenzen hinweg hoch geschätzten und geachteten Christdemokraten, der die Politik unseres Landes, insbesondere die Bildungspolitik, in den 1960er-Jahren geprägt hat.

Dem Landtag Nordrhein-Westfalen gehörte Paul Mikat von 1966 bis 1969 an. Im zweiten und dritten Kabinett von Ministerpräsident Meyers leitete er von 1962 bis 1966 das Kultusministerium in der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Mit dem Mut zu unkonventionellen Maßnahmen hat er wichtige bildungspolitische Reformen in unserem Lande eingeleitet. Die Universitätsgründungen in Bochum, Düsseldorf, Bielefeld und Dortmund sind mit seinem Namen verbunden.

Unvergessen sind auch seine Aktivitäten nach der aktiven Zeit in der Politik. Immer wieder war sein Rat gefragt. So entwickelte Paul Mikat mit einer von Ministerpräsident Rau beauftragten Expertenkommission ein Zukunftsprogramm für die Montanregionen in Nordrhein-Westfalen. Ebenso entwarf er im Auftrag von Bundeskanzler Kohl Modelle für die Zukunft der Kohle nach dem Auslaufen des Jahrhundertvertrages.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen dankt Paul Mikat für sein verdienstvolles Wirken zum Wohle unseres Landes und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Kurze Stille)

Ich danke Ihnen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Abstimmung im Bundesrat über das Steuerabkommen mit der Schweiz

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2894

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 26. September 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktionen Herrn Abgeordneten Körges von der SPD-Fraktion das Wort.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, dass es für dieses Thema eine große Aufmerksamkeit gibt. Das ist bei der Wichtigkeit dieses Tagesordnungspunktes auch angemessen.

Wir haben den Antrag auf eine Aktuelle Stunde gestellt, weil am 21. September 2011 die Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz ein Steuerabkommen unterzeichnet haben, mit dem sich der Bundesrat noch befassen muss und wird. Dabei geht es um ein Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Kollege Ulrich Hahnen wird sich gleich bezogen auf die Begrifflichkeit sicherlich mit der einen oder anderen Detailfrage noch intensiv auseinandersetzen. Ich kann und darf Ihnen für die SPD-Landtagsfraktion sagen, nein, sogar versprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir alles dafür tun werden, dieses Abkommen in der vorliegenden Form zu verhindern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieses Abkommen sieht vor, dass ab 1. Januar 2013 auf Kapitalanlagen deutscher Staatsbürger in der Schweiz eine Abgeltungssteuer zu erheben ist.

Ich habe als junger Rechtsanwalt verschiedentlich Rechtskundeunterricht in Gymnasien und in anderen weiterführenden Schulen gehalten. Eines der Beispiele, das ich immer für den Strafanspruch der Allgemeinheit angeführt habe, ist die Kriminalität im Umgang mit Steuern gewesen.

Prinzipiell ist es richtig und angemessen, fällige Steuern einzutreiben. Es ist aber genauso richtig und angemessen, diejenigen, die verbrecherisch Steuern hinterzogen haben, auch einer angemessenen Bestrafung zuzuführen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Mit der Kavallerie!)

– Jawohl, mit der Kavallerie, wenn es sein muss. – Schauen wir uns aber doch einmal den konkreten

Fall an. Das gilt nämlich insbesondere im Verhältnis zur Schweiz. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ verweist in ihrer Ausgabe vom 22. September 2011 darauf, dass etwa 280 Milliarden € von deutschen Kunden auf Schweizer Konten deponiert sind. Bei der Hälfte dieses Betrages soll es sich um private Vermögen handeln. Laut der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ wird geschätzt – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, dass davon 80 %, also rund 100 Milliarden €, nicht versteuert sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für sich gesehen schon ein Skandal.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die mögliche Freude darüber, dass dem Fiskus kurzfristig unter Umständen Beträge zugeführt werden, ist allerdings erheblich getrübt, wenn feststeht, dass dafür dann viele, die unseren Staat, die Allgemeinheit, die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die ehrlichen Steuerbürgerinnen und Steuerbürger betrogen haben, ganz offensichtlich straflos davongekommen werden. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist doch bezeichnend, dass erst nach der Unterzeichnung der Text dieses Abkommens bekannt gemacht wurde. Meine Damen und Herren, das steht in der Tradition krimineller Vereinigungen und ist eines demokratischen Rechtsstaats absolut unwürdig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nachdem wir nun wissen, was darin steht, kann ich allerdings auch verstehen, weshalb das so lange geheim gehalten worden ist. Denn tatsächlich sollen Schwarzgeldmillionäre weiterhin geschützt werden.

Im Fernsehmagazin „Monitor“ – ich kann nur empfehlen, sich den entsprechenden Bericht im Internet noch einmal anzuschauen oder sich die Texte herunterzuladen – ist zu Recht festgestellt worden, dass das mit deutscher Rechtstradition nicht vereinbar ist. Ein Ermittler, der Mitglied im Bund Deutscher Kriminalbeamter war und ist, hat es auf den Punkt gebracht und wörtlich gesagt – ich zitiere –:

„Nun, da zeigt sich, wer der eigentliche Gewinner des Steuerabkommens ist zwischen Deutschland und der Schweiz. Nämlich die Schweizer Finanzindustrie, die seit Jahrzehnten im Grunde ein breites Dienstleistungsspektrum für Steuerhinterzieher und Schwerstkriminelle bereitstellt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ist aus meiner Sicht wenig hinzuzufügen.

Jedem ehrlichen Steuerzahler muss doch die Galle hochkommen, wenn Steuersünderinnen und -sünder weiterhin ungeschoren davonkommen, ja sogar damit rechnen dürfen, dass die Steuer-CD, aufgrund derer sich der Verdacht ergeben hat, künftig nicht mehr ausgewertet werden darf.

Darüber hinaus soll in Deutschland im Gegenzug auch noch auf die Strafverfolgung von Schweizer Bankmitarbeiterinnen und Bankmitarbeitern verzichtet werden, die die Steuerflüchtigen angelockt und ihnen zum Teil mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Dem Fass den Boden schlägt aber die Tatsache aus, dass diejenigen, die entweder als Mittäter oder als Anstifter bei der Steuerhinterziehung tätig waren, nachher auch noch diejenigen sind, die die Ergebnisse ihrer Überprüfung dann den deutschen Finanzbehörden im Wege der Zahlung mitteilen. Das ist für sich gesehen mehr als ein Skandal! Das ist ein billiger Ablässhandel,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

der im hohen Maße dazu geeignet ist, das Vertrauen in unsere Rechtsstaatlichkeit zu erschüttern.

Ich will an dieser Stelle ganz vorsichtig andeuten, dass sich auch verfassungsrechtlich, wenn man es mit dem Strafverfolgungsanspruch der Allgemeinheit ernst nimmt, ganz erhebliche Zweifel daran ergeben, ob im Wege eines zwischenstaatlichen Abkommens tatsächlich eine Amnestie ausgesprochen werden darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Caspar von Hauenschild, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland, weist zu Recht darauf hin, dass der absolute Mindeststandard eines Abkommens der automatische Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden sein muss.

Damit bin ich auch beim Zwischenrufer von eben. Das ist alles nicht neu; das ist bekannt. Ich bin dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Norbert Walter-Borjans, dafür dankbar, dass er die Kritik schon im Vorfeld auf den Punkt gebracht hat.

Wir werden die Landesregierung dabei unterstützen, an dieser Stelle einen harten Kurs beizubehalten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Knallhart!)

Wie es besser geht, zeigen die Kolleginnen und Kollegen aus den Vereinigten Staaten. Die Amerikaner haben es geschafft, dass unter Wahrung ihrer staatlichen Autorität Steuerdaten 1:1 übermittelt werden.

Meine Damen und Herren, wenn Peer Steinbrück darauf anspielt, hat er nicht weniger als recht. Deshalb müssen der Landtag und die Landesregierung alles tun, damit dieses skandalöse Abkommen nicht Rechtskraft erlangt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich von diesem Steuerabkommen gehört und mir einige Eckpunkte angeguckt habe, dachte ich wirklich, ich bin im falschen Film. In einer Situation, in der wir in Deutschland und gerade in Nordrhein-Westfalen immer darüber streiten, wie intensiv wir Haushalte konsolidieren müssen und wo wir Steuergerechtigkeit herstellen müssen, und um jeden Cent kämpfen, um Kindertagesstättenplätze bereitzustellen zu können, die Schule vernünftig ausstatten zu können, aber auch die Kassen der Kommunen in Ordnung zu bringen, sagt ein Finanzminister im Bund: Mich interessieren die 10, 15, 50 Milliarden €, die wir in den letzten zehn Jahren an Steuern nicht eingenommen haben, in der Schweiz nicht, sondern ich mache ein Schnellabkommen und hole mir dann 1,8 Milliarden € rein. Dann ist die Sache für mich erledigt. – Das allein finde ich schon skandalös, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Kollege Körges hat auf einige wichtige Punkte hingewiesen. Ich will das mit Zahlen ein bisschen hinterlegen. Diejenigen, die zur Steuerhinterziehung angestiftet haben, sie vorbereitet haben, sie durchgeführt haben und dazu beraten haben, werden künftig das ordnungsgemäße Abführen der Abgeltungssteuer überwachen, und zwar nicht in allen Fällen – da möchte ich einmal auf die Zahl hinweisen, die in dem Abkommen steht –, sondern in etwa 500 Fällen maximal pro Jahr.

Wissen Sie, wie viele Selbstanzeigen es aufgrund der CDs gegeben hat, die in den letzten Jahren wesentlich auch von Nordrhein-Westfalen gekauft worden sind? Es gab 26.000 Selbstanzeigen. Dann sind doch die 500 Nachprüfungsfälle, die in diesem Abkommen stehen, geradezu lächerlich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Um das zu illustrieren: Wir haben ungefähr 550 Festsetzungsfinanzämter in Deutschland. Also nicht einmal ein Fall pro Finanzamt darf nachverfolgt werden. Dass Sie sich da nicht schämen, so etwas auch noch zu unterstützen, wundert mich schon an der Stelle.

Um auch noch einmal die Dimension des Steuerverzichtes zu illustrieren: Herr Kollege Körges ging von etwa 100 Milliarden € aus. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft geht sogar von 150 Milliarden € aus. Wir können es auch nicht genau wissen, weil ja die Zahlen nicht erfasst sind. Aber wenn man einmal 150 Milliarden € nimmt und einen Ertrag von 5 % unterstellt und davon 25 % Abgeltungssteuer, dann sind das allein pro Jahr schon über 2 Milliarden €, auf die wir verzichten. Wir sagen: Wir sind mit 1,8 Milliarden € für zehn Jahre zufrieden, und nach vorne wollen wir gar nicht wissen, wie groß der Betrag ist, der in der Schweiz an Schwarzgeld lagert. – Das finde ich skandalös. Das können wir so nicht hinnehmen.

Das heißt, wir würden, wenn diese Differenz stimmt, die ich geschildert habe, schon jetzt, bei dem jetzt bestehenden Schwarzgeld in der Schweiz, pro Jahr in Nordrhein-Westfalen auf 200 Millionen € an Einnahmen verzichten.

Lieber Kollege Laumann, können Sie das mit Ihrem Gewissen verantworten, dass wir so etwas unterschreiben und dass wir nicht einmal bereit sind, nachzuprüfen, ob das Geld, das neu in die Schweiz transferiert wird, illegal ist? Das ist illegaler Geldhandel. Das muss man ganz klar sagen. Da wird Geld an den ehrlichen Steuerzahlern vorbei in die Schweiz transferiert und dort geparkt. Es wird anonymisiert und niemandem zugänglich gemacht. Das können wir doch nicht unterstützen.

Und noch ein Aspekt, auch wenn der jetzt mit dem Steuerabkommen unmittelbar vielleicht nicht so in den Vordergrund tritt: FDP und CDU haben sich ja offensichtlich einen klaren Endzeitpunkt für spätestens 2013 gesetzt. Vielleicht wird es ja ein Stück früher. Aber sie setzen mit diesem Steuerabkommen auch schon steuerrechtlich wieder Maßstäbe, die in die Zukunft reichen. Wir werden nicht in der Lage sein, eine verfassungsgemäße Erbschaftsteuer, die alle Erbschaftsteuerpflichtigen ordnungsgemäß zahlen müssen, zu konstruieren, wenn wir nicht die Beträge in der Schweiz kennen. Wir werden nicht in der Lage sein, ein anderes Instrument als die Abgeltungssteuer, zum Beispiel eine progressive Kapitalbesteuerung, einzusetzen. Deutschland ist eines der Länder mit der geringsten Kapitalbesteuerung europaweit. Sogar im weltweiten Vergleich sind wir da ganz weit unten. Wir werden nicht in der Lage sein, andere Instrumente einzusetzen. All das versperren Sie auf viele Jahre mit einem Abkommen, das höchst zweifelhaft ist.

Das will ich Ihnen schon noch mit auf den Weg geben – Kollege Körges hat das angedeutet –: Nach langem Kampf hat die EU es geschafft. Luxemburg und Österreich sind bereit, der EU-Zinsrichtlinie mit dem automatischen Informationsabgleich beizutreten. Was haben die beiden Staaten gemacht, als sie von dem Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz gehört haben? – Da haben sie gesagt: So blöd sind wir ja nicht, dass sich die Schweizer mit den Deutschen einen Ablasshandel einkaufen können, und wir legen dann unsere Daten ganz offen. – Luxemburg – das ist ja auch kein Geheimnis – erzielt den größten Verdienst natürlich mit Finanzgeschäften. Ich will das jetzt gar nicht belegen. Ich gehe davon aus, das ist im Wesentlichen in legaler Art verdient.

(Lachen von Hans-Willi Körges [SPD])

Die können dann natürlich mitmachen an der Stelle.

Der Kollege Körges hat auch darauf hingewiesen. Die Amerikaner waren bereit, sämtliche Konten in der Schweiz zu sperren und härteste Schritte gegen die Schweiz vorzunehmen, wenn die Schweizer

nicht bereit sind, einen kompletten Datenabgleich der Kontodaten vorzunehmen.

Ich verweise nur auf den Fall des Amtsersuchens im Jahre 2009. Da ging es alleine um 4.500 Fälle, bei denen der Bundesrat der Schweiz dem zugestimmt hat. Wissen Sie, warum die zugestimmt haben? Die haben nicht gesagt: Wir sind jetzt für Transparenz und internationalen Ausgleich. – Die haben gesagt: Wir haben schlicht Angst, dass die Amerikaner uns das Geld abziehen. Deswegen sind wir bereit, das mitzumachen, auch aus ökonomischem Interesse für die Schweiz.

Wenn ein Staat – das sei schon erlaubt – auf diese Art und Weise in der politischen Klasse agiert, dann muss Deutschland gerade im Interesse der europäischen Harmonisierung doch darauf achten, dass dies nicht Politik für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wird. Gerade Deutschland muss doch darauf achten, dass wir eine harmonische Zinsbesteuerung und einen Informationsabgleich in Europa haben. Griechenland und andere Geschichten lassen grüßen.

Ich fasse zusammen: Dieses Doppelbesteuerungsabkommen darf im Bundesrat keinesfalls die Zustimmung bekommen. Es ist ja mittlerweile unterzeichnet. Also kann es nicht mehr neu verhandelt werden. Also bleibt offenkundig nur der Weg, dies abzulehnen.

Ich fordere Sie dazu auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wenn Sie einen Funken Anstand haben, gehen Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund zu und sagen denen: Macht dieses Abkommen nicht! Kehrt ab von diesem Weg! Seht zu, dass wir ein Abkommen mit der Schweiz hinbekommen, das die Steuergerechtigkeit, solide Steuereinnahmen für Deutschland und eine Harmonisierung in Europa sicherstellt! Nur so können wir uns in Europa noch blicken lassen. Sonst sind wir echt isoliert.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in diesem Hohen Hause wieder einmal über ein bundespolitisches Thema. Das steht uns als dieses wichtige Parlament von Nordrhein-Westfalen sicherlich auch zu.

Aber es steht Ihnen, liebe Mitglieder der Landesregierung, nun wirklich nicht gut zu Gesicht, dass Sie unentwegt versuchen, über dieses Haus die Oppositionspolitik von SPD und Grünen im Deutschen Bundestag zu flankieren und zu befeuern.

(Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

Trauen Sie Herrn Gabriel, Herrn Steinmeier bzw. Frau Roth, Herrn Özdemir, Frau Künast, Herrn Trittin und wem auch immer nicht zu, dass sie ihren Job in Berlin alleine erledigen können? Das ist ein Trauerspiel.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihnen aber!)

Liebe Frau Ministerpräsidentin, es ist uns allen eine unbeschreibliche Freude, dass Sie als Landesmutter von Nordrhein-Westfalen derzeit auch Bundesratspräsidentin sind. Können Sie dieses hohe Amt unserer Verfassung wirklich als nichts anderes ansehen denn als Vehikel zum Angriff auf die Bundesregierung?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber es ist verständlich, wenn man mittlerweile europaweit als Schuldenkönigin, als Athene vom Rhein verschrien ist. Dann sucht man natürlich nach Wegen zur Selbstverteidigung, gewissermaßen als Schutzgöttin der präventiven Finanzpolitik.

(Karl Schultheis [SPD]: Das klingt ein bisschen entwältigt!)

Das Sparen bleibt dabei ein Versprechen für die Zukunft. 750 Millionen € als globale Minderausgabe in 2012 – das glaubt der Landesregierung kein Mensch mehr, momentan scheinbar nicht einmal mehr die Linkspartei, die nachher noch mit einem eigenen Antrag auf die Verschleppung der Haushaltvorlage 2012 eingehen wird.

Warum legt der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen nicht endlich den Landshaushalt von 2012 vor? Warum erst im Dezember und nicht schon im September?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Zum Thema, Herr Sieveke!)

Wozu braucht der Finanzminister drei Monate länger?

(Zuruf von der SPD: Können Sie mal zum Thema kommen?)

– Ich komme zum Thema.

Ach ja, der Finanzminister hat erklärt: Wir hatten Sommerferien. Welche Bedeutung und Rechte hat der Landtag als frei gewähltes Parlament unter dieser Landesregierung überhaupt noch? Es ist doch offensichtlich: Sie, liebe Vertreter der Minderheitsregierung, wollen sich in diesem Jahr nicht erneut von der Linksfraktion erpressen lassen.

Darüber hinaus haben Sie sich ganz offenbar in ein konstruktionelles Dilemma manövriert. Wie spart man 750 Millionen € ein, ohne dabei irgendjemandem wehzutun? Wie spart man 750 Millionen €, ohne Versprechen des rot-grünen Koalitionsvertrages aufzugeben? – So weit Ihr Dilemma.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit der Schweiz zu tun?)

Aber jetzt zur Aktuellen Stunde als Ablenkung. Wir sprechen in der Aktuellen Stunde über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

über die zukünftige Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt.

Herr Körges, die Bundesregierung und die schweizerische Regierung in die Richtung einer kriminellen Vereinigung zu rücken, ist eine Ungeheuerlichkeit. Ich erwarte in diesem Bereich eine Entschuldigung von Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Was sind die wichtigsten Eckpunkte des Abkommens?

Erstens. Amnestieregelung für deutsche Steuersünder mit Guthaben in der Schweiz.

Zweitens. Keine aktiven CD-Ankäufe mehr durch deutsche Finanzbehörden oder sonstige staatliche Stellen.

Drittens. Zinsbesteuerung deutscher Guthaben in der Schweiz zugunsten des deutschen Fiskus.

Viertens. Legalisierung von Vermögenspositionen durch Nachversteuerung.

Dass man solche oder ähnliche Regelungen mit der Schweiz treffen muss, um das Problem anzupacken, ist doch wohl unstrittig. Minister Walter-Borjans kommen Steuersünder allerdings – Zitat – „viel zu billig“ davon, wenn diese 20 bis 25 % ihres Vermögens, also nicht bloß der Zinsen, nachversteuern müssen. Was ist denn bitte die Alternative, Herr Finanzminister? Etwa, die Steuersünder weiterhin mehr oder weniger zufällig aufgrund von Daten-CDs zu erwischen? Ist das etwa gerechter gegenüber dem ehrlichen deutschen Steuerzahler? Bleibt der Ehrliche nicht gleichwohl der Dumme, wenn das Abkommen unter Ihrer Führung im Bundessrat gekippt wird? Sie müssen sich einmal ganz ehrlich selber fragen: Wer gewinnt, wenn Sie das Projekt zerstören? Ich kann Ihnen sagen, wer nicht gewinnt: der ehrliche deutsche Steuerzahler, die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen und damit auch die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der CDU: Völlig richtig! – Zuruf von der SPD: Schwachsinn!)

Wenn man sich die Zahlen anschaut, kann man an den Äußerungen unseres Ministers nur noch in Gänze verzweifeln.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir verzweifeln jetzt auch gerade!)

Als SPD-Bundesfinanzminister Hans Eichel 2004 eine noch viel großzügigere Steueramnestie erlassen hat,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist falsch!)

um mehrere Milliarden von reuigen deutschen Steuersündern zu erreichen – es sind bis heute etwa nur 1,4 Milliarden € –, fanden Sie das ein gutes Programm. Bei dem jetzt zur Diskussion stehenden Abkommen werden mit dem Inkrafttreten 2 Milliarden Schweizer Franken als Garantiezahlung fällig.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ablasshandel!)

Das wären über 1,8 Milliarden € innerhalb von nur etwas mehr als einem Jahr. Und das soll ein Affront gegen ehrliche Steuerzahler sein, wie es Herr Minister Walter-Borjans ausdrückt?

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ja!)

So sieht es aus, wenn eine Regierung handelt, anstatt ständig damit zu drohen, die Kavallerie zu entsenden, oder jetzt noch immer darüber nachzudenken,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

wie man die Pferde satteln könnte, wie es Herr Steinbrück so gerne macht. Man sollte einmal in die Geschichte gucken und hinterfragen, ob das Beispiel menschlich so richtig ist. Soll das jetzt ein derart schlechtes Verhandlungsergebnis sein, dass Herr Steinbrück weiterhin von einer Kavallerie schwadroniert, die er selbst scheinbar nicht mehr beschreiben kann?

Sie haben gerade die CDs positiv in den Blick gerückt. Ist es nicht etwa auch ein Deal, das heißt ein Kompromiss, wenn sich die Staatsanwaltschaft Düsseldorf – unterstützt durch eine Steuer-CD der Landesregierung – mit der Credit Suisse auf eine Zahlung von 150 Millionen € einlässt und dafür das Ermittlungsverfahren gegen diese Bank einstellt?

Ich komme zum Schluss: Hans Eichel hat es mit überschaubarem Erfolg versucht. Peer Steinbrück ist ein Mann großer Worte, vieler Schulden, mehr aber auch nicht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer hat denn da regiert?)

Norbert Walter-Borjans reiht sich mit einer desastrosen Haushaltsslage in Nordrhein-Westfalen in die Ahnengalerie erfolgloser SPD-Finanzminister in Deutschland ein. Die Zahlungen aus dem Steuerabkommen mit der Schweiz könnten zumindest Milderung verschaffen.

Aber eins ist viel wichtiger – ich habe am Anfang davon gesprochen –: Herr Finanzminister, legen Sie Ihren Haushaltsentwurf 2012 vor. Holen Sie jetzt

schnell die Zeit auf, die Sie in Ihren Interviews zur Blockadehaltung im Bundesrat verschwendet haben bzw. –

(Lachen von Hans-Willi Körffges [SPD])

ich habe es eben schon einmal erwähnt – die Sie durch Ihre plötzlich aufgetretenen Sommerferien verloren haben. Versuchen Sie wenigstens, endlich Ihren Job als Finanzminister von Nordrhein-Westfalen zu erledigen. Machen Sie sich durch Ihre Blockadehaltung nicht länger zum Paten der Steuerhinterzieher.

Das Steuerabkommen der Bundesregierung mit der Schweiz ist ein guter Verhandlungserfolg, so auch Rüdiger Jungbluth in „Die Zeit“ vom 15. September. Lieber so als anders! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sieveke. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ablehnungsfront der SPD-geführten Länder gegen das seit Anfang 2010 verhandelte Steuerabkommen mit der Schweiz ist nicht nachvollziehbar und der Sache auch nicht dienlich. Die Blockadefront stürzt sich auf das Besteuerungsabkommen, versucht Zerfledderung und Schürung eines Neidgedankens. Das ist weder angemessen noch zielführend.

Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt Landes- und Bundesregierung in der Bekämpfung von Steuerhinterziehung ohne Wenn und Aber.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ha, ha!)

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern schädigt unsere Gesellschaft und ist zudem ein Schlag in das Gesicht aller ehrlichen Steuerzahler.

(Beifall von Ralf Michalowsky [LINKE] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Neue Töne!)

Richtig ist, dass es gerade mit Blick auf die Schweiz und das Fehlen eines entsprechenden Steuerabkommens zwischen den beiden gleichberechtigten, souveränen Staaten, der Schweizer Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland – das sollte man sich auch in diesem Haus gelegentlich vergegenwärtigen –, immer wieder zu Fragen und auch zu Problemen der Durchsetzung berechtigter Steuerforderungen des deutschen Fiskus gekommen ist. Das ist Fakt.

Der nun verabredete Vertrag beendet diese aus Sicht der FDP-Fraktion unbefriedigende Situation

der Vergangenheit. Auch wenn für den einen oder anderen vielleicht noch mehr wünschenswert gewesen sein mag, so sind Verträge aber oftmals Abkommen auf der Basis eines Kompromisses zweier Interessensphären.

Gerade wenn man sich diesen letzten Punkt in Erinnerung ruft, ist das Abkommen mit der Schweiz aus unserer Sicht als Erfolg zu werten: In Zukunft werden in der Schweiz erzielte Zinserträge deutscher Kunden mit dem gleichen Steuersatz besteuert, wie er fällig würde, wenn das Geld in Deutschland angelegt wäre. Das bedeutet einen großen Fortschritt; denn bis heute wird dieses Geld in vielen Fällen gar nicht versteuert.

Auskunftsersuchen der deutschen Steuerbehörden zu Einkünften deutscher Bürger in der Schweiz werden wesentlich vereinfacht. Bisher musste zum Beispiel ein ganz konkreter Verdacht gegen eine Person vorliegen, um überhaupt eine Auskunft von einer Schweizer Bank zu erhalten.

Korrespondierend mit dem Mehr an Steuergerechtigkeit entwickeln sich natürlich auch die Perspektiven für den deutschen Fiskus: Bis zu zehn Milliarden € zusätzlicher Einnahmen werden für die öffentliche Kasse wohl zu erwarten sein. Das alleine würde für Nordrhein-Westfalen geschätzt ungefähr 1 Milliarde € bedeuten, die zusätzlich für Bildung und Chancengerechtigkeit sowie zum Abbau der Neuverschuldung zur Verfügung stünden. Wer gegen das Steuerabkommen ist, muss erklären, warum er gegen diese Mehreinnahmen aus einer Durchsetzung des rechtmäßigen Besteuerungsrechtes ist.

Es ist schon verwunderlich, dass der Chor der Kritiker gerade aus den Reihen der SPD so laut ist, allen voran der ehemalige Finanzminister des Landes und des Bundes, Peer Steinbrück. Denn insgesamt, meine Damen und Herren, trug die SPD elf Jahre, nämlich bis 2009, Verantwortung gerade für das Finanzressort. Die Bilanz dessen, was dort die Herren Eichel und Steinbrück zum Thema Steuerflucht und zum Thema Steuergerechtigkeit gerade mit Blick auf die Schweiz erreicht haben, ist beschämend. Gerade einmal zwei Auskunftsersuchen bezüglich Daten deutscher Bankkunden an die Schweiz hat es in diesem Zeitraum überhaupt gegeben.

Der Höhepunkt dieser SPD-Tätigkeiten in diesem Bereich wurde 2009, kurz vor der Bundestagswahl, erreicht, als Peer Steinbrück die Kavallerie in die Schweiz schicken wollte, um sie zum Eintreiben hinterzogener Steuern zu bewegen. Seine Ausdrucksweise von damals, der gesamte Duktus und die Haltung, die seinerzeit durch den Finanzminister zum Ausdruck gekommen sind, haben nicht nur zu diplomatischen Verstimmungen geführt – das mag man ja noch verschmerzen –, sondern ich will ganz klar und deutlich sagen: Eine solch kriegerische Rhetorik ist wohl kaum geeignet, das Terrain für ein

solches Besteuerungsabkommen irgendwie positiv zu bereiten.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn es nach der SPD geht – diesen Eindruck kann man haben –, können die Steuerhinterzieher weiter die Gesellschaft schädigen. Zwar scheint es wohl sinnvoll, dem Häuslebauer mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer tiefer in die Tasche zu greifen, aber dort, wo der Staat auf der Grundlage dieses Besteuerungsabkommens rechtmäßige Ansprüche durchsetzen kann, soll ihm diese Möglichkeit genommen werden. Das, meine Damen und Herren, weckt schon viele Fragen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt so nicht!)

Herr Kollege Mostofizadeh, Sie mögen sagen, Sie hätten lieber die Taube auf dem Dach. Ich will es aber ganz deutlich sagen: Ohne ein Steuerabkommen mit der Schweiz hätten wir an der Stelle überhaupt keine Möglichkeit, unsere Ansprüche durchzusetzen.

Ich will jetzt noch auf diese CD eingehen, die offensichtlich das Allheilmittel ist, wie man es alternativ machen kann. Was die Frage der Deals und die Frage angeht, wie man Strafverfolgungsinteressen auf höchst unterschiedliche Art und Weise durchsetzen kann, ist schon gesagt worden: Gerade mit Blick auf Daten-CDs mit Steuerdaten, die ohne jeden Zweifel nicht rechtmäßig erlangt worden sind, begeben wir uns – ich habe es hier in diesem Hause mehrfach erwähnt – sehr nahe in die Sphäre der Hehlerei, auch wenn das in der Abwägung von der Rechtsprechung anders gesehen wird.

Ich finde, mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit sind nach wie vor viele Fragen offen. Es kann nicht sein, dass an dieser Stelle mit Amnestien gearbeitet wird, das aber an anderen Stellen, zum Beispiel in dem in Rede stehenden Abkommen, als Teufelszeug gebrandmarkt wird.

Meine Damen und Herren, die FDP zieht ein legales und ordentlich zustande gekommenes zwischenstaatliches Abkommen zwischen zwei souveränen Staaten der Verwendung fragwürdiger von Banken, ihren Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern erhaltenen Daten ebenso vor wie die Entsendung der Kavallerie in ein befreundetes Nachbarland.

Abschließend kann ich noch sagen, dass der Vergleich, der vorhin zu den Vereinigten Staaten von Amerika gezogen worden ist, an jeder Stelle an den Größen und Realitäten völlig vorbeigeht und hinkt. Im Übrigen sollte das auch nicht Vorbild dafür sein, wie wir mit europäischen Nachbarländern umgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Steuerabkommen ist die Kapitulation Deutschlands vor dem Schweizer Bankgeheimnis. Das ist das, was hier tatsächlich passiert. Es ist ein unglaublicher Ablasshandel, der jedem ehrlichen Steuerzahler die Zornesröte ins Gesicht treibt.

Von 300 Milliarden € wird ausgegangen, die auf Schweizer Konten am Fiskus vorbei hinterzogen worden sind. Der Alpenstaat Schweiz hat sich die Taschen durch deutsche Steuerhinterzieher vollgemacht. Ich sage – ich glaube, zu Recht –: Das ist eine Gangsterrepublik, was diese Politik angeht, die in diesem Bereich gemacht wird.

(Widerspruch von der CDU – Angela Freimuth [FDP]: Unglaublich!)

Das sage ich sehr deutlich.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Sieveke, das war das maximale Lob für die Frau Ministerpräsidentin. Offensichtlich ist die vielzierte Kavallerie bei Ihnen durchgegangen. Denn ich weiß nicht, ob Sie wissen, wer Pallas Athene eigentlich war.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Das war nämlich die Göttin der Weisheit, der Strategie und des Kampfes.

(Heiterkeit und Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Genau das wollen wir in dieser Angelegenheit von der Landesregierung und von der Ministerpräsidentin an der Spitze sehen. Denn Linke, Grüne und SPD sind sich in dieser Frage sehr einig. Ich muss schon sagen: Ich bin sehr überrascht, denn so ein großes Lob an die Ministerpräsidentin hat man von Ihrer Seite noch nie gehört.

(Heiterkeit und Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Der am 21.09.2011 endlich veröffentlichte Vertragstext des Deutsch-Schweizer Abgeltungssteuerabkommens bestätigt die schlimmsten Befürchtungen. Das Einzige, was an diesem Abkommen wirklich funktionieren wird, sind die Amnestie und die Einstellung der laufenden Strafverfahren.

Wie schon die niedrige Garantiesumme zeigt, werden sich die künftigen jährlichen Zahlungen an den deutschen Fiskus auf einen Bruchteil der vom deutschen Finanzministerium vermuteten Summe belaufen, zumal der geltende EU-Steuersatz auf Zinserträge von 35 % mit dem Abkommen rechtswidrig auf 26 % gesenkt wird. Auch das ist eine Folge dieser Vereinbarung.

Die Schlupflöcher des Abkommens im Hinblick auf die Zahlstellen, die erfassten Vermögenswerte und die betroffenen Personen sind riesig. Auch das ist eine Konsequenz dieses Abkommens.

Die Zahlungsverpflichtung kann durch Kostenverlagerungen in ausländische Niederlassungen umgangen werden. Die Vermögenswerte sind unvollständig erfasst oder werden gar nicht mehr besteuert. Die Abgeltungssteuer verstößt insofern auch gegen europäisches Recht.

Vor allem ist ein ganz wesentlicher Punkt: Das Abkommen schwächt massiv die Strafverfolgung von Steuerstrftätern. Wenn man sich das in der Realität anschaut, sieht man: Die von den Ländern erworbenen Daten-CDs werden durch eine Amnestieklausel in Art. 17 für die Steuerfahndung weitgehend unbrauchbar.

Die Amnestieklausel zusammen mit dem langen Zeitfenster bis 2013 lässt dem deutschen Steuerhinterzieher die Wahl: Entweder er behält sein Bankkonto in seinem Namen, zahlt die rückwirkende Abgeltungssteuer und genießt damit die Amnestie, oder aber er geht den oben beschriebenen Weg über Stiftungen oder Trusts und spart sich die Abgeltungssteuer in Zukunft, ohne sein Geld weißgewaschen zu haben.

Dagegen muss massiv vorgegangen werden. Dass das in der Realität umgesetzt wird, muss verhindert werden;

(Beifall von der LINKEN)

das ist völlig inakzeptabel. Ich kann nur sagen: Bis-her konnte man den Eindruck haben, dass es nur in Hessen so sei, dass regierende Politik engagierte Steuerfahnder für verrückt hält, aber offensichtlich scheint dies auch im Bundesfinanzministerium der Fall zu sein. Anders kann man nicht erklären, dass es jetzt ein unterschriebenes Abkommen mit der Schweiz gibt, bei dem die Bundesrepublik keine Möglichkeit mehr hat, nachzuprüfen, ob alle Steuerpflichtigen ihre Steuern ordentlich gezahlt haben. Es ist wirklich ein Skandal, was an dieser Stelle passiert.

(Beifall von der LINKEN)

Im Klartext heißt das: Dieses Abkommen mit Genehmigung der CDU ist die Steuersenkung der FDP für Reiche und Superreiche.

(Heiterkeit von Gunhild Böth [LINKE])

Davon profitieren wieder nur die Banken in der Schweiz und deutsche Steuerverbrecher. Bezahlt werden dann wieder die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie diejenigen, die von der Kürzung öffentlicher Leistungen getroffen werden. Das ist die Realität.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist die Auswirkung dessen, was Sie verabschiedet haben. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sieveke, welche Not Sie bei der Vorbereitung Ihrer Rede gehabt haben müssen, wird aus jedem Satz deutlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wie macht man es, dass man dieses Abkommen verteidigt und zu kaschieren versucht, dass man sich damit zum Gehilfen der Steuerhinterzieher in der Bundesrepublik macht?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Das macht man, indem man auf andere Spielfelder geht, die nichts mehr mit dem Thema zu tun haben, das wir hier diskutieren,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

indem man die Athene etwas uminterpretiert

(Heiterkeit von der LINKEN)

und indem man meint, dass das, was hier besprochen wird, nur bundespolitischen Charakter habe, und sich nicht bewusst ist, dass der größte Teil des Schadens, der durch diese Hinterziehungen entsteht, bei den Ländern und den Kommunen anlandet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will eine Bemerkung vorwegschicken – ich habe sie auch in der Öffentlichkeit schon häufiger gemacht –: Es geht nicht um einen Konflikt zwischen Schweizern und Deutschen, sondern es geht um einen Konflikt zwischen deutschen Steuerbetrügern und Schweizer Helfershelfern auf der einen Seite

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

und auf der anderen Seite um Menschen, die sich hier wie dort daran stören, das für ungesetzlich halten und wollen, dass sich daran etwas ändert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese steuerzahlenden Schweizer und Deutschen wissen, dass Infrastruktur, Bildung und Sicherheit mit Steuern bezahlt werden müssen, und sie müssen sich durch so ein Abkommen verhöhnenpiepelt fühlen.

Wir streiten in Parlamenten erbittert darüber, wie die Ansprüche der Menschen und der Unternehmen an diesen Staat zu finanzieren sind, und lassen dann jene gewähren, die die Leistungen gern in Anspruch nehmen und sich den damit verbundenen Pflichten zu entziehen versuchen.

Wir stellen auf der einen Seite mit Zufriedenheit fest, dass das Verständnis dafür wächst, dass Leistungen und auch die Leistungen des Staates ihren Preis haben. Für alle diejenigen, die eine wachsende Bereitschaft zeigen, Steuern zu zahlen, damit wir diese Leistungen finanzieren können, und eine Steuerlast zu tragen, damit wir eben nicht in die Situation der Schuldenstaaten kommen, ist dieser Ablasshandel ein Schlag ins Gesicht. Dafür gibt es keine andere Bezeichnung.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Man muss vielleicht auch noch mal auf eines hinweisen: Die ehrlichen Steuerzahler zahlen im Gegensatz zu denen, die ihr Geld in der Schweiz geparkt haben, nicht nur ihre Steuern, sondern sie zahlen auch für den Steuerausfall, der durch die anderen entsteht. Denn dieser Ausfall verursacht zu einem erheblichen Maß unsere Kreditaufnahme, für die die Ehrlichen mit ihren Steuern dann auch noch Zins und Zinseszins bezahlen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das Wichtigste zu diesem Steuerabkommen – offenbar im Unterschied zu Ihnen spreche ich darüber auch mit dem Kollegen Schäuble – ist schnell gesagt: Das Wichtigste ist nämlich, dass die Kontrolle von morgen den Tätern von heute obliegt und dass hier der Bock zum Gärtner gemacht wird.

Herr Mostofizadeh hat es schon gesagt: Die Nachprüfungsmöglichkeiten sind auf eine extrem kleine Zahl beschränkt. Aber nicht nur das: Das muss auch erst noch von einem paritätisch besetzten deutsch-schweizerischen Gremium genehmigt werden. Künftig prüfen dann diejenigen die Steuerzahlungen, die jetzt gerade mit 150 Millionen die Schuldigen in ihren eigenen Reihen – neun Beschäftigte einer großen Schweizer Bank – von weiterer Verfolgung freigekauft haben. Man kann sich vorstellen, welcher Schaden wohl verursacht worden ist, wenn eine Bank bereit ist, 150 Millionen dafür zu zahlen, dass ein Verfahren gegen neun Beschäftigte eingestellt wird.

Wer beim Hinterziehen geholfen hat – das ist der nächste Punkt, der zu diesem Abkommen zu nennen ist –, der bleibt künftig ebenso straffrei wie der, der hinterzogen hat. Die Schweizer Bankangestellten, die beim Aufdecken geholfen haben, dürfen dagegen weiter verfolgt werden. In vielen Fällen bleibt die Wiedergutmachung weit hinter dem zurück, was ein ehrlicher Steuerzahler in einem vergleichbaren Fall bezahlt hat. Man kann die Regel

beschreiben mit: Je schwärzer das Geld, desto lohnender war der Betrug.

Das ist wie bei jemandem, der sich ungesetzlich durch Diebstahl oder Raub mit einer Million vom Acker gemacht hat, zurückkommt und sagt: Ich zahle 500.000, dafür kriege ich dann von dir allerdings auch die Unterschrift dafür, dass ich nicht weiter belangt werde. – Und wir freuen uns dann über diese 500.000 €, die wir für Bildung und Infrastruktur einsetzen können. Was ist das für eine Sicht, und wie wirkt das auf die Ehrlichen in diesem Staat?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen auch ein Grund, warum andere Länder zurzeit darüber nachdenken, eine Verfassungsklage für den Fall zu erheben, dass dieses Abkommen in Kraft tritt: weil eine Amnestie unter diesen Umständen verfassungsrechtlich zumindest höchst bedenklich ist.

Zwischen Wirksamwerden des Abkommens und Zugriff gibt es im Übrigen Gelegenheit zur Kapitalflucht in andere Steueroasen. Das heißt, derjenige, der jetzt glaubt, die 100 Milliarden, die in der Schweiz geparkt sind, würden tatsächlich mit 20 bis 25 % versteuert und dann an die Bundesrepublik und ihre Länder fließen, der schreibt sich die Geschichte schön und wird sicher sehr enttäuscht werden.

Die Gefahr des Entdecktwerdens durch den Ankauf von CDs soll mit diesem Abkommen unterbunden werden. Haben Sie schon gesehen, wie die Schweizer Bankenwelt im Augenblick jubelt und auf Internetseiten ihre Kunden beruhigt, dass alles nicht schlimm komme? Und warum macht der Bund beim Verhandeln dieses Abkommens eine solche Geheimniskrämerei, wenn das alles eine saubere, anständige und wirkungsvolle Sache ist? Warum hat er allein verhandelt, obwohl die Länder und die Kommunen zum Beispiel von den Erbschaftsteurausfällen viel stärker betroffen sind als der Bund und obwohl der Bundesrat zustimmen muss? Gereduzt grotesk finde ich die einleitende Behauptung im Text des Abkommens, dass mit der anonymen Mitteilung durch Schweizer Banken ein Verfahren gefunden worden sei, das dem von der EU geforderten automatisierten Informationsaustausch gleichkomme.

Die Frage ist: Was ist die Alternative? Herr Sieveke, Sie haben das angesprochen. Die erste Alternative ist, dass bitte schön Steuern gezahlt werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie haben den Wert dieses Abkommens beschrieben, Herr Sieveke. Ihre Reihenfolge war ja sehr nett. Als Erstes stand bei Ihnen die Amnestie. Das ist interessant. Das ist für Sie das Wichtigste, was mit diesem Abkommen geregelt wird. Das Zweitwichtigste für Sie war: keine weiteren CD-Ankäufe.

Dann erst kam, dass die Zinsen besteuert werden sollen. Es folgte, dass Vermögenspositionen legalisiert werden sollen. Die Schweizer beschreiben das mit „Entkriminalisierung“. Das bedeutet, dass jetzt ein Strich darunter gezogen wird, wenn ich eine Erbschaft gemacht, dafür keine Steuern bezahlt, sie in der Schweiz angelegt und die Zinsen dafür auch nicht versteuert habe. Damit ist das legalisiert. Auch das ist ein ganz wichtiges Ziel, das Sie mit diesem Abkommen offenbar verfolgen.

Zu diesem Verfahren und zu diesem Ergebnis sagen wir, die Landesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen und viele andere Länder: Nein.

Wir sagen im Übrigen Ja dazu, Frau Freimuth, die Durchsetzung von Recht und Gesetz durch ein Abkommen auf eine geordnete Grundlage zu stellen. Das finde ich viel richtiger, als darauf angewiesen zu sein, sich über gekaufte CDs die Informationen zu beschaffen, die uns vorenthalten werden.

Wir sagen auch Ja dazu, ein praktikables Verfahren zu finden. Das bedeutet am Ende wohl auch, dass man einen Schlussstrich ziehen muss. Das allerdings setzt die Einhaltung von Mindeststandards voraus. Am Ende – das muss klar sein – darf sich Betrug nicht gelohnt haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Nachbesteuerung, die jetzt im Abkommen vorgesehen ist, muss höher und differenzierter ausfallen. Dazu wird auch eine Offenlegung von Einkünften gehören müssen. Kontrolle darf nicht durch die Beschränkung der Zahl und eine Kommission, die das festlegt, vereitelt werden. Die USA haben ihre Marktposition da ganz anders in die Waagschale geworfen und Gruppenanfragen durchgesetzt. Wenn sie einen Verdacht haben, muss dem nachgegangen werden. Dann haben die ein Recht darauf, zu erfahren, wie es sich mit den Steuerzahlen wirklich verhält.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, denken Sie bitte an Ihre Redezeit. Sie können gleich noch einmal das Wort ergreifen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich komme gleich zum Ende.

Das Interesse der Schweizer Banken an der Vermeidung eines plötzlichen Kapitalschwunds auf den Konten, des sogenannten Abschleichs, und die Möglichkeit, sein Geld innerhalb von fünf Monaten in Sicherheit zu bringen, setzt eine deutlich höhere Vorabzahlung als die in Rede stehenden 2 Milliarden Schweizer Franken voraus. Im Übrigen war in den Verhandlungen selbst von 10 Milliarden die Rede. Das ist etwas anderes, wenn die Schweizer Banken auf diese Art in der Pflicht sind, dafür zu

sorgen, sich das Geld von den Steuerhinterziehern zurückzuholen.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist dann auch der von der Schweiz gewünschte einfachere Zugang zum deutschen Markt verhandelbar. Denn auch das sollten wir nicht vergessen: Es geht hier nicht um eine einseitige Wohltat, es geht um harte Interessen der Schweizer Banken auch am deutschen Markt. Wir haben etwas zu bieten, und wir haben auch die Möglichkeit zu sagen, unter welchen Umständen dieser Zugang möglich ist und unter welchen nicht. Das machen uns die Amerikaner vor.

Deswegen – es ist hier schon bemüht worden – sage ich auch: Ja, oft ist der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach. Nur das, was die Bundesregierung da in die Hand bekommen hat, ist bestenfalls eine dünne Spatzenfeder; das ist kein Spatz.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit um fast vier Minuten überschritten haben.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe nur noch ein Fazit zu ziehen: Zügiges Nachverhandeln dieses Abkommens ist nötig, und ich weiß auch, dass es möglich ist. Dafür werden wir uns einsetzen. Deswegen wird dieses Abkommen in dieser Form die Zustimmung unserer Seite nicht erfahren. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Rickfelder.

Josef Rickfelder (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich komme schon ein wenig ins Schmunzeln, wenn ich mir Ihre Aufgeregtheit zum Steuerabkommen der Bundesregierung mit der Schweiz anhören muss. Bei uns in Westfalen würde man sagen – Sie haben gerade auch Vergleiche gebraucht –: Da redet mal wieder einer über ungelegte Eier.

Um es deutlich zu sagen: Ich hatte keine Not, meine Rede zu schreiben. Denn was ist wirklich das Problem? Da hat das Land Nordrhein-Westfalen einen Finanzminister, der sich lieber mit bundespolitischen Themen befasst, anstatt das zu tun, was seine erste Aufgabe ist, nämlich sich um verfassungsgemäße Haushalte zu kümmern.

(Gunhild Böth [LINKE]: Er beschäftigt sich doch mit Geld!)

Was haben wir auf diesem Gebiet bisher von Ihnen erlebt? – Einen Nachtragshaushalt, der vom Verfassungsgericht gekippt worden ist, einen Haushalt, gegen den eine Klage beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist, weil er auch nicht verfassungsgemäß ist, und als Krönung legen Sie lieber erst gar keine Haushalte mehr vor und berufen sich dann auf die Sommerpause.

Es ist offensichtlich viel einfacher, andere zu kritisieren, als selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und sich um seine eigenen Dinge zu kümmern.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Sören Link [SPD])

Ich persönlich freue mich, dass es nach mehr als zehn Jahren lautstarker Kritik dem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble endlich gelungen ist, nicht nur lautstark wie seine Vorgänger den Sachverhalt zu kritisieren, sondern ein Abkommen auf die Besteuerung von Kapitalerträgen deutscher Anleger in der Schweiz zu schließen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Jetzt haben wir eine Regelung, die sicherstellt, dass auch dort Kapitalvermögen besteuert werden kann und die Einnahmen dem deutschen Staat zufließen.

Ich hätte mir gewünscht – Herr Minister, hören Sie bitte zu –, dass die Amtsvorgänger von Wolfgang Schäuble, besonders Herr Steinbrück, nicht nur lautstark nach der Kavallerie gerufen hätten, sondern stattdessen selbst tätig geworden wären und ein Abkommen mit der Schweiz abgeschlossen hätten. Herr Steinbrück hätte dann auch das von Ihnen jetzt so vehement geforderte bessere Ergebnis erzielen und aushandeln können.

So wie sich die Haltung Ihrer Fraktion derzeit darstellt, sind Sie es, die eine Patenschaft für die Steuerhinterziehung übernehmen. Diejenigen, die derzeit noch keine Steuern zahlen, sollten doch so schnell wie möglich zu Steuerzahlungen gezwungen werden, und zwar für die Vergangenheit und auch für die Zukunft.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Diese Schirmherrschaft für die Steuerhinterziehung seitens der SPD und von Ihnen, Herr Minister, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, für Nordrhein-Westfalen stellen sich doch ganz andere Fragen: Warum sind wir in der Bundesrepublik das einzige Land, das sich noch nicht zu einer Schuldenbremse bekannt hat? Selbst Spanien hat eine vergleichbare Regelung in die Verfassung aufgenommen.

(Sören Link [SPD]: Dann wird es Zeit, das zu tun!)

Warum legen Sie uns nicht endlich einen Landeshaushalt vor? Stattdessen schwadronieren Sie in den Medien umher und teilen Ihre Absicht mit, das Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat verhindern zu wollen.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Erläutern Sie uns doch einmal, wie Sie die vielen kritischen Anmerkungen, die Sie machen, umsetzen wollen. Wollen Sie etwa mit Ihrem Parteikollegen Steinbrück als Kavallerist in die Schweiz einreiten und dem schweizerischen Staat diktieren, was er zu tun hat?

(Horst Becker [GRÜNE]: Was machen denn die USA?)

Ich glaube, es würde bei Ihnen besser passen, wenn Sie als Karnevalist nach Köln reiten. Das wäre bei Ihnen eher von Erfolg gekrönt.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ich erinnere gern noch einmal an das Jahr 2004, als die SPD unter ihrem Finanzminister Eichel eine generelle Amnestiemöglichkeit für Steuersünder geschaffen hat. Vielleicht sollten Sie sich daran erinnern: Die jetzt so vehement geforderte Verhinderung von Steuerhinterziehungen beim unterzeichneten Abkommen war sozusagen ein Eigentor, wurden doch die Steuerhinterzieher bei Ihrem damaligen Abkommen viel großzügiger behandelt.

Der damaligen Brücke der Steuerehrlichkeit war im Übrigen auch kein wirklicher Erfolg beschieden. Bis heute sind statt der geschätzten zweistelligen Milliardensumme – ich glaube, es waren 25 Milliarden € – gerade 1,4 Milliarden € aus der Amnestie in die Staatskassen geflossen.

Das jetzt mit der Schweiz unterzeichnete Abkommen ist erstens viel restriktiver als die damalige Amnestie, und zweitens sieht es schon mit dem Inkrafttreten eine Garantiezahlung der Schweizer Banken in Höhe von 2 Milliarden Franken vor.

Außerdem stellt das jetzt erzielte Verhandlungsergebnis die Interessenlager beider Staaten zufrieden. Auf der einen Seite wird der in der Schweiz gelende Schutz der Privatsphäre – wir reden hier von einem souveränen Staat; ich denke, das sollte man nicht vergessen – der Bankkunden garantiert, auf der anderen Seite werden die deutschen Interessen zur Durchsetzung berechtigter Steueransprüche gewährleistet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wüsste wirklich gerne, welche Absichten Sie mit der hier vorgetragenen Absicht, im Bundesrat gegen den Vertragsentwurf zu stimmen, verfolgen. Fakt ist doch, dass der unterzeichnete Vertrag nicht mehr zu verhandeln ist. Er müsste in den Rundordner geworfen und völlig neu ausgehandelt werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Erneut würden Wochen und Monate, wenn nicht sogar Jahre vergehen, bis ein Ergebnis vorliegt.

(Sören Link [SPD]: Schützen Sie ruhig weiter die Steuerverschwender!)

Bis dahin kämen die Steuerhinterzieher erst einmal ungeschoren davon. Das kann doch nicht wirklich Ihr Ziel sein, Herr Link.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch einen Appell an Sie, Herr Minister, richten. Wir, die CDU-Fraktion, würden uns freuen, wenn Sie sich mit der gleichen Intensität um die finanzpolitischen Belange des Landes Nordrhein-Westfalen kümmern würden,

(Sören Link [SPD]: Das sind unsere Steuerausfälle!)

mit der Sie jetzt auf bundapolitischer Ebene Herrn Schäuble Konkurrenz machen wollen. NRW hat Ihnen vollen Einsatz verdient. Oder mit anderen Worten, westfälisch ausgedrückt: Fassen Sie sich bitte an Ihre eigene Nase! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rickfelder. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Hahnen.

Ulrich Hahnen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne, nachdem Herr Rickfelder und Herr Sieveke sich hier über Haushalt, über Schuldenbremse, über Karneval in Köln ausgelassen haben, zum Thema „Besteuerungsabkommen mit der Schweiz“ sprechen.

Meine Herren, in der Schule hätten Sie eine Sechs bekommen: Thema verfehlt!

(Beifall von der SPD)

Wir reden heute über das Doppelbesteuerungsabkommen – so heißt das nämlich richtig. Das ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Staaten, in dem geregelt werden soll, wie Einkünfte aus den jeweiligen Hoheitsgebieten besteuert werden, in dem geregelt werden soll, dass Menschen, die in beiden Staaten Einkünfte erzielen, nicht in beiden Staaten besteuert werden, also nicht doppelt besteuert werden. Das ist die Theorie.

Die Praxis dieses Abkommens, so wie es vorliegt, macht deutlich: Hier geht es um ganz andere Ziele. Hier geht es um eine klare Begünstigung des Klientels von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Hier geht es, meine Damen und Herren, um die Begünstigung verbrecherischen Handelns oder, anders gesagt, um modernen Ablasshandel.

Sehr geehrte Frau Freimuth, da Sie soeben meinten, Sie könnten das alles als positiv erklären, würde ich Ihnen gerne mit Genehmigung der Präsidentin aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 23. September dieses Jahres zitieren:

„Der Schweiz ist ein großer Coup gelungen.“ ... In einer ersten Analyse des Vertragstextes haben Steuerexperten herausgefunden, dass Steuerhinterzieher auch weiterhin ihr Geld vor dem deutschen Fiskus verstecken können und so der vereinbarten einmaligen Abschlagszahlung und der künftigen Abgeltungssteuer entgehen können. So erfasse das Abkommen bestimmte Liechtensteiner Stiftungen mit Konten in der Schweiz nicht, die gerade von Steuerbetrügern häufig genutzt werden. ...

Die Umwandlung eines Personenkontos in eine Stiftung erfolgt in wenigen Minuten, die entsprechenden Formulare liegen in einer Schweizer Bank immer griffbereit in der Schublade ...“

Ende des Zitats. – Meine Damen und Herren, Frau Freimuth, vielleicht akzeptieren Sie das Fachwissen anderer, wenn Sie schon die Meinungen der SPD, der Grünen und auch der Landesregierung nicht bereit sind zu akzeptieren.

Deutsche Steuerpflichtige – auch das müssen Sie akzeptieren – haben bereits seit Jahren ihr Geld vor dem deutschen Fiskus sicher in der Schweiz angelegt. Und sie haben damit nichts anderes betrieben als aktive Steuerhinterziehung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade erst war der Papst in Deutschland. Ich würde gerne das Verfahren des Steuerabkommens der Bundesregierung mit dem Verfahren, das wir im Mittelalter in der Kirche hatten, dem Ablasshandel, vergleichen.

(Zuruf von der CDU)

– Vorsichtig, ich bin katholisch und bekennender Katholik. Ich kenne mich da ganz gut aus. – In der kirchlichen Sprache, meine Damen und Herren, ist der Ablasshandel der Nachlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld getilgt ist.

In der Sprache der Bundesregierung, in der Sprache von CDU und FDP wird Steuersündern Ablass gewährt, Strafnachlass gewährt, und zwar deshalb, weil sie immer schön brav konservativ gewählt haben. Das ist der Hintergrund dieses Verfahrens, das der Bundesfinanzminister anstrebt.

(Beifall von der SPD)

Bleibt noch die Frage zu stellen, ob es dem Bundesfinanzminister, der Bundesregierung zusteht, sich in die Rolle von Gott zu begeben. Meine Damen und Herren, da sage ich Ihnen: Lieber gar kein Abkommen mit der Schweiz als dieses Abkommen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Amerikaner haben uns deutlich gemacht, dass es alles anders gehen kann. Darauf ist verwiesen worden.

Ich will noch einmal den Vergleich des Finanzministers mit dem Bankräuber aufgreifen, der 1 Million erbeutet hat und bereit ist, eine halbe Million zurückzugeben, wenn ihm Straffreiheit gewährt wird. Meine Damen und Herren, Polizei und Staatsanwaltschaft würden sich über ein solch großzügiges Angebot, dann auch noch mit einer langen Rückzahlungsfrist, sicherlich freuen.

Aber was ist das eigentlich für ein Finanzminister, der gar nicht auf die Angebote der Steuerhinterzieher, der Bankräuber, wartet, sondern sich ihnen vor die Füße schmeißt und sagt: Bitte, bitte, hier ist das Abkommen!

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

So nicht, meine Damen und Herren, jedenfalls nicht mit uns!

(Beifall von der SPD)

Was der Bundesfinanzminister da ausgehandelt hat, ist, wenn man es unter dem Aspekt der rechtlichen Würdigung sieht, nichts anderes als Rechtsbruch, und zwar Rechtsbruch zulasten der ehrlichen Steuerzahler in Deutschland.

Da ist in der Tat die Frage ganz wichtig: Warum diskutieren wir das heute hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen? – Weil es auch um das Geld von Nordrhein-Westfalen und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen geht, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Bundesfinanzminister wird keinen Beifall ernten. Er hat ausgerechnet die Täter mit Anonymität in einen Bereich besonders niedriger Besteuerung gebracht. Und das ist für alle, die ein Stück weit die Steuerehrlichkeit im Blick haben, ein Schlag ins Gesicht, meine Damen und Herren.

Ich bin der Landesregierung und dem Finanzminister ausgesprochen dankbar, dass sie nicht bereit sind, diesen Ablasshandel mitzumachen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hahnen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Freimuth, ich kann mich, was die Steuerhinterziehung betrifft, eines Eindrucks nicht erwehren: Erst sagen Sie, das, um was es hier geht, sei strafbar und könne so nicht sein; aber immer, wenn sich der Staat

bemüht, das zu bekämpfen, ziehen Sie dieses Bemühen ins Illegale, ins Schmutzige mit dem Argument, der Kauf von Steuer-CDs sei Hehlerei.

(Angela Freimuth [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie fügen aber nicht hinzu, dass die auf diesen CDs enthaltenen Daten gar nicht unmittelbar verwendet werden. Vielleicht hätten Sie dem geneigten Publikum mitteilen sollen, dass die Finanz- und die Strafverfolgungsbehörden natürlich eigene Ermittlungen anstellen müssen. Sie können sich nämlich nicht auf die auf den CDs gespeicherten Daten beziehen, sondern müssen eigene Ermittlungen und entsprechende Nachforschungen anstellen. Auf dieser Basis finden im Zweifelsfall auch die Strafverfolgung und Festsetzungen statt.

Sie zeichnen hier ein völlig schiefes Bild, und ich kann mir nicht ganz erklären, woher das bei Ihnen kommt. Das möchte ich klarstellen.

Bei dem Thema „Grunderwerbsteuer“ haben sie eine super Vorlage geliefert. Es ist doch die Folge des Nicht-Eintreibens von Steuern – von Geldern, die uns, dem Staat und der Gemeinschaft, zustehen –, dass an anderer Stelle geschraubt wird: entweder durch den Verzicht auf Bildungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen seitens des Staates oder durch Erhöhungen an anderen Stellen. Wie auch soll es denn sonst gehen?

Deswegen setzen sich doch SPD und Grüne so vehement dafür ein, dass das, was laut Steuergesetzbuch eingetrieben werden kann, auch eingeholt wird und dass nicht aufgrund von Amnestien und anderen Regelungen darauf verzichtet wird.

Herr Kollege Sieveke und Herr Kollege Rickfelder, den folgenden Schlenker kann ich Ihnen nicht ersparen – Sie hören mich ja immer gerne reden –: Eine Fraktion, die bei den Haushaltsberatungen einen Entwurf vorlegt, der mit globalen Minderausgaben von 1,1 bis 1,4 Milliarden € operiert, die gestern noch einmal erklärt hat, 350 Millionen € zusätzlich ausgeben zu wollen, und dann behauptet, sie würde damit um 1,5 Milliarden € unter dem Entwurf der Landesregierung liegen, muss anfangen, die Grundrechenarten neu zu erlernen und sollte sich nicht an der Haushaltsberatung beteiligen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Herr Kollege Rickfelder, dass Sie dem Finanzminister unterstellt haben, er mache quasi als Karnevalist Finanzpolitik, finde ich ein Stück weit schäbig.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU)

Ich wundere mich auch ein bisschen darüber, wer hier ans Pult gegangen ist. Offensichtlich bedarf es innerhalb der CDU-Fraktion bei den Rednern zu diesem Thema einer besonderen Auswahl.

Eines will ich am Ende festhalten: Das System, das in diesem Doppelbesteuerungsabkommen angelegt

ist – ich meine gar nicht die Amnestie für die Vergangenheit, über die wir noch ausführlicher reden könnten, sondern das, was nach vorne gerichtet ist –, nämlich dass die Strafverfolgung von zukünftigen Taten und sogar die Ermittlung von Steuertatbeständen nicht mehr möglich sein sollen, dass das auf 500 Fälle pro Jahr begrenzt wird und dass ausgerechnet diejenigen, die zur Steuerhinterziehung geraten und das System aufgebaut haben, für die Überwachung der Abführung der Quellensteuer zuständig sind, ist nicht nur absurd, sondern das ist so – damit könnte man es vergleichen –, als ob die russische Mafia künftig dazu beitragen würde, dass die illegal eingeführten Zigaretten ordnungsgemäß besteuert werden. Sie machen sich doch lächerlich, wenn Sie das auch noch verteidigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Abschließend will ich Ihnen sagen: Sie haben behauptet, wir würden uns hinter bundespolitischen Themen verstecken. – Was ist denn originärer als diese Aufgabe, also als das, was wir im Bundesrat vorzubereiten und abzustimmen haben und was zu massiven Finanzierungslücken in unserem Landshaushalt und in den Kommunalhaushalten führt? Darum sollen wir uns nicht kümmern? Das soll der Finanzminister ganz allein entscheiden? – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich hatte nach einem Bild gesucht, um zu verdeutlichen, dass ausgerechnet diejenigen, die früher zur Steuerhinterziehung geraten haben, zukünftig das Eintreiben der Quellensteuer überwachen sollen. Ich bin dabei auf einige Vergleiche gekommen: Das wäre genauso klug, wie es damals war, den Kollegen Farthmann zum Frauenbeauftragten der SPD-Fraktion zu machen, oder: Das ist genauso klug, als ob man den Papst zum Überwacher der Geburtenkontrolle machen würde. Beides würde ich in diesem Parlament niemals vortragen.

Das Steuerabkommen, das Sie hier auf den Tisch gelegt haben, ist der Bundesrepublik Deutschland nicht würdig! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Mostofizadeh, Sie haben ein Rechtsstaatsverständnis, das Sie keinem mehr erklären können. Sie werfen der Kollegin Freimuth vor, dass sie – wie wir Liberale alle – Probleme damit hat, dass der Staat mit geklauten Daten arbeitet. Auf der anderen Seite werfen Sie sich gegen das Abhören in die Bresche: Sie sind dagegen, dass der

Staat auf legalem Weg zur Bekämpfung der Terroristen die Internettelefonie abhören lässt.

Wo sind denn da die Wertigkeiten? – Das müssen Sie sich einmal fragen. Das ist hier heuchlerisch vorgetragen worden.

(Beifall von der FDP)

In Wirklichkeit haben wir es hier mit einem Ablenkungsmanöver zu tun. Sie wollen von Ihrer Schuldenspolitik ablenken. Im Mittelalter – das hat der Kollege Hahnen eben zitiert; es gibt noch ein anderes Zitat – gab es den Schuldturm. In den sind alle die geworfen worden, die bald nicht mehr bezahlen konnten. Da hinein gehören Sie in meinen Augen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Das ist liberaler Strafvollzug!)

Der Kollege von der CDU hat eben auf Herrn Eichel hingewiesen. Auch ich möchte auf Herrn Eichel zurückkommen. Es geht um das Rechtsstaatsverständnis der Sozialdemokratie.

Was war denn rechtsstaatlicher an dem, was Herr Eichel unter rot-grüner Ägide alles verhandelt hat? – Nichts. Es war viel schlimmer. Herr Eichel hat nämlich für ein Verwertungsverbot gesorgt: Wenn man im Zuge von Steuerverfahren gezahlt hatte, galt ein Verwertungsverbot für den Fall, dass außer dem Steuervergehen etwa ein Sozialbetrug, eine Verletzung der Arbeitszeitverordnung oder die Verletzung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vorlag. All das unterlag einem Verwertungsverbot, nur damit er die Kohle kassieren konnte! Das gibt doch eher zu Bedenken Anlass als das, was in dem Steuerabkommen heute hier vorliegt.

(Beifall von der FDP)

Wir dagegen haben in dem Steuerabkommen die Hürden für Straffreiheit erhöht.

Das Konstrukt von Herrn Eichel war so angelegt, dass es ausreichte, in der Steuererklärung einzuräumen „Ich habe die Kohle in der Schweiz“, und dann war alles gut.

Wir haben die Möglichkeiten der straffreien Selbstanzeige verschärft. Dazu haben Sie bisher nichts gesagt. Da könnten Sie wenigstens einmal in einen Teiljubel ausbrechen.

Insofern ist doch all das inkonsequent. Sie picken sich das heraus, was Sie meinen, schön über die Medien spielen zu können, verschweigen aber Ihre eigene Geschichte, dass Sie viel schlimmere Abkommen geschlossen oder viel schlimmere Gesetze verabschiedet haben.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Sie waren letztendlich die Gehilfen der Steuerhinterzieher von damals und nicht wir, meine Damen und Herren.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Ein kritisches Wort von Ihnen vermisste ich auch in Sachen „Deals in Strafverfahren“. Zum einen sagen Sie: Den Banken in der Schweiz muss es schon schlechtgehen, wenn sie bereit sind, 150 Millionen zu geben. – Ja, was ist das denn für ein Rechtsstaatsverständnis? Wenn Sie auf der einen Seite solche Deals zulassen, meine Kolleginnen und Kollegen, dann müssten Sie konsequenterweise auch die Änderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung beantragen. Diese Deals müssten dann doch genauso verwerflich sein. Aber nein, da kassieren Sie die Kohle klammheimlich ein. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie sprechen immer vom Dunkelfeld. Das ist eine schöne Sache, die mit dem Dunkelfeld. Ich wüsste auch gerne einmal, wie viel Geld in der Schweiz ist und wie viel hinterzogen wird. Sie werfen einfach eine Zahl in den Raum. Ich halte dagegen: „Ihre“ Kriminalitätsstatistik ist viel schlimmer als die, die Sie veröffentlichen. Sie beruht auf reiner Spekulation. Sie spielen mit dem Sozialneid, mit den Ängsten, mit dem Unwissen der Leute. Das finde ich einfach nicht in Ordnung. Ein Dunkelfeld ist und bleibt dunkel, und ich beteilige mich an den Spekulationen nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn ich dann auch noch höre: Ja, die schwarz-gelbe Koalition macht das jetzt. – Was hat denn dann bitte schön Rot-Grün, was hat denn dann Schwarz-Rot all die Jahre gemacht? Herr Steinbrück, der gerne Kanzler werden würde, hat sich in einer Art und Weise verhalten, dass man nur froh sein kann, dass er kein Kanzler ist; sonst hätten wir Schwierigkeiten, wollte er uns in der Schweiz repräsentieren.

(Beifall von der FDP)

In dieser Art und Weise kann man im internationalen Verkehr nicht miteinander umgehen.

(Sören Link [SPD]: Westerwelle!)

– Sie schreien: Westerwelle. Das ist ja wunderbar. So hat sich Herr Westerwelle nie aufgeführt. So würde sich Herr Westerwelle auch nie aufführen. Er hat nämlich im Vergleich zu anderen Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen Stil.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie achten bitte auf die Redezeit, Herr Kollege Dr. Orth?

Dr. Robert Orth (FDP): Meine Damen und Herren, diese Aktuelle Stunde dient einzig dazu, von Ihren Schulden abzulenken. Glauben Sie mir, das wird Ihnen nicht gelingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Kollege Aggelidis das Wort.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Steuerhinterziehung ist ein schwerer Straftatbestand, der mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren zu ahnden ist. In besonders schweren Fällen sieht § 370 der Abgabenordnung sogar Gefängnisstrafen von bis zu zehn Jahren vor. Ich wiederhole das mal für die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Für Steuerhinterzieher sind bis zu zehn Jahre Knast möglich.

Dass hier Gefängnisstrafen – von der Höchststrafe ganz zu schweigen – in den seltensten Fällen verhängt werden, sagt viel über die Justiz in unserem Lande aus. Wer arm ist und deshalb dreimal schwarzfährt, kommt in den Knast. Wer Millionen Steuern hinterzieht, wird nun mit einer Amnestie belohnt, die nicht nur vor Strafe schützt, sondern auch legal erlaubt, einen Teil der hinterzogenen Millionen zu behalten. Das ist skandalös!

(Beifall von der LINKEN)

Aus rechtlicher Sicht würde nicht nur die Steuerhinterziehung selbst nachträglich legalisiert, sondern würden auch Strafverfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung vereitelt. Es kommt hinzu, dass die nachträgliche Besteuerung mit Steuersätzen zwischen 19 und 34 % in den meisten Fällen deutlich attraktiver wäre als die Steuersätze es sind, die ehrliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland in den vergangenen Jahren bezahlen mussten.

Deswegen, Frau Kollegin Freimuth, ist es auch Augenwischerei, wenn Sie sagen, es entspricht den Steuersätzen, die sie auch hier hätten zahlen müssen. Denn das kann man nur nach dem individuellen Steuersatz berechnen, den man nur dann berechnen kann, wenn dem Fiskus die Steuerakte vorliegt. Das ist doch völlig klar.

Der Fraktionsgeschäftsführer der SPD im Bundestag, Oppermann, spricht von Steuerbürgern erster und zweiter Klasse. – Das ist noch freundlich formuliert. Ich sage es ganz deutlich: Das ist lupenreine Klassenjustiz!

(Beifall von der LINKEN)

Das vom Bundesfinanzminister ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen ist in einem Maße dreist und verwerflich, dass mir der Atem stockt. Wer sich wie kürzlich in Dortmund den Faschisten mutig in den Weg stellt und zivilen Ungehorsam übt, wird von CDU und FDP denunziert und kriminalisiert. Warum, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wollen Sie die Steuerbetrüger nicht belangen? Was verbindet Sie mit diesen Kriminel-

len? Jawohl, diese Millionäre und Besserverdienenden sind Kriminelle, und die Bundesregierung amnestiert sie. Das ist ungeheuerlich!

(Beifall von der LINKEN – Manfred Palmen [CDU]: Was haben Sie für eine Lösung?)

– Ich komme dazu. – Ist dieses Abkommen alternativlos? Natürlich nicht. Mit Verlaub, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Dafür brauchen Sie nicht die Kavallerie zu rufen. Nehmen wir die USA ausnahmsweise mal als Vorbild!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Genau, Sie hören richtig. Ich scheue mich als Linker und Antiimperialist nicht, die USA als Vorbild zu nehmen, wenn es geboten ist. Hören Sie genau zu, was die Amerikaner gemacht haben!

Anfang September forderte das US-Justizministerium die Schweiz ultimativ auf, sämtliche Datensätze von US-amerikanischen Steuersündern herauszugeben. Informell wurde mit einem Vorgehen gegen Schweizer Banken gedroht, welche in den USA tätig sind. Außerdem brachten die USA zivil- und strafrechtliche Klagen gegen Personen und Finanzbetriebe ins Gespräch. Genauso wurde die Möglichkeit kolportiert, die Notenbank der USA könne die Kooperation mit der Schweizer Notenbank aufkündigen. Nach nur einer Woche – ich wiederhole: nach nur einer Woche – lenkte die Schweiz ein und liefert nunmehr auf Anfrage der USA alle angeforderten Daten. Da kann ich nur mit leiser Ironie sagen: Von den USA lernen heißt wohl siegen lernen!

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

Last but not least sei daran erinnert – Herr Kollege Körges, hören Sie mal zu, auch wenn es Ihnen jetzt nicht passt! –, welche Partei von 1998 bis 2009 den Finanzminister stellte. Es war die SPD. Dazu ist eben auch von den Kolleginnen und Kollegen der FDP einiges gesagt worden. Da hatten Sie recht, es war die SPD, die in all diesen Jahren nichts gegen die massive Steuerhinterziehung unternommen hat. Verantwortlich hierfür sind die Minister Hans Eichel und Peer Steinbrück. – Schönen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Aggelidis. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass ich hiermit die Aussprache zur **Aktuellen Stunde schließe**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Wiedereinführung landesweit einheitlich sozial-gestaffelter Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und zur Fortführung der Beitragsfreiheit

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2851

erste Lesung

In Verbindung mit:

Chaos bei der Beitragsfreiheit stoppen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2853

Und:

Wer regiert, ist auch für die Konsequenzen seiner Gesetze verantwortlich – Landesregierung muss das von ihr verursachte KiBiz-Chaos bereinigen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2857

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke Frau Dr. Butterwegge das Wort.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Chaos um die Beitragsfreiheit in den letzten Wochen spottet jeder Beschreibung. Und es ist hausgemacht, schaffte doch die CDU/FDP-Vorgängerregierung die landesweite Gebührentabelle 2006 ab. Rot-Grün korrigierte dies im KiBiz-Änderungsgesetz absichtlich nicht. Nun hat die dort eingeführte Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung – an sich voll und ganz zu begrüßen – das Problem der kommunalen Willkür im Umgang mit Elternbeiträgen aber verschärft.

So kommt es in vielen Kommunen sogar zu einer höheren Belastung mancher Eltern, indem Geschwisterkinder auf einmal beitragspflichtig werden, während andere Kommunen die Beitragsfreiheit nicht rechtzeitig umsetzen. Der Frust bei den Eltern und jenen, die die Bestimmungen vor Ort kurzfristig umsetzen müssen, sitzt tief. Um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern, bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, mit dem eine landesweit einheitliche sozial gestaffelte Gebührentabelle wieder einführt werden soll.

(Beifall von der LINKEN)

Das eingangs beschriebene Chaos war ein Chaos mit Ansage. Bereits vor Monaten wurde die Landes-

regierung in der Anhörung zum KiBiz-Änderungsgesetz von allen Sachverständigen sowie von der Opposition vor genau dieser Problematik gewarnt. Meine Fraktion legte am 15. Juli 2011 einen entsprechenden Änderungsantrag zur Wiedereinführung einer landesweit einheitlichen Beitragstabelle, verbunden mit der schrittweisen Einführung weiterer beitragsfreier Kitajahre, vor. Unser Ziel ist die komplette Beitragsfreiheit frühkindlicher Bildung.

Der Antrag wurde damals von SPD und Grünen abgelehnt. CDU und FDP haben am Beratungsprozess zu diesem Gesetzentwurf gar nicht erst mit eigenen Änderungsanträgen teilgenommen. Handlungsleitend waren dabei wohl eher parteitaktische Erwägungen als die Interessen der Eltern und Kinder.

Wenn Sie, verehrte Abgeordnete von CDU und FDP, nun das Chaos bei den Elternbeiträgen kritisieren, wie ich es Ihnen Anträgen entnehme, dann lade ich Sie herzlich zur Lösung dieses Problems ein.

(Beifall von der LINKEN)

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, führen Sie mit uns wieder eine landesweit einheitliche Beitrageregelung ein und beenden Sie das von Ihnen monierte Chaos!

Lassen Sie uns noch einmal einen Blick zurück werfen, um für die Zukunft zu lernen. Die Beratungen zum KiBiz-Änderungsgesetz haben gezeigt, dass alle Beteiligten wieder eine landesweit einheitliche Beitragstabelle, wie es sie bis 2006 gab, haben wollen. Die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Gewerkschaften und die Elternverbände ohnehin sprachen sich dafür aus. Auch die mitregierenden Grünen wollen die Elternbeitragstabelle mittlerweile zurück; Frau Asch wurde am 15.09. entsprechend zitiert.

Nur die SPD-Fraktion lehnt dies derzeit ab – anders als vor der Regierungsübernahme. Selbst Ihre eigenen Kommunalpolitikerinnen können Ihnen da nicht mehr folgen. Doch auch vonseiten der SPD gibt es Äußerungen, die Anlass zur Hoffnung geben, dass eine Nachbesserung nicht ausgeschlossen ist. Ich beziehe mich auf Aussagen von Wolfgang Jörg und der Ministerin Schäfer gegenüber den Medien, wonach Nachjustierungen an der gerade erfolgten Novellierung nicht ausgeschlossen seien.

Das Problem ist, dass der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Förderung in einem so reichen Land wie unserem vom Wohnort und vom elterlichen Geldbeutel abhängig sein soll. Warum ist die Kita in Düsseldorf und Münster nahezu beitragsfrei, kostet in anderen Kommunen aber über 700 € im Monat? – Dadurch klaffen die Lebensverhältnisse junger Familien noch weiter auseinander.

(Beifall von der LINKEN)

So verfestigen sich ungleiche Startchancen für Kinder und ungleiche Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit für junge Mütter.

Die Städte und Gemeinden stehen im Regen. Viele Kommunen, die gerne eine noch weitergehende Gebührenbefreiung einführen wollen, dürfen dies nicht, weil sie in der Haushaltssicherung sind. Aber gerade dort, wo es soziale Probleme zuhauf gibt – etwa eine hohe Arbeitslosigkeit und hohe Kinderarmutsquote –, brauchen wir eine gute und kostenfreie Kita. Statt gegenzusteuern, erklären Sie, verehrte regierungstragende Fraktionen, den Status quo zum Ersatz für landeseinheitliche Elternbeiträge und schieben die Einführung voller Beitragsfreiheit auf die lange Bank. Das hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, sondern das ist eine Politik für gut Betuchte.

(Beifall von der LINKEN)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu den Krokodilstränen, welche CDU und FDP in ihren Anträgen vergießen, in denen sie die chaotische Situation beklagen. Das sind reine Show-Anträge, ist doch dieses Chaos von Ihnen selbst fabriziert worden,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

indem Sie die landesweit einheitlichen Tabellen abgeschafft haben. Sich nun über die Folgen – den kommunalen Gebührenwildwuchs – zu beklagen, ist schon ziemlich dreist.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Den Antrag der CDU werden wir deshalb ablehnen.

Unser Gesetzentwurf will mit den beschriebenen Ungerechtigkeiten Schluss machen. Entlastet werden sollen Gering- und Durchschnittsverdiener sowie Familien mit mehreren Kindern in der Ganztagsbetreuung. Wir wollen die Geschwisterbeitragsbefreiung wieder flächendeckend einführen und es allen Kommunen ermöglichen, die Kitabeiträge weiter zu senken. So kann man einer weiteren Spaltung der Lebensverhältnisse von Kommune zu Kommune entgegentreten. Das ist ein Stück soziale Gerechtigkeit, hilft Familien und verbessert die prekäre Situation in der Kindertagesbetreuung.

Deshalb appellieren wir an Sie, verehrte Abgeordnete: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Butterwegge,

so einfach können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Ich zitiere einmal das Abstimmungsergebnis zum KiBiz-Änderungsgesetz aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 22. Juli 2011:

„Vizepräsidentin Carina Gödecke: ... Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.“

Wer hat denn das alles mitfabriziert? Ich zitiere Ihre Pressemitteilung:

Hinsichtlich der Kompensationsmittel operiert die Ministerin mit völlig aus der Luft gegriffenen Zahlen.

Das stimmt. – Oder:

Die Landesmittel würden unmittelbar die verschuldeten Kommunen entlasten.

Das, Frau Dr. Butterwegge, haben Sie im Juli doch auch schon gewusst. Und jetzt beklagen Sie das? Warum haben Sie denn diesem Murks zugestimmt? Das kann ich nicht mehr nachvollziehen.

(Zustimmung von der CDU und von der FDP – Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Wir haben das schon im Juli beantragt!)

Dass Sie hier heute sagen, das sei ein Chaos, stimmt ja; aber so einfach kann man sich da nicht herausstehlen. Das ist zu einfach, Frau Butterwegge. Das geht so nicht.

Zur Sache: Ja, die Aufhebung des Elternbeitragsdefizitverfahrens ist im Haushaltsbegleitgesetz 2006 verabschiedet worden, hat also im Grunde mit der Neudefinition des Kinderbildungsgesetzes erst einmal nichts zu tun. Damit haben wir ein bürokratisches Monster abgeschafft. Wer das bezweifeln will, hat noch nie daran gearbeitet. Ich darf darauf hinweisen, dass bereits 15 Bundesländer das immer so gehandhabt haben, wie wir das damals auch gemacht haben.

Man darf auch noch darauf hinweisen, dass die Kommunen natürlich verpflichtet sind, nach sozialen Kriterien das Beitragsaufkommen der Eltern bei 19 % festzulegen. Das ist immer so gewesen. Das haben wir gar nicht beschlossen. Das ist ewig schon so gewesen. Die 19 % sind keine Erfindung der CDU/FDP-Regierung gewesen. Darauf will ich deutlich hinweisen.

Also, die Gesetzeslage war in diesem Jahr und in den ganzen Jahren zuvor glasklar; da gibt es nichts. Diese Regierung wusste das auch. Trotzdem fabriziert diese Minderheitsregierung mit Unterstützung der Linken ein solches erstes Chaos-Änderungsgesetz.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Das kann man nur mit den Worten „Chaos“ und „Murks“ bezeichnen.

Ich muss sagen, das ist noch nicht alles. Sie werden in den nächsten Wochen noch erleben, dass weitere Baustellen zutage treten werden. Ich erinnere nur an den U3-Ausbau. Das wird sicherlich in den nächsten Wochen hier noch zu thematisieren sein.

Dann lese ich in der Koalitionsvereinbarung:

„Eine Minderheitsregierung ... muss kompromissbereit sein und lernfähig. Wir verpflichten uns, in allen Sachfragen gemeinsam auf mögliche Partnerinnen und Partner zuzugehen und nach Mehrheiten ... zu suchen.“

Das hört sich ja verdammt gut an. Und was ist die Realität? Ich zitiere einmal aus der „Welt am Sonntag“ vom 25. September 2011.

„Der Landeselternrat NRW beklagt, man habe mehrfach die Sorge geäußert, dass die Beitragsfreiheit nicht bei allen Familien ankommen werde, zuletzt bei einer Expertenanhörung im Landtag im Juni.“

Weiter heißt es dort:

„Eine Rückkehr zum alten Prinzip ist aus Sicht der Landesregierung nicht zu finanzieren, und dies macht auch deutlich, dass bei der Gesetzesänderung kein Versehen unterlaufen ist.“

(Beifall von der CDU)

Ganz bewusst hat man hier also dieses Chaos herbeigeführt.

Ich darf auch noch einmal ganz höflich daran erinnern, dass wir wegen der Geschwisterkind-Regelungen hier in diesem Parlament am 21. und 22. Juli darüber debattiert haben, und dass ich Folgendes dazu gesagt habe:

Ich frage mich auch: Was haben die Geschwisterkinder davon? Profitiert eine Familie davon, wenn zwei ihrer Kinder im Kindergarten sind? Haben Sie sich das schon einmal überlegt? Sie profitiert nicht davon, sie wird nicht entlastet.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, kann man nicht mehr zuhören? Es hat hier am Dienstag einen Gesundheitscheck gegeben. Ich empfehle einigen, einmal zum Hörtest zu gehen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie sind darauf hingewiesen worden: Diese KiBiz-Revision ist ein Murks.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Das KiBiz ist Murks!)

Die Erwartungen sind bei Weitem nicht erfüllt, so sagt auch das Forum zur Förderung von Kindern. Es hat eine mangelnde Beteiligung stattgefunden, weil man eben die Experten gar nicht hören wollte, oder man wollte sie gar nicht ernst nehmen. Deshalb gab es auch den hohen Zeitdruck.

Wir stellen nach wie vor fest:

Erstens. Die Beitragsfreistellungsregelung im letzten Jahr ist gegen alle Voten aus der Praxis und Wissenschaft durchgezogen worden. Angesichts der knappen Ressourcen hätte die rot-grüne Landesregierung auf dieses fragwürdige Wahlgeschenk verzichten müssen und das Geld besser in den Ausbau von Qualität und Quantität der Betreuungsangebote investieren sollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Hinzu kommt – zweitens –: Es geht in den Einrichtungen ja gar nicht um Qualitätsverbesserung. Es geht hier nicht um Qualität. Das, was wir eigentlich im Parlament wollten, ist nicht gemacht worden.

Drittens. Das Wahlgeschenk ist ohne politische Wirkung.

(Widerspruch von Dennis Maelzer [SPD])

Das ist ein bildungspolitischer Flop. Sie verbrennen 150 Millionen €.

Viertens. Es ist auch sozial ungerecht, weil einkommensstärkere Haushalte wesentlich stärker entlastet werden.

Meine Damen und Herren, in einer Erklärung der Ministerin vor der SPD-Fraktion am 13. September 2011 wird ausgeführt – ich zitiere –:

Die meisten Jugendämter haben eine Regelung für Geschwisterkinder, die sich, wenn auch im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltet, an die frühere Regelung aus dem GTK anlehnt.

Weiter heißt es dort:

Über die Auslegung der bestehenden Beitragssatuzungen und die damit in Zusammenhang stehenden Rechtsfragen müsse jede Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung entscheiden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Tenhumberg, entschuldigen Sie bitte. Frau Kollegin ...

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen.

Und was soll jetzt die Aussage: „Wir machen Druck auf die Bürgermeister, auf die Kommunen und auf die Räte“? Was soll das? Ich frage mich auch: In welchem Staat lebe ich? Lassen sich die Bürgermeister diesen Druck einfach gefallen? Welches Verständnis haben Sie von der kommunalen Selbstverwaltung?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Was haben Sie denn dazu beigetragen?)

Und mein lieber Kollege Wolfgang Jörg: Vielleicht war das ein Ausrutscher in der Ausschusssitzung. Aber das, was Sie da gesagt haben, haut jeden um. Ich zitiere einmal:

„Wir werden die Bürgermeister, die sich jetzt noch sträuben, politisch isolieren.“

(Bodo Löttgen [CDU]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, das haut mich vom Sockel.

(Lachen von Gunhild Böth [LINKE])

Ich hätte nie gedacht, dass ich in einem Parlament solche Aussprüche von Sozialdemokraten entgegennehmen muss.

(Gunhild Böth [LINKE]: Herr Tenhumberg, Sie müssen an Ihren schauspielerischen Fähigkeiten aber noch arbeiten!)

Meine lieben Leute, wenn man Mist gebaut hat, wenn man Murks gemacht hat, wenn man ein Chaos verursacht hat, dann muss man sich das eingestehen und versuchen, das mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern so schnell wie möglich aufzuarbeiten. Also, so geht das nicht. Daemenschrauben bei den Bürgermeistern und in den Stadträten anzulegen – das ist unanständig und hat mit demokratischen Gepflogenheiten nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, wir hören aus Pressemitteilungen, dass es eine verbindliche Vereinbarung geben soll – Frau Asch, vielleicht hören Sie auch mal wieder zu –, die regelt, dass die Beitragsbefreiung 1:1 an die Eltern weiterzugeben ist. Ich kenne die nicht. Wir haben mehrmals nachgefragt, was in dieser verbindlichen Vereinbarung steht, für wen diese verbindliche Vereinbarung gültig ist und ob das Familienministerium diese mit einem Erlass oder mit einer Verordnung unterlegt hat.

Wenn dieses Parlament Fragen stellt, sind wir es als Abgeordnete eigentlich gewohnt – das ist ja auch unser Recht –, Antworten zu erhalten. Warum bekommen wir seit Wochen keine Antwort auf diese Fragen?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Oder ist es bei dem Rundumschlag und bei dem herrschenden Chaos so, dass es gar keine verbindliche Vereinbarung gibt, oder bezeichnet man ein Gespräch zwischen einer Familienministerin und einem Innenminister als eine verbindliche Vereinbarung? Wird man jetzt über den Tisch mit einer Vereinbarung etwas vereinbaren, wo Kommunen angehalten werden, etwas zu tun? Leute, in welcher Bananenrepublik leben wir eigentlich, wenn das gängige Praxis sein soll?

(Beifall von der CDU)

Ich verlange Auskunft über das, was ich eben gefragt habe. Ich will auch wissen, was die Kommunalaufsicht dazu sagt. Außerdem will ich wissen, was der Landesrechnungshof dazu sagt. Wir haben schließlich im Parlament ein Recht darauf, dass wir Auskünfte von dieser Regierung bekommen.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich einmal zu den Zahlen. Die sind abenteuerlich. Die Ministerin weiß diese Zahlen erst mal gar nicht. Es muss ein Institut aus Dortmund eingeschaltet werden, damit man einmal ausrechnet, wie viele Kinder überhaupt im letzten Kindergartenjahr sind. Diese Zahlen sind auch noch so verwirrend, dass Sie die selber nicht einmal interpretieren können.

Fangen wir doch einmal mit der Zahl von 440 Millionen € Elternbeitragsaufkommen an. Wie kommen Sie an solch eine Zahl? Wenn Sie Ihren Haushaltsplan und dazu den Erläuterungsplan aufschlagen und nachsehen, können Sie feststellen, dass wir 463.000 Kinder in den Einrichtungen haben. Wir haben darin einen Haushaltsansatz von 1.224 Milliarden €. Damit kommen Sie niemals auf 19 % gleich 440 Millionen. Sie kommen vielmehr auf eine Summe, die weit über 600 Millionen € liegt. Ich habe schon so oft hier im Parlament gesagt: Frau Ministerin, wenn Sie es nicht können, fragen Sie den Finanzminister. Der kann rechnen.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

– Gut, einige Kollegen zweifeln daran. Ich will mich bei der Bewertung nicht intensiv einmischen. Ich unterstelle aber immer noch, dass ein Finanzministerium – damit meine ich ja nicht immer den Minister persönlich – mit Zahlen etwas besser umgehen kann.

Die Angabe 440 Millionen € Elternbeitragsaufkommen stimmt also nicht. Dann schließen Sie daraus, obwohl Sie das auch nur mathematisch durch eine komplizierte Formel errechnen, 113 Millionen Elternbeiträge seien vorhanden.

Auch diese Zahl ist falsch. Sie ist viel zu gering angesetzt. Das tatsächliche Elternbeitragsaufkommen ist höher als 113 Millionen €. Sie tricksen herum, beauftragen ein Institut, das auch auf Schätzwerte zurückgreift, und präsentieren uns eine Zahl, die überhaupt nicht fundiert und belegt ist.

Kommen wir noch einmal zu der Zahl der Kinder: Wenn Sie einmal nachsehen wollen, dann bräuchten Sie nur die Statistik des Schulministeriums zu Rate zu ziehen. Die Schulministerin sagt, es seien 161.000 Kinder eingeschult worden. Genau sind es 161.360. Diese Ministerin sagt aber, wie viele Kinder im letzten Kindergartenjahr gewesen seien, wisse sie nicht. Dafür braucht sie ein Institut, das das ausrechnet.

(Lachen bei der CDU)

– Darüber muss man teilweise auch lachen. Das ist so.

Es sind etwa 155.000 Kinder im letzten Kindergartenjahr. Wenn Sie dem gegenübersetzen 113 Millionen €, können Sie durch den Holzschnitz merken, dass da etwas nicht stimmt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das führt allerdings zu weiteren Fragen. Ich will Sie dazu ganz konkret fragen, weil ich glaube, dass Sie herumtricksen. Die Bürgermeister werden sich noch wundern, wenn das Gesetz wirklich irgendwann verabschiedet wird.

Frau Ministerin, zahlen Sie für die Kinder in Düsseldorf, die bereits in der Vergangenheit vom Beitrag freigestellt wurden?

Zweite Frage: Zahlen Sie für die Kinder, bei denen die Kommunen aufgrund des geringen Einkommens der Eltern den Kita-Beitrag an den Träger überweisen? Zahlen Sie für die Kinder, deren Eltern SGB-II-Leistungen erhalten? Zahlen Sie für die Kinder außerhalb von SGB II-Leistungsempfängern, die aufgrund der Beitragstabellen von Beiträgen freigestellt sind? Trifft es zu, dass diese Minderheitsregierung nur für die einkommensstarken Haushalte den Elternbeitrag im letzten Kindergartenjahr übernimmt und für die ärmeren Kinder die Kommune aufkommen muss? Zahlt Rot-Grün für die Reicherer, und müssen die Kommunen für die Ärmere bezahlen?

Nehmen Sie doch einmal Stellung dazu, wie das eigentlich mit den Kann-Kindern ist. Bekommt demnächst eine Familie einen Beitragsbescheid, nach dem für das ganze Jahr die Gebühr nachbezahlt werden muss, wenn ein Kind nicht eingeschult wird, weil es noch nicht schulreif ist? Haben Sie das eigentlich geregelt? Wissen Sie, um wie viele Kinder es dabei geht? Das ist keine kleine Summe. Haben Sie das geregt – wir reden dabei wiederum über Millionenbeträge –, oder wollen Sie auch mit diesem Problem die Kommunen allein lassen? Das ist auch nicht geklärt.

Ich bin gespannt, wann sie endlich mit Zahlen herüberkommen, die fundiert sind.

(Beifall von der CDU)

Ich will noch eine weitere Zahl ansprechen. Man schmeißt ja Angaben über Millionenbeträge in die Debatte. Alle fallen hinten rüber, sind schockiert und meinen: Oh Gott, das geht ja gar nicht.

Sie haben in der Ausschusssitzung gesagt, die Kosten für die Geschwisterkind-Regelung, wenn Sie gesetzlich verankert wäre, betrügen 180 Millionen €. Das haben im Übrigen auch die „Aachener Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 23. September so richtig zitiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es 113 Millionen € kostet, ein ganzes Jahr beitragsfrei zu stellen, dann können Sie auch hier durch einen Holzschnitz merken, dass die Zahl 180 Millionen überhaupt nicht passen kann. Aber hier wird wieder einmal eine Zahl in den Raum geschmissen, die nicht belegbar ist, und wir können wieder wochenlang nachfragen, was die Ministerin eigentlich mit dieser Zahl meint; aber Sie kommt mit der Antwort nicht zu Potte. – Das ist für mich keine sachorientierte Debatte.

tierte Politik und schon gar keine Koalition der Einladung.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung, nach der Sommerpause – jetzt sind wir schon wieder einige Wochen im Landtag – werde ein Belastungsausgleichsgesetz vorgelegt, wozu Gespräche stattgefunden haben, frage ich natürlich auch: Wann wird dieses Parlament eigentlich einmal informiert, wann dieser Gesetzentwurf denn kommt? Wann kommt er denn? Ich frage einmal ganz konkret.

Zum Schluss will ich noch Folgendes bemerken: In der Vorlage des Ministeriums heißt es, im Rahmen der zweiten Stufe werde eine grundlegende und umfassende Überprüfung des gesamten Gesetzes erfolgen. Sie meinen damit sicherlich das erste Chaos-Änderungsgesetz. Das muss nämlich wirklich geändert werden.

Meine Damen und Herren, abschließend halte ich fest: Das Erste Chaos-Änderungsgesetz ist schlamzig gemacht worden. Sie haben viele Eltern betrogen, indem Sie Ihre Wahlversprechen gegenüber den Eltern gebrochen haben. Eltern können kein Vertrauen in diese Ministerin und diese Landesregierung haben.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Diese Regierung plündert den Staat zulasten zukünftiger Generationen, zulasten unserer Kinder. Kinder sind bei dieser Ministerin die doppelten Verlierer.

Beenden Sie dieses Chaos. Hören Sie auf die Experten. Hören Sie auf die Praktiker. Hören Sie auf die Opposition. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Tagen durften wir alle eine schöne kleine Hochglanzbroschüre der Landesregierung bewundern. „Unser NRW – auf einem guten Weg“, lesen wir da.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

– Klatschen Sie nicht zu früh. Wir alle gestehen Ihnen ja zu, für sich und Ihre Politik zu werben. Beim Bildungsteil kam dann aber doch eine kleine Portion Fremdschämen auf. Dass Sie hier Ihre KiBiz-Änderungen abfeiern, während draußen im Land nur noch von herrschendem KiBiz-Chaos die Rede ist, ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Kollegen von SPD und Grünen, Sie haben Qualitätsverbesserungen versprochen, die fast komplett ausgeblieben sind.

(Heike Gebhard [SPD]: Fragen Sie einmal die Eltern!)

Jetzt fahren Sie auch noch Ihr teures Wahlgeschenk vor die Wand.

Frau Schäfer, liebe Kolleginnen und Kollegen, und dann wollen Sie noch nicht einmal die Verantwortung dafür übernehmen! Es ist wirklich eine Frechheit, was wir hier in den letzten Tagen von Ihnen gehört haben. Gerade in den letzten Wochen konnten wir wieder entsprechende Äußerungen hören.

Deshalb hier noch einmal zum Mitschreiben: Wer regiert, ist auch für seine Gesetze verantwortlich. So schlicht und einfach kann die Wahrheit manchmal sein. Das Chaos, das wir jetzt in den Kommunen haben, war abzusehen. Es ist in der Anhörung davor gewarnt worden. Wir haben Sie davor gewarnt. An Warnungen hat es nicht gemangelt.

Tun Sie also nicht so, als ob Sie das überrascht hätten. Sie peitschen Ihr schlecht gemachtes Gesetz durchs Parlament, und dann wundern Sie sich? Das ist nicht Regieren; das ist nicht Reagieren; das ist einfach nur hilfloses Agieren, was Sie hier machen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, dann stellen Sie sich auch noch schamlos hierhin und beschimpfen die Kommunen als Falschspieler, ja Sie drohen ihnen sogar – und das als angeblich kommunalfreundliche Landesregierung. Wie sind wir denn zu einem solchen Umgang mit den Kommunen gekommen?

Letzte Woche schreibt Frau Schäfer dann einen Brief und ermahnt die Kommunen. Der – gerade nicht anwesende – Innenminister schaltet sich auch noch ein und will auf seine kommunalen Partei-freunde einwirken. Das kann er ja gerne machen. Aber die werden sich auch bedanken, für Sie den Prügelknaben spielen zu dürfen.

Zudem wäre es für das Parlament auch ganz interessant, zu erfahren, welche Außenwirkungen bzw. Rechtsverbindlichkeit dieses Schreiben für die Kommunen überhaupt hat. Ist das eine Bitte gewesen oder eine Aufforderung per Erlass? Da müssen Sie Aufklärung betreiben. Wegen dieses Schwebezustandes sind die Kommunen zutiefst verunsichert.

Meine Damen und Herren, Sie hätten in Ihrer Gesetzesänderung doch Vorsorge treffen können, etwa hinsichtlich der Geschwisterkind-Regelung.

Wenn es Ihnen um eine Entlastung der gering verdienenden Familien gegangen wäre, hätten Sie an die Elternbeitragsregelung herangehen müssen. Anstatt das zu tun, haben Sie einfach das dritte Jahr beitragsfrei gestellt – übrigens entgegen dem gesamten Rat aller Experten; aber das nur am Rande.

Sie überlassen die Kommunen ohne Umsetzungshinweise sich selbst. Dann brechen Sie auch noch Ihr Versprechen. Wer muss sich denn vor diesem Hintergrund eigentlich beschimpfen lassen?

Frau Ministerin, Sie haben im Vorfeld immer angekündigt, die Elternbeiträge auf der vorgesehenen Zielgröße von 19 % zu kompensieren. In Ihrer – wohlgemerkt: vorläufigen – Verordnung steht dazu keine nachvollziehbare Zahl. Sie hüllen sich in eine komplett Intransparenz und haben uns jetzt monatelang keine konkreten Zahlen vorgelegt.

(Ministerin Ute Schäfer: Das stimmt überhaupt nicht!)

Alle Ihre Rechnungen zum Kinderbildungsgesetz bleiben nebulös. Zahlen bekommen wir, wenn überhaupt, nur auf Nachfrage. Hier ist nicht nur das Ergebnis Ihrer Gesetzesänderung skandalös, sondern auch dieses komplett intransparente Verfahren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Dann bekommen wir endlich eine Antwort auf die Frage nach der Kompensation. Und was steht darin? Die Kompensation erfolgt mit 17,5 %. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz klarer Wortbruch.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Für die Kommunen hat das auch Auswirkungen. Da können Sie nicht im Ausschuss und in der Öffentlichkeit behaupten, das sei alles so wunderbar. Es hat Auswirkungen für die Kommunen. Beispielsweise in Bornheim und in Dorsten stehen sich die Kommunen schlechter. Das sind nur die ersten beiden Kommunen, die das gemeldet haben. Sie können sich nicht hinstellen und sagen, das sei alles astrein abgewickelt worden.

Wir fordern Sie hier noch einmal auf, sowohl die Berechnungsgrundlage als auch die endgültige Verordnung offenzulegen. Bekennen Sie sich zu Ihrem schlecht gemachten Gesetz, und fangen Sie dann an, das Chaos aufzuräumen, das Sie hier angerichtet haben!

Auf den Gesetzentwurf der Linken möchte ich nur kurz eingehen. Ihre Forderung ist das eine. Darüber kann man durchaus diskutieren. Ihre Kostenabschätzung ist aber natürlich wieder einmal mehr als nur naiv. Zu verantwortlicher Politik gehört vor allem, dass man sagt, woher das Geld für die guten Taten kommen soll. Es reicht nicht, einfach in den Gesetzentwurf zu schreiben, die Belastung des Landshaushaltes werde nur temporär sein. Das ist Wunschdenken, und das hat noch nie Geld generiert.

Interessant wird sein, wie sich die Grünen zu diesem Gesetzentwurf verhalten. Schließlich haben sie sich in der Presse ebenfalls für landesweit einheitliche Beiträge eingesetzt und im Grunde auch zuge-

geben, dass die Einführung der Beitragsfreiheit von der Priorität her wenig Sinn macht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hafke, entschuldigen Sie ...

Marcel Hafke (FDP): Ich lasse keine Zwischenfragen zu. – Deswegen frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu? Wir sind sehr gespannt, zu erfahren, wie stark Ihre Überzeugung an dieser Stelle wirklich ist.

Bald werden wir hier – das hat die Ministerin schon angekündigt – über die nächste Stufe der KiBiz-Änderung sprechen. Ich kann nur hoffen, dass Sie aus Ihren Fehlern lernen, und zwar nicht nur mit Blick auf das Verfahren, sondern auch mit Blick auf die Inhalte. Sie haben Qualität versprochen. Davon ist nicht mehr viel übriggeblieben.

Natürlich freuen sich die Eltern, wenn sie keine Beiträge mehr für die Kindergärten zahlen müssen. Vor allem wollen die Eltern aber eine gute Betreuung und eine gute Bildung für ihre Kinder. Das ist vordringlich. Hier müssen wir zuerst ansetzen.

Deshalb erwarten wir für die nächste Stufe Vorschläge für eine wirkliche Qualitätsverbesserung. Die FDP-Fraktion hat diese Vorschläge bereits gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich mit der Rede von Herrn Tenhumberg anfangen. Die Chuzpe, mit der Sie hier auftreten, haut mich in der Tat um. Ich finde, hier die Verantwortung für das, was Sie selbst angerichtet haben, zu leugnen, sich sozusagen nur noch auf einen Ausschnitt von wenigen Monaten zu konzentrieren und dafür die Verantwortung abzulehnen, das ist schon ungeheuerlich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Verantwortung, Kollege Tenhumberg und Kollege Hafke, liegt nicht nur bei der Regierung und den sie tragenden Fraktionen. Verantwortung erwarten die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch von der Opposition, insbesondere von einer Opposition, wenn sie vorher an der Regierung war und ursächlich für die jetzige Situation verantwortlich ist.

(Beifall von der SPD)

Sie haben an der Stelle ja keine Gedächtnislücke gehabt, dass Sie in der Tat schon im Haushaltsgesetz 2006 die Gebührenhoheit an die Kommunen abgegeben haben. Sie haben aber nicht gesagt, welches Ziel Sie dabei hatten. Wenn man aber im Protokoll nachguckt, kann man das sehr wohl lesen. Der Kollege Kern hat das 2008 auch noch einmal wiederholt. Ihr Ziel war es, die Kommunen sozusagen in einen Wettbewerb um Elternbeiträge zu zwingen. Das hat er wörtlich gesagt. Lesen Sie es im Protokoll nach. Das heißt, obwohl zum damaligen Zeitpunkt in kaum einer Kommune 19 % Elternbeiträge erzielt wurden, wollten Sie die Kommunen dazu bringen, noch weiter herunterzugehen und die Entlastung für Eltern zu bezahlen. Die Kommunen wollten Sie in die Pflicht nehmen, das zu tun, und zwar die Kommunen, denen es gut geht. Denn die anderen – so haben Sie es ja selbst ausgeführt – waren nach Haushaltsgesetz gar nicht dazu in der Lage. In den Kommunen, die gut situiert waren, leben auch die besser situierten Eltern. Die Kommunen sollten Beiträge senken und diejenigen Kommunen, die sich das nicht leisten können, haben Sie durch die Kommunalaufsicht gezwungen, den Eltern noch höhere Beiträge abzuknöpfen. Das ist Ihre Politik.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Wenn also jemand die Kommunen alleingelassen hat, dann Sie. Das gehört zur Wahrheit und Klarheit auch dazu. Wer diesen Mist eingebrockt hat, der hätte den auch im Laufe einer Legislaturperiode ändern können.

Die Elternzeitschrift „Eltern“ hat damals gefragt – vielleicht erinnern Sie sich noch -: Kennen Sie die Gnade des richtigen Wohnorts? – Das war genau der Punkt. Wir haben Sie mehrfach aufgefordert, wieder zu einem anderen Verfahren zurückzukommen. Sie haben es ausgelassen.

Ich habe es vorhin schon gesagt. Damals haben die Kommunen auch die 19 % Elternbeiträge in der Regel nicht erzielen können, mit wenigen Ausnahmen. Wer ist für dieses Defizit aufgekommen? Das ist das, was Sie ja hier als „Bürokratienmonster“ abgetan haben. Das war der Elternbeitragsdefizitausgleich. Das Land ist damals seiner Verantwortung gerecht geworden und hat sich an diesem Defizitausgleich mit 50 % beteiligt.

Sie haben das aber nicht mit einem Extra-Gesetz gemacht, sondern Sie haben es ins Haushaltsgesetz 2006 gepackt. Ihnen ging es darum, Geld zu sparen. Sie wollten dem Land diesen 50 %-Ausgleich ersparen und den Kommunen an den Hals hängen. Das war der eigentliche Grund.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Glauben Sie ja nicht, dass Ihnen die Eltern diese perfide Strategie damals vergessen hätten. Glauben Sie ja nicht, dass die Kommunen das vergessen hätten. Die wissen sehr genau, dass Sie die Kom-

munen vor den Knoten geschoben haben. Sie mussten das, was die RPs ihnen vorgegeben hatten, den Eltern gegenüber vertreten.

Sich jetzt scheinbar an die Seite von Familien mit mehreren Kindern zu stellen und gleichzeitig auch noch zu behaupten, die Kommunen dürfen gar nicht auf die zusätzlichen Einnahmемöglichkeiten über Geschwisterbeiträge verzichten, das nenne ich im neutestamentarischen Sinne „pharisäerhaft“.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, Sie sollten es besser wissen.

Wenn Sie im vorliegenden Antrag weiter behaupten, dass Kommunen in Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt auf die Einnahmen durch Geschwisterkind-Beiträge nicht verzichten dürfen, dann sind Sie die Verantwortlichen für das Chaos, das Sie hier heraufbeschwören.

(Beifall von der SPD)

Denn Sie tun es wider besseren Wissens. Diese Landesregierung hat nämlich sehr wohl verantwortlich gehandelt im Gegensatz zu Ihnen damals. Sie hat das mitgeregelt. Da gilt, auch wenn er nicht da ist – der Kollege Staatssekretär wird ihm das sicherlich übermitteln –, der Dank an den Innenminister dafür, dass er geregelt hat, dass die Kommunen an dieser Stelle eben nicht verpflichtet sind, diese Beiträge zu erheben.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Ist die Aussage des Ministers mehr wert als das Gesetz?)

Die Sachlage ist doch ganz einfach, Herr Kollege Löttgen. Wir, die SPD, sind der Ansicht, dass Tageseinrichtungen für Kinder als Teil des öffentlichen Bildungsangebots zur Grundversorgung gehören und ebenso wie Schule aus systematischen Gründen beitragsfrei sein sollten. Diese Formulierung ist übrigens keine von mir, sondern die stammt aus dem Antrag der FDP von 2003. Die Pirouetten, die die FDP seitdem gedreht hat – 2003, 2006, 2008 bis heute –, werden ihr die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen beantworten und damit so umgehen, wie sie es schon in anderen Bundesländern getan haben. Daran brauche ich mich nicht länger aufzuhalten.

Wir haben aber ernst gemacht mit diesem Anspruch. Wir haben das letzte Jahr vor der Einschulung für die Eltern beitragsfrei gemacht. Mehr noch: Wir haben eine Schippe draufgelegt. Wir haben nicht nur den realen Betrag, den die Eltern gezahlt haben, nämlich 113 Millionen €, sondern wir haben 150 Millionen € in die Hand genommen, das heißt, auch noch den Kommunen etwas Gutes getan.

(Zuruf von der CDU: Aber den Kindern nicht!)

Wenn wir dann die Erwartung haben, dass die Kommunen nicht danach fragen sollen, ob sie den

Elternbeitrag für das entsprechende Kind von den Eltern oder vom Land erhalten, dann ist das, glaube ich, eine sehr angemessene Erwartung, die wir an die Kommunen haben.

Wenn Sie die Kommunen nicht länger verunsichern, dass sie das auch dürfen, dann bin ich sicher: Es wird in Nordrhein-Westfalen keinen Bürgermeister, keine Bürgermeisterin, keinen Oberbürgermeister, keine Landrätin geben, die sich vor die Eltern stellt und sagt: Ich habe das Geld vom Land genommen, aber ich gebe es nicht an euch weiter. – Ich bin sicher, dass alle das dann entsprechend tun werden.

Ich empfehle an dieser Stelle nur abschließend noch insbesondere den Christdemokraten: Bitte passen Sie auf mit dem, was Sie sagen! Beachten Sie das achte Gebot: „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“. – In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Tag.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine Form von Dreistigkeit der CDU und FDP, dass Sie heute ausgerechnet das Thema „Elternbeiträge“ auf die Tagesordnung gesetzt haben. Aber das gibt uns als regierungstragende Fraktionen die Gelegenheit, eines der dunkelsten Kapitel der Regierungszeit Rüttgers zu thematisieren.

(Heike Gebhard [SPD]: Wer ist das denn?)

Das dunkelste Kapitel betrifft zum einen die Familienpolitik, zum anderen die Kommunalpolitik von Schwarz-Gelb, meine Damen und Herren.

Alle, die dabei waren – die Newcomer im Parlament wären gut beraten, das einmal nachzulesen –, erinnern sich, wie erbittert wir die Debatten um die Abschaffung der landesweiten Beitragstabelle für die Kommunen geführt haben. Denn Sie waren es – das muss man immer wieder sagen –, CDU und FDP,

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Und Herr Laschet!)

die die landesweite Elternbeitragstabelle abgeschafft haben. Sie haben damit die Befreiung der Geschwisterkinder von den Gebühren abgeschafft. Wenn Sie heute monieren, dass das ein Problem in den Kommunen ist, dann ist das in der Tat verlogen. Das ist unseriöse Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie als CDU und FDP haben vor allen Dingen den Eltern, aber auch den Kommunen frech in die Tasche gegriffen, weil Sie die Kommunen gezwungen haben, die Elternbeiträge selbst zu erheben. Dadurch haben Sie die Spaltung in den Städten Nordrhein-Westfalens weiter vorangetrieben; denn die armen Kommunen mit einer durchschnittlich geringer verdienenden Bevölkerung mussten hohe Beiträge erheben,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Falsch!)

während die reichen Kommunen sie sogar ganz abschafften konnten. Ich nenne ein Beispiel: Das reiche Düsseldorf konnte seine Eltern von den Beiträgen freistellen, während die Kommunen im Ruhrgebiet Beitragshöhen von bis zu 780 € im Monat haben, meine Damen und Herren. Das war Ihre familien- und kommunalfeindliche Politik!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Diese Operation hat deswegen stattgefunden, weil Sie eine Spar- und Kürzungspolitik betrieben haben. Sie haben es gemacht, weil Sie die 84 Millionen €, die im Beitragssdefizitausgleich steckten, im Haushalt einsparen wollten. Das war der Hintergrund. Das heißt, Sie haben auf Kosten der Familien, auf Kosten der Kinder in Nordrhein-Westfalen gespart.

Deswegen ist es in höchstem Maße unseriös, wenn Sie jetzt in der Presse und plenar schreien: Haltet den Dieb! – Der Dieb sitzt hier. Schauen Sie in den Spiegel. Sie haben es zu verantworten, dass einige Kommunen die Geschwisterbeiträge erhoben haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und von Marcel Hafke [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Asch, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Andrea Asch (GRÜNE): Ich erspare Ihnen jetzt nicht ein Zitat des damaligen Familienministers der CDU, Herrn Laschet, der jetzt Fraktionsgeschäftsführer ist. Ich an seiner Stelle wäre der Debatte auch ferngeblieben, um mir das nicht anhören zu müssen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Asch?

Andrea Asch (GRÜNE): Ich möchte Herrn Laschet vom 27. September 2006 zitieren. Er hat damals den Beitragssausgleich für die Kommunen angeprangert – er hat sie immer als „Bürokratiemonster“ bezeichnet – und begrüßt, dass die meisten Kommunen als Erstes die freie Geschwisterregelung abgeschafft haben. „Das war doch das Allerabsur-

deste“, so Laschet. Er begründet jetzt, warum das so war:

„Ich habe selbst drei Kinder. Die lagen immer so, dass die Geschwisterfreiheit nicht wirkte, weil sie nicht zeitgleich im Kindergarten waren. Wären die ein halbes Jahr vorher geboren worden, hätte das ... Entlastung gebracht, weil sie Geschwisterbeitragsfreiheit haben. Ein solcher Unsinn ...“

So hat sie der damalige CDU-Minister Laschet bezeichnet. Das heißt: Was Sie heute anprangern, ist damals nicht nur sehenden Auges in Kauf genommen, sondern vom damaligen Familienminister sogar noch wortreich begründet und für gut geheißen worden.

Genauso hat der kinder- und jugendpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Herr Lindner – er war damals Generalsekretär der FDP im Land, jetzt ist er ein bisschen berühmter –, gesagt: „Wir haben die Situation“ ...

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Das hilft ihm bei 2 % Wählerzustimmung aber auch nichts mehr.

„Wir haben die Situation, dass selbst die Kinder von Einkommensmillionären, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen, beitragsfrei im Kindergarten gefördert werden. Wir halten es aber für zumutbar, dass zwei Kinder gleichzeitig im Kindergarten bedeutet, dass auch zwei Beiträge entrichtet werden.“

Das hat auch die FDP gerechtfertigt. – Herr Hafke, Sie sollten sich vielleicht noch einmal mit Herrn Lindner zusammensetzen und sich seine damalige Position erklären lassen, bevor Sie irgendwelche Schauanträge formulieren.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Noch schlimmer ist es gekommen, als einzelne Kommunen versucht haben, diese familienfeindliche Regelung nicht nachzuvoollziehen. Sie haben die Kommunen dann gezwungen, die Geschwisterbeiträge wieder einzuführen. Das war 2009 in der Stadt Duisburg der Fall – die Duisburger Kollegen erinnern sich noch –, als der liberale Innenminister Herr Wolf – Ihr Kollege, Herr Hafke – die Stadt Duisburg dazu gezwungen hat. Die Stadt wollte, dass die Geschwisterkinder freigestellt werden; sie wurde aber von der Kommunalaufsicht angewiesen, die Geschwisterbeiträge wieder zu erheben. In Oberhausen und Gelsenkirchen gab es eine ähnliche Situation. Sie wollten die Elternbeiträge senken und wurden dann auch von der schwarz-gelben Regierung unter Rüttgers gezwungen, die Elternbeiträge anzuheben.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Das war die Situation, meine Damen und Herren.

Was Sie heute veranstalten, ist in höchstem Maße unseriös. Es ist nicht nur: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? – Es ist noch viel mehr. Sie haben nicht den politischen Anstand, für das geradezustehen, was Sie in Ihrer Regierungsverantwortung beschlossen und zu verantworten haben. Das ist unseriös, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

So ist von Ihnen auch kein einziger Vorschlag zu finden, wie Sie es jetzt anders machen würden.

(Marcel Hafke [FDP]: Wir haben in Qualität investiert, nicht in Beitragsfreiheit!)

Ihre Anträge sind einfach hingehauen, indem Sie sagen: Wir missbilligen das Verhalten der Landesregierung. – Wo ist denn Ihr Vorschlag? Wo ist Ihr Konzept, aus der Nummer wieder herauszukommen, die Sie veranstaltet und zu verantworten haben? Wo ist Ihr konkreter Vorschlag? Darauf warten wir alle. Aber Sie sind ja nicht in der Lage, sich hier konstruktiv mit eigenen Politikkonzepten in diesen Landtag einzubringen.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Nehmen Sie unseren!)

Das ist sehr dünn und zeigt, dass Sie letztendlich keine Konzepte haben, nur Klamauk machen, irgendwelches Chaos an die Wand malen, das es sogar nicht gibt.

Apropos „Chaos“! Was Sie hier herbeireden wollen, das hat bereits stattgefunden, und zwar in einer Diskussion im Vorfeld von Beschlüssen, die in den Kommunen erst gefällt werden mussten. Weil die Gremien erst seit Ende letzter Woche tagen, wird die Beschlusslage erst in dieser Woche herbeigeführt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

Andrea Asch (GRÜNE): Sie reden ein Chaos herbei, das hier nicht stattfindet. In den meisten Kommunen stellen wir vielmehr fest: Die Appelle, die aus Düsseldorf kommen, das Geld tatsächlich den Kindern zugutekommen zu lassen, treffen auf fruchtbaren Boden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Andrea Asch (GRÜNE): Das ist die Situation. Die Kommunen wissen nämlich, dass sie von uns 150 Millionen € bekommen, während sie nur 113 Millionen € eingenommen haben. Das wird begrüßt und in der Mehrzahl an die Familien weitergegeben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, in dieser Debatte gelegentlich wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren. Diesen Appell möchte ich in besonderer Weise an Herrn Tenhumberg richten. Denn das Feuerwerk an Anschuldigungen, das Sie hier vorgetragen haben, Herr Tenhumberg, war etwas überzogen und vermindert den Anteil an Glaubwürdigkeit.

Ich will Ihnen ein, zwei Dinge sagen, die Sie einmal beherzigen sollten, Herr Tenhumberg: Sie fragen, woher unsere Berechnungsgrundlage für 440 Millionen € Elternbeitragsaufkommen kommt. Wenn Sie dazu in den Haushalt des Landes schauen, schauen Sie in das falsche Papier. Die Kommunen melden die Beträge nämlich in der kommunalen Statistik an. Dort haben wir diese Zahlen herausgesucht. Die Zahl ist mit Sicherheit belastbar. Nehmen Sie also die richtigen Unterlagen zur Hand.

Interessant finde ich, dass Sie beklagen, wir würden uns über eine Technische Universität Dortmund ermitteln lassen, wie der Beitrag für das dritte Kindergartenjahr zu errechnen ist. Dabei geht um die 113 Millionen €, die wir als Verhandlungsbasis genommen haben, die Sie wiederum in Zweifel ziehen, und Sie fordern, das den Finanzminister berechnen zu lassen. Wir haben uns in der Tat sehr über das Lob des Finanzministers gefreut. Das kann ich nur unterstützen. Aber Ihre Vergleiche hinken etwas.

Darüber hinaus sollten Sie mit Ihren Bildern ein bisschen vorsichtiger sein. Wir haben heute schon gehört, was „Athene“ eigentlich bedeutet. Wir haben ebenfalls gehört, dass der Finanzminister sehr gut rechnen kann. Wenn Sie sagen, das wäre das erste Chaos-Änderungsgesetz, setzen Sie voraus, dass das Gesetz, das Sie uns hinterlassen haben, das eigentliche Chaos-Gesetz ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Weil es ziemlich deutlich geworden ist, will ich mich nicht mehr lange damit aufhalten. Meine Vorrednerinnen haben es schon sehr deutlich gemacht: Für die Kommunalisierung der Beiträge ist Schwarz-Gelb verantwortlich. Herr Hafke, Sie müssen auch für das gerade stehen, was die FDP in der letzten Legislaturperiode mitgetragen hat, auch wenn Sie noch nicht im Landtag waren. Auch das gehört zu Ihrer Verantwortung.

Sie sind dafür verantwortlich, dass man den Kommunen 80 Millionen € entzogen hat. Das ist Ihre Verantwortung. Dafür haben Sie in Kauf genommen, dass wir höhere Kindergartenbeiträge im ganzen Land bekommen. Sie wollten den Wettbewerb, Sie wollten, dass Düsseldorf mit Gelsenkirchen in

den Wettbewerb eintritt. Das ist Ihre Art der Familienpolitik. Dazu kann ich nur sagen: Das machen wir an dieser Stelle nicht mit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir stehen an der Seite der Kommunen und an der Seite der jungen Familien.

Dass Sie beklagen, dass wir die Konnexitätsausgleichsgespräche noch nicht grundsätzlich zu Ende geführt haben, mutet schon sehr seltsam an. Denn solche Gespräche haben Sie überhaupt nicht geführt. Sie haben sich in der letzten Legislaturperiode schlichtweg geweigert, auch nur ein Konnexitätsgespräch mit den Kommunen zu führen. Das hat uns die Verfassungsklage vom 10. Oktober 2010 eingebracht. Das müssen wir auch noch finanzieren. Dort ist eine weitere Baustelle, die Sie uns hinterlassen haben.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: Wir sind mit Rot-Grün angetreten, um das Kinderbildungsgesetz zu reformieren. Das werden wir in zwei Schritten tun: In einem ersten Schritt haben wir unter anderem eine Qualitätsverbesserung im Umfang von 100 Millionen € in den Gruppen für Kinder unter drei Jahren herbeigeführt. Das bedeutet eine Entlastung der Arbeit in diesen Gruppen. Sie haben diese Gruppen mit Ihrem Kinderbildungsgesetz in einer Personalkonstellation gelassen, die überhaupt nicht zumutbar war.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es war ein dringender Wunsch der Familien und aus den Kindertageseinrichtungen, diese Situation zu verbessern. Das haben wir getan.

Wir haben eine weitere Baustelle aufräumen müssen, die Sie uns hinterlassen haben: Sie haben nämlich keinerlei Vorsorge für Investitionen in den U3-Bereich getroffen. Von Ihnen war kein einziger frischer Euro für den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt worden. Auch das haben wir schon geregelt.

Natürlich wollen wir in die Gebührenfreiheit einsteigen, weil wir den unhaltbaren Zustand eines Flückenteppichs unterschiedlicher Gebühren sukzessive aufheben wollen. Wir fangen beim dritten Kindergartenjahr an, und zwar in diesem Kindergartenjahr.

Dass die Kommunen diese 150 Millionen €, die wir erstatten – dabei orientieren wir uns eindeutig an den 19 % –, eins zu eins an die Familien weitergeben, dürfen wir im Landtag Nordrhein-Westfalen wohl erwarten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese Erwartungshaltung darf man auch noch einmal in einem Brief an die Bürgermeister und die Oberbürgermeister formulieren, wie wir das getan haben. Wir sehen, dass die Debatte im Land auf fruchtbaren Boden fällt.

Einige Kommunen haben schon im Vorfeld dieser Regelung vor den Sommerferien ihre kommunalen Satzungen angepasst. Das waren zum Beispiel – ich bin mir nicht ganz sicher – Kleve, Warendorf und einige andere. Einige Kommunen sind jetzt dabei, das zu tun, und einige verändern auch ihre Haltung zu dem Thema. An dieser Stelle will ich ausdrücklich Bielefeld und Dortmund erwähnen, die in der Debatte häufig zitiert worden sind. Auch dort gibt es Überlegungen, wie man diese Gelder genau an die jungen Familien weitergeben kann. Das ist gut so.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen: Warten wir einmal die Zeit ab, die die Räte und die Jugendhilfeausschüsse brauchen, um ihre Beratungen fortzusetzen. Sobald das erste Quartal nach den Sommerferien vorbei ist, werden wir eine Auflistung machen und schauen, wie es in Nordrhein-Westfalen mit der Umsetzung dieser Elternbeitragsfreiheit ist, und zwar in aller Ruhe und Sachlichkeit.

Ich möchte in Richtung Herrn Hafke deutlich sagen, dass es mittlerweile heftig ist, mit welcher Dreistigkeit Sie behaupten, ich würde Ihnen irgendwelche Zahlen vorenthalten. Sie bekommen alle Unterlagen zu den Zahlen, die wir im Kontext der Begleitung dieses Gesetzes einsetzen, die wir berechnet haben und worüber wir in der Verhandlung mit den kommunalen Spitzenverbänden sind. Sie haben jede einzelne Zahl von uns bekommen.

Dass die Facharbeitsebene mit dem Innenminister eine Regelung gefunden hat, dass auch Kommunen in Haushaltssicherung dies alles weiterleiten dürfen, ist eine Aufgabe der Landesregierung. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die natürlich dokumentiert worden ist.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dafür braucht man keine Satzungen, sondern diese Gelder werden über die Kommune an die Eltern durchgeleitet. Das ist auf der Facharbeitsebene mit dem Innen- und mit dem Finanzminister geregelt.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, das ist Regierungshandeln; ich erläutere es auch Ihnen noch einmal an dieser Stelle.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Schäfer, Entschuldigung ...

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Nein, ich möchte keine Zwischenfragen zulassen.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen: Was halten wir eigentlich wirklich von Gebührenfreiheit für die Kitas? – Für uns sind die Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen. Infol-

gedessen haben wir gesagt: Bildung soll gebührenfrei werden – von der Kita bis zum Studium.

Wir haben die Studiengebühren abgeschafft. Wir schaffen einen Einstieg in die Gebührenfreiheit bei den Kitas. Das sind zwei bemerkenswerte Meilensteine auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Entlastung junger Familien.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte das noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich fand es interessant zu lesen – ich möchte aus einer Mitteilung zitieren, die kürzlich im Internet zu lesen war –:

„Um Familien zu entlasten und um die Bedeutung der vorschulischen Bildung zu unterstreichen, setzt sich die FDP auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene für die schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung zunächst für das letzte Kindergartenjahr ein.“

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Das ist zumindest bei der FDP in Bayern im Internet zu lesen. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht auf Landes- oder Bundesebene abstimmen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Aber interessanterweise sind Ihre Kollegen in Bayern an dieser Stelle schon etwas weiter.

Zur Gebührenfreiheit in den Kitas hat Herr Tenhumberg in der Plenardebatte am 17. April 2008 Bemerkenswertes gesagt:

„Natürlich, meine Damen und Herren, ist es wünschenswert, ein beitragsfreies Kindergartenjahr zu haben. Wir haben erklärt, dass wir uns das verlässlich und nachhaltig ab 2010/2011 wünschen.“

Herr Tenhumberg, wir tun alles, um Ihre Wünsche zu erfüllen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschrocken über das Niveau dieser Anträge von CDU und FDP.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist deshalb unvorstellbar, weil jeder in diesem Raum – auf den Zuschauerrängen, draußen vor den

Türen, in den Einrichtungen – weiß, wer für dieses Chaos zuständig ist.

(Zurufe von der CDU: Sie!)

Das sind Sie von Schwarz-Gelb.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben das organisiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn! Wir debattieren Ihre Gesetzesänderung vor wenigen Monaten!)

Wenn Sie solche Anträge einbringen – wir reden viel in Bildern –, will ich das mit Herrn Berlusconi vergleichen, der in zukünftiger Oppositionszeit einen Antrag in das Parlament einbringt, dass Bunga-Bunga-Parties in Italien demnächst verboten sein sollen. – Widerlich. Das glaubt ihm kein Mensch. Genauso unehrlich ist der Antrag, den Sie eingebracht haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Scheinheilig ist nur Ihr Auftritt heute hier! – Zuruf von Josef Hoven-Jürgen [CDU])

Herr Hafke, Sie grinsen mich immer so herzlich an. Ich finde das supersüß.

(Zuruf von der CDU: Sie können sich ja mal verabreden!)

Ich zitiere mal, was ich am 22. Juli von dieser Stelle aus zu Ihnen gesagt habe, weil Sie mich damals schon so angelacht haben.

(Zurufe von der FDP – Heiterkeit von der SPD)

Ich habe damals zu Ihnen, Herr Hafke, gesagt – ich zitiere mich mit Erlaubnis des Präsidenten einmal selbst –:

„Lächeln Sie ruhig. Ich meine, in Ihrer Fraktion wird das jetzt auch zunehmend schwierig. Ihre erste Reihe steht ja für die 18 – aber mit einem Komma dazwischen!“

(Kopfschütteln von Marcel Hafke [FDP])

Das habe ich lange vor Berlin gesagt. Wenn Sie das Niveau Ihrer Anträge beibehalten, dann werden Sie dieses Ergebnis in Nordrhein-Westfalen noch unterschreiten; das garantiere ich Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Gordan Dudas [SPD]: Weiter so!)

Es ist eine Unverschämtheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Herr Tenhumberg – er kann auch anders – so auftritt, wie er das gerade getan hat.

Wenn eine Partei, die in den Haushaltsdebatten den Zuwachs von 240 Millionen € für die Kinder ablehnt, dann mit dicker Hose so hier auftritt, dann spottet das jeder Beschreibung.

(Kopfschütteln von Bernhard Tenhumberg [CDU])

Das kann man kaum politisch aushalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir Oberbürgermeister, Bürgermeister, Parteien politisch isolieren, die einen anderen Kurs fahren und Geld in die eigene Tasche stecken und es nicht den Eltern weitergeben, dann stoßen wir in Nordrhein-Westfalen auf große Zustimmung in der Bevölkerung.

(Beifall von der SPD)

Es kann nicht sein, dass wir den Eltern etwas Gutes tun wollen, während zwischendurch Leute die Möglichkeit haben, sich das in die eigene Tasche zu stecken.

(Wiljo Wimmer [CDU]: Nicht in die eigene Tasche! Unverschämtheit!)

Diese Menschen werden wir politisch isolieren. Ich sage es hier noch einmal ganz deutlich. Das hat nichts damit zu tun, dass man nicht abends mit ihnen ein Bier trinken gehen kann. Aber bei diesem Punkt liegen sie falsch. Das müssen wir ganz deutlich herausarbeiten.

Die Bürgermeister und Oberbürgermeister, die das zu verantworten haben, sollen sich nicht täuschen. Bei den nächsten Wahlen werden die Eltern sehr genau darauf achten: Wer hat Geld weitergeleitet, und wer hat das nicht getan?

Das sage ich auch sehr deutlich – unabhängig von der Parteifarbe –: Es geht darum, die ehrliche Weiterleitung der Gelder in der Kommune zu ermöglichen. Ministerin Schäfer hat alles Nötige dazu gesagt.

Ich appelliere sehr – auch in Ausblick auf den zweiten Schritt, der uns noch bevorsteht –: Steigern Sie die Qualität Ihrer Anträge. Leisten Sie konstruktive Beiträge. Dann können wir auch einen gemeinsamen Weg gehen.

Als ich mich die Anträge durchgelesen habe, habe ich mich wirklich gefragt: Was machen Herr Hafke und Bernhard Tenhumberg eigentlich hauptberuflich?

(Kopfschütteln von Marcel Hafke [FDP])

Was machen sie den ganzen Tag über?

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist eine Frechheit!)

Wenn Sie sich als Sprecher mit der Materie auseinandersetzen würden, dann können solche Anträge nicht dabei herauskommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Weitere inhaltliche Ausführungen hierzu wären Perlen vor die Säue. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Welch eine Arroganz!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Hafke zu Wort gemeldet.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jörg, Frau Asch, ich muss schon fragen, ob Sie etwas an Realitätsverlust leiden.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie haben hier gemeinsam mit der Linkspartei vor anderthalb Monaten ein Gesetz verabschiedet, das zu diesem Chaos geführt hat.

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Das jetzt CDU und FDP in die Schuhe zu schieben, das ist unredlich und das ist regierungstragender Fraktionen nicht würdig. Das ist eine bodenlose Frechheit. Übernehmen Sie die Verantwortung dafür!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Erkundigen Sie sich mal bei Ihren Leuten! 2005 bis 2010! Dafür sind Sie verantwortlich!)

Frau Beer, wenn Sie bemängeln, dass die Elternbeitragsregelung das Problem sei – mein Gott! –, dann hätten Sie das Gesetz ändern müssen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt – Sie haben doch eine Mehrheit mit der Linkspartei –, das zu ändern. Aber das wollten Sie nicht. Sie sind sehenden Auges in dieses Problem hineingelaufen. Und Sie sind im Ergebnis schuld an diesem Chaos, das wir hier haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegin Asch?

Marcel Hafke (FDP): Nein. – Wir diskutieren hier immer darüber, dass das KiBiz so schlecht sei. Sie waren in den Anhörungen doch dabei. Es will keiner zurück zum GTK.

(Beifall von der CDU)

Das KiBiz ist ein gutes Gesetz, das einen Systemwechsel herbeigeführt hat. Dass da noch Änderungen gemacht werden müssen, ist jedem vollkommen klar. Aber Sie haben diese Änderungen eben nicht vorgenommen.

Sie haben die Beitragsfreiheit eingeführt, eine teure Beitragsfreiheit. Wir hätten erwartet, dass Sie diese 150 Millionen € in Qualitätsfragen investieren. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben auch den U3-Ausbau nicht vorangetrieben. Sie haben die

Flexibilität nicht verbessert. Sie haben die Personalvertretungen nicht verbessert. Diese Liste kann man endlos fortsetzen. Sich dann hier hinzustellen und uns die Schuld in die Schuhe zu schieben, das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Frau Ministerin, Sie sagen, die FDP sei für die Beitragsfreiheit. Das stimmt, das sind wir. Dann lesen Sie aber auch bitte die Sätze, die danach kommen. Wir wollen das nämlich nicht schuldenfinanziert machen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen zuerst die Qualität verbessern. Wenn dann Geld im Haushalt zur Verfügung steht, wollen wir das umsetzen. Wir wollen das nicht schuldenfinanziert machen, weil das Land Nordrhein-Westfalen schon zu hoch verschuldet ist und unsere Kinder das irgendwann mal abbezahlen müssen. Darüber brauchen Sie sich wahrscheinlich keine Gedanken zu machen. Aber diese ganz großen Probleme haben wir in Zukunft. Und das möchte ich in dieser Form nicht. Deswegen finde ich es unredlich, was Sie hier sagen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Übernehmen Sie Verantwortung für die Gesetze, die Sie machen! Ansonsten wird das bei der nächsten Landtagswahl entsprechend quittiert werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hafke. – Für die Fraktion Die Linke hat das Wort nun Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Papke, Quatsch, Herr Hafke, Entschuldigung, noch sind Sie ja nicht Fraktionsvorsitzender, Sie hatten die Frage des Geldes in unserem Entwurf angesprochen. Ich denke, präventive Politik muss einem Land Geld wert sein. Wie präventive Politik gestaltet und umgesetzt werden kann, darüber hat sich die Ministerpräsidentin erst kürzlich in Kanada informiert. Ich denke, sie wird versuchen, eine präventive Politik mit den Grünen in diesem Land weiter voranzutreiben.

Aber noch etwas: Die inhaltslosen Zwischenrufe von Herrn Hovenjürgen tragen nicht unbedingt zur Debatte bei. Er ist ja auch wieder nicht im Saal. Er hat gepöbelt – da ist er ja! – und sich dann nach hinten verzogen. Vielleicht mehr Inhalte statt Inhaltsleere!

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Elterngebühren im letzten Kitajahr war ein wichtiges

Signal zum vollständigen Ausstieg aus der Gebührenfinanzierung im Bildungssystem. Studiengebühren wurden nach langen sozialen Protesten abgeschafft. Gebühren für den Besuch einer allgemeinbildenden Schulde stehen – zu Recht! – gar nicht erst zur Debatte,

(Beifall von der LINKEN)

wobei Schulbildung nicht immer kostenfrei ist. Nur für den Besuch von Kindertagesstätten sollen Eltern noch Gebühren entrichten.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Pfui!)

Wir gemeinsam müssen den Weg zum Ausstieg aus der Gebührenfinanzierung des Bildungssystems jetzt konsequent weitergehen.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Unser Gesetzentwurf gibt dem Land, solange die Gebührenfreiheit noch nicht in Gänze verwirklicht ist, wieder ein verbindliches Instrument zur Festlegung von Kitagebühren an die Hand.

Kolleginnen und Kollegen, wir Linke sagen: Gebührenfreiheit nicht nur für das dritte Kitajahr, dem vor der Einschulung, sondern für alle Kitajahre!

(Beifall von der LINKEN)

Wir laden Sie ein, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen: im Interesse der Familien und Kinder in diesem Land.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer zahlt das denn?)

Liebe CDU- und FDP-Kolleginnen und -Kollegen, ich habe mit Interesse, wirklich mit Interesse, aber zum Teil auch mit Entsetzen die Diskussionen im Fachausschuss verfolgt. Wie unehrlich sind Sie eigentlich Ihren Wählern und Wählerinnen gegenüber?

(Beifall von der LINKEN)

Können Sie morgens eigentlich noch in den Spiegel schauen? Ich an Ihrer Stelle würde vor Scham in Grund und Boden versinken. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung meldet sich noch einmal Frau Ministerin Schäfer zu Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wortmeldung von Herrn Hafke hat mich veranlasst, doch noch mal ans Rednerpult zu treten, um einiges klarzustellen, Herr Hafke, was Sie offensichtlich nicht wahrnehmen wollen oder aufgrund Ihrer jungen Parlamentszugehörigkeit nicht wissen können. Ich weiß das nicht.

Sie fragen doch tatsächlich, warum wir, wenn das mit der Geschwisterkind-Regelung so schwierig ist, diese im Gesetz nicht einfach zurückgedreht haben. Haben Sie diese Frage wirklich ernst gemeint? – Haben Sie diese Frage wirklich ernst gemeint? – Sie haben die Kommunalisierung der Elternbeiträge ermöglicht. Sie haben die Aufhebung der Geschwisterkind-Regelung ermöglicht. Und Sie wissen ganz genau: Wenn wir die jetzt zurücknehmen würden, müssten wir mindestens das Doppelte von dem bezahlen, was Sie in den Kommunen damals abkassiert haben, nämlich 180 Millionen €. Das können wir nicht alles auf einmal schultern. Ihre Baustellen können wir nicht in der Geschwindigkeit abarbeiten, wie Sie sie produziert haben. Das will ich an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Lebhafter Widerspruch von der CDU und von der FDP)

Herr Brockes, wer hier scheinheilig ist, das wollen wir doch mal festhalten! Sie sagen, Sie sind für Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen, könnten das aber erst dann machen, wenn man das entsprechend finanzieren kann. Die FDP hat aber nur ein einziges Programm: Das ist die Steuersenkung. Das ist Ihr einziges Programm. Mit anderen Worten: Wenn Sie den Menschen versprechen, irgendwann mal Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, dann ist das Volksverdummung, was Sie an der Stelle betreiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Wir sind am Ende der Debatte. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Redezeiten sind mit einer Ausnahme auch alle sehr gut ausgenutzt worden, wenn ich das bemerken darf.

Insofern können wir zur Abstimmung schreiten. Kolleginnen und Kollegen, wir haben drei Abstimmungen vor uns, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke Drucksache 15/2851, zweitens über den Antrag der CDU Drucksache 15/2853 und drittens über den Antrag der FDP Drucksache 15/2857.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2851**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Zweitens stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2853**. Hier hat die an-

tragstellende Fraktion der CDU direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir direkt ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke, die SPD und die Grünen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den **Antrag** der FDP **Drucksache 15/2857**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** und die abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Damit sind wir am Ende der Beratung über den Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2859

erste Lesung

In Verbindung mit:

Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2848

Und:

Keine IWF-Politik gegenüber den Kommunen – Landeshilfen 2011 auszahlen ohne Zwangsmaßnahmen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2849

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst das Wort an den Landesminister für Inneres, Herrn Jäger.

(Zuruf: Und Kommunales!)

– Und Kommunales. Vielen Dank für den Hinweis, Frau Kollegin. – Herr Kommunal- und Innenminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die knappe, aber präzise und zutreffende Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat auf die dramatische Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen unmittelbar nach dem Regierungswechsel reagiert. Insgesamt wurde den 396 Kommunen im Vergleich zur Vorgängerregierung unter der Überschrift „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ rund 1 Milliarde € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Stichworte, die zu dieser 1 Milliarde € passen, lauten: Abschaffung der Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und Beteiligung der Kommunen bzw. Wiederbeteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Die Sie bald wieder zurückführen wollen!)

Das war der erste Schritt.

Im zweiten Schritt haben wir ordnungspolitisch den Handlungsrahmen für die Haushaltssanierung in den Kommunen verändert und verbessert. Mit der Änderung des § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist es nun möglich, innerhalb von zehn statt von vier Jahren den Haushaltssausgleich für Kommunen darzustellen. Wir sind davon überzeugt, dass dieser erweiterte zeitliche Rahmen in den Kommunen mehr Flexibilität, mehr intelligente Lösungen und mehr Motivation bei der Haushaltssanierung, die schwierig genug ist, zulässt.

Neben Geld und Ordnungspolitik, meine Damen und Herren, legen wir Ihnen jetzt den dritten Schritt zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen vor. Wir wollen gezielt den Kommunen helfen, die in einer besonders schwierigen Haushaltssituation sind. Wir wollen sie mit 350 Millionen € aus dem Landshaushalt kontinuierlich über zehn Jahre bis zum Jahr 2020 unterstützen.

Wie soll es geschehen? – Dies geschieht unter folgender Prämisse: Diese 350 Millionen € jährlich durch das Land sind ein enormer Kraftakt, das das Land zu leisten hat. Aber genau diesen Kraftakt, Herr Palmen, müssen auch die finanzstarken Kommunen erbringen. Auch sie sollen zum Erfolg dieses Stärkungspaktes beitragen.

Ab dem Jahr 2012 kommen zu den 350 Millionen € des Landes die Maßnahmen hinzu, die durch die Kommunen refinanziert werden sollen. Dabei ist uns eines als Botschaft wichtig: Die Aufbringung dieses kommunalen Anteils führt nicht dazu, dass sich die Situation der Kommunen zum Status quo, also zum heutigen Status, verschlechtert.

Wir werden dies finanzieren ab 2012 durch 65 Millionen € jährlich, die zur Verfügung gestellt werden sollen durch einen verbesserten Verteilungsschlüssel bei den sogenannten SoBEZ-Mitteln. Hier hat

das Land Nordrhein-Westfalen im Bund erfolgreich für seine Kommunen verhandelt. Zusätzlich gibt es 50 Millionen € ab dem Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer und 195 Millionen € ab 2014, die als Solidaritätsumlage zwischen den Kommunen von den sogenannten abundanten Kommunen aufgebracht werden sollen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Solidarakt der finanzstarken Kommunen, die zugleich durch den Bund im Rahmen der Entlastung der Grundversicherung ebenfalls ab 2014 in gleicher Höhe entlastet werden.

Zusammengenommen beläuft sich dieser Stärkungspakt ab dem Jahr 2014 auf insgesamt 660 Millionen € für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Bis zum Jahr 2020 kumulieren sich diese Mittel auf insgesamt 5,85 Milliarden €.

Viele Zahlen, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass wir uns aber politisch der Situation unserer Kommunen widmen müssen. Die Problemlösung ist für alle schmerhaft: für das Land, das einen enormen Beitrag zur Konsolidierung der Kommunen aufbringen muss, für die kommunale Solidargemeinschaft, die erhebliche Mittel aufbringt. Diese Kraftakte, diese Unterstützungsleistungen sind allerdings auch nur dann gerechtfertigt, wenn die Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen und von ihm profitieren, selbst noch einmal erhebliche Eigenanstrengungen zur Haushaltssolidarität aufbringen.

Deshalb, meine Damen und Herren von den Linken, ist die Forderung nach einem Verzicht auf eigene Konsolidierungsbeiträge gegenüber den anderen völlig unsolidarisch und abwegig.

Ich komme nun zu den Kommunen, die an der Konsolidierungshilfe teilnehmen sollen und wollen. In der ersten Stufe des Stärkungspaktes sollen hieran die Kommunen in Nordrhein-Westfalen teilnehmen, die zum 31.12.2010 als überschuldet galten oder denen Überschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung droht. Ihnen sollen diese 350 Millionen € Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen damit ihre eigene Haushaltssituation in den Griff bekommen, auch der Banken will, aber vor allem aus Gründen der Generationengerechtigkeit. Das, was sich hier an Schuldenbergen als Hypothek für künftige Generationen aufgetürmt hat, ist schlichtweg von ihnen nicht mehr zu schultern.

Liest man dagegen Ihren Antrag, meine Damen und Herren von den Linken,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Guter Antrag!)

bekommt man den Eindruck, dass bei Ihnen Geld tatsächlich überhaupt keine Rolle mehr spielt. Zum einen sollen die Mittel im Gemeindefinanzierungsgegesetz um mindestens 1 Milliarde € aufgestockt werden, zum anderen wird gefordert,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist falsch!)

das Land müsste zwei Drittel der kommunalen Liquiditätskredite übernehmen. Meine Damen und Herren, der Stand der Liquiditätskredite der Kommunen – für Sie als Information – zum 30. Juni 2011 betrug 21,2 Milliarden €. Das Land soll also mal eben 14 Milliarden € Schulden übernehmen, natürlich ohne Bedingungen, natürlich ohne jede Auflage;

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Für die Bad Bank der WestLB haben Sie das auch gemacht, Herr Jäger!)

das versteht sich von selbst. Meine Damen und Herren, Sie erkennen in der Tat die dramatische Situation in der Finanzlage der Kommunen. Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren, sind keine richtungsweisenden Anregungen dazu, wie man dieses Problem tatsächlich lösen kann.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warten Sie mal ab, wie Ihr Gesetz nach den Beratungen aussieht!)

Das ist vom Land Nordrhein-Westfalen, so wie Sie glauben machen, es tun zu wollen, nicht zu stemmen.

Es gibt übrigens deutliche Hinweise für die Tatsache, dass überschuldete Gemeinden in Nordrhein-Westfalen es immer schwerer haben, Kredite von Banken zu erhalten. Diese Abwärtsbewegung der Gemeinden kann nur gestoppt werden – das ist wichtig – durch einen dauerhaften Haushaltssausgleich. Er muss gelingen; das ist die Ursache. Hierbei müssen wir den Kommunen helfen, denn bräche auch nur bei einer einzigen Kommune die Liquiditätsversorgung weg, wären nicht nur die Menschen vor Ort in der jeweiligen Stadt die Leidtragenden, sondern alle anderen 395 Kommunen in Nordrhein-Westfalen genauso.

Deshalb ist die Überschuldung der richtige Anknüpfungspunkt für die Auswahl derer,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist die falsche Rechnung!)

die Hilfe vom Land bekommen sollen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

In der zweiten Stufe können freiwillig die Kommunen an dem Konsolidierungspakt teilnehmen, denen Überschuldung bis zum Jahre 2016 droht. Ihnen werden dann aus den Komplementärmitteln der Gemeinden noch einmal 310 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Alle teilnehmenden Kommunen müssen den Haushaltssausgleich erreichen, die Gemeinden der ersten Stufe bis zum Jahre 2016, die Gemeinden der zweiten Stufe bis zum Jahre 2017. Der Haushaltssausgleich ohne Konsolidierungshilfe muss bei allen Gemeinden in zehn Jahren, also zum Jahre 2021, geleistet sein.

Mit welchen Maßnahmen das in jährlichen Haushaltssausgleichen erfolgen soll, muss ganz individuell durch die jeweilige Gemeinde im Rahmen eines Haushaltssanierungsplanes dargestellt werden, der der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Mir ist wichtig: Bei diesem Prozess müssen wir beratend jemanden zur Seite stellen. Das soll die Gemeindeprüfungsanstalt sein, weil es zum Beispiel in meiner Heimatstadt Duisburg kein Ratsmitglied mehr gibt, das sich daran erinnern kann, einmal einen ausgeglichenen Haushalt beschlossen zu haben. Auf der anderen Seite haben wir Bezirksregierungen und Haushaltsaufsichten, die in der Regel danach handeln, was rechtlich zulässig ist, nicht danach, was ökonomisch in einem Prozess zur Konsolidierung führt.

Wir brauchen diese Beratung sowohl der Bezirksregierung als auch der sich selbst konsolidierenden Kommunen dringend. Dieses Angebot wird das Land zusätzlich leisten.

Ich weiß, dass es Kommunen gibt, die jetzt schon beklagen, dass sie die erforderlichen Konsolidierungsschritte nicht durchführen könnten. Lassen Sie mich hierzu sagen: Die Stärkungspakt-Kommunen bekommen zehn Jahre lang bis zum vollständigen Ausgleich Konsolidierungsmittel. Das ist derselbe Zeitraum, den andere Kommunen, die nicht daran teilhaben können, ebenfalls zur Verfügung haben. Das ist ein Stück Gleichbehandlung der Kommunen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite muss ich deutlich sagen: Wir wissen erst Ende Oktober mit der harten Steuerschätzung, wie groß der jeweilige Konsolidierungsbedarf der teilnehmenden Kommunen ist.

Dann muss nach meiner Auffassung gelten – das gilt auf jeden Fall für diese Landesregierung –: Niemand darf bei dieser Konsolidierung überfordert werden. Nirgendwo darf sich eine Stadt kaputtsparen müssen.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Aber zugleich muss es eine Bereitschaft geben, auch gegenüber denjenigen, die das Geld geben, tatsächlich einen Haushaltssausgleich herbeizuführen.

Wir wollen als Drittes für die Kommunen, denen in den nächsten Jahren eine Überschuldung droht, mit rückfließenden Mitteln des Stärkungspaktes Stadtfinanzen die Möglichkeit schaffen, in einer dritten Stufe ebenfalls daran teilzuhaben.

Jetzt, meine Damen und Herren, will ich gern auf die Vorschläge, die die CDU-Fraktion gestern der Öffentlichkeit vorgestellt hat, eingehen. Um es vorsichtig zu formulieren: Das, was da vorgestellt worden ist, kann man als mager bezeichnen. Trotzdem: Willkommen im Club! Die CDU-Fraktion hat endlich begriffen, dass fünf Jahre lang Schwarz-Gelb der

Kern des Problems ist. Sie haben in einer Größenordnung von 3 Milliarden € in die Kassen der Kommunen geegriffen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben das Problem permanent geleugnet. Ich darf einmal den ehemaligen Finanzminister zitieren, hier vor dem Landtag am 20.12.2007:

„Das größte Stück aus dem Tollhaus ist allerdings, wenn Sie die Not der Kommunen beklagen. Es gibt die höchste Zuweisung, die je in diesem Land den Kommunen zugutegekommen ist...“

Und dann wagen Sie, das Leid der Kommunen zu beklagen!“

Das war Ihre Haltung fünf Jahre lang. Sie sind das Problem der Kommunalfinanzen gewesen. Die Brandstifter, meine Damen und Herren, rufen jetzt nach der Feuerwehr.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Dennoch muss man den positiven Aspekt herausstellen. Sie stellen sich diesem Problem spät, aber Sie stellen sich ihm. Sie stellen sich ihm auf die falsche Art und Weise. Von einem Haushaltssausgleich ist in Ihrem Konzept nämlich an keiner Stelle mehr die Rede.

(Zuruf von der CDU)

Der Versuch, das mit der Gießkanne über das Land zu verteilen, führt nicht dazu, dass es tatsächlich einen strukturellen Ausgleich gibt. Herr Löttgen, nicht nur ich sage das, sondern auch Leute, die von den Kommunalfinanzen mehr verstehen als ich, haben das gelesen und kommen zu demselben Ergebnis.

Übrigens: Herrn Junkernheinrich und Herrn Lenk – zwei Finanzwissenschaftler, die ein Konzept vorgelegt haben, das zum Ziel hat, in allen Kommunen mittels einer Abundanzumlage sofort einen Haushaltssausgleich herbeizuführen – als Kronzeuge für Ihr sehr mageres Konzept, das in eine völlig andere Richtung geht, heranzuziehen, halte ich im Hinblick auf deren wissenschaftliche Reputation zumindest für gewagt, Herr Löttgen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie haben ja gesagt, dass Sie nichts davon verstehen!)

Mein Vorschlag ist: Bringen Sie das, was Sie jetzt öffentlich vorgestellt haben, in die parlamentarischen Beratungswege ein. Wir sind sehr gespannt auf Ihren alternativen Gesetzentwurf und darauf, wie Sie der prekären Lage von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen begegnen wollen. Schließlich waren Sie letztendlich über fünf Jahre hinweg der Verursacher des Problems.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Trotzdem ergeht auch vonseiten der Landesregierung eine herzliche Einladung an Sie. Wenn es vernünftige Verbesserungsvorschläge zu diesem Gesetzentwurf gibt, lassen Sie uns darüber reden. Lassen Sie uns gemeinsam nach dem besten Weg suchen! Denn eines darf nicht passieren: dass wir nicht in der Lage sind, ein drängendes Problem, nämlich die Kommunalfinanzen und die Folgen für die Lebenssituation von 18 Millionen Menschen vor Ort, gemeinsam zu lösen, weil der eine oder andere glaubt, das Thema parteitaktisch ausnutzen zu können.

(Zurufe von der CDU)

Ohne jemanden anzuschauen sage ich Ihnen: Wir treten gern mit Ihnen in Gespräche ein – die im Übrigen nicht die ersten wären. Einige haben ja schon stattgefunden, bedauerlicherweise nicht mit dem Ergebnis, dass absehbar ist, wie Sie sich dem Problem inhaltlich und strukturell stellen wollen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ist das jetzt ein Gesprächsangebot?)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Gesetzentwurf ist ein guter Aufschlag. Wir müssen im Beratungsverfahren zueinander finden, um das Problem zu lösen. 396 Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte und die Menschen in diesen Kommunen warten auf Lösungen seitens dieses Landtags. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Kollegin Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jäger, Sie haben, wie ich es schon oft betont habe, wieder eine sehr schöne Rede gehalten.

(Minister Ralf Jäger: Danke schön!)

Sie haben sich wieder alles sehr schön zusammengerechnet. Sie sagen, die Landesebene gebe den Kommunen 5,8 Milliarden €. Dabei erkennen Sie aber, dass Sie den Kommunen auch einen Betrag wegnehmen, nämlich die Befrachtung und das Aufkommen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Sie stellen sich hierhin und sagen, Sie hätten als ersten Schritt die Befrachtung weggenommen und die Kommunen wieder an dem Grunderwerbsteueraufkommen beteiligt. Aber jetzt schlagen Sie genau das vor: Sie wollen wieder befrachten, und Sie wollen die Kommunen nicht an dem erhöhten Grunderwerbsteueraufkommen beteiligen. Das finden wir nicht gerecht.

(Beifall von der LINKEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt sehr wohl. – Herr Minister Jäger, Sie kommen aus Duisburg. Ich habe heute in der „WAZ“ zufällig gelesen, dass die Stadt Duisburg schon eine Streichungsliste vorgestellt hat, in der enthalten ist, was auf sie zukommen würde, wenn Ihr Gesetzentwurf durchkäme. Herr Minister Jäger, wie wollen Sie das in Duisburg begründen?

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Wenn Sie hier sagen – ich bin nun wirklich nicht die Rechtsanwältin der CDU –, die CDU habe genau diese kommunale Misere in den letzten fünf Jahren verursacht, kann ich Ihnen antworten: Das ist nur ein Teil der Wahrheit. Die Befrachtung wurde nämlich 1998 durch Peer Steinbrück zum ersten Mal hier eingeführt,

(Beifall von der CDU)

und SPD und Grüne haben seit 1998 auf der Bundesebene eine Steuerpolitik betrieben, die die öffentlichen Haushalte wahrhaftig hat ausbluten lassen. Daran leiden die Kommunen bis heute.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Fraktion tritt wirklich vehement dafür ein, dass an die Kommunen Landeshilfen gegeben werden. Wir haben die 350 Millionen €, die bereits in den Haushalt eingestellt worden sind, mitgetragen und sogar eine Erhöhung auf 500 Millionen € beantragt.

(Zurufe von der CDU)

Die 350 Millionen € sind nämlich wahrlich ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber leider gab es bei den Haushaltsberatungen keine Mehrheit für eine Erhöhung dieser Summe.

Insofern kann ich nur feststellen, dass es heuchlerisch ist, wenn die CDU auf einer Pressekonferenz erklärt, sie wolle jetzt dafür kämpfen, dass die Summe, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, erhöht wird. Welch eine Heuchelei, meine Herren!

(Beifall von der LINKEN)

Nun stimmt es zwar, dass die Summe von 500 Millionen € nicht so radikal ist wie Ihre 700 Millionen €, aber es wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, und deshalb hätten Sie dem damals auch zustimmen können.

(Beifall von der LINKEN)

Nun gut, jetzt geht es nicht um die Summe selbst, sondern um ihre Auszahlung. Diese wird keinesfalls an uns scheitern; das sage ich hier ganz klar.

Aber ebenso klar ist für uns, dass wir Kürzungsauflagen, Sanktionen und eine Zwangsteilnahme nicht mittragen. Das, was Sie von SPD und Grünen unter dem Kürzel „Stärkungspaktgesetz“ jetzt vorgestellt haben, ist ein Sparhammer, wie ihn sich die Troika

gegenüber Griechenland nicht im Traum hätte ausdenken können.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ach du meine Güte!)

Deshalb unterstützt die Linke in Bund, Land und Kommunen Hilfen nur, wenn sie nicht an Bedingungen, Auflagen, Kürzungsprogramme und Sanktionen geknüpft sind.

(Zurufe von den GRÜNEN – Gegenruf von Rüdiger Sagel [LINKE]: Immer ruhig bleiben! Ihr könnt 2013 alles besser machen!)

Frau Kraft – sie ist nicht da – hat in den letzten Tagen ein Schreiben von 20 Personalräten und der Gewerkschaft ver.di bekommen. Aus diesem Schreiben möchte ich zitieren:

„Unter dem Strich würde der als Hilfe beschriebene Stärkungspakt die kommunale Selbstverwaltung in NRW bedrohen und in seiner Wirkung alle aufsichtsbehördlichen Maßnahmen der Vergangenheit in den Schatten stellen.“

Ja, Frau Kraft und Herr Minister Jäger, wir sehen das genauso wie die Gewerkschaft ver.di: Ihr Stärkungspakt ist in Wirklichkeit ein Schwächungspakt für die Kommunen.

(Beifall von der LINKEN)

Die 34 zwangsbeglückten Kommunen hätten nach Ihrem Gesetz Maßnahmen wie zum Beispiel eine dramatische Kürzung bei den Personalausgaben inklusive betriebsbedingter Kündigungen, die Schließung aller freiwilligen Einrichtungen – Bibliotheken usw. –, eine drastische Erhöhung der Grundsteuer sowie aller Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger und die Veräußerung von kommunalem Vermögen umzusetzen.

Ja, Herr Jäger, Ihre Konsolidierungshilfen sind nicht, wie Sie es immer darstellen, ein Spatz in der Hand der Kommunen, sondern eine Granate, die einen großen Teil der verbliebenen Infrastruktur in den 34 Kommunen zerstört.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das sind vergiftete Hilfen. Solche Hilfen braucht niemand.

(Beifall von der LINKEN)

Ja, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, selbst die CDU kritisiert Ihr IWF-Programm auf Landesebene und spricht von Erdrosselung, von Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung. Mit ihrer Kritik hat die CDU recht. Aber sowohl Ihre Kritik als auch Ihr Alternativkonzept sind auch vergiftet, Herr Löttgen, Herr Biesenbach. Denn auch Sie haben in der Vergangenheit in Bund und Land genauso wie SPD und Grüne zur Finanznot der Kommunen beigetragen. Sie schlagen jetzt für den Haushaltshaushalt ausgleich zehn Jahre statt fünf Jahre vor.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU] – Gegenruf von Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihr Gedächtnis reicht nicht sehr weit in die Vergangenheit!)

Meine Herren, warum haben Sie denn damals bei der Reform von § 76 GO, als es genau um dieses Zeitfenster ging, nicht auch zugestimmt? Das haben Sie damals nicht getan.

(Beifall von der LINKEN)

Sie wollen jetzt 342 Millionen € Zinshilfe geben – es bleiben nur noch 308 Millionen Landesmittel übrig – und sie auf 164 Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept verteilen. Ihre Zinshilfe ist nur ein Geschenk an die Finanzmärkte – mehr nicht.

(Manfred Palmen [CDU]: Blödsinn!)

So, wie früher Norbert Blüm immer ausrief: „Die Renten sind sicher“, so schallt heute von den griechischen Schulden bis zu den kommunalen Schulden der Ruf an die Finanzmärkte: „Die Zinszahlungen sind sicher.“

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Unsere Sorge gilt aber nicht den Banken, sondern den Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall von der LINKEN)

Nein, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Hilfen reichen auch nicht viel weiter als die der Landesregierung. Der einzige Vorteil wäre die freiwillige Teilnahme.

Die einzige Alternative hat die Fraktion Die Linke am 20. September in diesem Landtag dargestellt.

(Zurufe von der CDU)

– Der Erstantrag, meine Herren, ist sehr detailliert, bezogen auf das Gesetz, und schlägt ein anderes Verteilungskriterium für die 350 Millionen € vor. Wir lehnen das Kriterium der bilanziellen Überschuldung ab – wie übrigens auch Junkernheinrich und Lenk –, und wir haben stattdessen einen Belastungsindikator aus einem Mix von strukturellem Defizit, Höhe der Kassenkredite und der Nettosozialtransferleistungen vorgelegt. Das wären ungefähr 60 Kommunen. Auch Städte wie Solingen oder Gelsenkirchen, die Sie nicht berücksichtigt haben, Herr Jäger, wären mit dabei.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Alles aus dem Haushalt!)

Es wäre aber auch kein Gießkannenprinzip, wie es die CDU vorschlägt.

(Beifall von der LINKEN)

Natürlich lehnen wir in diesem konkreten Antrag auch die Zwangsteilnahme, den Sparhammer und die Sparkommissare ab, so wie sich das gehört.

In unserem zweiten Antrag legen wir dar, wie eine echte Entschuldigung stattfindet. Denn sowohl die Minderheitsregierung als auch die CDU scheinen sich mittlerweile von dem Gedanken komplett verabschiedet zu haben, die Entschuldigung durchzuführen. Wir schlagen daher vor, ab 2012 zwei Drittel der Kassenkredite in einen Landesfonds zu übernehmen.

(Minister Ralf Jäger: 14 Milliarden!)

Das Fondsmodell gibt es übrigens auch in Rheinland-Pfalz. Da der überwiegende Teil der kommunalen Schulden, wie wir alle wissen, von Land und Bund verursacht ist, ist es angebracht, diese zwei Drittel zu übernehmen.

Als weitere Schritte schlagen wir vor, die 350 Millionen € zur Bedienung dieses Fonds zu nutzen, ein Schuldenaudit durchzuführen und die Gläubigerstruktur und die Schulden offenzulegen. Denn niemand in diesem Hause weiß – auch Kommunalminister Jäger nicht –, gegenüber wem die Kommunen Schulden haben. Das kann doch nicht angehen.

Meine Damen und Herren, das Land muss ohnehin verfassungsrechtlich für die Kommunen geradestehen. Das Land hat ganz andere Möglichkeiten als die Kommunen, mit Banken zu verhandeln und über eine Gläubigerbeteiligung zu diskutieren. Das Land hat ganz andere Möglichkeiten,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

politische Vorstöße auf Bundesebene einzubringen, zum Beispiel für eine Umkehr in der Steuerpolitik, damit endlich auch einmal die Einnahmeseite gestärkt wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, ich habe zwei Problempunkte. Sie sind erstens dabei, Ihre Redezeit zu überziehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zum Zweiten habe ich noch eine Zwischenfrage von Herrn Abruszt. Ich mache Ihnen folgendes Angebot: Sie lassen die Zwischenfrage zu, und danach schließen Sie Ihre Rede. Ist das möglich?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Okay.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, bitte schön.

Kai Abruszt (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Ganz herzlichen Dank auch Ihnen, Frau Kollegin, wobei Sie durch meine Zwischenfrage ja auch die Gelegenheit haben, Ihre Rede fortzusetzen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Genau das war auch die Taktik dahinter, Herr Abruszt!)

Ich hätte gerne gewusst: Aus welchen Mitteln wollen Sie diesen Entschuldungsfonds speisen?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Das habe ich eben dargelegt, Herr Abruszt. Einmal sollen die 350 Millionen für die Schuldentilgung verwendet werden. Zudem soll ein Schuldenaudit vorgenommen werden. Die Gläubigerstruktur soll transparent werden. Es sollen Verhandlungen stattfinden, was diese Schulden angeht, und wir müssen vor allen Dingen die Bundesebene mit in die Pflicht nehmen, eine andere Steuerpolitik zu machen.

(Zurufe: Ah!)

Aber klar ist, wenn ein Land wie Nordrhein-Westfalen eine Bad Bank für die WestLB einrichtet, muss es auch sagen: Wir sind bereit dazu, die Schulden der Kommunen zu übernehmen. Denn wir in Nordrhein-Westfalen und im Bund haben diese verursacht. Darüber muss man reden können. Sie haben sich verpflichtet, für die WestLB eine Milliarde zur Verfügung zu stellen. Wir sagen, die Kommunen sind wesentlich wichtiger als die Banken.

(Beifall von der LINKEN)

Denn da findet die Daseinsvorsorge statt, da ist unsere soziale Infrastruktur zuständig, und da leben die Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne kann ich Sie nur bitten und auffordern: Stimmen Sie der einzigen Alternative, den Anträgen der Fraktion Die Linke, zu! – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Demirel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den Sie, Herr Kommunalminister, vorgelegt haben, ist nicht, wie Sie gesagt haben, ein guter Aufschlag, sondern ein brutaler Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung in diesem Land,

(Beifall von der CDU und von Ralf Mischalowsky [LINKE])

und er blendet den größten Teil des Problems – dazu werden wir gleich noch kommen – schlicht und einfach aus.

(Minister Ralf Jäger: Und der wäre?)

– Das sage ich Ihnen gleich. – Sie haben recht, Herr Minister, am gestrigen Abend habe ich mich über eine Reaktion auf unser Papier besonders gefreut. Prof. Junkernheinrich – soweit ich weiß, ist er auch

der von Ihnen beauftragte Gutachter des Landes – hat geschrieben: Ich finde den Vorschlag der CDU-Fraktion gelungen.

Das zeigt vor allen Dingen eines: Die CDU-Fraktion liegt mit ihrem Vorschlag nahe bei dem einzigen Gutachten, das es bisher gibt und das die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen ausgiebig untersucht und einen Lösungsweg aufgezeigt hat. Dieser Lösungsweg heißt: Haushaltsausgleich und Schuldenabbau. Gerade diesen Schuldentenabbau, Herr Kommunalminister, haben Sie in Ihrem Konzept überhaupt nicht auf dem Schirm.

Ich will, weil Sie eben gesagt haben, die Lage der Kommunen verschlechtert sich nicht, einmal beschreiben, was es für die 34 Stärkungspakt-Kommunen insgesamt bedeutet, wenn Ihr Konzept tatsächlich Wahrheit wird. Derzeit haben diese 34 Kommunen – ich beziehe mich da auf die Modellrechnung 3a – ein strukturelles Defizit – also höhere Ausgaben als Einnahmen – von 622 Millionen €.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Dazu kommen Kassenkreditzinsen in Höhe von 60 Millionen €. Das macht zusammen 682 Millionen €.

(Minister Ralf Jäger: Was sind das für Zahlen?)

– Die strukturelle Lücke der 34 Kommunen lässt sich aus dem Gutachten einfach errechnen. Ich könnte Ihnen auch die Spalte nennen. Darüber können wir uns nachher gerne noch einmal unterhalten.

Von den 682 Millionen € zahlen Sie in 2011 350 Millionen €, und 20 % des Defizits – das sind 136 Millionen € – steuern die Kommunen bei. Bedauerlicherweise verbleibt da eine strukturelle Lücke von 196 Millionen €, die mangels anderer Finanzierungsquellen mit Kassenkrediten gedeckt werden muss. Das führt zu einem Plus von 500 Millionen € bei den Kassenkrediten und zu einem Plus von 10 Millionen € bei den Zinsen.

Der Finanzbedarf der Kommunen hat sich 2012 aber überhaupt nicht geändert. Er beträgt für die 34 Kommunen nach wie vor mindestens 682 Millionen €, jetzt allerdings plus 10 Millionen € Zinsen. Die Kommunen müssen im Jahr 2012 jetzt 40 % ihres Defizits als Eigenbeitrag aufbringen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Herr Hübner, diese 40 % entsprechen 253 Millionen €. Auch damit schließen sie die strukturelle Lücke noch nicht, denn es bleiben 29 Millionen € übrig. Das macht aber nichts, denn die Kassenkredite wachsen jetzt um 600 Millionen €, die Zinsen um 12 Millionen €.

Das ist aber nicht mehr wichtig, denn die ersten Bürgermeister und Oberbürgermeister haben ihren Weg in die geistige Emigration längst angetreten.

Die ersten Gemeinderäte haben aufgehört, zu arbeiten, weil sie nicht mehr wissen, wie sie diesen Einsparbeitrag aufbringen können. Aber auch das ist nicht mehr wichtig. Denn spätestens 2013 kommt der Finanzkommissar aus Düsseldorf und zeigt den Kommunen, wie sie den dann auf 60 % gestiegenen Eigenanteil – sprich: 386 Millionen € – aufbringen können. Das ist ja auch eine ganz einfache Rechnung.

An der Stelle, Herr Minister, haben Sie Junkernheinrich wirklich gut verstanden. Junkernheinrich hat gesagt, dass die Bürger das aufbringen müssen, was Land und Bund nicht aufbringen.

Das bedeutet Steuererhöhungen!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Grundsteuer B würde sich in einem solchen Fall – gerechnet für mehrere Kommunen – im ersten Jahr in etwa verdoppeln und im zweiten Jahr bereits über 1.000 Hebesatzpunkten liegen. Am Ende der Fahnenstange muss jede Bürgerin und jeder Bürger in diesem Land, in diesen 34 Kommunen 500 € bezahlen, weil Sie nicht in der Lage sind, ein vernünftiges Konzept aufzustellen.

(Beifall von der CDU)

Was Sie den Kommunen liefern, ist eine Lücke zur Auffüllung einer Lücke. Was Sie in Wirklichkeit machen, ist nichts anderes als Sterbehilfe für die Kommunen, und diese ist, soweit ich weiß, in Nordrhein-Westfalen Gott sei Dank verboten.

(Beifall von der CDU)

Sie bestrafen nebenbei die Bürgerinnen und Bürger mit einem Konzept, das ich für völlig untauglich halte. Können Sie mir nur eine einzige Person nennen, die gesagt hat, die 350 Millionen € reichten aus? Ich kenne keine, insbesondere keinen einzigen Oberbürgermeister – und schon gar keinen von der SPD. In den Forderungen der SGK, der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, vom 16. August 2011 heißt es eindeutig: 350 Millionen € sind nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, die Zins- und Entschuldungshilfe, welche die CDU als Konzept vorgestellt hat, greift diese Schwachstellen Ihres Programms auf und beschreibt eine umfassende, transparente und am Ende auch gerechtere Lösung, die dem Kriterium der Nachhaltigkeit auch tatsächlich genügt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie selbst, Herr Minister, räumen ein, dass es nur noch acht Kommunen in NRW gibt, denen es gut geht. Mehr sind das nicht. Den 164 notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die in der Haushaltssicherung, im Nothaushalt und gleichzeitig vielleicht noch überschuldet sind, möchte die CDU im Ganzen helfen statt eine Auswahl anhand hochfragwürdiger Kriterien zu treffen.

Diesbezüglich, Frau Demirel, haben Sie Herrn Junkernheinrich in Ihren beiden Anträgen – das bleibt aber das einzige Lob an Die Linke in Bezug auf diese beiden Anträge – ausnahmsweise einmal richtig zitiert, der gesagt hat, dass die ausschließliche Bezugnahme auf die Kernhaushalte als Kriterium sehr fragwürdig ist.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Aber auch der Rest stimmt in den Anträgen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Eiskirch möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Bodo Löttgen (CDU): Keine Zwischenfragen. Danke sehr.

958 Millionen € kann das Konzept der CDU für die notleidenden Kommunen zur Verfügung stellen. Das ist eine wirksame Dosis, und zwar bereits zu Beginn, Herr Minister. Die Kommunen, die gespart haben – ich kenne eine ganze Reihe Kommunen, die Sparprogramme an der Schmerzgrenze aufgelegt haben –, werden dabei nicht mit einer Abundanzumlage bestraft.

Sie, Herr Minister, haben gesagt, unser Papier sei fehlerhaft. Es verwundert mich, wie Sie so schnell nachgerechnet haben; Sie müssen über bessere Rechenmöglichkeiten verfügen als ich.

(Minister Ralf Jäger: Ich verfüge über bessere Leute!)

– Herr Minister, vielen Dank für dieses Kompliment, das sicherlich hilfreich ist bei den nächsten Gesprächen.

Herr Minister, Sie haben außerdem gesagt: Nicht die Zinslast ist das Problem. – Ich will Ihnen nachweisen, dass das nicht stimmt: Von den 20,2 Milliarden € an Kassenkrediten entfallen heute auf die 362 Kommunen in NRW, die Sie gar nicht auf dem Schirm haben, 17 Milliarden €. Der Rest ist bei den 34 Stärkungspaktkommunen. Der Anstieg der Kassenkredite wird unter Ihrem Programm bis 2014 in Nordrhein-Westfalen 17 Milliarden € betragen. Dann sind wir bei knapp 38 Milliarden € Kassenkrediten, und zwar nur deshalb, weil Sie dieses Problem nicht erkannt haben, weil Sie 362 Kommunen bei Ihrem Programm völlig ausblenden.

Das war einmal anders. Am 18. Januar sagten Sie noch: Gründe für die kommunale Finanzkrise sind insbesondere die hohen Kassenkredite. – Am 2. Februar 2010 sagten Sie noch: Die Kommunen werden von den Zinsen erdrückt.

Ich weiß nicht, was Ihre Meinungsänderung herbeigeführt hat, Herr Minister. Es wäre besser, Sie wären bei dem geblieben, was Sie damals schlauerweise erkannt haben.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden gemeinsam die dramatische Finanzlage der Kommunen nur dann in den Griff bekommen, wenn wir, so wie es das Gutachten auch ausführt, beide Seiten der Medaille, sprich: Haushaltssausgleich und Schuldenabbau, mit in den Blick nehmen.

Die CDU setzt mit ihrem Konzept als einzige Partei in diesem Hause den am 29. Oktober 2010 gemeinsam eingeschlagenen Weg, die Probleme der Kommunen auch wirklich ernst zu nehmen, fort. Wir bleiben nicht auf halbem Weg stehen wie Sie und überlassen den Rest der Lösung mal ganz einfach den Kommunen.

Mit der Einrichtung unseres Hilfspaketes – Sie haben eben danach gefragt – in einem verfassungsgemäßigen Haushalt machen wir deutlich,

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

dass eine nachhaltige Lösung unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zu einer Schuldenbremse für Land und Kommunen ist.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren: Fachleute und die kommunale Familie werden in den nächsten Tag, soweit es nicht bereits geschehen ist, feststellen: Die CDU hat das bessere von beiden Konzepten erdacht. Vielleicht überdenken Sie noch einmal Ihre voreiligen Äußerungen von gestern.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Löttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körges das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es einmal ganz anders machen als meine beiden Vorednerinnen und Voredner und mich für die SPD-Landtagsfraktion ganz eindeutig über kleinliche Beckmesselei bezogen auf unsere Haltung den Kommunen gegenüber hinwegsetzen und mich einfach darüber freuen, dass wir heute das erste Mal ernsthaft in diesem Hause über die Art und Weise diskutieren, wie wir tatsächlich Finanzmittel zugunsten der überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Kommunen in Bewegung setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CDU, im Lukas-Evangelium steht ja, dass über einen reuigen Sünder im Himmel mehr Freude ist als über 99 Gerechte. Insoweit will ich mich ernsthaft mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen darüber freuen, dass Ihre Erkenntnisarmut aus der vergangenen Wahlperiode einer gewissen Wahrnehmungsfähigkeit gewichen ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein weiteres Bibelzitat, nämlich, dass man diejenigen, die was sagen, an ihren Taten erkennen muss. Meine Damen und Herren, da erlauben Sie mir doch bitte, den Blick ein wenig zurück zu richten.

(Bodo Löttgen [CDU]: Fangen Sie vor 2005 an! – Ralf Witzel [FDP]: Richten Sie Ihren Blick nach vorne!)

Wo waren denn die Herren Laschet und Laumann, die sich in Bezug auf die Kommunen heutzutage als Robin Hood verkleiden möchten, am Kabinettstisch, als die CDU in Regierungsverantwortung den Kommunen in die Kassen gegriffen hat? Wo waren denn die Herren, die heute unsere Konzepte kritisieren, als es darum ging, die Kommunen vor einem beispiellosen Raubzug in Höhe von 3 Milliarden € zu bewahren? Wo waren Sie denn da?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wo waren Sie, als wir in der letzten Wahlperiode das erste Mal einen Antrag in diese Richtung unter der Überschrift „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ vorgelegt haben?

(Bodo Löttgen [CDU]: Was stand denn darin?)

Da hat mir – Gott sei Dank sitzt der Herr nicht mehr da – der abgewählte Finanzminister entgegengeholt: Welches Problem? Es gibt das Problem nicht.

Meine Damen und Herren, gegen Ende der Legislaturperiode wurde dann aber erkannt, dass es das Problem offensichtlich doch gibt. Und dann ist ein ganz tolles Angebot gekommen – das können Sie alles nachlesen -: Da wollte die CDU 100 Millionen € zur Bekämpfung der kommunalen Überschuldung zur Verfügung stellen und hielt das für angemessen und ausreichend.

Willkommen in der Wirklichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir laden Sie herzlich dazu ein, mit uns gemeinsam nach besseren Lösungen für die Kommunen zu suchen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körges, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Willi Körges (SPD): Ach, der Kollege Löttgen hat selber keine Zwischenfrage zugelassen. Ich bin aber mal so frei. Kollege Löttgen, wenn es der Wahrheitsfindung dient, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Körges, dass Sie heute so milde gestimmt sind.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ich bin noch nicht fertig, Herr Löttgen!)

– Das denke ich mir. – Ich möchte Sie gern zu Folgendem fragen: Sie haben eben den Stärkungspakt der SPD aus dem Jahre 2008 angesprochen, verabschiedet am 6. November 2008. Steht denn die SPD-Fraktion heute noch hinter den Aussagen dieses Stärkungspaktes, insbesondere hinter der Aussage, dass Sie damals beschlossen haben, Zinsen und Tilgung für besonders belastete Kommunen zu finanzieren?

(Marc Herter [SPD]: Nicht nur Zinsen!)

Hans-Willi Körges (SPD): Nicht nur Zinsen! – Natürlich stehen wir zu unseren damaligen Aussagen. Nur – jetzt kommen wir zum zweiten Punkt, nämlich der Belastbarkeit Ihrer Finanzpolitik -: Wir müssen uns – das enttäuscht mich wirklich –, wenn wir das Gesamtproblem betrachten, natürlich auf unseren Teil beim Haushalt konzentrieren. Und da bin ich wirklich mal richtig gespannt.

Die 350 Millionen tun dem Landshaushalt verdammt noch mal weh. Wir wollen diese Mittel einsetzen, um den Kommunen zu helfen. Wenn ich jetzt Ihre Zahlen sehe und – vorsichtig gesprochen – hier leichtfertig 958 Millionen € in den Raum gestellt werden, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich ganz offensichtlich Herr Weisbrich, Ihr Haushaltsspezialist, im Verhältnis zu den hinter uns liegenden Haushaltsberatungen noch einmal gesteigert. Er hat es jetzt tatsächlich geschafft, die Null – so sage ich mal – zu verdoppeln. Denn das, was Sie letztendlich auch liefern müssen, sind doch ernsthafte Beiträge zu dem Thema, wie Sie es denn insgesamt finanzieren wollen.

Dazu gebe ich Ihnen einen kleinen Hinweis, Herr Kollege Löttgen. Was mir in Ihrer Rede am meisten gefehlt hat und was wir hier gemeinsam über alle Fraktionen hinweg ins Auge genommen haben, war doch die Erkenntnis, dass das Land nicht in erster Linie, sondern gemeinsam mit dem Bund gefordert ist.

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich würde uns wünschen, dass wir das gemeinsam auf den Weg Gebrachte, wie es gestern in der Pressekonferenz auch angeklungen ist, weiter vertiefen. Wir brauchen zusätzlich einen weiteren erheblichen Beitrag des Bundes zur Entlastung der Kommunen. Dann stellt sich das Problem, Herr Kollege Löttgen, auch überschaubarer dar.

Genauso haben Sie bei Ihrem Wortbeitrag ausgebendet, dass wir im GFG – Gott sei Dank – nicht nur einen Zuwachs an Masse verzeichnen können, sondern dass die Regierung und die sie tragenden

Fraktionen auch im letzten GFG – ich kann mich an die Grunddatenanpassung erinnern – die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass die, die bezogen auf die Soziallasten am härtesten betroffen sind, endlich auch gerecht behandelt werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben über § 76 der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, dass die Kommunen verantwortlich – insoweit trifft das Argument der Entmündigung der Kommunen ganz offensichtlich nicht uns, liebe Kollegin Demirel – und flexibel mit ihren eigenen Aufgaben umgehen können.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Mit unserer Stimme!)

Auch das dient der kommunalen Stärkung.

Wir haben bis jetzt 1 Milliarde € – von Ihnen beklagt und bekämpft, liebe Kolleginnen und Kollegen – in den Haushalten zur Verfügung gestellt, damit die Grundlast bei den Kommunen abgefangen wird.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Und Schulden gemacht!)

Liebe Frau Demirel, wenn Sie hier schon etwas zitieren, dann müssen Sie das auch richtig machen. Was wir den Kommunen gegeben haben, das war der Anteil der Grunderwerbsteuer. Was wir gegeben haben, war etwas – da hat der Kollege Hovenjürgen ganz offensichtlich recht –, was zwar von der SPD eingeführt worden war, aber von SPD und Grünen auch wieder abgeschafft worden ist, nämlich die Befrachtung des GFG. Das haben wir geleistet.

(Beifall von den GRÜNEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Alles mit unserer Stimme!)

Das hat mit dem, was in dem kommunal mitfinanzierten Solidarbeitrag jetzt bei uns verbucht ist, überhaupt nichts zu tun, Frau Demirel. Da geht es um SoBEZ, da geht es um den Zuwachs bei der Grunderwerbsteuer – den Zuwachs und nicht den Grundbetrag –, und da geht es um die freiwerdenden Solidarpaktmittel. Wer unser Konzept kritisiert, der müsste es erst einmal lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf an all diejenigen, die sich jetzt ernsthaft mit uns bewegen wollen, ausdrücklich das Angebot erneuern, dass wir Sie dazu einladen, gemeinsam mit den Regierungsfraktionen und der Regierung eine bessere Situation für unsere Kommunen zu schaffen.

350 Millionen € sind sicherlich auf der einen Seite zur Lösung des Gesamtproblems nicht ausreichend – da sind wir nahe beieinander, Herr Löttgen –, aber ich habe die schlimme Vermutung, dass all diejenigen, die unser Konzept kritisieren, unter Umständen einen parteipolitischen Dreisatz versuchen: Wir kritteln jetzt ein bisschen herum und legitimieren damit unsere Ablehnung, um gegebenenfalls dann auch die 350 Millionen €, die wir übereinstimmend für die Kommunen zweckgebunden in den Haushalt einge-

stellen haben, nicht auszahlen zu müssen. – Ein solches Geschäft ist mit uns nicht zu machen! Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Wir wollen, dass diese 350 Millionen € den Kommunen zugutekommen.

(Zuruf)

Apropos Bedingungen – ich nehme auch Zwischenrufe auf –: Bedingung ist aus Sicht auch der Kommunen, die wir auf der Geberseite beteiligen wollen, nicht eine einzelne Maßnahme. Bedingung kann nicht sein, eine Kommune zu überfordern. Ich weise für meine Fraktion ganz eindeutig die Unterstellungen, die im luftleeren Raum gemacht werden, zurück, dass wir gar vorhätten, bei Beschäftigten oder bei Strukturen die Säge anzusetzen oder gar betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Das glatte Gegenteil ist der Fall: Wir wollen die Kommunen wieder handlungsfähig machen!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es sind Ihre Bürgermeister, die das sagen!)

– Herr Kollege Hovenjürgen, wenn Sie – ich weiß nicht, wo Ihre Glaskugel steht, aber offensichtlich ist sie nicht richtig geeicht – mir jetzt verraten können, wie denn die konkreten Finanzdaten für die einzelnen der für den Stärkungspakt vorgesehenen Städte lauten, dann könnten wir uns über die eine oder andere Stadt im Einzelfall unterhalten. – Genau darin liegt die Herausforderung, vor der wir stehen.

Wir werden uns, sobald die Finanzdaten vorliegen, mit den Kommunen – das Programm heißt Stärkungspakt – unter Einschaltung auch von externer Beratung zusammensetzen müssen, damit niemand überfordert und erst recht niemand über den Tisch gezogen wird. Wir sagen als SPD-Fraktion ausdrücklich zu – ich denke, da sind wir im besten Einvernehmen mit dem Koalitionspartner –, dass wir an den Stellen, wo es wirklich um kommunale Selbstverwaltung und kommunale Selbstentscheidung geht, natürlich sehr sorgsam auch das Handeln der Bezirksregierungen mit erwägen und begleiten werden. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Bauern Sie hier doch keinen Popanz auf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich noch einmal ganz ausdrücklich von uns einladen. Wir sind auch im Detail durchaus gesprächsbereit und offen. Das wissen Sie. Lassen Sie sich also von uns einladen. Hier geht es nicht darum, parteipolitische Süppchen zu kochen. In diesem Fall geht es darum, die Krise bei den Kommunalfinanzen, die durch die Vorgängerlandesregierung zwar nicht verursacht, aber maßgeblich verschärft worden ist, wirksam zu bekämpfen. Dazu sind wir alle aufgefordert. Es sollte einen fairen Wettstreit um die besten Lösungen geben und nicht den Versuch, eigenes Tun in der Vergangenheit durch Phantasiegebilde in der Gegenwart zu kaschieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Köriges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon schwer beeindruckt von den Pirouetten der CDU-Fraktion. Das hätte ich nicht für möglich gehalten. Ich hatte mir lange ausgemalt, wie das heute hier ablaufen würde. – Herr Palmen ist schon wieder auf Betriebstemperatur. – Dass die CDU jetzt in Fundamentalopposition abgeglitten ist, finde ich schon beeindruckend.

(Beifall von den GRÜNEN – Bodo Löttgen [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Bis vor wenigen Wochen war die CDU noch der Auffassung, es sollte nicht mit der Gießkanne so viel Geld an die Kommunen ausgeschüttet werden. Sie hatte einen klaren Kompass: keine Änderung des § 76 der Gemeindeordnung,

(Bodo Löttgen [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

kein Haushaltsausgleich nach zehn Jahren, weil das eine Einladung wäre, sich weiter zu verschulden.

Jetzt kommt Herr Löttgen mit Tränen in den Augen und erklärt hier, lediglich 350 Millionen € mehr an die Kommunen – nachdem schon 320 Millionen € mehr über das GFG gekommen sind; auf die ganzen anderen Maßnahmen wie beim KiBiz etc. will ich gar nicht hinweisen – führe zur Strangulierung der Kommunen.

Ich hätte an Ihrer Stelle Probleme mit dem Spiegel, wenn ich vor ihm stehen würde und mir das deutlich machen müsste, Herr Kollege Palmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte einmal Ihren Fraktionsvorsitzenden aktuell aus der gestrigen „Rheinischen Post“ zitieren. Darin wird er von Herrn Hüwel und Herrn Kessler gefragt, ob die alte Landesregierung den Problemen der Kommunen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe. – Was antwortet Herr Kollege Laumann: Dem will ich nicht widersprechen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Ich glaube, dass diese Zusammenfassung sehr eindeutig ist.

(Bodo Löttgen [CDU]: Im Gegensatz zu Ihnen sind wir lernfähig!)

Ich bin auch froh – das will ich dazusagen, Herr Palmen, weil Sie einer von denen waren, die immer ordentlich Öl ins Feuer gegossen haben –, dass Sie erkannt haben, dass die Strangulierung der Kommunen und das Diskutieren mit ihnen von oben

herab endlich ein Ende haben müssen. Ich hoffe, dass das mit dem heutigen Tage auch klar ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Lassen Sie mich jetzt noch einen weiteren Punkt vom Kopf auf die Füße stellen. Sie haben bei den Haushaltsberatungen suggeriert, dass man mit globalen Minderausgaben diesen Haushalt sanieren könne. Ich will das hier gar nicht allzu lang machen.

Lassen Sie mich aber aus Ihrem Papier nur einmal die Bausteine der Hilfe 2011 in Höhe von 958 Millionen € herausnehmen. Davon sind – ich fasse das einmal zusammen – 650 Millionen € Hilfen für die Kommunen. Das sind 300 Millionen € mehr, als jetzt im Haushalt stehen.

Also müssten Sie im Nachtragshaushaltsverfahren 300 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stellen – ich nehme nur einmal Ihr Papier; ich will jetzt gar nicht über weitere Plausibilitäten nachdenken –, die Sie aus dem Verzicht auf rot-grüne Wahlgeschenke finanzieren wollen. Namentlich bedeutet das ja wahrscheinlich Hochschul- und Kita-Gebühren.

Wir setzen in diesem Jahr 70 Millionen € im Bereich KiBiz und 125 Millionen € im Bereich Studiengebühren ein. Zusammen sind das 200 Millionen €. Sie wissen, dass es schon technisch nicht geht, auch noch darauf zu verzichten. Aber selbst wenn es technisch ginge, würde die Summe gar nicht ausreichen.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Sie sagen, wir wollten die Kommunen strangulieren, weil wir 20 % als Beitrag der Empfängerkommunen ansetzen. Sie weisen das mit 70 Millionen € aus.

Vielelleicht sollten Sie das Gesetz einmal richtig lesen. Dann sehen Sie nämlich, dass wir das jedes Jahr kumulativ machen wollen. Am Ende sind es 350 Millionen €.

(Bodo Löttgen [CDU]: 2011!)

Im ersten Jahr wollen Sie als Beitrag der Empfängerkommunen 308 Millionen €! Wenn man sich diese Summen anguckt, ist wohl auch eindeutig, wer da mehr stranguliert.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber vielleicht kann ich ja nur nicht lesen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Mostofizadeh, es gibt eine Kollegin und einen Kollegen, die Ihnen gerne Zwischenfragen stellen möchten. Die Erste ist die Abgeordnete Demirel und der Zweite der Abgeordnete Palmen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] nickt.)

– Bitte schön, Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege, der Kämmerer der Stadt Oberhausen hat vor einer Woche oder etwas mehr in der „WAZ“ ausgeführt, was dieses Stärkungspaket für seine Stadt bedeuten würde. Er meinte, bei Landeshilfen in Höhe von 40 bis 50 Millionen €, die ihr zustehen würden, müsste sie einen Eigenbeitrag in Höhe von 110 Millionen € leisten. Er hat dann gesagt – ich zitiere ihn -: Man kann zwar alles machen. Aber dann will keiner mehr in dieser Stadt leben.

Es gibt unzählige andere Kämmerer, die genauso wie Verdianer, also Personalräte in den Kommunen, in den letzten Wochen Interviews gegeben haben. Haben Sie einmal mit denen gesprochen? Und würden Sie den Aussagen, dass es keine Strangulierung ist, noch zustimmen, wenn Sie hier lesen, dass 50 Millionen € 110 Millionen € gegenüberstehen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Demirel, bevor Herr Mostofizadeh die Gelegenheit hat, diese Zwischenfrage zu beantworten, darf ich noch einmal auf die Passagen in der Geschäftsordnung zu Zwischenfragen verweisen. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Kollegin, offensichtlich hat Herr Tsalastras eine Glaskugel, um schon erkennen zu können, was darin sein wird. Einiges hat er nämlich nicht berücksichtigt. Das hätte ich sonst auch in Richtung CDU gesagt: Es gibt ja nicht nur den Stärkungspakt Stadtfinanzen, sondern auch ein paar andere Dinge, die im Gemeindefinanzierungsgesetz stehen.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und von Bodo Löttgen [CDU])

– Ich beantworte jetzt die Frage von Frau Demirel. Dann können wir uns weiter unterhalten. – Das Gemeindefinanzierungsgesetz wird voraussichtlich dazu führen, dass die Stadt Oberhausen in ganz beachtlichem Maße im Bereich der Soziallasten profitieren wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die Summe ist noch nicht bekannt, weil die Schlussabrechnung natürlich nicht da ist und weil die Daten über die Finanzkraft der anderen Kommunen nicht vorliegen. Ich vermute aber einmal aus dem Bauch heraus, dass dort schon locker 20 Millionen € zusammenkommen können. Die müsste Herr Tsalastras einmal einrechnen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Dann bleiben 90 Millionen €!)

– Soll ich antworten oder wollen Sie? – Vielleicht guckt man sich auch einmal an, wie hoch der Fehlbetrag in Oberhausen 2009 und 2010 war, und nimmt dann das Mittel. Lesen hilft beim Stärkungs-

pakt Stadtfinanzen ein bisschen. Man sollte also einmal das Gesetz lesen.

Dann kommt man auf eine Summe, die weit unterhalb von 110 Millionen € liegt. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe – weil es um Oberhausen geht, könnte der Minister mir aber sonst aushelfen –, betrug das Defizit dort im Schnitt rund 110 Millionen €.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: 160, sagt der Kämmerer!)

Bei 45 % Entlastung sind wir, wenn ich das jetzt richtig zusammenrechne, schon sehr nah bei 70 Millionen € Entlastung.

Was die 20 % betrifft: Wenn sie im ersten Jahr gar nichts zu tun bräuchten, würde ich das nicht für richtig halten. Es sollte keiner vergessen – daran darf ich erinnern, wenn hier von Strangulieren gesprochen wird –, dass die Gemeindeordnung, die gestern galt, heute gilt und auch morgen gelten wird, von allen Kommunen – darauf haben Sie immer bestanden – den schnellstmöglichen Haushaltsausgleich verlangt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist Gesetzeslage. Diese Bestimmung hat die CDU, glaube ich – ich hoffe es –, bis zum heutigen Tage nicht verändert. Das heißt: Wenn Oberhausen Möglichkeiten zur Konsolidierung hat, muss Oberhausen diese Möglichkeiten ergreifen. Das gilt auch für jede andere Kommune.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sagen Sie das einmal Frau Schäfer in Bezug auf das beitragsfreie Kindergartenjahr!)

Mit Strangulieren hat das nichts zu tun. Das ist ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft. Ich weiß nicht, warum wir uns an dieser Stelle über diesen Punkt streiten müssen. – Jetzt die zweite Frage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Palmen, Ihre Zwischenfrage, bitte.

Manfred Palmen (CDU): Herr Kollege Mostofizadeh! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass, wie wir am Freitag vom Finanzminister gehört haben, die Bewirtschaftung des Haushalts 2011 bereits jetzt eine Minderausgabe von 300 Millionen € enthält?

Und sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir zurzeit Steuermehreinnahmen gegenüber dem vergangenen Jahr von 2,24 Milliarden € haben und mit Sicherheit Ende des Jahres die 300 Millionen €, die im Haushalt noch nicht etatisiert sind – die 350 Millionen € sind ja in den 4,8 Milliarden € Schulden enthalten –, bereitstellen können, um unsere 650 Millionen € für dieses Jahr zu finanzieren?

Und sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir über das Jahr 2011 reden, in dem bei der Stadt

Oberhausen oder irgendeiner anderen Stadt keinerlei Entlastung aus der Grundsicherung ankommt, weil diese Entlastung überhaupt erst im Jahr 2012 beginnt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Auch hier darf ich noch einmal auf die Regeln der Geschäftsordnung verweisen. – Bitte schön, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin, Sie haben mir das Wort aus dem Mund genommen. Er hat jetzt, glaube ich, vier Fragen gestellt. Ich suche mir dann einmal eine aus.

Nur ein kurzer Schlenker – das soll jetzt nicht zur Beantwortung gehören: – Ich habe gar nicht von einer Entlastung bei der Grundsicherung gesprochen. Ich habe von den Grunddatenanpassungen im GFG gesprochen, die bei uns 2011 und 2012 stattfinden.

(Beifall von der SPD)

Dagegen sind Sie politisch sehr massiv aufgetreten, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war aber sehr sachlich formuliert!)

Aber zurück zu den 300 Millionen €. Herr Palmen, wenn ich das noch richtig im Kopf habe, rede ich in einigen Stunden zu dem Tagesordnungspunkt „Verfassungsklage gegen den Haushalt 2011“, unter dem Ihr Name notiert ist. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht schizophren sind und nach wie vor zu dem stehen, was da drunter steht.

Sie sind der Auffassung, dass dieser Haushalt verfassungswidrig ist und erst dann verfassungskonform ist, wenn mindestens – wenn ich das richtig nachgerechnet habe – 900 Millionen € nicht im Ergebnis der Haushaltsrechnung – das muss ich Ihnen als Finanzausschussvorsitzendem hoffentlich nicht vortragen –, sondern schon bei der Haushaltsplanaufstellung, also jetzt, gestrichen sein müssten. Also müssten Sie zunächst einmal einen Nachtragshaushalt vorlegen, mit dem Sie 900 Millionen € plus die 300 Millionen € einsparen,

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

also 1,2 Milliarden € echte Einsparungen ohne Haushaltsvollzug vorlegen können. Das können Sie nicht. Gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ganz schade, Herr Palmen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Das setzt mein Beeindrucktsein fort, was die CDU betrifft: Bis vor Kurzem waren Sie hier immer die Gralshüter. Jeder Euro musste zweimal umgedreht werden. Jetzt verausgaben Sie Gelder, von denen wir noch gar nicht wissen, ob sie überhaupt ankommen. Das ist schon ein starkes Stück, finde ich.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von Manfred Palmen [CDU] und von Bodo Löttgen [CDU])

– Das habe ich Ihnen ja erklärt. Da haben Sie ja nicht zugehört.

Dann kommen wir noch einmal zu Ihrem sogenannten Papier zurück. Der Kollege Junkernheinrich hat Haushaltssausgleich im ersten Jahr gefordert.

(Zuruf: Richtig!)

Das wollen Sie nicht. Aber Sie picken sich den anderen Teil heraus. Der Kollege Junkernheinrich hat in seinem Gutachten den kleinen Unterschied ausgerechnet, dass er davon ausgegangen ist, dass der Bund gut ein- bis anderthalb Milliarden Euro Entlastung im ersten Jahr bringt. Das ist auch nicht so ganz gelungen. Denn es kommt nichts in das Jahr 2011. Vielleicht sollten Sie dann die Grundlagen des Gutachtens auch einmal nehmen. Ihre Berechnung, wie Sie auf die 650 Millionen € gekommen sind, ist für mich auch nicht ganz nachvollziehbar. Das können wir uns im Ausschuss noch einmal genauer angucken.

Aber auf zwei Punkte will ich hinweisen, weil sie das Gesetz betreffen.

Schlicht falsch ist – das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben –, dass wir nur 34 Kommunen berücksichtigen wollen. Sie erkennen vollständig, dass eine zweite Stufe im Gesetz komplett angelegt ist, dass sie sich auf Antrag bereits ab dem Jahr 2012 beteiligen können.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Worauf ich schon Wert lege und wo wir uns dann wirklich fundamental unterscheiden, ist: Wir wollen das zielgenau machen bei den Kommunen, die besonders belastet sind. Mir ist sehr wohl bewusst, dass 350 Millionen € verdammt zu wenig sind für das, was wir machen müssten.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Aber wenn uns eine Fraktion, die uns bei den Haushaltsberatungen und vor Gericht jagt, dass wir ja noch weniger Geld zur Verfügung stellen sollen, dann sagt, wir müssten aber 350 Millionen €

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

aus dem Nirvana holen, um das finanzieren zu können, dann ist diese Fraktion nicht mehr ernst zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Es wundert mich schon auch, mit welcher Arroganz Sie dann hier im Vorfeld agieren. Der Kollege Laumann wird im gleichen Interview gefragt: Werden Teile der Linkspartei oder der FDP dem Etat zustimmen, um Neuwahlen zu vermeiden? – Darauf antwortet Kollege Laumann: Ich weiß nicht, wie Lin-

ke und FDP das sehen. Parteien, die Todesangst haben, neigen zu Irrationalitäten.

(Lachen von Ralf Michalowsky [LINKE])

Wollen Sie der FDP und den Linken absprechen, dass sie aus fachlich fundierten Gründen möglicherweise dem Stärkungspaktgesetz zustimmen könnten oder Teile mitmachen könnten? Das ist im Moment Ihre Art, Politik zu machen. Sie können sich nicht entscheiden zwischen Fundamentalopposition und an den richtigen Punkten mitzumachen.

Eines kann ich Ihnen sagen: Ob wir das Thema „Zinshilfe“ oder „Konsolidierungshilfe“ nennen, ist mir am Ende relativ wurscht, denn es geht darum, dass Geld kommt, um den Haushaltssausgleich sicherzustellen. Da haben wir keine Schwierigkeiten miteinander. Aber wir werden jede Zahl zweimal umdrehen, die Sie hierhin gelegt haben. Wir werden jede Zahl zweimal umdrehen, was die Finanzierung anbetrifft.

Darauf werden wir als grüne Fraktion – Stichwort „Nachhaltigkeit“ – sehr genau achten. Das wird nur funktionieren, wenn wir ein Ziel vor Augen haben, das erreichbar ist. Dazu gehört, dass die Kommunen eine klare Ansage haben, was die Ausgangslage anbetrifft.

Aber – das sage ich genauso gut dazu – wenn es nicht funktioniert, wird man nachjustieren müssen. Aber wir haben erstmals ein Konzept – dafür danke ich der Landesregierung ganz ausdrücklich – auf den Tisch gelegt, dass diese Kommunen entlastet werden und von dieser Politik der verbrannten Erde der letzten fünf Jahre befreit werden. Das ist der Punkt vom heutigen Tage.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt sind sich wohl alle Fraktionen in diesem Hause einig. Die finanziell notleidenden Städte und Gemeinden in unserem Land brauchen dringend Hilfe. Wir unterstreichen das. Wir stehen an der Seite der Kommunen. Deshalb haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode auch darauf geeinigt, das Gutachten zum Haushaltssausgleich und Schuldenabbau bei den Finanzexperten Thomas Lenk und Martin Junkernheinrich in Auftrag zu geben.

Dieses Gutachten liegt nun vor. Unter den darin zugrundegelegten Modellannahmen kommen die Experten zu dem Schluss, dass wir in unseren Städten und Gemeinden nur dann nachhaltig helfen können, wenn wir ihnen sowohl einen dauerhaften Haushalt-

sausgleich als auch eine Halbierung ihrer Liquiditätskredite ermöglichen.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Also: dauerhafter Haushaltssausgleich und Halbierung der Kassenkredite – das gehört zusammen.

Aber wir sind ja Kinder dieser Welt. Das wissenschaftliche Gutachten zeigt auch den finanziellen Bedarf auf, der nötig wäre, um diese Zielsetzung zu erreichen. Es zeigt auf, was der Bund, das Land und die kommunale Familie hierfür leisten müssten. An dieser Stelle ecken wir an der Realität an. Die reine Lehre entspricht wie so oft nicht der Lebenswirklichkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Denn so wünschenswert und gut die Vorstellungen von Lenk und Junkernheinrich auch sein mögen, so unrealistisch ist es gegenwärtig, die hierfür notwendigen Ressourcen aufzubringen. Das gilt für den Bund. Das gilt für das Land. Das gilt insbesondere für die Konsolidierungsbeiträge der kommunalen Familie.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf nicht zufrieden sein. Er ist aber ein Anfang. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, der sich zunächst auf die Kommunen konzentriert, die unmittelbar vor dem finanziellen Zusammenbruch stehen. Die begrenzten Ressourcen werden konsequent auf den Haushaltssausgleich als Grundlage für den nachfolgenden Schuldenabbau gelenkt, als Grundlage für den nachfolgenden Schuldenabbau. Es werden Ziele definiert und explizite Forderungen an die Eigenkonsolidierungsbeiträge der Hilfeempfänger gestellt. Die grundsätzliche Stoßrichtung des Gesetzentwurfs ist richtig.

Für die FDP gilt dabei als Leitlinie: Der Gesetzentwurf muss sicherstellen, dass das Konzept im Ergebnis zielführend, nachhaltig und gerecht ist.

(Beifall von der FDP)

Ich wiederhole: zielführend, nachhaltig und gerecht.

Zielführend wäre das Konzept, wenn genau den Kommunen geholfen wird, die unmittelbar von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Da dürfte sich – das zeigt der Applaus – das Hohe Haus schnell einig sein.

Nachhaltig wäre das Konzept, wenn die unterstützten Kommunen am Ende seiner Laufzeit aus ihrer miserablen Haushaltsslage herausgeführt worden sind.

Gerecht bzw. gerechter – an der Stelle muss man das Ganze ein bisschen differenzierter sehen, Stichwort: Soziallasten – wäre das Konzept, wenn

die Kommunen, die ordentlich gewirtschaftet haben, nicht durch einen Deckungsbeitrag oder Soli bestraft werden, um anderen Kommunen zu helfen. Darüber müssen wir im Detail reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich wäre es uns allen lieber, wir hätten mehr Geld im System. Selbstverständlich müssten eigentlich mehr notleidende Kommunen in das Programm aufgenommen werden. Selbstverständlich wäre es eigentlich geboten, Haushaltssausgleich und Schuldenabbau miteinander zu verbinden; das ist doch völlig klar. Vielleicht hilft uns aber die möglicherweise anstehende Expertenanhörung im Kommunalausschuss, diese Idealvorstellungen irgendwie zu verwirklichen oder ihnen zumindest nahezukommen.

Unabhängig davon existieren im Gesetzentwurf Problempunkte, die nach unserer Auffassung behoben werden müssen. So gibt es beispielsweise in Bezug auf die Haushaltssanierungspläne keine Instanz, die sie verpflichtend auf ihre Machbarkeit hin prüft. Die Beratungsleistung der GPA ist freiwillig. Die Bezirksregierungen verfügen nicht über das notwendige Personal, um die vorgelegten Konzepte im Detail auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. In der Folge steht deshalb zu befürchten, dass reihenweise unrealistische Haushaltssanierungspläne genehmigt werden.

Auch muss bei der Auswahl der Kommunen deren Konzernbilanz betrachtet werden – das klang schon an – und nicht nur der Kernhaushalt. Zudem sind die Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung von Sanierungsplänen unzureichend. Denn laut Gesetzentwurf kann das Innenministerium bei Verstößen gegen das Sanierungskonzept einen Beauftragten bestellen, muss es aber nicht.

Aus der Erfahrung – ich komme damit zum Schluss; die älteren Kollegen erinnern sich noch an die 80er-, 90er-Jahre, Stichwort: Ausgleichsstock – kennen wir ein solches Problem. Das war am Ende nicht zielführend und nicht nachhaltig. Deshalb versuchen wir heute, bessere Lösungen zu finden. Es liegt also noch viel Arbeit vor uns, um – jetzt zitiere ich aus der Rede des Ministers – den besten Weg zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Biesenbach das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemessen an der Lautstärke, der Wortwahl und der Darstellung, Herr Körges, Herr Jäger und auch Herr Mostofizadeh, haben wir Sie mit unserem Konzept offensichtlich massiv getroffen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ja, ins eigene Tor!)

Wenn es darum ginge, zu helfen, Herr Körges, dann würden wir uns nicht um das schlagen, was in der Vergangenheit war. Die Ziele und die Aufgaben liegen vor uns.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] – Hans-Willi Körges [SPD]: Das würde ich an Ihrer Stelle auch sagen!)

Wenn wir uns darüber streiten wollen, wie das Ganze entstanden ist: Sie haben an einigen Stellen – auch bei Frau Demirel – deutlich gehört, woran es lag. – Ich will jetzt die Vergangenheit wirklich ruhen lassen, wir wollen nämlich nach vorne.

Ich bin ein bisschen betroffen über die Darstellungen, die wir hier gehört haben. Herr Mostofizadeh beschreibt uns als fundamentaloppositionell. – Herr Mostofizadeh, ich glaube, Sie haben das, was wir gestern vorgestellt haben, nicht einmal gelesen.

Wenn der Innenminister der Meinung ist, er habe die besseren Mitarbeiter, dann mag das – das will ich gar nicht charakterisieren – sicher daran liegen, dass er sie braucht. – Denn, Herr Jäger, mit der Sache haben auch Sie sich nicht auseinandergesetzt. Wer den Satz wagt, dass Ihr Angebot nicht zu einer Verschlechterung der Situation führt, der hat, gelinde gesagt – Entschuldigung, wenn ich das sehr respektlos sage –, keine Ahnung und sich mit der Materie überhaupt nicht befasst.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Ich will es nicht noch deutlicher sagen, das haben wir bei anderen Punkten auch erlebt. Denken wir an die Darstellung zur Love-Parade.

(Minister Ralf Jäger: Darum bitte ich, Herr Biesenbach!)

Aber es ist die Frage, in welcher Welt Sie leben. Sie sind ja auch der Meinung, Sie hätten bei Duisburg und der Love-Parade transparent mit uns zusammengearbeitet. Das ist die gleiche Wunschwelt, aber nicht die Wirklichkeit.

Wenn wir uns hier auseinandersetzen, dann nehmen wir doch Ihr Programm. Sie sind der Meinung, damit lösen Sie die großen Konfliktfälle. Sie haben gesagt: Bricht bei einer Kommune die Kreditfähigkeit weg, geraten alle in Schieflage. – Sie wollen 34 Kommunen helfen. Aber die, denen es am schlechtesten geht, haben Sie vergessen oder bewusst nicht hingenommen. Warum ist Essen nicht dabei? Essen hat nach den Zahlen, die ich kenne, etwa 2 Milliarden € Liquiditätskredite. Essen zahlt jährlich – nach den Summen, die mir vorliegen – etwa 40 Millionen € nur an Zinsen.

(Marc Herter [SPD]: Haben Sie schon mal was von Vermögen gehört?)

Aber Sie haben sie nicht dabei. Bitten Sie die Stadt Essen doch einmal, Haushaltswahrheit zu liefern und die Bewertungen, etwa ihrer Aktienpakete, so vorzunehmen, wie sie dem Zeitwert entsprechen. Dann werden wir feststellen, wo die Stadt Essen liegt.

Was ist mit den weiteren Situationen? Was ist mit Mönchengladbach, mit Mülheim, mit Bochum, mit Gelsenkirchen und mit Recklinghausen? Die vergessen Sie alle. Warum? Weil es ihnen so gut geht? – Nein, weil sie so locker Kassenkredite bekommen.

Herr Körges, Sie schmunzeln. Der Kollege Löttgen hat die Zahlen doch deutlich gemacht. Nehmen wir nur den Faktor, den IT.NRW vor einer Woche bekanntgegeben hat, und rechnen ihn hoch. Dann wachsen die Kassenkredite bis zum Jahr 2014 bei Ihren 34 Kommunen um etwa 2,7 Milliarden € an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Aber bei denen, die Sie nicht betrachten, die eigentlich in einer Haushaltssnotlage sind, wachsen sie um 12,5 Milliarden € an. Ist Ihnen das egal? Keine Situation verschlechtert sich, sie bleiben drin. In welchem Wolkenkuckucksheim leben Sie?

Bleiben wir bei den Kassenkrediten selbst. Aufwuchsfaktor laut IT.NRW: Bei Ihren 34 Stärkungspaktkommunen wachsen die Kassenkredite bis 2014 um etwa 53,5 Millionen € an. Bei den 130 übrigen Kommunen, die Sie nicht bedenken, sind es 251 Millionen €. Alles in Ordnung? Keine Verschlechterung der Situation? – Das sind doch die Fragen, die Sie sich stellen müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, entschuldigen Sie!

Peter Biesenbach (CDU): Überhaupt nicht eingegangen sind Sie auf die Frage, wie sich das auf die Situation auswirkt. Ihre Bürgermeister jubeln doch nicht, sondern die protestieren.

Wir haben einen Bürgermeister aus unserem Wahlkreis gebeten, einmal auszurechnen, was das für ihn bedeutet. Der Bürgermeister von Bergneustadt hat gesagt: Ich habe als Jahresergebnis für das Jahr 2011 9 Millionen € strukturelles Defizit. Wenn ich mitmache bekomme ich – ich nehme einmal das Jahr 2015 – 1,5 Millionen € Landeshilfen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, entschuldigen Sie, ich versuche schon einige Zeit, Sie zu unterbrechen. Der Abgeordnete Körges möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Peter Biesenbach (CDU): Kann er machen, wenn ich fertig bin.

Also, ich komme noch einmal zu Bergneustadt: 2014, wenn er 1,5 Millionen € Landeshilfe bekommt, bleibt eine strukturelle Lücke von 5,2 Millionen €, die er selber füllen muss. Dieser Bürgermeister sagt: Es hat mir noch nie jemand deutlich machen können, wie ich das schaffen soll. – Machen Sie es ihm doch vor!

Der Bürgermeister von Marienheide, auch in unserem Wahlbezirk, hat gesagt: Der Sparkommissar kann gerne kommen. Zweimal war die Bezirksregierung bereits da. Zweimal hat die Bezirksregierung gesagt: Wenn du, Marienheide, die Vorgaben nicht einhältst, kommt der Sparkommissar.

Die Gemeinde hat den Sparkommissar eingeladen, der wohlweislich aber nicht gekommen ist, weil er nicht nach einem Jahr fahren wollte, ohne es geschafft zu haben.

Was Sie anbieten, das sind alles Hülsen, aber keine wirklichen Hilfen. Sie sollten sich einmal mit dem auseinandersetzen, was wir konsequent machen: Wir setzen an den Punkten an, die auch Herr Engel angesprochen hat. Das sind – erstens – die Zinsen, die wir komplett übernehmen wollen. Damit bekommen die Kommunen wieder Luft.

Wir wollen – zweitens – dazu kommen, dass der Haushaltssausgleich ein Stück weit unterstützt wird oder – wenn es machbar ist – bereits eine Entschuldigung.

Die Summen haben wir Ihnen vorgerechnet. Sie kennen sie, tun aber nur so, als gingen sie nicht.

Sie fordern uns auf, die Finanzierung darzustellen. Manfred Palmen hat es gerade gemacht: Wir haben Ihnen im Mai eine Aufstellung vorgelegt, wie wir einen verfassungskonformen Haushalt hinbekommen. Wir wissen – Sie sollten die Kollegen der anderen Ausschüsse mitbefragen – inzwischen auch, dass im Haushalts- und Finanzausschuss die Mittel, die Manfred Palmen genannt hat, natürlich zur Verfügung stehen. Sie müssen sie nur dort einsetzen, wo sie notwendig werden, bei den Kommunen.

Die CDU-Fraktion hat eine Grundsatzentscheidung getroffen, die heißt: Wir werden uns künftig mit zwei Schwerpunktgebieten beschäftigen: Bildung und Kommunalfinanzen! – Wenn Sie diesen Weg mitgehen wollen, sind wir zu Gesprächen gerne bereit.

(Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn Sie aber weiter der Meinung sind, wir seien Fundamentaloppositionelle oder Brandstifter, dann sparen Sie sich jegliches Gespräch. Denn mit solchen Kollegen brauchen wir keine Gespräche zu führen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. Ihre Redezeit ist überschritten.

(Peter Biesenbach [CDU]: Wenn Herr Körges seine Frage noch stellen kann? – Sonst gehe ich auf meinen Platz!)

– Sie haben Ihre Redezeit bereits deutlich überschritten.

(Hans-Willi Körges [SPD] winkt ab.)

– Ich sehe gerade, dass das kollegialiter anders geregelt wird. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Biesenbach, es ist schon ganz erstaunlich, dass die CDU-Fraktion die Kommunen jetzt in den Blick nimmt, nachdem sie sie in den letzten fünf Jahren nicht in den Blick genommen hat. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Entscheidung und freue mich darauf, dass wir mit dem vorgelegten Vorschlag vielleicht konstruktiv umgehen können.

(Beifall von der SPD)

Eine Frage, die der Kollege Körges gerade nicht an Sie stellen konnte, lautete: Was ist denn mit Essen? – Essen befindet sich in der zweiten Stufe – wahrscheinlich –, wenn – das wird, bitte, kommunal entschieden – die Kollegen in Essen zu der Überzeugung kommen, ob sie in der zweiten Stufe dazugehören wollen. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt nicht – abschätzbar ist das nicht –, wer in der zweiten Stufe an den insgesamt 310 Millionen € partizipieren kann. Der Vorschlag liegt uns vor.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, genauso redlich ist es, jetzt darüber zu diskutieren, wann die Bundesbeteiligung, die Junkernheinrich und Lenk übrigens auch immer eingefordert haben, tatsächlich kommt. Das Bundeskabinett hat meines Wissens doch nur vorgeschlagen, dass für das nächste Jahr zunächst 30 % übernommen werden. Die 2014-er Regelung ist lediglich zugesagt, war aber noch nicht einmal im Bundeskabinett.

Wenn die CDU erkannt hat, dass sie in Nordrhein-Westfalen kommunalfreundlich agieren will, sollte sie sich deutlich dafür einsetzen, dass das 2014 auch so passiert.

(Beifall von der SPD)

Ich bin für die vermittelnden Worte, die Herr Engel heute gefunden hat, sehr dankbar und will das nachdrücklich mit einer Zahl unterstützen, Herr Engel: Das Finanzvolumen von 38 Milliarden € – Junkernheinrich und Lenk haben es gesagt –, das nämlich aufzubringen wäre, um das Modell eben einmal

umzusetzen, haben wir nicht zur Verfügung. Das ist so. Wir haben 350 Millionen €.

Jetzt geht es – wie Minister Jäger es vorgeschlagen hat – darum, daraus nach Möglichkeit das Beste herauszuholen. Minister Jäger hat den Vorschlag gemacht, wie mit den 34 Städten, die entsprechend verschuldet sind, ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Jäger macht das Gegenteil von dem, was er 2008 gesagt hat!)

– Vielleicht lassen Sie mich auch einmal ausreden; danke schön, Herr Hovenjürgen!

... umzugehen ist, denen nämlich einen Teil der Verbindlichkeiten, die für den strukturellen Ausgleich notwendig sind, abzunehmen. Das ist doch ein völlig vernünftiges Signal.

Herr Kollege Körges hat deutlich gemacht: Es geht uns auch darum, dass das objektiv machbar sein muss. Die Städte dürfen sich nicht kaputt sparen.

Wo sind denn die Städte heute? Die befinden sich doch heute alle im Nothaushaltsrecht. Die können doch gar nicht mehr ohne die Bezirksregierung oder die untere Kommunalaufsicht agieren.

Uns und dem Ministerium geht es darum, wieder genehmigungsfähige Haushalte zu erreichen. Es muss doch unser aller Ziel sein, dass die Städte nicht ins Bluten kommen, wenn sie zum Beispiel ein paar neue Bleistifte brauchen. Das ist doch die Situation, in der sich Castrop-Rauxel heute schon befindet.

Wir müssen diese Kommunen mit den Möglichkeiten, die wir haben, dort herausführen und für die 34 Städte das Beste herausholen. Dass das nur ein Baustein ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsste doch klar sein, und zwar spätestens nach den langwierigen Diskussionen zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung, um zehnjährige Haushaltssicherungskonzepte überhaupt möglich zu machen. Es müsste klar geworden sein bei der Intention, als wir das GFG 2011 diskutiert haben und es jetzt für 2012 auf den Weg bringen, wobei wir schon 2011 angekündigt haben, dass der Soziallastenansatz ein viel wesentlicherer Ansatz werden wird, der absehbar zu einer deutlichen Verbesserung gerade in diesen 34 Städten führen wird.

(Zurufe von der CDU)

In keinen anderen Städten führt das zu Verschlechterungen, denn – das hat Minister Jäger gerade deutlich gemacht – es wird nichts weggenommen. Das GFG wird wiederum eines der besten GFGs sein, das wir finanziell ausgestattet haben. Das kommende GFG wird das beste GFG sein.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Geigenruf von Minister Ralf Jäger: Das kann ich machen!)

Es geht lediglich um den Aufwuchs der Mittel; das alles ist im Detail dargestellt worden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, denn meine Redezeit ist zu Ende. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hübner. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Jäger um das Wort gebeten, das er hiermit selbstverständlich bekommt.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will dem Kollegen Körfges ausdrücklich recht geben. Die Frage, ob wir alle gemeinsam helfen müssen, ist beantwortet. Darüber streiten wir in diesem Landtag nicht mehr. Das ist eine andere Qualität als in den letzten fünf Jahren. Ich sage völlig ohne Häme: Das ist in der Tat ein Fortschritt.

Wir streiten uns nur noch über die Frage: Wie helfen wir diesen Kommunen? Ich bitte die CDU anzuerkennen, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den Kommunen 1 Milliarde € mehr Mittel zur Verfügung gestellt haben und dass wir an die Schmerzgrenze dessen gegangen ist, was zu leisten ist.

(Beifall von der SPD)

Mehr ist von unserer Seite nicht mehr möglich.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Hovenjürgen, das Problem ist doch: Wir haben das Problem gemeinsam im Blick,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

dass die eigentlichen Kosten, unter denen die Kommunen ächzen, nämlich die Soziallasten, in Berlin verursacht werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer hat es eingeführt?)

Ich sage weiterhin ohne Häme, dass diese Koalition auch bei den schwierigsten Verhandlungen, die wir zu Hartz IV hatten, in Berlin nicht bereit oder nicht in der Lage ist, das zu leisten, was die Kommunen brauchen, um auskömmlich haushalten zu können.

Wir reden also schlichtweg darüber, dass die Decke eigentlich insgesamt zu kurz ist und dass wir die Aufgabe haben, trotzdem dafür zu sorgen, dass uns nicht eine einzige Kommune aus dem Boot kippt, weil sonst das ganze Boot kentern könnte.

Wenn wir alle das dem Grunde nach anerkennen, geht es nur noch um die Frage, die Herr Engel so formuliert hat: Mit welchem Ziel gehen wir an diese Konsolidierung?

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Was wir als Problem bei den Kommunalfinanzen vorgefunden haben, ist nicht mehr deren Zinszahlung.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das haben Sie doch mitverschuldet!)

– Herr Löttgen, das drängendste Problem ist, dass inzwischen eine ganze Reihe von Kommunen, die so überschuldet sind oder bei denen die Überschuldung droht, ihr komplettes Eigenkapital aufgebraucht haben, sodass sie in absehbarer Zeit Schwierigkeiten haben werden, sich mit bezahlbaren Kreditmitteln zu versorgen. Das ist das Problem.

Das heißt, eine Lösung kann nur darin bestehen, dass wir bei denen versuchen müssen, den Haushaltssausgleich herbeizuführen, damit sie nicht noch zusätzliche neue Schulden machen. Das muss das gemeinsame Ziel sein. Das müssen wir nach vorne stellen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was ist mit den anderen?)

Jetzt sage ich etwas zum Volumen: Wir sind im Grunde genommen gar nicht so weit auseinander. Unser Konzept sieht 660 Millionen € vor, Ihres 700 Millionen €. Der Unterschied ist nur: 310 Millionen € bei uns kommen von finanzstarken Kommunen selbst. Bei Ihnen sind es 700 Millionen € ausschließlich aus Landesmitteln.

Bemerkenswert ist, dass Sie in den letzten fünf Jahren gesagt haben: kein Euro mehr. – Aber jetzt darf es bei allem noch ein bisschen mehr sein.

Als Oppositionsabgeordneter würde ich das anders formulieren – als Minister muss ich ein bisschen diplomatischer sein –: Sie müssen aufpassen, dass Ihre Glaubwürdigkeit nicht komplett verlorengeht,

(Bodo Löttgen [CDU]: Quatsch!)

wenn Sie einerseits diesen Haushalt beklagen, während Sie andererseits eine Verdopplung der Landeshilfen fordern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Das ist nicht zu leisten, es sei denn, Herr Löttgen, wir folgen Ihrem Vorschlag und schaffen die Studiengebühren wieder ab

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Machen Sie doch!)

und es gibt weiterhin kein drittes beitragsfreies Kindergartenjahr.

Ich sage Ihnen: Damit spielen Sie die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegen Eltern und Studierende in diesem Land aus und suggerieren und simulieren eine Hilfe, die gar keine Hilfe ist.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Das ist nicht der Weg, den wir gehen werden. Deshalb bitte ich herzlich darum: Wir werden eine

spannende Debatte dazu führen, aber verbeissen Sie sich nicht in Ihr Modell, weil es realistischerweise nicht umsetzbar sein wird.

Ich mache das an einem Punkt fest: Sie sprechen von einer Verdoppelung der Mittel für 160 Kommunen insgesamt. Sie brauchen sich nur die 160 am höchsten verschuldeten Städte in Nordrhein-Westfalen anzuschauen, um zu sehen: Das Geld wird nicht reichen, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

(Bodo Löttgen [CDU]: 160 bestimmt nicht!)

Sie müssen ein Vielfaches haben. Deshalb bitte ich sehr darum, im Blick zu haben, dass unser Konzept das Ziel hat, denjenigen, denen es am dreckigsten geht und die jetzt schon unter der Wasseroberfläche sind, Hilfe zukommen zu lassen, sodass sie überleben können. Das muss unser Ziel sein.

Folgendes kommt mir in der gesamten Diskussion zu kurz: Einige sind unterwegs und reden von Strangulierung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Landesregierung und der Landtag etwas beschließen werden, was eine Kommune stranguliert. Das wird es nicht geben.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

So individuell die Probleme bei der Konsolidierung sind, so individuell muss die Lösung auf jede einzelne Kommune gemünzt sein. Eines muss uns allen wichtig sein: Wir müssen diese Kommunen aus dem Diktat des Nothaushaltsrechts befreien.

Denn es ist ein Beitrag zu kommunaler Demokratie, dass die, die in den Räten sitzen und die eigentlich dafür gewählt sind, die Geschicke der Städte wieder selbst lenken dürfen. Das allein stellt schon einen Wert an sich dar, bei dem wir uns einigen sollten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Keine Zwischenfragen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Kein Aufbau eines Popanzes, keine Modelle wie eine Monstranz vor sich hertragen, nur um etwas anderes vorlegen zu können, um aus parteipolitischen Gründen anschließend nicht zustimmen zu müssen?

(Manfred Palmen [CDU]: Sie machen doch genau das Gleiche!)

Ich fordere Sie wirklich auf: Wir haben in bilateralen Gesprächen, bevor wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, Einigkeit darüber gehabt, wie drängend das Problem ist. Junkernheinrich und Lenk haben in vielem recht, auch in diesem Punkt: Es ist „nicht mehr 5 vor 12, sondern eher 10 nach 2.“

Das muss uns einen. Wir müssen dieses Problem angehen. Aber Ihr Konzept taugt dazu nicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 7:07 Minuten überzogen. – Nun liegt mir für die Fraktion der FDP eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Abruszat vor.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Engel hat für die FDP-Fraktion zu Recht ausgeführt: Dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, die Grundsatzausrichtung wird begrüßt. Aber der Teufel steckt bekanntlich – auch hier – im Detail. Deswegen erlaube ich mir, noch folgende zusätzliche Anmerkungen zu machen, die wir, Herr Minister Jäger, dann auch im Verfahren diskutieren müssen.

Erstens. Was heißt „Pflicht zur Haushaltskonsolidierung“ für die Kommunen? Das bedeutet, dass wir alles berücksichtigen müssen, was die Kommunalfinanzen vor Ort ausmacht. Wenn aber keine Konzernbilanzen vorgelegt werden können, dann müssen auch die Konsolidierungspotenziale der kommunalen Beteiligungen mit auf das Tapet, meine Damen und Herren. Die müssen genutzt werden. Das gehört zu einer Gesamtbilanz dazu.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Zweitens. Für uns ist ein Beauftragter, wie er im Gesetzentwurf steht, ein Beauftragter für die Kommunen bei Pflichtverstößen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Kein Kann, sondern ein Muss! Das muss obligatorisch sein. Wer zusätzliches Geld bekommt, der muss auch obligat mit einem Beauftragten der Kommunalaufsicht zusammenarbeiten. Ein Muss und nicht ein Kann!

Das erinnert mich an das Zitat von Truman Capote, der mal zu Recht gesagt hat: Disziplin ist der wichtigste Teil des Erfolges. – Das gilt auch für die Kommunalfinanzen. Deswegen brauchen wir an dieser Stelle diesen zentralen Schlüssel des Beauftragten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich müssen wir als Gesetzgeber schon sehr Obacht geben, dass die Verfassungsgemäßheit eines Gesetzes auch stets im Blick bleibt. Höhlt die pflichtige Teilnahme der Kommunen am Stärkungspakt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbst-

verwaltung aus? Und weiter: Ist die vorgesehene Solidaritätsumlage für abundante Kommunen – die wir, wie Sie verstehen, sehr kritisch sehen – mit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht überhaupt vereinbar und verfassungsrechtlich haltbar?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Meine Damen und Herren, das alles sind Fragen, die wir sehr sorgfältig und sehr intensiv diskutieren werden. Ich freue mich auf die Anhörung. Sparen ist eine Tugend. Und damit muss Disziplin einhergehen. Ich freue mich auf die weiteren Debatten. – Ganz herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Abruszat, wir haben zweimal versucht, Sie zu unterbrechen. Wir wollten nicht unhöflich sein. Die Frage ist, ob Sie eine Zwischenfrage, jetzt: eine Endfrage des Kollegen Sagel zulassen.

Kai Abruszat (FDP): Leider ist meine Redezeit zu Ende. Dabei lasse ich Fragen von Herrn Sagel immer gerne zu. Also: Wenn ich das noch darf, mache ich das.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Ja, sicher dürfen Sie das.

Kai Abruszat (FDP): Gut.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der ist vergnügungssüchtig, der Herr Abruszat!)

Rüdiger Sagel (LINKE): Es ist sehr nett, Herr Kollege Abruszat, dass Sie meine Frage zulassen. – Sie haben gerade einen meiner Lieblingsautoren, Truman Capote, zitiert, was Pflicht und Aufgabe ist. Sie haben am Anfang Ihrer Rede sehr deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. Mich würde interessieren, ob das so zu verstehen ist, dass Sie diesen Gesetzentwurf in diesem Parlament nicht scheitern lassen und sich für die Auszahlung von 350 Millionen € an die Kommunen aussprechen werden.

Kai Abruszat (FDP): Ich bedanke mich zunächst für diese Frage, Herr Kollege Sagel, weil sie mir Gelegenheit gibt, noch einmal darzulegen – über meine bisherige Redezeit hinaus –, warum wir mit diesem Gesetzentwurf sehr konstruktiv umgehen: weil wir nämlich deutlich machen wollen, wie wichtig uns dieses Thema der Kommunalfinanzen ist, und weil wir auch deutlich machen wollen, dass wir die Frage der Hilfen – Sie haben die 350 Millionen € angeprochen, die wir grundsätzlich auch nie negiert haben – für wichtig erachten.

Ob und inwieweit wir konkret diesem Gesetzentwurf zustimmen, das ist eine Frage des Gebotes der Sorgfalt in der politischen Arbeit. Das wird nicht aus der Hüfte geschossen. Dafür gibt es Anhörungen, dafür gibt es weitere Lesungen. Das werden wir – sicherlich auch in zähem Ringen – miteinander, mit der Regierungskoalition und mit allen anderen hier im Hause, diskutieren.

Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die weiteren Beratungen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Abruszat, ich will hier jetzt keine Verwirrung stiften, aber doch darauf hinweisen, dass Sie wegen der Überziehung der Redezeit der Landesregierung noch Redezeit haben. Nur um das klarzustellen! Wenn alles gesagt ist, ist das auch gut.

Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt keine zweite lange Rede halten, aber einiges auf unseren Kommunal- und Innenminister Herrn Jäger erwiedern, der in der Presse schon mehrmals geäußert hat: HSK haben wir schon. Wir schaffen ja nichts Neues. Es sind die alten Regeln, in denen wir uns bewegen. – Ich möchte klarstellen, dass es schon etwas anderes ist, wenn eine Kommune in fünf gleichmäßigen Schritten Jahr für Jahr den Ausgleich schaffen muss. Wir wissen alle, wie es um die HSK-Kommunen steht. Wir wissen auch um die Lücken im HSK. So schön, wie Sie ihre Konsolidierungshilfen gerade hier geredet haben, ist es nicht, Herr Minister. Es ist nicht der Erhalt des Status Quo, sondern es ist eine Verschlechterung der Situation für die Kommunen.

Da sich die Minderheitsregierung hier die ganze Zeit mit der Erhöhung der Mittel an die Kommunen röhmt, beispielsweise mit dem Wegfall der Befrachtung, der Wiederbeteiligung an den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer oder der positiven Änderung von § 76 GO, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie noch immer eine Minderheitsregierung sind und diese Veränderungen nicht alleine durchgesetzt haben. Bei diesen Veränderungen war die Fraktion Die Linke immer mit dabei. Das ist unsere Linie: Für alles, was in die positive Richtung, in die richtige Richtung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunen geht, sind wir zu haben, und da sind wir zu Gesprächen bereit.

Aber dafür, dass Sie ein neoliberales Programm à la IWF auflegen und die Kommunen mit dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, wirklich foltern,

(Armin Laschet [CDU]: Sie sind für alles zu haben!)

haben Sie andere Bündnispartner in diesem Hause. Dafür bietet sich in letzter Zeit die FDP-Fraktion an, aber auch die CDU-Fraktion. In dem Punkt haben Sie Schnittmengen. Mit denen können Sie das gemeinsam machen, nicht mit der Linken.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigen Sie, Frau Demirel. Würden Sie eine – das trifft offensichtlich auch für diesen Fall zu – Endfrage des Kollegen Herter beantworten?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Ja.

Marc Herter (SPD): Liebe Frau Kollegin Demirel, herzlichen Dank. Sie haben dankenswerterweise daran erinnert, dass Sie als Linke-Fraktion nicht nur bei den Änderungen des GFG entsprechende Voten abgegeben haben, sondern auch bei der Änderung des § 76 GO. § 76 Gemeindeordnung legt als Regelzeit – als Regelkonsolidierungszeit, wenn man so will – zehn Jahre fest. Das Konsolidierungshilfegesetz, das hier gerade diskutiert wird, legt als Regelzeitraum für die Konsolidierung zehn Jahre fest.

Würden Sie mir den Unterschied erklären, warum Sie der einen Zehnjahresfrist zustimmen und der anderen Zehnjahresfrist nicht zustimmen?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Lieber Marc Herter, du weißt genauso wie ich, dass in dem Gesetz auch die Fünfjahresfrist mit den Einzelschritten enthalten ist.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Natürlich, Herr Innenminister, wir können gleich oder später noch einmal darüber reden. Es ist nicht so schön, wie Sie es darlegen. Machen wir gern, und dann können wir feststellen, was der Wahrheit entspricht.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Innenminister, was Sie mit dem die Städte schwächenden Stärkungspakt unternehmen, ist letztendlich der Versuch, ein kaputes Fass mit Wasser zu füllen. Und irgendwann stellen Sie verwundert fest, dass es nicht voll wird. Das ist das, was da passiert.

(Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

Im Übrigen kommt noch hinzu: Sie verlangen von den Kommunen Beiträge, wobei diese erklären, dass sie sie nicht bringen können. Wenn man die Dimensionen dessen sieht, was Kollege Löttgen Ihnen vorhin vorgerechnet hat, dann müssten auch

Sie erkennen, dass das so ist. Es sind SPD-Bürgermeister, die erklären, sie werden das, was Sie von ihnen einfordern werden, allenfalls mit betriebsbedingten Kündigungen erreichen können. Und das bei einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung! Das ist beeindruckend.

Ich erinnere mich noch gern an die Diskussion, die wir 2008 hier im Hause hatten, in der wir über den Finanzkollaps der Kommunen im Ruhrgebiet geredet haben. Ich habe dies in meiner Rede sehr deutlich beschrieben, worauf Sie in einem Zwischenruf sagten: Genauso ist es. Warum, wenn Sie um die Sachverhalte wissen, regeln Sie es jetzt so, wie Sie es machen?

(Beifall von der CDU)

Sie überfordern die Kommunen, Sie bringen die Kommunen in eine Notlage, und Sie helfen damit der gesamten kommunalen Familie nicht, sondern Sie verschlimmern die Gesamtsituation. Am Ende werden Sie mit leeren Händen dastehen und unendlich Geld „verbrannt“ haben, ohne Hilfe geleistet zu haben. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zufall von der SPD: Dass Sie es besser machen!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hovenjürgen. – Wir sind damit am Ende der Redeliste und kommen zur Abstimmung.

Erstens: Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/2859**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? – Alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Zweitens: Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2848**. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? – Fraktion Die Grünen nicht? – Doch, offensichtlich. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Drittens: Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2849**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Über-

weisungsempfehlung folgen? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

4 Realisierung des Eisernen Rheins ist für Nordrhein-Westfalen unverzichtbar: Nur eindeutiges Votum aller Fraktionen kann positive Entscheidung für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Wirtschaft erbringen

Eilantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2895 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2909 – Neudruck

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zu diesem Thema mit Schreiben vom 26. September fristgerecht einen Eilantrag eingebracht. Die Fraktion der FDP ist diesem Antrag im Neudruck beigetreten.

Die Beratung für die antragstellende Fraktion eröffnet Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Logistikantrag der FDP von Anfang des Jahres und der Entschließungsantrag von Rot-Grün, ebenfalls von Anfang des Jahres, führten am 7. Juni 2011 zu einer Anhörung in diesem Landtag. Dort wurde intensiv über die für NRW so wichtigen Großprojekte im Bereich der Wasserstraßen und der Schienenprojekte diskutiert.

Fachleute, Wirtschaftsvertreter, Verbände, Ingenieure – alle hatten eine einstimmige Bitte: Ausbau, Stärkung und Instandhaltung der Infrastruktur und die Wahrheit über mögliche Finanzierungskorridore. Also, ein klares Prioritätssetzen ist ihnen besonders wichtig, um erfolgreich zu sein. Konsens unter allen hier anwesenden Fachleuten war: Viele Projekte sind finanziert durch den Bund bzw. müssten eigentlich durch den Bund finanziert sein, aber die nötigen Bundesmittel fehlen.

Die dringende Bitte richtete sich deshalb an die Parteien in diesem Hause, einen parteiübergreifenden Konsens für NRW zu erarbeiten, ein Bündnis für Nordrhein-Westfalen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre, ja Jahrzehnte war, dass auf Bundesebene unabhängig von Partei- und Regierungskoalitionen von FDP, CDU, SPD oder Grüne das nord- und süddeutsche Bündnis die deutschen Interessen definiert hat und die 18 Millionen Einwohner in Nordrhein-Westfalen damit oft hinten heruntergefallen sind. Dort wurde formuliert, dass wir gemeinsam Bewegung erreichen müssen, dass wir ein Bündnis

brauchen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, für die Interessen dieses Bundeslandes in Deutschland. Im Rahmen dieser Anhörung gab es einen Schwerpunkt, den Eisernen Rhein. Dieser Schwerpunkt wurde deshalb in der letzten Ausschusssitzung noch einmal aufgegriffen und ausführlich behandelt.

Dieser Eilantrag ist deshalb notwendig, weil uns die Fachleute darauf hingewiesen haben, dass wir im Moment eine Situation haben, in der die Bundesrepublik Deutschland unterwegs ist, die historische Trasse des Eisernen Rheins zu betreiben, und sich schon in der nächsten Woche mit den Niederlanden und Belgien treffen will, um dort über diese Trasse zu beraten und darüber zu entscheiden. Heute erfahren wir durch einen Brief des belgischen Konsuls, dass tatsächlich bereits am 6. Oktober Entscheidungen zugunsten der historischen Trasse erwartet werden. Die Bundesregierung verlässt damit auch den Beschluss dieses Hauses von Dezember 2007.

Die Wahrheit ist einfach: An der Betuwe-Linie kommt man auch aus Bundessicht nicht vorbei, wenngleich sie bis heute nicht ausfinanziert ist. Aber ein zweites Projekt in NRW zu finanzieren, das geht dem Bund dann zu weit. Deshalb überlegen sie, wie sie dieses Projekt verhindern können. Ganz einfach: Sie wählen eine Trasse, von der sie wissen, dass sie niemals Realität werden kann.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Alle Fachleute wissen, dass die historische Trasse nicht kommen kann. Sie ist aus ökologischen und aus ökonomischen Gründen nicht verantwortbar. Sie geht beispielsweise mitten durch ein Naturschutzgebiet, und sie wird mit Sicherheit auch auf deutscher Seite nur sehr schwer umzusetzen sein.

Die A-52-Variante, in welcher konkreten Linienführung dann auch immer – das ist noch zu klären –, ist sowohl ökologisch als auch vernünftig. Sie muss geprüft und bearbeitet werden, damit man tatsächlich vernünftige Entscheidungen treffen kann. Deshalb müssen wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen heute deutlich machen:

Erstens. Der Bund kann nicht Außenpolitik mit den Niederlanden und Belgien betreiben, ohne NRW zu beteiligen, nein, sogar an NRW vorbei diese wichtigen verkehrspolitischen Fragen regeln.

Zweitens. Der Bund muss endlich europäisch agieren. Es kann nicht sein, dass nur die deutsche Seite der Streckenführung betrachtet wird, sondern wir müssen bei den Verkehrswegen europäisch denken und den Gesamtverlauf von Strecken in den Blick nehmen.

Drittens. Wir müssen deutlich machen, dass die Trassenführung der A52/N280 die realistischere

Option ist, um dann darüber zu reden, wie wir diesen Eisernen Rhein wirklich verwirklichen können.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, ein breites Bündnis für diesen Eilantrag zu gewinnen. Gemeinsam mit Christof Rasche und Arndt Klocke und den Verkehrspolitikern aller Fraktionen haben wir diesen auf den Weg gebracht. Ich bitte die CDU eindringlich: Lassen Sie uns gemeinsam für NRW in Berlin für die Infrastruktur-Projekte eintreten.

Helfen Sie mit, dass da, wo es um unser Land geht, die Landesinteressen in den Vordergrund gerückt werden, weil wir gesehen haben: Wenn wir es nicht gemeinsam anpacken, dann werden wir in diesen wichtigen, für Nordrhein-Westfalen entscheidenden Fragen keine Bewegung in Berlin erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren vor zwei Wochen mit dem Verkehrsausschuss in den Niederlanden und haben uns dort sowohl in Rotterdam die Zweite Maasvlakte als auch die geplanten Containerhubs an der deutsch-niederländischen Grenze angeschaut.

Klar ist, dass es in den nächsten Jahren zu einem immensen Zuwachs im Güterverkehr, im Containerverkehr kommen wird. Das, was wir heute auf den Straßen haben, ist zum Teil nur ein Klacks im Vergleich zu dem, was wir in zehn, 15 Jahren zu erwarten haben. Deswegen ist klar, dass bei dem Projekt Eiserner Rhein der Stillstand, den es in den letzten vier bis fünf Jahren bei dem Projekt gegeben hat, beendet werden muss. Von daher ist es gut, dass heute die Debatte geführt wird.

Das Projekt braucht Schwung, sonst werden wir in den nächsten Jahren auf den Autobahnen von Lkws überrollt werden. Das bedeutet mehr Lärm, mehr Schadstoffe und mehr Stau auf den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es gut, dass eine Allianz zusammengefunden hat, die vielleicht etwas ungewöhnlich ist, in dem Fall Rot-Grün mit der FDP. Ein Dank geht an Christof Rasche, der dieses Thema in den letzten Wochen und Monaten mit vorangetrieben hat.

Wir wollen, dass Schwung in das Projekt Eiserner Rhein kommt. Aber wir wissen: Bevor ein erster Zug auf dieser Strecke fahren wird, werden noch viele Jahre ins Land gehen. Wir sind am Anfang, aber wir wollen, dass dieses Projekt in den nächsten Jahren vorangetrieben wird.

Das Problem ist – Jochen Ott hat es eben klar angesprochen – die Haltung der Bundesregierung bei diesem Projekt. In der nächsten Woche soll ein interessanter Schulterschluss geübt werden – auch das hat Jochen Ott eben angesprochen –: Zusammen mit der Bahn, den Niederlanden und Belgien soll der Zug aufs Abstellgleis geschoben werden. Wir wissen alle: Die historische Trasse ist die Null-Variante. Die historische Trasse wird nie realisiert werden, unter anderem deswegen, weil sie durch ein Naturschutzgebiet führen würde.

Wer heute beim Eisernen Rhein auf die historische Trasse setzt, setzt darauf, dass dieses Projekt nie umgesetzt, nie realisiert wird.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der FDP)

Und das gilt es zu verhindern. Da geht es auch über Parteidgrenzen hinweg darum, dass die NRW-Interessen deutlich hervorgehoben werden, in diesem Fall gegen die Planungen der Bundesregierung. Die Landesregierung ist aufgefordert, wenn wir heute diesen Beschluss hier fassen, möglichst schnell in Berlin zu intervenieren, das deutlich zu machen, damit die Bundesregierung nicht gegen die Interessen des größten und verkehrsreichsten Bundeslandes handelt. Ich bitte den Minister, wenn wir den Beschluss heute fassen, entsprechend aktiv zu werden.

Denn es gibt diese unheilige Nordallianz in Berlin – die gab es aber auch schon in vorherigen Bundesregierungen –, in der die Interessen der norddeutschen Bundesländern, der norddeutschen Seehäfen, aber im Verkehrsbereich auch der süddeutschen Bundesländer, insbesondere beim Schienennetzbau, deutlich Priorität vor allem haben, was aus Nordrhein-Westfalen kommt. Das muss sich in den nächsten Monaten und Jahren dringend verändern, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Für uns Grüne ist klar: Die Planung braucht eine neue Trasse, nicht die historische Trasse. Wir werden in diesem Zusammenhang die A52-Variante sehr ernsthaft prüfen.

Zeitungsberichte, die man heute oder gestern lesen konnte, wonach die A-52-Trasse kurz vor dem Bau stehe, sind nicht richtig. Ich bitte alle Kollegen, die ernsthaft Interesse haben, dass der Eisernen Rhein realisiert wird, den Fuß vom Gaspedal zu nehmen.

Uns Grünen geht es auch darum, ausreichend Bürgerbeteiligung am Niederrhein herzustellen, damit die Leute, die von einem Neubau einer Trasse betroffen wären, ausreichend gehört werden. Wir brauchen keine Planung à la Stuttgart 21 in diesem Bereich an diesem Punkt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen im Vorhinein die Leute einbeziehen und nicht erst dann, wenn der Bau kurz bevorsteht und Leute protestieren, sodass dann alles wieder zurückgeholt werden muss.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Ja, protestieren, das verstehen Sie nicht, Herr Berger. Das haben Sie in Ihrem Leben wahrscheinlich noch nie gemacht. Aber in Stuttgart haben es die Leute zu Hunderttausenden gemacht. Was das für Ihre Landesregierung bedeutet hat, das haben wir bei der Landtagswahl im Frühjahr gesehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass die CDU an diesem Punkt zur Vernunft gekommen ist. In der Ausschusssitzung in der letzten Woche sah das zunächst anders aus. Da gab es einen Entschließungsantrag vonseiten der CDU, in dem Rot-Grün eine ideologische Verkehrspolitik vorgeworfen wird. Ideologisch ist in dem Zusammenhang, wenn man darauf setzt, dass man Schienenverkehr und Wasserverkehr fördert.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Da ist es sehr interessant, dass Sie – ich habe es Ihnen im Ausschuss vorgetragen – genau diese Punkte in Ihrem eigenen schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben haben. Sie setzen prioritär darauf, dass Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße umgelegt werden soll. Im Ausschuss haben Sie letzte Woche etwas ganz anderes erklärt. Gut, Schwamm drüber. Das ist jetzt ja auch schon eine Woche her.

Sie haben uns heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, dessen Punkt 1 SPD und Grüne auf jeden Fall zustimmen können, nämlich dass der Landtagsbeschluss von 2007 prioritär weiterverfolgt werden soll.

(Beifall von der CDU)

Ich finde, das ist ein gutes Signal; denn damit ist klar, dass das Parlament – die Fraktionen – zusammenarbeitet. Wir haben ein Interesse daran, dass Bewegung in das Projekt kommt. Das ist wichtiger als irgendein parteipolitischer Kleinkram. Deshalb finde ich es gut, dass wir das heute hier zusammen beschließen können.

Meine Redezeit ist zu Ende. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Klocke. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Scheindebatte, die wir über den Showantrag, den Rot und Grün hier

gestellt haben, jetzt führen, zeigt wieder: Aktionismus, aber kein reales Handeln.

Der heutige Antrag ist eigentlich gar nicht notwendig, da der Beschluss bereits vorliegt, auch wenn sich die Minderheitsregierung bisher nicht besonders daran gehalten hat. Der Landtag hat sich am 7. Dezember 2007 klar zum Eisernen Rhein positioniert, und alle Fraktionen haben sich in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 22. September – ich würde empfehlen, sich unseren Antrag noch einmal durchzulesen, Sie auch – klar zu diesem Beschluss aus dem Jahr 2007 bekannt.

Es ist – von wem auch immer, Herr Klocke hat es gerade auch noch einmal gemacht – unanständig, zu verbreiten, die CDU-Landtagsfraktion habe sich von dem gemeinsamen Beschluss aus dem Jahr 2007 entfernt. Ich sage dazu noch einmal: Lesen Sie den Entschließungsantrag, den wir im Ausschuss gestellt haben.

Der heutige Antrag ist nur notwendig, wenn man die Beschlussfassung aus der letzten Woche oder aus dem Jahr 2007 abändern will. Sollte die Regierung oder die sie tragenden Fraktionen den Beschluss aus dem Jahr 2007 ändern wollen, sollte im Plenum und in den Ausschüssen darüber ausführlich diskutiert werden.

Das Problem ist aber nicht, dass sich Nordrhein-Westfalen neu positionieren muss. Das Problem ist doch ein ganz anderes: Es ist schlicht die Untätigkeit dieser Landesregierung, seitdem sie im Amt ist, also seit gut einem Jahr.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Schemmer, verzeihen Sie die Unterbrechung: Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Markert zulassen?

Bernhard Schemmer (CDU): Gerne.

Hans Christian Markert¹⁾ (GRÜNE): Herr Schemmer, herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier als Neusser Abgeordneter und als Parlamentsneuling eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Mich würde interessieren, was die Vorgängerregierung von CDU und FDP seinerzeit zur Umsetzung des Beschlusses zum Eisernen Rhein getan hat. Sie tun jetzt nämlich so, als hätte die neue Landesregierung zu wenig dafür gemacht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Seit 2007, Herr Schemmer!)

Bernhard Schemmer (CDU): Um Ihnen das ganz einfach zu beantworten, gehen wir einmal ein bisschen in die Historie. Es ist so, dass zwischen 1998 und 2005 ebenfalls nichts passiert ist: Trotz Bodewig, trotz Müntefering – die kamen aus NRW – und vor allem trotz Stolpe und Tiefensee

(Zurufe von der SPD)

bewegte sich bei dem Thema „Verkehr“ in der SPD gar nichts, obwohl im Bund und im Land die Minister sieben Jahre lang aus derselben Partei kamen. Es hat sich schon etwas bewegt, aber in eine ganz andere Richtung – und dann auch wieder zurück –: Beispielsweise wurden erst 100 Millionen € in den Metrorapid gesteckt, und dann ist man wieder davon abgegangen.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Eiserner Rhein!)

In Holland wurde zu der Zeit die Betuwe-Linie gebaut. In Nordrhein-Westfalen wurde von der damaligen rot-grünen Regierung noch nicht einmal etwas geplant.

Ich kann nur sagen: Seit November 2009 ist Ramauer Verkehrsminister. Ganz schnell, nämlich im März 2010, wurden insbesondere Betuwe und RRX auf das Gleis gebracht. Seitdem – gleich danach kamen die Landtagswahlen – ist Stillstand.

Das Einzige, worin sich diese Landesregierung und diese Koalition bisher ausgezeichnet haben, ist Kritik an der Bundesregierung – ich bleibe jetzt einmal bei dem Bereich Bauen und Verkehr –: ÖPP an der A1, Nachtflugverbote an den Flughäfen, Streichen von fast der Hälfte dessen, was im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen ist. Darüber reden wir morgen.

Es hat vor allen Dingen kein Verhandeln – es gab doch einen Auftrag aus dem Jahr 2007 – mit Belgien, den Niederlanden und der Bundesregierung gegeben. Zumindest seit einiger Zeit gibt es dort wieder Regierungen. Daher wären Verhandlungen möglich gewesen. Wenn man etwas will, muss man die Beteiligten an einen Tisch holen und mit ihnen – auch mit der Bundesregierung – konstruktiv zusammenarbeiten.

Was wird stattdessen gemacht? – Opposition total, selbst bei der energetischen Gebäudesanierung. Sie machen wie immer Opposition, um vom eigenen Unvermögen abzulenken.

Wenn der NRW-Verkehrsminister bei der A52-Trasse nicht weiterkommt, ist vielleicht die Ministerpräsidentin gefragt. Sie fährt auf Besuch in die Niederlande, bespricht dort aber das Thema „Eiserner Rhein“ überhaupt nicht. Wie ist das Ergebnis? – Wunderschöne Fernsehbilder, keine Inhalte. Das ist die Politik dieser Koalition.

(Zuruf von der SPD: Das war unter Rüttgers anders?)

Ich warne nur davor, diesen Konsens zu verlassen. Der gemeinsame Antrag aus dem Jahr 2007 zeichnete sich dadurch aus, dass er Regelungen zum Lärmschutz und zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung enthielt. Seine Inhalte sind sorgsam abgewogen worden, und er war wesentlich ausführlicher.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Schemmer, verzeihen Sie noch einmal die Unterbrechung. Würden Sie eine weitere Zwischenfrage, dieses Mal von Herrn Priggen, zulassen?

Bernhard Schemmer (CDU): Wenn es denn notwendig ist.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Schemmer, herzlichen Dank für die Gelegenheit. Ich teile all das, was Sie zu dem Beschluss aus dem Jahr 2007 gesagt haben. Wir werden, um das klar zu sagen, gleich auch diesen Punkt Ihres Antrags zustimmen.

Meine Frage ist nur: Wir haben über den Landtagspräsidenten einen Brief des belgischen Generalkonsuls vom heutigen Tag bekommen, in dem er eindringlich darauf hinweist, dass die belgische und die niederländische Regierung dabei sind, sich mit der Bundesregierung auf die historische Trasse des Eisernen Rheins zu verstndigen. Das ist fr mich der entscheidende Punkt.

Wir mssen doch eigentlich einer Meinung sein, dass, wenn wir sagen, der Beschluss aus dem Jahr 2007 war vernnftig, es nicht passieren darf, dass zulasten Nordrhein-Westfalens Abkommen ber die historische Trasse getroffen werden; denn dann kommt kein Eiserner Rhein. Sind wir darin einig?

Bernhard Schemmer (CDU): Ich wei jetzt nicht, wer die Intention hatte. Aber ich will Ihnen eine simple Antwort darauf geben. Wenn denn diese Landesregierung befchten musste, dass der Beschluss aus dem Jahr 2007 nicht umgesetzt wird und es andere Entwicklungen gibt, frage ich mich: Wo haben die denn im letzten Jahr, seitdem es in Belgien und in den Niederlanden wieder eine Regierung gibt, verhandelt? Wo haben denn die Gesprche stattgefunden, um zu klren, wie die Position von NRW, die bereits aus dem Jahr 2007 stammt, aussieht? Ich frage mich tatschlich, was die da gemacht haben.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir sind fr den alten Antrag. Wir sind fr Lrmschutz. Wir sind fr die Umweltvertrglichkeitsprfung. Ich kann nur noch einmal sagen: SPD und Grne sollten nicht den Eindruck erwecken, als wenn es andere berlegungen unsererseits gbe. Fr uns gilt die alte Regelung. Wir stehen zu den Beschlussen aus 2007.

Wir halten insofern eine neue Beschlussfassung auch fr vllig berflssig. Wenn es Rot-Grn beruhigt, werden wir das tun. Aber eigentlich knnen wir auf den Beschluss von 2007 verweisen. Wir haben auf jeden Fall nicht die Absicht, einen vllig neuen Antrag zu verabschieden, der wie der jetzige Antrag von Rot-Grn die Interpretationsmglichkeiten etwa zum Lrmschutz offen lsst. Insofern sind wir gegen

einen Schnellschuss und für unseren Entschließungsantrag.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Eierei!)

Ansonsten gilt Folgendes: Die Landesregierung hat den Auftrag – sie hatte ihn schon immer –, den Eisernen Rhein und die A52-Trasse endlich auszuverhandeln. Wir haben kein „Landtagsbeschlussdefizit“, wir haben ein Umsetzungsdefizit in diesem Kabinett, und es muss daran gearbeitet werden, dass sich das ändert. – Schönen Dank.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schemmer. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin, Sie haben eingangs gesagt, die FDP ist dem Antrag von SPD und Grünen beigetreten. Ich möchte hinzufügen, es ist auch zu einigen Veränderungen gekommen, die dazu geführt haben, dass im Text klipp und klar und erst mal die Position beschrieben ist, dass sich Nordrhein-Westfalen für die A52-Trasse entscheidet. Das war weder im Ursprungsentwurf noch in den vergangenen Jahren der Fall.

Die Güterverkehre wachsen enorm, insbesondere durch den Umschlag an den ZARA-Häfen in Belgien und in den Niederlanden. Ich möchte ein Beispiel nennen: Es fahren heutzutage acht Ganzgütercontainerzüge von Antwerpen in Richtung Rhein-Ruhr. Im Jahre 2030 werden das nicht acht Züge sein, sondern 52 Vollzüge. Die jetzige Infrastruktur kann diesen Schub nicht auffangen. Deswegen brauchen wir dringend die Betuwe-Linie und den Eisernen Rhein.

(Beifall von der FDP)

2007 – es wurde mehrfach darauf hingewiesen, Kollege Laschet – haben alle Fraktionen einen Antrag mit dem Ziel beschlossen, den Eisernen Rhein zu verwirklichen. Damit Ihnen bewusst wird, was wir beschlossen haben, zitiere ich zwei Sätze aus diesem Antrag. Erster Satz:

„Die Trasse entlang der A52/N280 hat sich als eine realisierbare Variante herausgestellt.“

Zweiter Satz:

„Der Landtag setzt sich gegenüber dem Bund und den weiteren am Projekt beteiligten Partnern dafür ein, dass die notwendigen Untersuchungen“

– ich wiederhole: die notwendigen Untersuchungen –

„und Planungen entlang der möglichen Trassenführung für den ‚Eisernen Rhein‘ unter Beteiligung der Kommunen zügig fortgeführt werden.“

Wir haben also lediglich beschlossen, dass wir Untersuchungen entlang der Trasse A52 vornehmen wollen. Wir haben zu dem Zeitpunkt 2007 keinesfalls beschlossen – das war auch zu früh –, dass wir uns für die Trasse A52 entscheiden.

Am 22.09.2011 tagte der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr. Fachreferenten haben deutlich dargelegt, wo die Vorteile für die A52-Trasse liegen: Wir gehen kein Risiko ein, weil wir ein Naturschutzgebiet durchqueren. Wir haben eine leistungsfähige, zweigleisige, elektrifizierte Trasse. Es gibt keine höhengleichen Bahnübergänge. Und in der Regel fahren wir außerhalb der Stadtkerne vorbei.

Deutlich wurde darüber hinaus, dass die historische Trasse aus mehreren Gründen keine Realisierungschancen hat. Insofern empfehle ich den Belgieren, sich einmal zu überlegen, welche Informanten sie haben, die sie immer wieder Richtung historische Trasse drängen. Ich glaube, sie sollten diese Informanten schnellstens austauschen.

Der Eilantrag ist wichtig, weil wir uns für die A52-Trasse entscheiden müssen. Denn wir haben alle vernommen, welche Bewegung es beim Bund gibt. Im Bund denken die SPD-Fraktion und die grüne Fraktion genauso wie die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion – deshalb ist es kein Angriff auf die Bundesregierung – positiv über die historische Trasse. Es gibt also keinen Konflikt zwischen Landesregierung und Bundesregierung, sondern im Bund sitzt bei diesem Thema auch die SPD mit in einem Boot bei CDU und FDP. Genau deshalb müssen wir doch gemeinsam agieren. Wenn wir etwas für Nordrhein-Westfalen erreichen wollen, müssen wir hier und heute, also jetzt, ein klares Zeichen in Richtung Belgien und der anderen Partner, also Niederlande und Bund, geben. Wir wollen eine realisierbare Trasse. Da gibt es nur eine Möglichkeit: die A52-Trasse.

(Beifall von der FDP)

Und die wollen wir dann auch, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch einen Satz aus dem Antrag 2007 vorlesen, der meines Erachtens für die Kollegen der CDU besonders wichtig ist:

„Der Landtag ist sich bewusst, dass ein starkes, einheitliches Votum aus NRW notwendig ist, um der Initiative den notwendigen politischen Rückhalt, auch für die Verhandlungen mit den Niederlanden und Belgien, zu geben.“

Ich wiederhole das Wort „notwendig“, das übersetzt heißt: Wir müssen die Not wenden. Damals waren sich alle Parteien einig – die Opposition hat damals mitgemacht –, dass wir im Interesse von Nordrhein-Westfalen gemeinsam agieren müssen, damit wir den nötigen politischen Rückhalt haben.

Ich kämpfe seit einem Jahr mit den Kollegen in der FDP-Fraktion für eine NRW-Allianz bei Großprojekten, die wir gegenüber den Niederlanden, Belgien und der Bundesregierung bzw. den Bundespolitikern dringend durchsetzen müssen. Ich mache das nach wie vor. Ich möchte nicht die Botschaft haben, die heute zu lesen war: Eine Ampel agiert gemeinsam in Richtung Berlin. Ich möchte, dass alle fünf Fraktionen dieses Hohen Hauses gemeinsam für Großprojekte in Nordrhein-Westfalen in Richtung Berlin agieren.

(Beifall von der FDP)

Das wäre der gemeinsame Geist dieses Parlaments für Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die Linke begrüßt die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und weg von der Straße ausdrücklich. Hier wurde in den letzten 40 Jahren, egal von welcher Bundes- und Landesregierung, viel zu wenig getan. Lassen Sie mich aber in Sachen „Eiserner Rhein“ ein wenig ausholen, um an der Historie deutlich zu machen, worüber wir eigentlich sprechen. Denn diese Historie ist von all meinen Vorrednern bisher leider nicht beachtet worden.

Die Unabhängigkeit Belgiens 1830 führte dazu, dass das zu den Niederlanden gehörende Herzogtum Limburg zwischen Belgien und Preußen liegt. Im Vertrag von London wurde im April 1839 den Belgieren erlaubt, eine Verbindung per Eisenbahn, Kanal oder Straße über niederländisches Gebiet – Südlimburg – nach Deutschland zu führen und zu nutzen. Im Jahre 1873 schlossen Belgien und die Niederlande den sogenannten Eiserner-Rhein-Vertrag, der das Durchfahrtsrecht durch die Niederlande festlegte, und 1879 konnten die ersten Züge verkehren. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlor diese Bahnstrecke allerdings an Bedeutung. Der grenzüberschreitende Güterverkehr wurde 1992 nach 113 Jahren eingestellt.

Seit 1997, fünf Jahre nach Stilllegung der Bahnstrecke, wird über die Reaktivierung des Eisernen Rheins diskutiert. 2003 wurde der Eiserne Rhein im Vorschlag der EU-Kommission als Bestandteil der europäischen Eisenbahnverbindung Lyon/Genua–Basel–Duisburg–Rotterdam/Antwerpen als prioritär eingestuft. Die Eiserner-Rhein-Strecke ist damit ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Verkehrswegeplanung.

Nachdem Belgien und die Niederlande sich nicht einig werden konnten, ob und wie der Eiserne Rhein reaktiviert wird, haben beide Parteien 2003 das Internationale Schiedsgericht in Den Haag angerufen. Im Mai 2005 hat das Internationale Schiedsgericht ein bindendes Urteil gesprochen. Demnach gilt der Trennungsvertrag aus dem Jahr 1839 nach wie vor. Belgien hat das Durchfahrtsrecht auf der historischen Trasse.

Von NRW-Verkehrsminister Wittke wurde der Bau einer neuen Strecke entlang der Bundesautobahn 52 von Viersen bis zur Grenze als Alternative zur Reaktivierung der historischen Strecke vorgeschlagen. Auf niederländischer Seite müsste für die A52-Variante eine Umgehung Roermonds gebaut werden.

Warum jetzt diese Eile? Wir haben im Ausschuss in der letzten Woche ausführlich über den Eisernen Rhein debattiert und den Beschluss aus dem Jahr 2007 für die A52-Variante bestätigt. Bundesverkehrsminister Ramsauer hat erst im Januar verlautbaren lassen, dass er diese Bahnstrecke mindestens für die nächsten 20 Jahre auf Eis legt. Folgerichtig taucht sie auch im Fünfjahresplan der Bundesregierung – ja, es gibt wieder Fünfjahrespläne – nicht auf.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns das Projekt in geordneter Art und Weise angehen. Es wäre richtungsweisend gewesen, wenn es zwischen allen Fraktionen in diesem Haus konstruktive und zielorientierte Gespräche und nicht Schnellschüsse einzelner Fraktionen gegeben hätte. Ein starkes, deutliches Signal aller fünf Fraktionen kann und wird in Berlin nicht überhört werden.

(Beifall von der LINKEN)

Ihnen allen ist der Brief des belgischen Konsulats bekannt, der uns heute erreicht hat. Bereits im Ausschuss hatte ich eingefordert, dass sowohl die belgischen als auch die niederländischen Kollegen zu unseren Planungen gehört werden. Auch dies wäre ein Signal, wie wir uns verhalten werden.

Damit ein deutliches Signal aus diesem Haus heraus nach Berlin geht, wird Die Linke sowohl dem SPD/Grünen/FDP-Antrag als auch dem Neudruck der CDU zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich muss nicht noch einmal darauf eingehen, wie sich

der Güterverkehr in den nächsten Jahren entwickeln wird. Sie alle kennen die Steigerungsraten, die uns durch Fachleute angekündigt wurden, und Sie kennen die Ausbauprogramme der Häfen Antwerpen und Rotterdam. Wir wissen, dass wir das Güteraufkommen nur bewältigen können, wenn wir sowohl die Betuwe-Linie als auch den Eisernen Rhein realisieren. Ich glaube, das ist uns allen klar.

Heute geht es zentral um den Eisernen Rhein. Der Bundesverkehrsminister präferiert die historische Trasse, da, so argumentiert er, nur für diese Maßnahme eine stabile Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden könne. Das hat er diesem Haus in verschiedenen Briefen immer wieder bekannt gegeben. Das letzte Mal teilte der Bundesverkehrsminister dies dem damaligen Landesverkehrsminister Lienenkämper im Mai letzten Jahres mit.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Bedarfspläne des Bundes bescheinigen der historischen Trasse ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,5, während die A52-Variante nur mit 1,1 bewertet wird. Damit wird eine entsprechende Entscheidung natürlich vorbereitet. Experten schätzen die Kostenannahme des Bundes von 150 Millionen € für die historische Trasse als deutlich zu niedrig ein. Wir haben das Ganze im Verkehrsausschuss beraten. Fachleute gehen von dem fast vierfachen Betrag aus. Herr Schemmer, Sie haben miterlebt, wie es begründet wurde, dass die 150 Millionen € völlig unrealistisch sind.

Die Position der Nachbarstaaten Belgien und Niederlande stellt sich wie folgt dar: In einem Gespräch mit dem belgischen Premierminister Yves Leterme am 4. März 2011 erklärte dieser mir gegenüber, dass die belgische und die niederländische Seite sich auf die historische Trasse des Eisernen Rheins geeinigt hätten. Diese Auskunft wird durch die deutsche Botschaft in Den Haag bestätigt. Ich hatte aber damals mit Herrn Leterme vereinbart, dass wird das noch einmal in einer gemeinsam Arbeitsgruppe besprechen sollten. Außerdem habe ich ihn gebeten – ich denke, wir selbst können das nicht –, ein Treffen aller Beteiligten sowohl Belgiens, der Niederlande, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu organisieren, und er hat dies auch zugesagt.

Ich habe dann in einem Treffen im August mit der niederländischen Verkehrsministerin, Frau Schultz van Haegen, ebenfalls die Themen Betuwe-Linie und Eiserner Rhein angesprochen. Wir waren uns einig, dass wir dies noch einmal in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe besprechen sollten.

Meiner Meinung nach ist eine Wiederinbetriebnahme der historischen Trasse zwischen Dalheim, Wegberg und Rheindahlen sowohl verkehrstechnisch als auch verkehrsökonomisch und ökologisch ausgesprochen problematisch. Die Strecke ist eingleisig, und sie ist nicht elektrifiziert. Im Ausschuss haben Fachleute uns deutlich gesagt, dass sie die historische Trasse schlachtweg für nicht umsetzbar halten. Wenn man sich für sie entscheidet, bedeutet

das letztendlich, keine entsprechende Gütertransportmöglichkeit zwischen dem Hafen Antwerpen und dem Rhein zu bekommen. Das wäre eine Fehlentwicklung.

Aufgrund dieser technischen Unzulänglichkeiten auf dem deutschen Streckenabschnitt zwischen der Landesgrenze und Mönchengladbach-Rheydt und der Lärmbproblematik aufgrund der engen Randbebauung in den Anliegergemeinden war es richtig, die Alternativlösung entlang der A52 zu entwickeln und diese in den Prozess einzubringen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich Ende 2007 nach der Vorlage der Ergebnisse der Studie der A52-Variante mit den Stimmen aller seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen dafür ausgesprochen, sich gegenüber dem Bund und den weiteren am Projekt beteiligten Parteien dafür einzusetzen, die notwendigen Untersuchungen und Planungen auch entlang dieser möglichen Trassenführung für den Eisernen Rhein fortzuführen und nachhaltig wirksamen Lärmschutz zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, dem Vernehmen nach will das Bundesverkehrsministerium in der nächsten Woche – genannt ist, glaube ich, der 6. Oktober – Gespräche mit Regierungsvertretern aus Belgien und den Niederlanden führen, um eine gemeinsame Erklärung für die Realisierung der historischen Trasse des Eisernen Rheins abzustimmen.

Herr Schemmer, der Anstoß, dass es nun tatsächlich zu Gesprächen kommt, ist letztendlich auf die Gespräche zurückzuführen, die wir auch mit der belgischen und niederländischen Seite geführt haben. Schade ist nur, dass jetzt bei dem, was geplant ist, eine Teilnahme des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen ist. Ich denke, wir sind ein ganz wesentlicher Partner in dieser Problematik, und wir sollten beteiligt werden. Deswegen habe ich bereits in der letzten Woche Herrn Bundesverkehrsminister Ramsauer aufgefordert, bei den Gesprächen mit Belgien und den Niederlanden eben auch die A52-Variante als Alternative zur historischen Trasse weiterzuverfolgen und die Gespräche mit allen Partnern zu führen, eben auch mit uns. Ich denke, wir gehören hier mit an den Tisch.

Meine Damen und Herren, die zuständigen Ministerien in Belgien und den Niederlanden habe ich auch über diesen Brief informiert. Ich gehe davon aus, dass wir in Kürze entsprechende Reaktionen bekommen. Vom Bundesverkehrsminister habe ich bis jetzt keine Reaktion; das Schreiben war ja auch erst letzte Woche.

Meine Damen und Herren, es ist nun schon ein paar Mal dramatisch geschildert worden, wie die Situation aussieht. Zu der Einigkeit, die wir 2007 bei diesem Thema mit diesem kraftvollen Beschluss hatten, sollten wir noch einmal zurückfinden, damit die Position des Parlaments deutlich überkommt. Wenn wir den Beschluss gerade in diesen Tagen,

wo wir ja schon in den nächsten Tagen Gesprächen führen, nicht einvernehmlich fassen, hätten wir nur begrenzt Wirkung. Deswegen bitte ich Sie alle, diese Position für die A52-Variante, dass entsprechend geprüft wird, heute zu beschließen. Das würde die Position der Landesregierung deutlich stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Ich möchte die Fraktionen darauf hinweisen, dass die Landesregierung um 1:39 Minuten überzogen hat. Wenn noch jemand von den Fraktionen sprechen möchte, stehen ihm jetzt noch 1:39 Minuten zur Verfügung. – Es möchte niemand mehr sprechen. Damit sind wir am Ende der Redeliste.

Herr Priggen, zur Geschäftsordnung.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte beantragen, dass wir bei dem Neudruck des Antrages der CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte I und II durchführen. Dem Punkt I würden wir gerne zustimmen, bei dem Punkt II können wir das nicht. – Danke schön.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Dazu gibt es offensichtlich keine Widerrede.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Über einen Eilantrag ist direkt abzustimmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 15/2895 – Neudruck – der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, zwei Stimmen aus der CDU. Wer stimmt dagegen? – Zwei Stimmen. Wer enthält sich? – Die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU. Damit ist der **Eilantrag Drucksache 15/2895 – Neudruck** – mehrheitlich **angenommen**.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2909 – Neudruck**. Der Neudruck liegt Ihnen vor.

Wir stimmen getrennt ab über Punkt I, der mit „Der Landtag stellt fest ...“ beginnt, und über Punkt II, der mit „Der Landtag beschließt ...“ anfängt.

Wer stimmt für **Punkt I?** – Die Fraktionen Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Zwei. **Angenommen**.

Dann stimmen wir über **Punkt II** ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktionen Die Linke und CDU. Wer

stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und zwei Stimmen aus der CDU. Enthaltungen? – Eine Enthaltung aus der CDU. Dieser Punkt ist **abgelehnt**.

Damit stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2909 – Neudruck – in der geänderten Form** noch mal ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag in der geänderten Form zu? – Die Fraktionen FDP, CDU, Bündnis 90/Grüne, SPD, Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Drei Enthaltungen aus der Fraktion der CDU. Damit ist der Entschließungsantrag in seiner geänderten Form mehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt

5 Fragestunde

Drucksache 15/2870

Mit der Drucksache 15/2870 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 44 bis 49 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 44

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von mehr als 40 Millionen Nutzerdaten durch die GEZ – Endet hier etwa jede Kontrollkompetenz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit?

Bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) handelt es sich um eine nach § 21 Abs. 2 S. 4 DSG NRW unabhängige und nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des DSG NRW und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei allen öffentlichen Stellen im Land Nordrhein-Westfalen (§ 22 Abs. 1 DSG NRW). Mit Blick auf § 22 Abs. 2 DSG NRW sind dem LDI die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Informationen durch öffentliche Stellen ebenso zu erteilen wie der Zutritt zu deren Diensträumen und erforderlichenfalls die Überlassung von Unterlagen in schriftlicher oder elektronisch gespeicherter Form zu gewähren ist. Eine Beschränkung auf bestimmte Arten von öffentlichen Stellen, auf die sich die Tätigkeit des LDI erstrecken soll, ist dem DSG NRW dabei nicht zu entnehmen.

Die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) hat ihren

Sitz in Köln und damit in Nordrhein-Westfalen. Bereits gegenwärtig beschäftigt die GEZ insgesamt 1.100 Mitarbeiter als eigenes Personal; hinzukommen 1.500 rechtlich den Landesrundfunkanstalten zugeordnete Gebührenbeauftragte. Im Haushaltsjahr 2009 betrug das Haushaltsvolumen der GEZ ausweislich ihres Geschäftsberichts nahezu 161,6 Millionen €; bereits seinerzeit sind die Datensätze von 41,9 Millionen Betroffenen verwaltet worden; pro Kalenderjahr hat der Aufwand zur Führung eines Teilnehmerkontos im Jahr 2009 immerhin 3,85 € betragen. Die Datensätze der Betroffenen werden unmittelbar bei der GEZ an deren Sitz vorgehalten.

Mit Blick auf die überragende Stellung des unabhängigen LDI müsste an sich dieser auch zur Überwachung des Datenschutzes bei der GEZ berufen sein. Indes wird insoweit regelmäßig auf § 53 WDRG rekurriert, nach dessen Abs. 1 der WDR-Rundfunkrat eine Person zum WDR-Datenschutzbeauftragten bestellt, die „an die Stelle“ des Landesdatenschutzbeauftragten tritt. Die zu bestellende Person nimmt dabei zugleich und in Personalunion die Stellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten i. S. v. § 32a DSG NRW ein, siehe auch § 53 Abs. 2 S. 2 WDRG.

Im Ergebnis bedeuten diese Regelungen: Die Kompetenz des LDI endet aufgrund der spezialgesetzlichen Regelung möglicherweise im WDRG dort, wo es um den Datenschutz der Rundfunkanstalt geht. Mag dies für innerbetriebliche Datenschutzfragen der Rundfunkanstalt selbst noch sachdienlich sein, lässt es im Hinblick auf die Sonderstellung der GEZ als zentrale Sammelstelle persönlicher Daten aller Rundfunkteilnehmer der Bundesrepublik Deutschland doch erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der insoweit im WDRG getroffenen Regelung oder deren Auslegung aufkommen.

Ohne irgendeine Kritik an der konkreten Personalbesetzung und außerhalb jedes Zweifels an der Seriosität des Amtsinhabers drängt sich die Annahme auf, dass ein interner Datenschutzbeauftragter zumindest strukturell von seiner Konstruktion her eine für die Wahrnehmung der sensiblen Datenschutzbelange unglückliche Regelung darstellt, da betroffene Gebührenzahler das Risiko einer potentiellen Gefahr der Interessensverquickung sehen. Angesichts der erweiterten Datenerfassung im Zusammenhang mit einer denkbaren Verabschiedung des neuen 15. Rundfunkstaatsvertrages ist die aufgezeigte Problematik bei Gebührenzahlern in der letzten Zeit verstärkt erörtert worden.

Denn anders als der LDI ist der WDR-Datenschutzbeauftragte auch aufgrund seiner Funktion als betrieblicher Datenschutzbeauftragter in besonderer Weise mit der Rundfunkanstalt verknüpft, was bei Gebührenzahlern zumindest die

Befürchtung einer möglichen Befangenheit – jedenfalls soweit es um den Datenschutz bei der organisatorisch verselbständigtene GEZ geht – strukturell nicht von vornherein offensichtlich und eindeutig ausgeschlossen erscheinen lässt.

Ebenso ist rechtlich streitig und wird nicht eindeutig erkennbar, ob dem LDI überhaupt eine Kompetenz zur Überprüfung des quantitativ wie qualitativ erheblichen Datenbestands der GEZ im Falle eines Prüfungsbegehrens eingeräumt wäre, da das WDRG als Spezialgesetz den LDI mit seinen Kompetenzen funktionell durch den WDR-Datenschutzbeauftragten vollständig surrogieren könnte. Zweifelhaft bleibt insofern die Reichweite der Zuständigkeit des LDI für die GEZ, die Möglichkeit der potentiellen Interessenkollision in Person des WDR-Datenschutzbeauftragten im Falle einer Kontrolle der GEZ durch diesen und das Verhältnis der einschlägigen datenschutzrechtlichen Grundlagen zueinander.

Für das Parlament ist es daher von großer Relevanz, präzise zu erfahren, welche Kompetenzen dem LDI im Bereich des Datenschutzes bei der GEZ im Einzelnen nach Rechtsauffassung der Landesregierung zustehen.

Endet bei der Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von mehr als 40 Millionen Nutzerdaten durch die GEZ etwa jede Kontrollkompetenz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit?

Ich bitte Herrn Minister Jäger um die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Witzel, ich komme der Beantwortung Ihrer Frage gerne nach. Ich möchte dabei dem Parlament einen Überblick über die Kompetenzen im Zusammenhang mit der datenschutzrechtlichen Kontrolle der GEZ geben.

Herr Witzel, wie Sie wissen, führt die GEZ die Abwicklung des Rundfunkgebühreneinzugs für die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten sowie für das Zwei-te Deutsche Fernsehen und das Deutschlandradio durch. Sie ist keine Behörde, sondern eine sonstige eigenständige Organisation und ein Dienstleistungszentrum der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Form einer öffentlich-rechtlichen, nicht rechtsfähigen Verwaltungsgemeinschaft.

Die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Rundfunkteilnehmern zum Zwecke des Rundfunkgebühreneinzuges findet sich in den §§ 3 und 4 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags.

Darüber hinaus ermächtigt die Vorschrift des § 8 Abs. 4 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags die zuständige Landesrundfunkanstalt beziehungsweise die GEZ, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen zum Zweck der Feststellung, ob ein Rundfunkteilnehmerverhältnis vorliegt.

Die Rundfunkteilnehmerdaten sind dabei als personenbezogene Daten durch das Datenschutzgesetz geschützt. Der Datenschutzbeauftragte des WDR wird nach dem WDR-Gesetz zum Rundfunkrat bestellt und ist in Ausübung seines Amtes unabhängig. Er tritt an die Stelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, die als verselbstständigte Landesbehörde eigener Art organisiert ist.

Die GEZ muss nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag außerdem einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten haben, der zur Gewährleistung des Datenschutzes mit dem Datenschutzbeauftragten des WDR zusammenarbeitet. Diese Konstellation mit zwei Datenschutzbeauftragten ist meiner Ansicht nach gut geeignet, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. – So weit die Beantwortung Ihrer Frage, Herr Witzel.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Die erste Zusatzfrage kommt von Herrn Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister Jäger, dass Sie für die Landesregierung die aktuellen Rechtsgrundlagen dargestellt haben.

Ich möchte einen Hinweis der sich direkt anschließenden Frage vorausschicken, weil es ja hier nicht um eine streitige Auseinandersetzung geht. Wir wissen, dass die jetzigen Rechtsgrundlagen, wie Sie zutreffend referiert haben, unabhängig von der Regierungskonstellation der letzten Legislaturperioden in der Konstruktion dieses Modells so waren. Hintergrund der nachfolgenden Frage ist eben gerade auch mit Blick auf die Ihnen bekannten Änderungen im neuen Rundfunkstaatsvertrag und auf die, was Qualität und Quantität angeht, nicht unbedeutlichen Daten bei 42 Millionen Bürgern in Deutschland, wie man zu einer optimalen Gestaltung kommt.

Deshalb frage ich Sie: Sind Ihnen ähnliche Konstellationen für die Wahrnehmung der Datenschutzbelange an anderer Stelle bekannt, wo Modellentscheidungen analog getroffen worden sind wie im Falle der GEZ, wo also der LDI außen vor ist und stattdessen Sonderkonstruktionen gewählt wurden? Welche weiteren Fälle kennen Sie?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Sie wissen ja um die besondere

Rechtsform der GEZ. Im gesellschaftlichen Leben gibt es, Herr Witzel, ähnliche Konstruktionen wohl nur selten. Die Frage, die Sie gestellt haben, verstehe ich im Hinblick darauf, wie das in anderen Bundesländern organisiert ist und welchen datenschutzrechtlichen Bedingungen die GEZ dort unterliegt.

Es gibt Länder, in denen der LDI zuständig ist. Dabei wissen Sie aber auch, dass der LDI in den Ländern sehr unterschiedlich konstruiert ist und ganz unterschiedliche Aufgabenstellungen hat. Es gibt aber auch Bundesländer, wo das genauso organisiert ist wie in Nordrhein-Westfalen, dass nämlich die GEZ als ein Teil einer Rundfunkanstalt betrachtet wird, ohne selbstständige Rechtskörperschaft, und dass gleichwohl ein Betriebsdatenschutzbeauftragter zu bestellen ist. Zum anderen muss die Rundfunkanstalt – in dem Falle der WDR – selbst einen Datenschutzbeauftragten bestellen, dies auch vor dem Hintergrund, dass eine staatliche Organisation, ein staatlicher Landesdatenschutzbeauftragter in einer Rundfunkanstalt mit sensiblen Daten journalistischer Art nicht unbedingt tätig sein sollte.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Eine Zusatzfrage kommt von Herrn Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Jäger, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass der WDR mit dem eigenen WDR-Datenschutzbeauftragten eine sich selbst datenschutzrechtlich kontrollierende Behörde ist. Inwieweit arbeitet denn dieser WDR-Datenschutzbeauftragte mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zusammen? In welcher Intensität erfolgt das, welche Beratungen gibt es da?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock, Sie haben gesagt, der WDR sei eine sich selbst datenschutzrechtlich kontrollierende Behörde. Die Rundfunkanstalt des WDR als Behörde zu betrachten, drängt sich mir nicht so ganz auf. Gleichwohl ist der WDR eine Rundfunkanstalt, die im Rahmen der verfassungsgemäßigen Rechte zur Meinungsbildung in Deutschland beiträgt. Dieses hohe Grundrecht soll und darf nicht staatlich kontrolliert sein.

Insofern halte ich die Konstruktion – auch wenn es sich um eine Landesbehörde besonderer Art handelt, der gegenüber eine Landesregierung nicht unmittelbar weisungsbefugt ist – für vernünftig, eine solche Rundfunkanstalt nicht durch staatliche Organisationen oder Behörden, in welcher Weise auch immer, kontrollieren zu lassen.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Insofern ist die Konstruktion mit dem selbst gewählten Datenschutzbeauftragten, der auch eine besondere Stellung innerhalb des WDR hat, eine durchaus vernünftige.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächsten Fragesteller rufe ich Herrn Abgeordneten Brockes auf.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie sprachen eben den WDR-Datenschutzbeauftragten an. Ich habe dazu folgende Nachfrage: Hat der WDR-Datenschutzbeauftragte denn vergleichbare Rechte gegenüber der GEZ, wie sie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen nach dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat – insbesondere die Rechte, Auskunft zu erhalten, jederzeit Zutritt zu den Diensträumen gewährt zu bekommen, Ablichtungen behördlicher Unterlagen ausgehändigt zu bekommen etc.?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Brockes, die Konstruktion des Landesdatenschutzbeauftragten NRW ist eine besondere, auch was seine Ausstattung mit Rechten angeht. Das findet sich nicht in allen Bundesländern so wieder, wie es hier in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

Das war allerdings nicht Gegenstand Ihrer ursprünglichen Frage. Die Frage – so habe ich Ihre Frage verstanden – nach dem Rechtsverhältnis der beiden Datenschutzbeauftragten, dem der GEZ und dem des WDR, untereinander und danach, welche Rechte sich aus der jeweiligen Aufgabe ergeben, und zwar in Bezug darauf, welche Kontrollmöglichkeiten bei der GEZ bestehen, kann ich zurzeit nicht beantworten, weil das nicht Gegenstand der ursprünglichen Frage war; das müssten wir nachreichen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Als Nächster stellt der Abgeordnete Ellerbrock eine Frage. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Jäger, einem Liberalen zu unterstellen, er würde dahin gehend denken oder gegebenenfalls sogar fordern, ein staatlicher Beauftragter solle den WDR in seiner journalistischen Arbeit kontrollieren, geht wohl sehr weit fehl und ist zumindest eine sehr intensive Missinterpretation der Frage.

In Bezug auf die GEZ zielte ich auf die Datensammlung der Gebühreneinzugszentrale ab. Das ist ja das Entscheidende. Inwieweit besteht da eine Zusammenarbeit, ein Erfahrungsaustausch vom Landesdatenschutzbeauftragten hin zur GEZ?

Und wer kontrolliert den Beauftragten beim WDR? Halten wir uns als Land da völlig heraus? Ist das im

rechtsfreien Raum? Kontrolliert sich der WDR-Datenschutzbeauftragte selbst?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock, ich würde einem Freidemokraten niemals unterstellen wollen, dass er fordern würde, Kontrollinstitutionen gegenüber einer Rundfunkanstalt einzurichten. Das habe ich Ihnen auch nicht unterstellt. Wenn Sie diesen Eindruck haben, habe ich mich missverständlich ausgedrückt.

Lassen Sie mich jetzt noch einmal vertiefend auf Ihre Fragestellung antworten. Der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen findet da seine Grenzen, wo er aufgrund anderer Rechtsstellungen und anderer Gesetze, beispielsweise dem WDR-Gesetz, nicht zuständig ist.

Dass er dort nicht zuständig ist, heißt nicht, dass in einem anderen Rechtskreis organisierter Datenschutz ohne jede Kontrolle ist. Der WDR muss seinen Datenschutz nach den Datenschutzgesetzen organisieren. Nach meinem Kenntnisstand muss der Datenschutzbeauftragte regelmäßig Bericht erstatten. Es gibt Gremien innerhalb des WDR, die sich nach der Geschäftsordnung mit dieser Angelegenheit zu befassen haben. Er ist also kein freies Radikal, das irgendwo herumschwabt und machen kann, was es will, sondern in die Satzung und das Organigramm des WDR eingebettet und mit entsprechenden Pflichten zur Berichterstattung versehen.

Um es deutlich zu sagen: In Nordrhein-Westfalen ist – das ist über unterschiedliche Landesregierungen hinweg gelebte Praxis – der Landesdatenschutzbeauftragte nicht für den WDR zuständig, weil nach dem WDR-Gesetz dort ein eigener Datenschutzbeauftragter tätig ist, der natürlich nicht von irgendeiner staatlichen Behörde zu kontrollieren ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Witzel zu seiner zweiten Zusatzfrage gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte noch einmal auf die letzten Ausführungen des Innenministers zurückkommen. Herr Jäger, Sie haben zu Recht ausgeführt, dass es hier nicht um Parteienstreit geht. Zu ganz unterschiedlichen Zeiten gab es ganz unterschiedliche Regierungen. Mit Ihrem Vergleich zu anderen Bundesländern haben Sie auch verdeutlicht, dass es eine Vielzahl von Modellen gibt. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass es uns darum geht, in der Sache den besten Weg hinsichtlich der faktischen und rechtlichen Situation zu finden.

Deshalb möchte ich Sie bei meiner nächsten Nachfrage fachlich auf die Vorgaben der Europäischen Union ansprechen. Wir haben uns in den letzten Wochen gemeinsam mit der Novellierung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen beschäftigen dürfen. Deshalb darf ich Sie unter Bezugnahme auf die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – Stichwort: Umsetzung des Unabhängigkeitsbegriffs – und die Entscheidungen des EuGH – letztmalig vom 9. März 2010 – fragen:

Erfordert die organisatorisch verselbstständigte GEZ denn nicht eigentlich, dass ein Datenschutzbeauftragter, wenn es dafür eine eigene Funktion gibt, auch vom Parlament, resultierend aus den gesetzlichen Grundlagen, und nicht nur vom Rundfunkrat des WDR bestellt wird?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sie sprechen sicherlich über die EU-Richtlinie – ich habe die Nummer leider nicht im Kopf; das gebe ich gerne zu, Herr Witzel –, die wir alle miteinander im Zusammenhang mit der Modifizierung und Modernisierung der Rechtsstellung des Landesdatenschutzbeauftragten Nordrhein-Westfalen diskutiert haben. Dabei haben wir gemeinsam festgestellt, dass die EU einen unabhängig tätigen Landesdatenschutzbeauftragten vorgibt. Die Anbindung an das Parlament und die dienstrechtliche Anbindung an eine Landesregierung, in dem Fall an mein Ministerium, haben wir ausreichend beraten. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube übrigens, dass das Modell, das wir da gefunden haben, durchaus auch eine Blaupause für andere Bundesländer darstellt. – Das ist das eine.

Aus dieser EU-Richtlinie kann man meines Erachtens aber nicht die Notwendigkeit ableiten, dass das Parlament einen Datenschutzbeauftragten für den WDR bestellt.

Ich glaube auch, dass wir mit der Rechtsauffassung, die alle Landesregierungen in den letzten 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen geteilt haben, gut gefahren sind, nach der die journalistische Freiheit für uns in Nordrhein-Westfalen ein so hohes Gut ist, dass wir von Eingriffen vonseiten des Parlamentes oder der Landesregierung in eine Rundfunkanstalt absehen und sie stattdessen in den entsprechenden Gremien verwalten lassen. Dazu zählt dann auch die Bestimmung eines Datenschutzbeauftragten.

In einem Satz zusammengefasst: Ich kann aus der EU-Richtlinie nicht die Notwendigkeit für das Parlament ableiten, einen Datenschutzbeauftragten für den WDR zu bestellen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine zweite Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, ich hatte eben den Eindruck, dass meine Frage nicht richtig bei Ihnen angekommen ist. Deshalb möchte ich sie wiederholen. Wenn Sie das vielleicht nicht heute hier beantworten können, bitte ich Sie, uns die Antwort nachzureichen.

Mir geht es darum, dass deutlich wird, welche Rechte der WDR-Datenschutzbeauftragte gegenüber der GEZ hat und wie er diese in der Vergangenheit wahrgenommen hat. Dazu hätte ich gerne eine Auskunft.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Brockes, wir können das gerne dem Protokoll beifügen. Das würde ich ohnehin empfehlen.

„Die Rechtstellung des Datenschutzbeauftragten beim WDR ergibt sich aus dem WDR-Gesetz. Da heißt es in § 53 Abs. 2: Wer zur oder zum Beauftragten für den Datenschutz des WDR bestellt ist, überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften dieses Gesetzes, des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei der gesamten Tätigkeit der Anstalt. Er oder sie kann auch weitere Aufgaben innerhalb der Anstalt übernehmen; ...“

Ich erspare Ihnen jetzt das weitere Zitat. Wenn wir die GEZ als einen Bestandteil der Rundfunkanstalt betrachten, dann wäre das sozusagen auch dort anzuwenden.

Mein Vorschlag, Herr Brockes, ist: Ich lasse das dem Protokoll beifügen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel, Sie haben das Wort zu einer dritten und letzten Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte in der Tat das Kontingent noch ausschöpfen, weil sich aus dem direkt zuvor Gesagten des Innenministers unsererseits noch Rückfragebedarf ergibt.

Herr Minister Jäger, angesichts des Umstandes, dass wahrscheinlich uns beiden keine andere Stelle in dem ansonsten aus Gründen der Datensicherheit ja bewusst dezentral organisierten Meldewesen bekannt ist, bei der wie bei der GEZ entsprechend den Regelungen des 15. Rundfunkstaatsvertrages über 42 Millionen Teilnehmerdaten – durchaus mit zu-

künftig nicht uninteressanter werdenden Informationen – gespeichert sind, ist meine Frage:

Was konkret unternimmt die GEZ heute angesichts vieler Angriffe von Hackern und zunehmenden Datendiebstahls, wie wir es auch an anderen Stellen, etwa bei Behörden und Firmen, erleben, eigentlich zur Sicherung dieser sensiblen Daten von über 42 Millionen Kunden? Was ist Ihnen über Aktivitäten der GEZ zur faktischen und technischen Sicherung der Daten bekannt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Jäger, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Es mag sein, dass es in dieser Rechtsform eine solche Institution, die über einen solchen Umfang von Daten verfügt, nicht noch einmal gibt. Gleichwohl gibt es durchaus Stellen in der Bundesrepublik, die ähnlich umfangreiche Daten verwalten. Ich verweise hier nur auf das Bundeskraftfahrzeugamt. Ich verweise auf die Bundesstelle für Kontendaten. Es gibt also durchaus Institutionen in Deutschland, die ähnlich große oder umfangreiche Datensätze verwalten müssen.

Überall gibt es bestimmte Mechanismen zum Datenschutz – neben dem, was in Datenschutzgesetzen und entsprechenden Vorschriften ohnehin geregelt ist.

Ich verstehe Ihre Frage so, dass mit der beabsichtigten Veränderung des Staatsvertrages neue zusätzliche Aufgaben und damit veränderte Datenschutzbedingungen auf die GEZ zukommen und wie sie sich darauf vorbereitet. – Derartige Kenntnisse liegen der Landesregierung zurzeit nicht vor. Ich würde Sie oder die Vertreter Ihrer Fraktion bitten, diese Frage in den Gremien des WDR zu stellen. Hier muss Ihnen Auskunft darüber erteilt werden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Mündlichen Anfrage 44.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 45

des Herrn Abgeordneten Dr. Michael Brinkmeier von der Fraktion der CDU:

Wissenschaftsministerin im „offenen Dialogprozess“ zum Promotionsrecht?

Derzeit wird im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie über das Promotionsrecht der Universitäten beraten. Hintergrund ist das exklusive Recht der Universitä-

ten, Absolventinnen und Absolventen zur Promotion zu führen, während Fachhochschulen eine Promotion ausschließlich in Kooperation mit einer Universität ermöglichen können. In der Diskussion im Ausschuss wurde unter anderem über ein verbessertes Kooperationsverfahren beraten.

Auf der Festveranstaltung zum 40. Geburtstag der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen am 21. September 2011, erklärte Wissenschaftsministerin Schulze, dass es nicht geplant sei, den Fachhochschulen ein eigenes Promotionsrecht zu geben.

Dies führte zu Unmut bei den anwesenden Fachhochschulrektoren, die sich – so die Berichterstattung der „Rheinischen Post“ vom 22. September 2011 – „sehr verärgert und enttäuscht“ zeigten. Denn Ministerin Schulze habe das Promotionsrecht versprochen.

Was hatte Frau Ministerin Schulze den Fachhochschulen in Aussicht gestellt?

Ich bitte Frau Ministerin Schulze um Beantwortung.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Brinkmeier, wir hatten ja letzte Woche eine sehr schöne Veranstaltung zum 40-jährigen Jubiläum der Fachhochschulen, bei der ich auch darüber berichtet habe, was ich gerne verändern möchte, um den Zugang von qualifizierten Masterabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen zu einer Promotion zu erleichtern.

Das geht zurück auf eine Diskussion, die wir sehr intensiv auch im Wissenschaftsausschuss geführt haben. Ich habe nun an diesem Mittwoch einen Vorschlag gemacht, wie man das, was, glaube ich, von allen Fraktionen beabsichtigt ist, nämlich dass auch Fachhochschulabsolventen der Zugang zu einer Promotion offensteht, meiner Meinung nach am besten nach vorne bringen kann.

Ich habe vorgeschlagen, die Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu verstärken und in den Promotionsordnungen der Universitäten diese dazu zu verpflichten, mit den Fachhochschulen Regelungen für eine Zusammenarbeit festzulegen, damit es nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Fachhochschulen und aus den Universitäten kommt.

Ich habe zusätzlich angeregt, eine Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und Universitäten auch mit einem eigenen Programm zu fördern und eine fächerübergreifende Kooperationsplattform in einer Experimentierklausel zu ermöglichen, um wirklich so eine Zusammenarbeit auch einzuführen.

Das war vorab schon einmal angekündigt am 17. September in der „Rheinischen Post“. Ich habe auch bei meinen Besuchen der Fachhochschulen

immer wieder auf die Diskussionen im Ausschuss verwiesen, auf die Anhörung und auf die Debatte, die wir dort gemeinsam geführt haben.

Herr Brinkmeier, Sie waren selber bei der Diskussion anwesend, auch bei der Veranstaltung zum Jubiläum der Fachhochschulen.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Prof. Marquardt, hat ausdrücklich noch einmal gelobt, welche Dinge wir da jetzt voranbringen, und hat sich auch sehr positiv auf diese Vorschläge bezogen.

Ich habe mit der angeblich zitierten Präsidentin einer Fachhochschule auch persönlich gesprochen. Sie hat mir zugesichert, dass diese Äußerungen so nicht gefallen seien und dass sie sich mit dieser Zeitung auch noch in Verbindung setzen werde.

Also: Ich habe auf diese Veranstaltung und auf das, was ich dort vorgeschlagen habe, insgesamt sehr positive Rückmeldungen bekommen und bin sehr gespannt auf die Debatte, die wir dazu hier auch im Wissenschaftsausschuss führen werden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Brinkmeier hat sich für eine Frage gemeldet. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Antwort. Ich kann bestätigen, dass wir im Fachausschuss in einem konstruktiven Dialog über die Frage einer stärkeren Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Sachen Promotionen sind.

Gleichwohl war im Vorfeld der Veranstaltung, also beim Sektempfang in der ersten halben Stunde, offensichtlich eine Erwartungshaltung da. Das hat mir der eine oder andere Fachhochschulrektor gesagt, nicht wissend, was noch kommen würde. Nach der Veranstaltung habe ich dann auch Unmutsäußerungen gehört.

Deswegen noch einmal meine Frage: Ist nach Ihrer Sicht der Dinge tatsächlich Zufriedenheit auf Seiten der Fachhochschulrektorinnen und -rektoren vorhanden, oder gibt es doch Rückmeldungen, dass man unzufrieden ist, weil kein Promotionsrecht in Aussicht gestellt wird?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Brinkmeier, es gibt sicherlich den einen oder anderen in der Fachhochschullandschaft, der sehr gerne ein eigenständiges Promotionsrecht für die Fachhochschulen hätte; diese Diskussion haben wir schon etwas länger.

Der Wissenschaftsrat hat mit gutem Grund darauf hingewiesen, dass das nicht zu empfehlen ist, dass die Universitäten die Aufgabe haben, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu bilden, dass zwar an den Fachhochschulen die Möglichkeit gegeben sein muss, dass wir die Durchlässigkeit des Systems brauchen, aber dass die Fachhochschulen originär andere Aufgaben haben.

Der eine oder andere möchte bestimmt mehr, nämlich ein eigenständiges Promotionsrecht.

Ich habe die Anhörung im Ausschuss sehr genau verfolgt, von dort aber mitgenommen, dass das nicht die mehrheitliche Meinung ist. Die Szene, der Wissenschaftsrat schlägt eine andere Richtung vor. Ich bin auch der Meinung, dass wir erst einmal den etwas vorsichtigeren Weg gehen sollten, also an den Fachhochschulen Promotionen in Kooperation mit den Universitäten zu ermöglichen, Kooperationsplattformen nach vorne zu bringen, und nicht darüber diskutieren sollten: Gibt es ein eigenständiges Promotionsrecht?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Bitte schön, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Brinkmeier hat noch eine Frage.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Gab es denn im Vorfeld, Frau Ministerin, parallel zu unserer Diskussion im Ausschuss, ein Abstimmungsgespräch mit den Fachhochschulen bezüglich der von Ihnen vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeit in Sachen Kooperation? War das, was Sie uns vorgelegt haben, mit den Fachhochschulen abgestimmt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Brinkmeier, es gab vielfältige Diskussionen im Vorfeld des Geburtstages. Es ist nicht alles im Detail mit den Fachhochschulen abgestimmt worden; man muss auch noch Geburtstagsgeschenke mitbringen können. Aber es gab vielfältige Abstimmungsgespräche mit der zuständigen LRK, gerade zu der Frage des Promotionsrechts, aber auch mit einzelnen Expertenrunden, die aus der LRK heraus empfohlen worden sind, mit denen solch eine Frage noch einmal vertieft diskutiert werden sollte. Wir haben uns auch mit denjenigen, die bei der Anhörung im Ausschuss waren, noch intensiver zusammengesetzt, um ein Gespür für den richtigen Weg zu bekommen, um die Fachhochschulen in dieser Frage zu unterstützen und nach vorne zu bringen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Schultheis von der SPD-Fraktion.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, gibt es irgendwelche Hinweise darauf, dass sich die Position der jetzigen Landesregierung in der Frage, die Promotion an Fachhochschulen zu ermöglichen, von der Position der vorherigen Landesregierung unterscheidet?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Schultheis, der einzige Unterschied, der mir bekannt ist, ist, dass wir jetzt ein zusätzliches Programm auflegen wollen, das die Kooperationen auch mit finanziellen Mitteln unterstützt, und dass wir die Kooperationsplattformen ermöglichen wollen, also eine gemeinsame Plattform für Universitäten und Fachhochschulen. Das ist eine etwas neuere Debatte. In den weiteren Punkten gibt es eine hohe Kontinuität, soweit mir bekannt ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schoser von der CDU-Fraktion. Herr Dr. Schoser, bitte schön.

Dr. Martin Schoser (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte noch einmal konkret zu dem nachfragen, was Sie gerade gesagt haben. Ist es richtig, dass die Landesregierung nicht vorhat, den FHs ein originär eigenes Promotionsrecht zuzugestehen, weder jetzt noch in den kommenden Jahren?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Schoser, es gibt im Moment eine breite Diskussion in der Wissenschaftslandschaft darüber, wie wir den Fachhochschulen am besten eine Promotion ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt uns, die Kooperation mit den Universitäten auszubauen und solche Kooperationsplattformen nach vorne zu bringen. Der Wissenschaftsrat hat eine hohe wissenschaftliche Kompetenz in diesem Feld. Den Empfehlungen würde ich im ersten Schritt gerne folgen.

Was in mehreren Jahren ist – wenn man mit dem ersten Schritt Erfolg hatte –, sollten wir gemeinsam in Ruhe auswerten, nachdem dies erst einmal auf

den Weg gebracht ist. Auch darauf müssen wir uns noch im Wissenschaftsausschuss verständigen, damit der erste Schritt überhaupt gemeinsam gegangen werden kann.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Als Nächster hat sich zu einer dritten Frage – das ist die zweite Zusatzfrage und damit die letzte Möglichkeit – Herr Dr. Brinkmeier gemeldet. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, angenommen, wir verabschieden eine Weiterentwicklung des Promotionsrechts im Hinblick auf Kooperationen, so wie Sie es auch andiskutiert haben: Haben Sie die Hoffnung, dass das dann dergestalt auf Zustimmung der Fachhochschulen stößt, dass diese sagen: „Bis auf Weiteres“ – so wie Sie es gerade beschrieben haben – „ist das der richtige Weg, und der muss erst einmal ausgestaltet werden“? – Denn sowohl für den Landtag als auch für die Regierung ist es wichtig zu wissen, ob auch Akzeptanz dahintersteckt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Brinkmeier, ich finde es eine sehr gute Vorstellung, dass wir uns im Parlament mit möglichst allen Fraktionen darauf einigen wollen, wie wir die Fachhochschulen auf dem Weg unterstützen können, denjenigen, die dort studieren, die Promotion zu erleichtern.

Ich habe auf der Veranstaltung und auch im Nachgang sehr viele positive Rückmeldungen bekommen. Ich habe unter anderem mit dem Vorsitzenden der LRK der Fachhochschulen noch einmal darüber gesprochen und bin davon überzeugt, dass wir auf eine breite Zustimmung der Fachhochschulen hoffen können, wenn wir den Weg gemeinsam gehen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Kaiser von der CDU-Fraktion.

Klaus Kaiser^{*)} (CDU): Im Juli ist dem Parlament eine Vorlage zum weiteren Umgang mit dem Thema „Promotionsrecht“ zugeleitet worden. Ist das vorher mit den Fachhochschulen besprochen worden?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Kaiser, diese Frage wurde gerade schon einmal gestellt. Ich habe da-

rauf hingewiesen, dass wir hier im Parlament eine große Anhörung zu diesem Thema hatten, in der dieses Thema breit diskutiert worden ist. Ich habe mit verschiedenen Expertinnen und Experten, die mir aus der LRK heraus empfohlen worden sind, darüber gesprochen. Außerdem haben wir mit Vertreterinnen und Vertretern der LRK über solche Vorschläge diskutiert. Am letzten Mittwoch haben wir dazu einen Vorschlag veröffentlicht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer zweiten Zwischenfrage hat sich der Abgeordnete Dr. Schoser von der CDU-Fraktion gemeldet.

Dr. Martin Schoser (CDU): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass die Fachhochschulen originär andere Aufgaben haben und wie Ihre Linie aussieht.

In welcher Form werden Sie die FHs in ihrem Weg bestärken, ihnen Stärken geben, dass sie als Starke gesehen werden und sich auch als solche fühlen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ich hatte schon letzten Mittwoch in der Veranstaltung „40 Jahre Fachhochschulen“ die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass ich davon überzeugt bin, dass wir die Fachhochschulen noch stärker unterstützen müssen. Ich habe dort ein ganzes Maßnahmenbündel vorgestellt, mit dem wir die Fachhochschulen auf ihrem Weg begleiten wollen.

Ein Aspekt war, dass wir wollen, dass kluge Köpfe an Fachhochschulen promovieren können und dass wir von daher die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und Universitäten weiter vorantreiben.

Ich bin davon überzeugt, dass die Fachhochschulen jetzt schon auf dem Weg sind, ihr Profil zu schärfen. Die Fachhochschulen sind sehr gut in der Region verankert. Sie sind oft sehr gut mit der mittelständischen Wirtschaft verankert. Sie forschen sehr anwendungsorientiert. Dieses Modell ist wirklich sehr erfolgreich. Die Fachhochschulen sind auf dem Weg, dieses erfolgreiche Modell auszuweiten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir zukünftig mehr Studierende an den Fachhochschulen brauchen und dass sich das Verhältnis, das wir derzeit zwischen den Universitäten und Fachhochschulen haben, weiter zugunsten der Fachhochschulen verschieben wird und soll. Das möchte ich gerne auch in Zukunft unterstützen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Frau Ministerin. – Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schultheis von der SPD-Fraktion.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, teilen Sie meine Freude darüber, dass sich scheinbar eine Parlamentsmehrheit abbildet, die die Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessern wird?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Abgeordneter, ich empfände das als einen wirklich sehr guten Schritt für die Fachhochschulen, wenn es uns im Parlament gelänge, gemeinsam mit möglichst vielen Fraktionen die klugen Köpfe an den Fachhochschulen einer Promotion zuzuführen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Wir brauchen diese Fachkräfte. Wir haben nämlich gerade im MINT-Bereich enorme Probleme, wirklich qualifizierte Fachkräfte zu finden. Wir haben dort auch im wissenschaftlichen Bereich eine enorme Nachfrage.

Wenn es uns gelänge, die klugen Köpfe aus den Fachhochschulen einer Promotion zuzuführen und dort auch den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern, wäre das, glaube ich, für Nordrhein-Westfalen insgesamt ein Gewinn.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete Böth von der Fraktion Die Linke hat eine Frage.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, finden Sie es nicht auch etwas befreidlich – abgesehen von der Frage von Herrn Dr. Brinkmeier, die ja nun darauf abzielte zu erfahren, was Sie besprochen hatten –, dass alle anderen Fragen in eine Debatte führen, die wir im Ausschuss schon seit einer geraumen Weile führen, die wir zurzeit im Ausschuss mit einem hochdifferenzierten System führen? Wir haben dazu eine große Anhörung mit allen, die überhaupt in der Wissenschaft unterwegs sind, durchgeführt.

Jetzt reduziert sich das auf einige wenige Fragen, aber nicht zum Beispiel auf die wesentliche Frage: Warum ist der Master an einer Fachhochschule nicht gleich dem Master an einer Universität, damit man – davon ausgehend – in eine Promotion kommt? – Diese Zugänge sind zurzeit nicht so einfach herzustellen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrte Frau Böth, ich habe gerade noch den Hinweis von Frau Ministerin Löhrmann bekommen, dass wir natürlich nicht nur die Köpfe weiter fördern wollen, sondern die gesamten Menschen. Diesen Hinweis nehme ich – um im Bild zu bleiben – gerne auf.

Wir haben diese Diskussion im Ausschuss sehr intensiv geführt. Die Debatte ist aber, so denke ich, derart spannend, dass sie für das gesamte Parlament von Bedeutung ist und wir das in der Fragestunde heute ruhig noch einmal miteinander nach vorne bringen können. Das Thema ist nämlich wichtig.

Unser gemeinsames Ziel, glaube ich, ist es, dass der Master gleich viel wert ist, egal, ob er an einer FH oder an einer Universität absolviert wird. Das ist das, was wir mit Bologna nach vorne bringen müssen. Insofern gibt es im Alltag an den Hochschulen noch Schwierigkeiten, die uns immer wieder vorgebracht werden. Deswegen müssen wir an der Stelle einen Schritt weiterkommen:

Wir müssen die Kooperationen mit den Universitäten festlegen, mehr Möglichkeiten schaffen, damit für die Fachhochschulabsolventen, für diejenigen, die dort einen Master machen, wirklich der Weg offensteht. Wir müssen noch einen Schritt gehen. Dafür gibt es im Fachausschuss eine intensive Debatte.

Ich freue mich aber, dass dieses Thema das gesamte Parlament interessiert.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. Mir liegen zur Anfrage 45 nun wirklich keine weiteren Fragen mehr vor.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 46

Wie wird die Landesregierung die Versorgungssicherheit im Bahnstromnetz gewährleisten?

In einem Sachstandsbericht an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zur Bahnstromversorgung im Ruhrgebiet (Vorlage 15/837) informiert Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger darüber, dass nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG ein volliger Verkehrskollaps im Bahnverkehr droht, wenn die E.ON-Kraftwerke in Datteln wie von der Landesregierung geplant Ende 2012 stillgelegt werden müssen. Die ersatzlose Abschaltung der alten Kraftwerksblöcke Datteln 1 bis 3 würde in den verbrauchs-

starken Wintermonaten November bis einschließlich März je nach Witterung und Wochentag zu Einschränkungen im Zugverkehr von bis zu 30 % führen.

Dies würde bedeuten, dass mehrere hundert Züge dann gegebenenfalls stundenweise im Ruhrgebiet gestoppt werden müssten. Insbesondere davon betroffen wären die morgendlichen Verkehrsspitzen an kalten und feuchten oder schneereichen Tagen. Der Personen- und Güterverkehr in Nordrhein-Westfalen würde völlig zum Erliegen kommen.

Wenn die Landesregierung weiterhin die Fertigstellung des neuen Steinkohlekraftwerks in Datteln blockiert und zugleich die Genehmigung längerer Laufzeiten für die derzeitigen Kraftwerksblöcke ablehnt, droht dem Ruhrgebiet ein totaler Verkehrskollaps mit katastrophalen Auswirkungen auf ganz Deutschland.

Wie wird die Landesregierung die Versorgungssicherheit im Bahnstromnetz gewährleisten?

Ich bitte Herrn Minister Voigtsberger um Beantwortung.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Dr. Papke, für Ihre Frage. Sie ist gerade vorgelesen worden: Wie wird die Landesregierung die Versorgungssicherheit im Bahnstrom gewährleisten?

Vielleicht ganz kurz vorweg: Soweit es um Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geht, wird der Kollege Remmel das eine oder andere auf Ihre Nachfragen hin ausführen können.

Ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage zunächst wie folgt:

Dr. Papke, wie Sie wissen, sind sowohl die Bahn als auch E.ON eigenverantwortliche Unternehmen, die ihre Entscheidungen nach unternehmerischen Gesichtspunkten selbstständig treffen und für die die Landesregierung dann selbstverständlich auch keine Verantwortung hat.

Dazu gehört es auch, zu entscheiden, wie einerseits der eigene Betrieb sichergestellt und gewährleistet wird und wie andererseits vertragliche Verpflichtungen erfüllt werden können.

Es gehört deshalb auch nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, die Versorgungssicherheit im Bahnstromnetz zu gewährleisten, wie es in der Anfrage heißt. Hierfür sind die Unternehmen ihren Vertragspartnern und Kunden gegenüber in erster Linie natürlich selbst verantwortlich.

Abgesehen davon wird es zu keinen Engpässen in der Bahnstromversorgung kommen, da die Landesregierung, wenn es sich zur Sicherstellung des Bahnbetriebes als notwendig erweisen sollte, den

Weiterbetrieb der Kraftwerksblöcke Datteln 1 bis 3 auch nach dem 31.12.2012 unter bestimmten Prämissen zu dulden bereit ist.

Die Bedeutung eigenverantwortlicher Unternehmensentscheidungen wird bei einer Darstellung der Vorgeschichte deutlich. Die E.ON Kraftwerke GmbH betreibt am Standort Datteln drei Steinkohlekraftwerksblöcke mit 300 MW, die zwischen 1964 und 1969 in Betrieb genommen wurden. Sie dienen der Versorgung der Bahn mit Strom und der Fernwärmeverversorgung im Ruhrgebiet.

Mit dem Inkrafttreten der 13. Bundesimmissionschutzverordnung Mitte 2004 wurden die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, ihre Anlagen strengeren Anforderungen zu unterwerfen und gegebenenfalls nachzurüsten.

Allerdings bestand die Möglichkeit, nach § 20 Abs. 3 den neuen Anforderungen auszuweichen, indem man auf die Genehmigung zum Weiterbetrieb einer Altanlage nach dem 31.12.2012 verzichtete. Diesen Verzicht konnten die Anlagenbetreiber bis zum 31.12.2006 erklären.

Stand danach fest, dass die Anlagen ab 2013 nicht mehr betrieben werden durften, konnten nach der 13. Bundesimmissionsschutzverordnung keine neuen Anforderungen mehr an diese Anlage gestellt werden.

Diese im Grunde – da werden Sie mir zustimmen – sehr großzügige Regelung erlaubte es den Betreibern also, kostenintensive Nachrüstungen zu umgehen und die Kraftwerke trotzdem eine Zeit lang auf altem, niedrigerem Standard weiterzubetreiben.

Im Dezember 2006 hat die E.ON Kraftwerke GmbH von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und entsprechende Verzichtserklärungen für die Kraftwerke Datteln 1 bis 3 und Shamrock abgegeben. Die Verzichtserklärungen enthalten keinerlei Bezug auf das Neubauvorhaben Datteln 4; es ist wichtig, darauf hinzuweisen.

Zum Zeitpunkt der Verzichtserklärung lag weder ein das Neubauvorhaben tragender Bebauungsplan noch ein entsprechender vollständiger Genehmigungsantrag vor. Der Bebauungsplan wurde erst Anfang 2007 beschlossen und, wie Sie wissen, wegen zahlreicher Rechtsfehler im September 2009 vom OVG Münster für nichtig erklärt.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2010 hat E.ON gegenüber den Bezirksregierungen Münster und Arnsberg erklärt, dass diese Verzichtserklärungen widerrufen werden sollen. Diese Widerrufe erfolgten fast vier Jahre nach Ablauf der Frist, die für eine rechtsverbindliche Erklärung über eine Stilllegung von Altanlagen bestand.

Begründet wurden die Widerrufe damit, dass der von E.ON beabsichtigte Ersatz des alten Kraftwerks in Datteln durch das Neubauvorhaben nicht absehbar sei und dass das Kraftwerk in Datteln für eine

Versorgung der Bahn mit Bahnstrom und der Umgebung mit Fernwärme unabdingbar sei.

Da die sich aus den Verzichtserklärungen von E.ON ergebenden Rechts- und Sachfragen im federführenden Umweltministerium intensiv geprüft worden sind, kann das vielleicht noch im Detail ergänzt werden.

Neben einem Rechtsgutachten hat das Ministerium ein Fachgutachten zu der Frage eingeholt, welche tatsächlichen Folgen eine Außerbetriebnahme der alten Kraftwerke für die Versorgung mit Fernwärme sowie Bahnstrom hat und welche technischen Alternativen insoweit bestehen. Dieses Gutachten liegt seit Ende April dieses Jahres vor.

Nach intensiver Prüfung der Rechtslage und Erörterung mit den Beteiligten ist das Umweltministerium zu der Auffassung gelangt, dass ein Widerruf der Verzichtserklärungen rechtlich nicht möglich ist. Die Genehmigungen für den Betrieb der Kraftwerke werden mit den Verzichtserklärungen zum Ende des Jahres 2012 erloschen.

Dies haben die Bezirksregierungen Münster und Arnsberg Ende Juni 2011 gegenüber E.ON durch Bescheid festgestellt. Gegen die Feststellungsbescheide der Bezirksregierungen Münster und Arnsberg hat E.ON Klage beim Oberverwaltungsgericht NRW eingereicht. Eine Entscheidung des OVG steht noch aus.

Festzuhalten ist, dass das Erlöschen der Genehmigungen allein auf die von E.ON freiwillig und in eigener Verantwortung abgegebenen Verzichtserklärungen zurückzuführen ist. Trotz der auf eigene Entscheidung zurückzuführenden Situation wird die Landesregierung natürlich das Notwendige unternehmen, um möglichen Gefahren für die Bahnstrom- und Wärmeversorgung so früh wie möglich zu begegnen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass E.ON diese Bemühungen unterstützen wird. Dabei sind wir auf ein partnerschaftliches Vorgehen angewiesen.

Entsprechend wurde E.ON mit obengenanntem Bescheid darauf hingewiesen, dass ein Weiterbetrieb des Kraftwerks über 2012 hinaus geduldet werden kann, solange die Anlagen im Einklang mit dem materiellen Recht betrieben werden und E.ON das Erforderliche unternimmt, um eine alternative Versorgung mit Bahnstrom und Fernwärme sicherzustellen.

Eine Alternative für eine Bereitstellung des Bahnstroms durch ein Kraftwerk sind die Errichtung und der Betrieb eines Umrichters am Netzknoten Datteln. Der Bau eines solchen Umrichters war im Rahmen des Neubauvorhabens Datteln 4 ohnehin geplant und müsste nun von E.ON unabhängig vom Kraftwerksneubau forciert betrieben werden. Die Landesregierung hat für den Fall, dass die Geneh-

migung und der Betrieb des Umrichters nicht bis Ende 2012 möglich sind, die Duldung des Weiterbetriebs der Altanlagen zugesagt.

Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass die aufgezeigten Alternativkonzepte realisiert werden und die Versorgung der Bahn mit Strom gesichert wird. Vonseiten der Landesregierung ist bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit eines befristeten Weiterbetriebs zur Sicherstellung der Versorgung gewährleistet.

Damit ist auch die Frage, wie wir die Versorgung mit Bahnstrom und die Versorgungssicherheit des Bahnstroms gewährleisten können, entsprechend beantwortet. – Vielen Dank.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer ersten Frage hat Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Voigtsberger, Sie haben in Ihrem Bericht an den Wirtschaftsausschuss, der vom 14. September datiert, Folgendes ausgeführt. Sie haben das, was ich jetzt zur Grundlage meiner Nachfrage machen möchte, gerade wortwörtlich wiederholt. Ich zitiere Sie:

„Eine Alternative für eine Bereitstellung des Bahnstroms durch ein Kraftwerk ist die Errichtung und der Betrieb eines Umrichters am Netzknopen Datteln. Der Bau eines solchen Umrichters war ohnehin geplant und müsste nun von E.ON unabhängig vom Kraftwerksbau forciert werden.“

So haben Sie das gerade noch einmal in der Antwort auf meine Frage ausgeführt.

(Minister Harry Kurt Voigtsberger: Ja!)

Ist es, Herr Minister, nicht demgegenüber vielmehr richtig, dass E.ON schon rechtlich überhaupt nicht in der Lage ist, die Fertigstellung des Umrichters voranzutreiben, weil die Genehmigung zum Bau dieses Umrichters Bestandteil des Genehmigungsverfahrens für das Kraftwerk insgesamt ist? Ist es richtig, dass E.ON entgegen Ihrer Aussage rechtlich gar nicht befugt ist, den Umrichter zum jetzigen Zeitpunkt fertigzustellen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Voigtsberger, bitte schön.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich gehe davon aus – das haben wir E.ON auch mitgeteilt –, dass wir die Umsetzung dieses Umrichters, den Bau dieses Umrichters für den richtigen Weg halten, dass dies auch entsprechend angegangen werden kann. Ich glaube, dass dies auch nach den rechtli-

chen Rahmenbedingungen möglich sein muss und möglich ist. Wir sind in Gesprächen mit E.ON. Ich glaube, das ist der einzige richtige Weg. Da dieser Umrichter sowieso geplant war, ist die Umsetzung sowohl in rechtlicher wie in zeitlicher Hinsicht realistisch.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Ellerbrock hat sich zu einer Frage gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Voigtsberger, im Zusammenhang mit der Verzichtserklärung von E.ON sprachen Sie davon, dass Sie juristisch geprüft hätten, inwieweit diese Verzichtserklärung widerrufen werden könnte, auch in Kenntnis der neuen Situation, dass Datteln 4 auf solch große Schwierigkeiten stößt. Wenn mir das richtig bekannt ist, ist in einem ähnlich gelagerten Fall in Hessen solch ein nachträglicher Widerruf der Verzichtserklärung für rechtens erklärt worden. Wo liegen die Unterschiede zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen in der Auslegung der doch ganz klaren rechtlichen Grundlagen?

(Horst Becker [GRÜNE]: An der Landesgrenze!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Nach dem Immissionsschutzgesetz ist das ein ähnliches Verfahren. Ich denke daher, diese Frage kann Herr Remmel beantworten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Remmel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vertritt in dieser Frage eine andere Auffassung als das Regierungspräsidium Darmstadt. Der Gegenstand wird zurzeit im Rahmen eines Verfahrens vor dem OVG verhandelt. Mit einem Urteil ist in Kürze zu rechnen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Minister Voigtsberger, Sie haben jetzt ein weiteres Mal auf die Möglichkeit der Duldung des Weiterbetriebs der al-

ten Kraftwerksblöcke hingewiesen. Die Frage, die sich den Betreibern, der Öffentlichkeit und auch uns natürlich aufdrängt, ist: Wie rechtssicher ist ein Kraftwerksbetrieb, wenn er nicht genehmigt, sondern nur geduldet ist? Was passiert ganz konkret – meine Frage –, wenn die alten Kraftwerksblöcke, wie von Ihnen in Aussicht gestellt, über 2012 hinaus geduldet weiterlaufen und jemand gegen den Betrieb klagt? Reicht es also für den Weiterbetrieb eines Kraftwerks aus, auch in einer solchen Fallkonstellation, wenn er von Herrn Remmel geduldet wird?

Meine herzliche Bitte ist, Herr Voigtsberger, dass auch Sie persönlich diese Frage beantworten. Ich sehe, dass Herr Minister Remmel frühzeitig ins Spiel gebracht wird. Aber uns würde Ihre Meinung als Energieminister auch zu diesen Fragen ganz unmittelbar interessieren.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Dr. Papke, ich habe schon gesagt: Alles, was in den Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes fällt, das wird nicht bei mir im Haus bearbeitet, sondern im Haus von Herrn Remmel. Das überlagert sich hier. Ich denke daher, es ist sinnvoller, wenn es von dem anderen Haus beantwortet wird.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Die Frage, die ich Ihnen jetzt gestellt habe, hat nichts mit dem Immissionsrecht zu tun!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Remmel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Papke, die einzige legale Möglichkeit für die Landesregierung, einen Weiterbetrieb von Datteln – alt – über 2012 hinaus zu ermöglichen, besteht in einer Duldung. Nach deutschem und europäischem Recht können Kraftwerke nur in einem formellen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt werden. Insofern liegt für das alte Kraftwerk kein entsprechender Antrag von E.ON vor. Ein solcher Antrag dürfte nach Einschätzung aller Beteiligten auch nicht genehmigungsfähig sein.

Die Möglichkeit einer Duldung ist dem Unternehmen mit Bescheid der Bezirksregierungen Arnsberg und Münster übermittelt worden. Hierzu werden derzeit zwischen der Bezirksregierung Münster und der Firma E.ON unter Beteiligung meines Ministeriums Verhandlungen geführt. Nach derzeitigem Sachstand sind folgende Maßnahmen denkbar:

Eine Bahnstromversorgung wäre in der Form möglich, dass E.ON in Datteln einen Umrichter erstellt, der die technischen Möglichkeiten zur Nutzung des erforderlichen Stroms aus dem allgemeinen Netz bereitstellt.

Die FernwärmeverSORGUNG Datteln müsste über den Bau und Betrieb einer Fernwärmeleitung aus dem Ruhrgebiet nach Datteln sichergestellt werden. Auch darüber wird zurzeit verhandelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass bei unverzüglicher Einleitung der Alternativen eine Realisierung bis Ende 2013 möglich ist. Es besteht also die Möglichkeit, dass E.ON sich im Rahmen eines gerichtlichen Vergleiches zu diesen Maßnahmen verpflichtet und die Klagen daraufhin zurückgenommen werden können.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Ellerbrock gemeldet. – Es ist immer ein bisschen problematisch, wenn zwei Minister für die Landesregierung sprechen – bezogen auf die Technik, sonst nicht.

(Heiterkeit – Minister Harry Kurt Voigtsberger: Aber es geht!)

– Ja. Aber ich kann immer nur einen Minister auf meinem Display unterbringen. Deswegen verzögert sich die Anwahl der Mikrofone für die Wortteilungen schon mal ein bisschen. Aber jetzt ist alles auf den Weg gebracht für die zweite Frage von Herrn Abgeordneten Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Remmel, Sie hatten meine Frage in eine Tatsachendarstellung umgewandelt, ohne die Frage zu beantworten. Ich hatte in diesem Zusammenhang auch gefragt, wo die Unterschiede in der rechtlichen Beurteilung zwischen dem Regierungspräsidium Darmstadt und der nordrhein-westfälischen Landesregierung liegen, dass ein Widerruf des Verzichts nicht möglich sei. Ich hatte nicht gefragt, ob Sie das machen. Das hatte ich als bekannt vorausgesetzt bzw. konnten Sie aufgrund meiner Frage als bekannt voraussetzen. Ich hatte nach den Unterschieden in der rechtlichen Beurteilung gefragt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Herr Kollege Ellerbrock, die Landesregierung ist der fundierten rechtlichen Auffassung, auch gutachterlich untermauert, dass, wenn eine Genehmigung erloschen ist – sie ist 2006 von dem Unternehmen in eigenständiger Entscheidung so zurückgegeben worden –, sie erlo-

schen ist und durch Widerruf auch nicht wiederbelebt werden kann.

Das ist die Rechtsauffassung der Landesregierung. Davon unterscheidet sich in der Tat die Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Noch einmal: Das wird zurzeit entsprechend gerichtlich geklärt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Als Nächstes hat sich Herr Abgeordneter Schmeltzer von der SPD-Fraktion gemeldet. An wen von der Landesregierung geht die Frage?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: An Herrn Minister Voigtsberger!)

Herr Schmeltzer, Sie haben das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich finde es sehr gut, dass in einer Fra gestunde zu einem solch komplexen Thema die gesamte Landesregierung Rede und Antwort stehen kann. Das zeichnet uns aus im Vergleich zu den letzten fünf Jahren.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

– Alle noch da, alle noch wach. Wunderbar.

Insbesondere auf den Redebeitrag von Herrn Papke, dass darin Unterstellungen sind, die nicht stimmen, will ich nicht eingehen. Das hat Minister Voigtsberger beantwortet.

Herr Minister Voigtsberger, Sie haben in der Vorlage 15/837, die Herr Kollege Papke freundlicherweise hier auch immer wieder anführt, deutlich gemacht, dass Sie mit dieser Vorlage für die Landesregierung sprechen.

Würden Sie mir recht geben, dass Herr Papke hier versucht hat, zwischen dem einen und dem anderen Ministerium in deren Äußerungen zu differenzieren? Ich zitiere: Die Landesregierung hat für den Fall, dass die Genehmigung und der Betrieb des Umrichters nicht bis Ende 2012 möglich ist, die Duldung des Weiterbetriebs der Altanlagen zugesagt. Würden Sie mir recht geben, dass dies eine Aussage der Landesregierung ist und hier kein Keil zwischen den Wirtschaftsminister und den Umweltminister zu treiben ist?

(Minister Johannes Remmel: Nicht so viel!)

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Herr Schmeltzer, ich kann dem zustimmen. Das möchte ich auch noch einmal betonen. Es ist doch eigentlich gar nicht so schwierig.

Die gesamten aufsichtsrechtlichen Verfahren, die für die Genehmigung einer solchen Anlage vorliegen, liegen im Umweltministerium. Dort sind auch

die entsprechenden Verfahren anhängig. Mir als Verkehrsminister geht es darum, dass der Bahnstrom für die Bahn entsprechend gesichert wird, damit der Schienenverkehr aufrechterhalten werden kann. Da sind natürlich unsere beiden Häuser im Austausch.

Herr Dr. Papke, es ist relativ einfach zu beantworten. Es gibt eine Möglichkeit. Wie gesagt, diese Verzichtserklärung kann nicht rückgängig gemacht werden. Das ist juristisch geprüft. Da kommen wir letztendlich nicht weiter. Aber mit einer Duldung des Betriebs der Kraftwerksblöcke 1 bis 3 können wir den Bahnstrom sicherstellen. Voraussetzung ist die Erstellung dieses Umrichters, der sowieso geplant war, also insoweit auch keine zusätzliche Investition ist. Das ist in dem zeitlichen Rahmen auch absolut möglich.

Also bin ich als Verkehrsminister im Zusammenspiel mit dem Umweltminister sicher: Wir werden die Versorgung mit Bahnstrom sicherstellen. Diese Aussage möchte ich hier noch einmal deutlich abgeben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich Herr Dr. Papke zur dritten und letzten Frage gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Minister, habe ich Sie in Ihrer Antwort richtig verstanden? Aus Sicht der Landesregierung ist E.ON rechtlich derzeit ohne jede Einschränkung befugt, den Bau des Umrichters zu vollenden? Es gibt aus Sicht der Landesregierung keine rechtlichen Probleme, alle nötigen Genehmigungen liegen vor? Ist das richtig? Habe ich Sie richtig verstanden?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Herr Dr. Papke, ob nun alle rechtlichen Genehmigungen jetzt schon vorliegen, ist eine Frage, die wir natürlich prüfen werden.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Wir selbst haben E.ON angeboten, dass dieser Weg gangbar ist. Dann werden auch die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden bzw. kurzfristig zu schaffen sein. Ich denke, es ist keine Frage, dass wir das sicherstellen, wenn wir das selbst als Möglichkeit anbieten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat sich Herr Abgeordneter Rasche gemeldet.

Christof Rasche (FDP): Herr Minister Voigtsberger, mir geht es auch um die Sicherung der Bahnstromversorgung, weil wir sonst tatsächlich in einem völligen Bahnchaos landen, was den Schienennahverkehr betrifft.

Ich habe Herrn Minister Remmel so verstanden – weil er der konkreten Antwort auch in diesem Fall ausgewichen ist –, dass eine Duldung keiner Klage standhält, zumindest mit einem sehr großen Risiko verbunden ist. Also ist diese Duldung keine Sicherheit für die Pendler in Nordrhein-Westfalen. Der zweite Lösungsvorschlag ist der Umrichter. Es weiß aber kein Mensch, ob E.ON den bauen will und ob wirklich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Sind das wirklich diese beiden schwammigen Ansätze, Herr Minister Voigtsberger, die Sie dazu veranlassen, uns mit den Worten „in Abstimmung zwischen den beiden Ministerien bekommen wir das Problem schon gelöst“ zu beruhigen? Das reicht doch so nicht. Denn Sie machen nicht einmal einen konkreten Vorschlag, der haltbar und belegbar ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Wer antwortet für die Landesregierung? – Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Rasche, ich denke, wir sind in einer Situation, dass die Verzichtserklärung nicht rückgängig gemacht werden kann. Das ist gutachterlich geprüft und von den Bezirksregierungen so beschieden. Das heißt, das ist Fakt.

Das bedeutet aber nicht, dass der Bahnstrom durch diese zwei Verfahren der Duldung und des Baus dieses Umrichters jetzt nicht sichergestellt sein kann. Eventuell kommt der Umrichter rechtzeitig. Dann gibt es von der zeitlichen Komponente überhaupt kein Problem. Gleichzeitig haben wir gesagt: Sollte das aber nicht der Fall sein, werden wir E.ON die Duldung entsprechend möglich machen und akzeptieren.

Das alles wird jetzt entsprechend vorbereitet. Wir sind im Gespräch mit E.ON, dass das in den entsprechenden Abläufen jetzt geschieht. Das ist auch der Weg, den wir aufgrund der juristischen Gegebenheiten haben, um am Ende den Bahnstrom sicherzustellen – eine andere Möglichkeit gibt es faktisch nicht –, und auf diesen Weg müssen wir uns machen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Abgeordneter Brockes hat sich zu einer Frage gemeldet.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister Voigtsberger, im Gegensatz zu Ihren anfänglichen Ausführungen, wo Sie gesagt haben, dass es Aufgabe der Unternehmen ist, den Ablauf sicherzustellen, haben Sie ja Gott sei Dank gerade gesagt, dass Sie als zuständiger Verkehrsminister nicht möchten, dass der Bahnverkehr in Nordrhein-Westfalen zum Erliegen kommt.

Welche konkreten Gespräche haben Sie sowohl mit dem Energieversorger als auch mit der Bahn über diese Problematik geführt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Wir sind natürlich in einem ständigen Austausch sowohl mit dem Umweltminister als auch mit den entsprechenden Betreibern. Ich selbst habe heute Morgen noch mit E.ON telefoniert.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Als Nächstes hat sich Herr Kollege Priggen gemeldet.

Reiner Priggen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage an Herrn Kollegen Remmel. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es ein Gerichtsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht. Und wenn ich es richtig verstanden habe, vertritt da das Umweltministerium, weil es eine Immissionsschutzrechtliche Frage ist, die Landesregierung.

Meine Frage: Wie ist da der Verfahrensstand? Wie sind die Lösungsmöglichkeiten, die sich dort andeuten? Gibt es Gespräche zwischen dem Ministerium und dem Unternehmen über die entsprechenden technischen Einrichtungen, die da zu schaffen sind? Wenn Sie uns da bitte auf den aktuellen Stand bringen könnten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Remmel, bitte schön.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Priggen, in der Tat ist es so, dass in den Bescheiden der Bezirksregierung neben dem Erlöschen der Genehmigung darauf hingewiesen wird, dass ein Weiterbetrieb des Kraftwerks über 2012 hinaus geduldet werden kann, solange die Anlagen im Einklang mit dem materiellen Recht betrieben werden und E.ON das Erforderliche unternimmt, um die alternative Versorgung mit Bahnstrom und Fernwärme sicherzustellen.

Wir gehen davon aus, dass Klagen gegen eine Duldung, wenn alles unternommen wird, Bahnstrom- und FernwärmeverSORGUNG sicherzustellen, keinen Erfolg haben werden. In der Tat findet zurzeit die gerichtliche Auseinandersetzung statt. Ein Erörterungstermin hat stattgefunden. In der Folge des Erörterungstermins hat es dann auch Gespräche zwischen der Landesregierung, den Bezirksregierungen Münster und Detmold sowie E.ON gegeben.

Der Sachstand stellt sich so dar, dass die Bahnstromversorgung in der Tat mit einem Umrichter gewährleistet werden kann und es gegebenenfalls die Bereitschaft gibt, die Fernwärmeleitung mit Anschluss ins Ruhrgebiet nach Datteln in einem neuen Planfeststellungsverfahren sicherzustellen.

Die derzeitige Erkenntnis über Zeiträume gehen bis Ende 2013. Das wäre im Rahmen eines gerichtlichen Vergleiches sicherzustellen und damit auch die Rechtsgrundlage für die Duldung.

Ich möchte auch noch der in der Presse immer wieder aufgetauchten und heute auch wiederholten Behauptung widersprechen, dass der Umrichter in Datteln nicht realisiert werden kann, weil Teilgenehmigungen für das ursprünglich geplante neue Kraftwerk nicht ausgenutzt werden können. Das ist die Figur, die in der Presse auftaucht und heute auch von Herrn Kollegen Papke wiederholt worden ist.

Richtig ist, dass der ursprünglich für das Kraftwerk beabsichtigte Umrichter nicht errichtet werden kann. Es besteht aber die Möglichkeit, dass E.ON einen Umrichter unabhängig von einem neuen Kraftwerk beantragt. Hier werden nicht die alten Genehmigungen genutzt, sondern es wird eine neue Genehmigung erteilt.

Nach derzeitiger Einschätzung der zuständigen Bezirksregierung dürfte dies auch ohne einen neuen Bebauungsplan genehmigungsfähig sein.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Minister. – Es hat sich Herr Witzel für die FDP-Fraktion gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Es ist Sinn und Zweck einer parlamentarischen Fragestunde, mehr Klarheit zu bekommen, mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Ich glaube, es war selten so instruktiv, einmal die sich diametral widersprechenden Äußerungen des Kollegen Remmel von gerade und von Herrn Minister Voigtsberger abzugleichen.

Meine Frage: Welche der beiden Aussagen stimmt: a) die gerade von Herrn Remmel dargestellte Variante, es liege keine Genehmigung zur Errichtung eines Umrichters durch die E.ON AG vor, sie müsse neu für die gesamte Laufzeit beantragt werden, oder ist richtig, was Herr Minister Voigtsberger vorhin

in dieser Fragestunde gesagt hat, nämlich dass die Genehmigung und Befugnis selbstverständlich vorliegen? Welche Variante ist richtig, die Variante Remmel oder die Variante Voigtsberger?

Darf ohne weitere Genehmigungsnotwendigkeiten und bürokratische Anforderungen der Umrichter auf Basis des jetzigen Status quo errichtet werden – ja oder nein?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Witzel, vielleicht haben Sie meine ganze Antwort noch in Erinnerung. Ich habe gesagt: Die rechtlichen Bedingungen liegen vor bzw. können geschaffen werden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist etwas anderes!)

– Die rechtlichen Verfahren liegen vor bzw. können geschaffen werden. Erst einmal muss es eine Rechtsgrundlage geben, um ein Verfahren möglich zu machen. Herr Kollege Remmel hat gerade gesagt, wie das Verfahren aussieht und dass wir dann in diesem Verfahren die Rechtsgrundlage schaffen können.

Ich denke, das ist eine normale Ausdrucksweise: Sie liegen vor bzw. werden geschaffen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Abgeordneter Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Minister Remmel, Sie haben gesagt, dass ein Antrag für diesen Umrichter gestellt werden kann. Dann würde so ein Verfahren vermutlich erfolgreich verlaufen.

Ihre Erfahrung zugrundegelegt: Bis wann muss denn solch ein Antrag spätestens gestellt sein, damit man die Genehmigung noch rechtzeitig erteilen kann? So ein Verfahren lässt sich ja nicht binnen zwei, drei Monaten erledigen. Müsste der Antrag nicht schon längst gestellt sein?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Die Landesregierung ist der Auffassung, der Antrag hätte längst gestellt sein können. Wenn er jetzt gestellt würde, dann gehen wir davon aus, dass die Genehmigung bis Ende 2013 vorliegt

(Christof Rasche [FDP]: Dann haben wir also schon fünf vor zwölf!)

und der Umrichter realisiert ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Abgeordnete Brockes gemeldet. Herr Kollege Brockes, bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Voigtsberger, eben wurde vom Kollegen Remmel ausgeführt, dass eine Duldung nur erfolgt, wenn die Fernwärmeverversorgung aus dem Trianel-Kraftwerk Lünen vorgenommen würde. Das hätte natürlich deutliche Auswirkungen auf ein mögliches zukünftiges Kraftwerk Datteln 4.

Können Sie als Energieminister mir sagen, wie sich die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks Datteln 4 verändert, wenn die Fernwärme zukünftig aus anderen Kraftwerken sichergestellt wird?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Kollege Brockes, die Wirtschaftlichkeitsberechnung diesbezüglich liegt mir nicht vor. Aber wir können sie Ihnen sicherlich gerne nachreichen.

Eines ist natürlich klar: Wir beachten beide Facetten in diesem Prozess, sowohl die Fernwärmeverversorgung als auch die Bahnstromversorgung. Beides spielt eine Rolle, und über beide Themen sind wir mit dem Unternehmen im Gespräch.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat sich Herr Abgeordneter Schmeltzer von der SPD-Fraktion gemeldet.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Kollege Brockes, Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich über die kurzfristige Vertragsverlängerung bezüglich des Strombezugs aus Lünen sehr erfreut bin. Aber das hat die DB Energie so vorgesehen, nicht die Landesregierung.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Was die Umrichtergeschichte betrifft, bei der wieder versucht wird, den einen gegen den anderen auszuspielen, möchte ich noch etwas mit Bezug auf die Vorlage 15/837 sagen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Vorab: Frau Präsidentin, welcher der beiden Minister darauf antwortet, ist mir egal; denn sie werden im Namen der Landesregierung das Gleiche sagen.

Es wurde nach der Frist des Antrags und der Genehmigung gefragt – der eine habe Hü, der andere habe Hott gesagt –: Ist es tatsächlich so, dass, wie es der Vorlage zu entnehmen ist, die Landesregierung für den Fall, dass die Genehmigung nicht erteilt wird und der Betrieb des Umrichters nicht bis

Ende 2012 möglich ist, die Duldung des Weiterbetriebs der Altanlagen zugesagt hat? Ist es richtig, dass der Antrag noch nicht vorliegt und dass weder der Minister Voigtsberger noch der Minister Remmel irgendetwas Anderslautendes in dieser Richtung gesagt haben?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es Sie ehrt, dass es Ihnen egal ist, wer antwortet? Aber die Landesregierung entscheidet immer, auch über die Reihenfolge.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schmeltzer, ja!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Remmel, ihr Mikrofon müsste jetzt offen sein.

(Zurufe)

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Schmeltzer, ja.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das ist jetzt unfair: Ich kämpfe hier noch mit der Technik, und Sie haben sich alle schon darüber verständigt.

(Minister Harry Kurt Voigtsberger: Wir können beim nächsten Mal gemeinsam Ja sagen!)

Wenn Herr Voigtsberger nicht noch ausführlicher antworten möchte, kommen wir zu der nächsten Wortmeldung: Herr Witzel.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Nein, das kann man klar mit Ja beantworten. Das ist die Meinung der Landesregierung. Wir stellen das sicher.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Witzel hat jetzt das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Voigtsberger, Ihnen ist bekannt, dass die Bundesnetzagentur – auch als Folge der Energiewende – Versorgungsengpässe und eine Beeinträchtigung der Netzstabilität befürchtet. Nach dem, was öffentlich bekannt ist, hat Agenturchef Matthias Kurth NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft angegeschrieben und aufgefordert, die Laufzeit für die drei Kraftwerksblöcke in Datteln sowie für das Kraftwerk Shamrock in Herne über das Jahr 2012 hinaus zu verlängern.

Ich möchte Sie als Energieminister dieses Landes fragen, wie Sie damit umgegangen sind, wie Sie das fachlich einschätzen und wie Sie auf die doch sehr interessanten Hinweise der Bundesnetzagentur reagiert haben. Teilen Sie die, und wie gehen Sie weiter damit um?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel. – Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ganz kurz: Wir sind natürlich in Kontakt mit der Bundesnetzagentur. Ein Termin mit der Bundesnetzagentur ist vereinbart.

Vielleicht noch zum Verfahren: Auch die Bundesnetzagentur sieht in der Duldung des Betriebs eine mögliche Lösung. Insofern ist ein positives Signal von dort gekommen. Wir erörtern mit der Bundesnetzagentur alle weiteren Fragen. Ein Termin ist vereinbart.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch eine Wortmeldung des Kollegen Ellerbrock vorliegen. Aber nach unserer Aufzeichnung haben Sie bereits zwei Fragen gestellt, sodass ich eine weitere nicht zulassen kann.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Die eine war nicht beantwortet! – Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Kollege Ellerbrock, zwei Wortmeldungen sind nach unserer Geschäftsordnung zwei gestellte Fragen. Wenn Sie mit den Antworten nicht zufrieden sind, müssen Sie versuchen, das bilateral zu klären. Ich kann Ihnen leider keine weitere Frage zugestehen.

Weitere Wortmeldungen sehe ich zurzeit nicht. – Das bleibt auch so. Damit ist die Mündliche Anfrage 46 beantwortet. Da wir den Zeitrahmen, der für die Fragestunde vorgesehen ist, bereits ausgeschöpft haben, schließe ich sie hiermit.

In Bezug auf die

Mündliche Anfrage 47

Mündliche Anfrage 48

Mündliche Anfrage 49

ist uns signalisiert worden, dass sie alle **in der nächsten Fragestunde** beantwortet werden sollen. Ich frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. – Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Die **Fragestunde ist geschlossen**.

Ich rufe auf:

6 Wahltaktisches Manöver – Landesregierung verschleppt Vorlage Haushaltspol 2012 und setzt auf verfassungsrechtlich bedenkliche Globale Minderausgabe

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2846

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2910

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut Ankündigung des Finanzministeriums wird die erste Lesung des Haushaltspolentwurfs 2012 erst im Dezember 2011 stattfinden. Das ist sehr ungewöhnlich und so spät wie noch nie zuvor, es sei denn, wir hatten gerade ein Wahljahr. Ich glaube, man kann zu Recht davon sprechen, dass SPD und Grüne und in diesem Fall die Landesregierung die Vorlage des Haushaltspolans 2012 verschleppen.

Offensichtlich geht es bei dem, was hier jetzt vorgesehen ist, um Partei- und Wahltaktik. Offensichtlich geht es auch darum, dass die Landesregierung und die Ministerpräsidentin zu einem genehmten Zeitpunkt, nämlich wenn es gerade ins Kalkül passt, Neuwahlen herbeiführen wollen, um sich eine Mehrheit zu besorgen.

Nach der Berlin-Wahl ist natürlich eine gewisse Unsicherheit eingetreten. Man weiß, die Umfragewerte und Wahlergebnisse der SPD sind weiter gesunken. Auch die grünen Bäume sind nicht in den Himmel gewachsen. Der Enterhaken der Piraten ist am grünen Segelschiff. Von daher ist es ein bisschen vage, wie das Ganze weitergeht. Deswegen hält man sich das offen. Man will aber die Verabschiedung des Haushaltspolans offensichtlich weit in das Jahr 2012 hineinziehen.

Wir hatten in der Sitzung des Haushalt- und Finanzausschusses am vergangenen Donnerstag eine ausgesprochen spannende und interessante Debatte. Der Finanzminister ist hin und her gesprungen, nachdem wir – nicht nur die Linke, sondern auch die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP – ihn immer wieder gefragt hatten, was eigentlich der Grund dafür ist.

Es hieß dann, man müsse den Haushaltspol so spät einbringen, weil das Personal in den Sommerferien nicht da sei. Da habe man Probleme. Dann wurde das Urteil des Verfassungsgerichts, das im Frühjahr dieses Jahres ergangen ist, als Argument

herangezogen. Die Schuldenbremse war ein Grund. Es wurden also sehr unterschiedliche Gründe und Argumente angeführt.

Fakt ist jedoch, dass die Regierung bis weit in das Jahr 2012 mit Nothaushaltsrecht und den damit verbundenen begrenzten Ausgabeermächtigungen regieren will. Schon jetzt wird – das haben wir gestern im Unterausschuss „Personal“ erlebt – Haushaltspolitik auf Zuruf gemacht. Im Vorgriffsverfahren sind Ermächtigungen zur Einstellung von Ausbildungskräften für mal eben 9.674 Stellen ohne haushalterische Absicherung vorgenommen worden. Ich habe gestern schon deutlich gemacht, dass das kein Verfahren sein kann, das wir in den nächsten Monaten weiter erleben werden. Das Nothaushaltsrecht darf nicht als Instrument zur Übervorteilung des Parlaments missbraucht werden.

Es ist übrigens auch absolut rücksichtslos, wie mit den Initiativen und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen umgegangen wird, die überhaupt keine Planungssicherheit haben. Es ist völlig unklar, wie das Ganze weitergeht.

Ich verweise in diesem Zusammenhang sehr deutlich auf die Landesverfassung, die in § 81 Abs. 3 klipp und klar sagt:

„Der Haushaltsplan wird ... vor Beginn des ... Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“

Das Budgetrecht gehört zum Kernbestand der parlamentarischen Befugnisse und ist im Rahmen der parlamentarischen Gestaltungs- und Kontrollrechte in keiner Weise verzichtbar. Es ist auch ganz deutlich, die Verfassungsorgane sind nicht in der Lage, ihren Pflichten nachzukommen, wenn der Haushaltsplan nicht ordentlich und vernünftig eingebracht wird.

(Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])

Das steht auch in § 1 der Landeshaushaltsordnung:

„Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“

In § 30 steht noch klarer:

„Der Entwurf des Haushaltsgesetzes soll mit dem Entwurf des Haushaltspans dem Landtag bis zum 30. September vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

30. September! Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wir werden das auch verfassungsmäßig im Auge behalten. Wir behalten uns ausdrücklich eine Verfassungsklage vor, sollte der Haushalt nicht ordnungsgemäß eingebracht werden. Sie haben nur noch wenige Tage Zeit dafür. Wir fordern Sie nochmals nachdrücklich auf, entsprechend vorzugehen.

Die CDU hat ja auch einen Antrag gestellt. Ich finde es merkwürdig, dass Sie einen fast wortgleichen Antrag stellen, wie ihn die Linke eingebracht hat. Auch Sie betonen nachdrücklich, den Haushalt ordnungsgemäß einzubringen. Ich weiß nicht, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Wahrscheinlich ist es Eitelkeit der CDU, einen eigenen Antrag einzubringen.

Wir als Linke sind uneitel und werden Ihrem Antrag ebenfalls zustimmen. Das wird die FDP – das habe ich schon gehört – nicht tun; die FDP eiert herum. Frau Freimuth, das, was Sie im Haushalts- und Finanzausschuss zum Besten gegeben haben, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie kritisieren das, eiern aber herum.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Rüdiger Sagel (LINKE): Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich nachher verhalten. Offensichtlich wollen Sie das ablehnen.

Also: Ich kann Ihnen nur sagen, so geht es nicht. Das ist eine untragbare Haushaltspolitik. Wir fordern Sie, wie gesagt, nachdrücklich auf, den Haushalt rechtzeitig vorzulegen. Sie haben nur noch wenige Tage Zeit. Machen Sie das!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (LINKE): Sie tragen dafür die Verantwortung, auch für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Sagel. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat das Initiativrecht zur Einbringung des Landeshaushalts. Daran besteht kein Zweifel. Verfassungsrechtlich – genauso ohne jeden Zweifel – resultiert daraus im Spiegelbild aber auch eine Pflicht zur Einbringung. Diese Pflicht – so leid es mir tut, Herr Minister – nimmt die Landesregierung nicht ernst. Sie unterläuft absichtlich das Budgetrecht des Parlaments. Sie hindert den Landtag daran, den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres durch Gesetz festzustellen, wie es in § 1 der Landeshaushaltsordnung unmissverständlich vorgesehen ist. Und sie missachtet zum wiederholten Mal unsere Landesverfassung.

Als der beabsichtigte Verfassungsbruch, Herr Kollege Sagel, im Sommer im Ansatz erkennbar war,

habe ich den Finanzminister mit Schreiben vom 14. Juli 2011 auf die eindeutige Rechtslage, die Sie jetzt reklamiert haben, hingewiesen. In seiner Antwort vom 4. September hat der Finanzminister behauptet, er könne den Haushalt 2012 erst kurz vor Jahresende einbringen und dies hänge – ich darf zitieren – „mit den überaus schwierigen Rahmenbedingungen zusammen, die seit Übernahme der Amtsgeschäfte durch die neue Landesregierung eingetreten sind.“

Das hat uns ungeheuer verblüfft. Deswegen haben wir das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. September setzen lassen, wo es schließlich auch Sie, Herr Kollege Sagel, erspäht haben.

Befragt nach den überaus schwierigen Rahmenbedingungen, die seit Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Landesregierung eingetreten sind, hat der Finanzminister sein sprichwörtliches Kommunikationsgeschick erneut unter Beweis gestellt. Schuld an der Misere seien nämlich die verlorene Verfassungsklage zum Nachtrag 2010, die verzögerte Verabschiedung des Haushalts 2011, die Sommerpause – man höre und staune – und die WestLB. Über diese Begründung, Herr Minister, lachen wirklich die Hühner.

Die Konsequenzen aus der verlorenen Verfassungsklage wurden bereits mit dem Haushalt 2011 gezogen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Der Kassenabschluss zum Haushalt 2010 ist bereits vor der Sommerpause erfolgt. Das Urteil liegt sechs Monate zurück. Ich frage Sie ernsthaft: Wollen Sie als Vertreter einer Minderheitsregierung einen erneuten Verfassungsbruch ernsthaft mit einem vorherigen Verfassungsbruch, an dem Sie selbst schuld waren, rechtfertigen? Das kann ich nicht nachvollziehen.

An der verzögerten Verabschiedung des Haushalts 2011 erst im Mai ist die Landesregierung selbst schuld, weil sie den seit Dezember 2010 fertigen Haushalt 2011 erst im Februar eingebracht hat – angeblich aus Rücksichtnahme auf den Verfassungsgerichtshof. Aber Sie haben an dem Haushalt keinen Punkt und kein Komma mehr verändert. Sie hätten es also schon viel früher machen können. Selbst nach der Verabschiedung im Mai sind schon wieder vier Monate vergangen, und nichts ist passiert.

Schließlich ist die Sommerpause – da sind wir uns wohl einig – eine jährlich wiederkehrende Einrichtung; das ist nichts Neues. Die Landesregierung hat zwischen der Verabschiedung des Haushalts 2011 und dem sogenannten Eckwertebeschluss zum Haushalt 2012 mutwillig und untätig zwei Monate verstreichen lassen.

Danach hat der Finanzminister ausgiebig geurlaubt, anstatt die notwendigen Entscheidungen voranzutreiben. Jetzt, da Sie wieder da sind, geben Sie lieber Interviews zum Steuerabkommen mit der Schweiz, anstatt sich um den Landshaushalt zu kümmern.

(Beifall von der CDU und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Was die WestLB anbelangt: Mit diesem Thema ist in Ihrem Haus höchstens eine Gruppe beschäftigt. Alle übrigen Bereiche des Finanzministeriums und alle anderen Ressorts sind nicht betroffen. Da hätte schon gearbeitet werden können.

In der Debatte am 22. September 2011 hat Herr Körges für die SPD-Fraktion die Katze aus dem Sack gelassen und eine zusätzliche Erschwernis benannt. Schwierigkeiten mache ihm die Einhaltung der Schuldenbremse bei gleichzeitiger Beibehaltung von Wahlgeschenken. Ich sage: Wahlgeschenke auf Pump. Ich könnte auch sagen: Schuldenbremse und Stimmenkauf zwecks Wiederwahl passen einfach nicht zusammen.

Sie versuchen die Quadratur des Kreises. Sie wollen den Anschein erwecken, dass im Haushalt 2012 gespart wird. Gleichzeitig versuchen Sie, niemandem weh zu tun und sich so die Möglichkeit einer Enthaltung der Linken offen zu halten. Was da geschehen wird, das wird man am Ende sehen.

Herr Minister, das sind alles keine Gründe, die Verfassung zu missachten, das Königsrecht des Parlaments, das Budgetrecht, zu unterlaufen und die Vorlage des Haushaltsgesetzentwurfes 2012 mutwillig zu verzögern. Wir fordern deshalb den Landtag auf, dieses Treiben der Landesregierung zu missbilligen und ihr aufzugeben, den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 umgehend vorzulegen.

(Beifall von Manfred Palmen [CDU])

Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. Herr Sagel, wenn auch Sie das tun, freuen wir uns darüber.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

Wir wollen die Dinge hier in der richtigen Reihenfolge abhandeln. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Weisbrich, Sie machen anscheinend keinen Urlaub. Ich kann Ihnen das aber nur empfehlen, denn die Entspannung im Urlaub führt

manchmal zu neuen Einsichten, und diese scheinen mir an der einen oder anderen Stelle dringend notwendig.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Im vorliegenden Antrag ist von angstgesteuerter Politik die Rede. Aber angstgesteuert scheint mir in erster Linie der Antrag der Linken zu sein. Die Frage von Neuwahlen, Herr Kollege Sagel, scheint Sie ja sehr zu beschäftigen. Aber ich kann Sie beruhigen. Ihre Unterstellung, dass der Zeitpunkt zur Vorlage des Haushalts etwas mit einem möglichen Neuwahltermin zu tun hat, ist falsch. Wenn es aus unserer Sicht darum ginge, mit diesem Haushalt Neuwahlen herbeizuführen, dann hieße das doch: Je schneller, desto besser.

Schauen wir uns einmal die Lage an: Die Linke ist damit beschäftigt, Fidel Castro zu feiern und über die Bewertung des Mauerbaus zu diskutieren,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie auch noch andere Inhalte?)

die CDU beweist täglich auf Landes- und Bundesebene ihre Regierungsunfähigkeit, die FDP befindet sich in einem Selbstaflösungsprozess, und die rot-grüne Koalition in NRW macht gute und erfolgreiche Politik für unser Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wenn wir Neuwahlen wollen, dann doch jetzt. Besser kann die Lage doch gar nicht mehr werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Welche Drogen nehmen Sie denn?)

Aber gerade weil es nicht um Neuwahlen geht, sondern um eine zukunftsorientierte Haushaltspolitik, benötigt die Landesregierung ausreichend Zeit. Dazu gehört auch, bei der Vorlage des Haushalts das Verfassungsgerichtsurteil zu beachten und dieses mit umzusetzen.

Ja, der Haushalt muss schnellstmöglich vorgelegt werden, und es entstehen Probleme durch eine spätere Vorlage. Aber auch hier gilt: Qualität geht vor Schnelligkeit.

Sie, meine Damen und Herren von den Linken, machen sich in Ihrem Antrag große Sorgen um unseren präventiven Politikansatz. Aber auch da, Herr Sagel, kann ich Sie beruhigen: Auch der Haushalt 2012 wird unseren präventiven Politikansatz abbilden und in die Zukunft investieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wenn Sie das alles schon wissen, warum legen Sie ihn dann noch nicht vor?)

Aber – und auch das macht eine Haushaltsaufstellung zeitintensiv – im Gegensatz zur Linken werden wir uns auch der Frage der notwendigen Einsparungen stellen. Daher ist klar: Sie von den Linken beschäftigen sich erheblich mehr mit Neuwahlen als

wir. Wir beschäftigen uns lieber mit zukunftsweisen-der Haushaltspolitik.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bemerkenswert finde ich den Antrag, den die CDU vorgelegt hat. Sie, Herr Weisbrich, haben sich gerade wieder zum Ersatzverfassungsrichter aufgespielt. Wenn Sie sich so gut in der Verfassung auskennen, warum haben Sie dann in der letzten Legislaturperiode eigentlich nicht verhindert, dass Ihre Landesregierung ständig Niederlagen vor dem Verfassungsgericht einstecken musste?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Zimkeit, ich würde Sie auch gerne etwas fragen: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sagel zu?

Stefan Zimkeit (SPD): Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Bitte schön, Herr Kollege.

Rüdiger Sagel (LINKE): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Wenn Sie schon all das wissen, was in dem Haushalt 2012 steht, warum legen Sie den Haushaltsplan dann nicht vor? Wie wollen Sie eigentlich gewährleisten, dass der Haushaltsplan im März tatsächlich verabschiedet wird? Das ist schon wieder ein Haushaltsverfahren im Schweinsgalopp, wie wir es beim letzten Mal erlebt haben. Dieser Haushalt wird sicherlich erst im Mai oder Juni zur Abstimmung stehen.

Stefan Zimkeit (SPD): Letzteres ist Spekulation. Wir sind bereit, ein zügiges Verfahren durchzuführen, wenn dieser Haushalt vorliegt. Wir wissen natürlich nicht, was im Einzelnen darin steht. Aber wir wissen, dass diese Landesregierung vernünftigen politischen Leitlinien folgen und deshalb einen zukunftsorientierten Haushalt vorlegen wird.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin noch bei Herrn Weisbrich gewesen. Sie, Herr Weisbrich, haben gesagt, dass ein Haushalt, der erst im laufenden Haushaltsjahr vorgelegt wird, verfassungswidrig ist. Warum haben Sie dann nicht gegen Ihren Haushalt 2009 geklagt, der erst im Februar beschlossen worden ist? Nach Ihrer Logik hätte dies geschehen müssen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Sie interpretieren die Rechtslage Folgendermaßen: Für Ihre alte Landesregierung waren es Soll-Vorschriften, für die neue Landesregierung sind es

Muss-Vorschriften. Sie messen mal wieder mit zweierlei Maß.

Es ist doch offensichtlich, worum es der Koalition aus Linken und CDU hier und heute geht: Sie wollen parteitaktische Spiele treiben und von ihrer eigenen haushaltspolitischen Konzeptlosigkeit ablenken. Die Linke betreibt eine Ausgabenpolitik ohne Ende auf Kosten zukünftiger Generationen. Die CDU will bei Bildung und Kindern sparen, und zwar auch auf Kosten zukünftiger Generationen.

Das ist nicht unser Weg. Wir sind der festen Überzeugung, dass es einen Haushalt 2012 geben wird, der einen anderen Weg geht, einen Weg, der notwendige Einsparungen umsetzt, einen Weg, der sich um ausreichende Einnahmen bemüht, und einen Weg, der in die Zukunft weist und in die Zukunft investiert. Das ist der Dreiklang, der eine zukunfts-fähige Haushaltspolitik möglich macht. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung schnellstmöglich einen Haushalt vorlegen wird, der diesem Dreiklang entspricht und dieses Land daher noch zukunfts-fähiger macht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal lohnt es sich den Antrag, der auf dem Tisch liegt, zu lesen. In der Überschrift des Antrags der Linken steht:

„Wahlaktisches Manöver – Landesregierung verschleppt Vorlage Haushaltspolitik 2012 und setzt auf verfassungsrechtlich bedenkliche Globale Minderausgabe“.

Eine Globale Minderausgabe kann aber nur in einem vorliegenden Haushalt vorgenommen werden. Das ist schon der erste logische Trugschluss der Linksfraktion. Das vorweg.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist aber ganz schwach!)

Dann schreibt die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag:

„Die Minderheitsregierung SPD/Grüne verschleppt mit dieser Maßnahme die Vorlage des Haushaltspolitik 2012 aus partei- und wahlaktischen Gründen. Sie will 2012 mit dem Nothaushaltspolitik und den damit verbunden begrenzten Ausgabeermächtigungen regieren.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau!)

Da ist mir der logische Schluss, wo denn die Begründung für die Wahlaktik liegt, wieder nicht ersichtlich. Herr Zimkeit hat ja eine Spekulation ange-

stellt. Wenn es Wahlaktik ist, dann müssten wir uns beeilen, weil wir im Moment gute Umfragewerte haben. Dann bräuchten wir uns auch nicht dem Haushaltspolitik zuzuwenden, dann müssten wir uns um Neuwahlen ärgern. Das ist aber etwas anderes, Herr Kollege Sagel. Dann müssten Sie nämlich hier fordern, dass man seitens der Koalition möglichst schnell einen Neuwahlantrag vorlegt, dem Sie ja dann zustimmen würden, weil Sie ja ange-sichts Ihrer Umfragewerte überhaupt keine Angst vor Neuwahlen haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer ist denn „wir“?
Die Grünen oder die Koalition?)

– Ich habe aus Ihrer Sicht gesprochen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie schon einen Aufnahmeantrag?)

Die Spekulation ist, dass SPD und Grüne das tun müssten; die Koalitionsfraktionen waren also ge-meint.

Vielleicht noch ein Hinweis zu Ihrem Antrag: Vielleicht sollten Sie, wenn Sie Parteidagsanträge um-schreiben, wenigstens die Textbausteine umformu-lieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Der Antrag war schon vorher da!)

„Die Anzeichen mehren sich, dass die Minder-heitsregierung sich von der erklärten ‚präven-tiven Finanzpolitik‘ verabschiedet.“

Das wissen Sie natürlich schon, weil der Haushaltspolitik wohl schon vorliegt.

„Stattdessen scheint das neue Ziel eine angst-gesteuerte Finanzpolitik des ‚Sparen um jeden Preis‘ zu sein. Solche Spardiktate lösen keine sozialen Probleme. Die Linke wird das nicht mitmachen.“

Das teilt sie uns im Antrag an das Plenum mit.

Ich hätte da wenigstens so viel Mühe erwartet, dass hier zumindest formuliert worden wäre, der Landtag sollte das nicht tun. So viel zur Qualität Ihres Antrages.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das steht unter dem Beschlusspunkt! Richtig lesen!)

Eines noch zur intellektuellen Redlichkeit an der Stelle: Herr Zimkeit hat schon darauf hingewiesen, dass sich die Linksfraktion offensichtlich täglich mit dem Thema „Neuwahlen“ beschäftigt. Das muss ja Gründe haben.

Aber auch die CDU-Fraktion tut das offensichtlich. Ich habe das heute Morgen schon in einem anderen Punkt vorgetragen. Zum Thema „Haushalt“ führt der Kollege Laumann auf die Frage: „Werden Teile der Linksfraktion und/oder der FDP dem Etat zustim-men, um Neuwahlen zu vermeiden?“ aus: Ich weiß

nicht, wie Linke und FDP das sehen. Parteien, die Todesangst haben, neigen zu Irrationalitäten.

(Christof Rasche [FDP]: Keiner redet so häufig über Neuwahlen im Parlament wie Sie!)

– Herr Rasche, ganz locker!

Herr Kollege Laumann, Sie haben im Frühjahr den Leuten wortwörtlich in den Block diktieren: Wenn dieser Haushalt nicht verfassungsgemäß ist, dann werden wir Neuwahlen beantragen. Sie haben vor dem Verfassungsgericht geklagt. Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie schon eine solche Klage einreichen, der Auffassung sind, dass der Haushalt dann auch verfassungswidrig ist. Einen Neuwahltrag habe ich aber bis heute nicht gesehen. Vielleicht hat auch Ihre Partei Todesangst vor Neuwahlen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

So viel zur Qualität der Oppositionsfraktionen bei diesem Thema!

Herr Rasche, ich wollte Sie eigentlich in Schutz nehmen. Ich wollte Herrn Laumann an der Stelle vorwerfen, weit über das Ziel hinausgeschossen zu sein, und Sie an der Stelle schonen. Aber vielleicht sind die gegenseitigen Reflexe da immer noch zu häufig. Das war gar nicht beabsichtigt.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist arrogant!)

– Herr Palmen, Sie sind wieder da!

(Heiterkeit)

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Landesregierung wird einen Haushaltplanentwurf voraussichtlich im Dezember vorlegen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Voraussichtlich!)

Selbst wenn dieser Antrag beschlossen würde, würde das die Welt nicht ändern. Mich wundert aber schon, dass die Koalition von Linksfraktion und CDU heute schon zum zweiten Mal an einer zentralen landespolitischen Stelle aufflammt, dass also die ehemaligen Blockflöten sowohl beim Stärkungspakt als auch in der Haushaltspolitik gleicher Auffassung sind und zusammenarbeiten. Das würde mir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ehrlich gesagt, ernsthaft zu denken geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab zwei Feststellungen treffen. Die eine ist: Mir geht es gut. Die zweite lautet: Herr Kollege Mostofizadeh, aus

Sicht der Linken möchte ich weder die Welt noch das Thema in den Blick nehmen. Da haben wir alle viel bessere Perspektiven.

Ich habe bereits im Haushalts- und Finanzausschuss für meine Fraktion deutlich gemacht, dass ich die Begründung der späten Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2012 durch die Landesregierung nur schwer nachvollziehen kann, und ich halte sie nicht für stichhaltig.

Zum Initiativrecht der Landesregierung – leider hat sie ja das alleinige Initiativrecht, was das Haushaltsgesetz angeht – ist vieles gesagt. Natürlich spiegelt sich das Initiativrecht der Landesregierung in § 30 der Landeshaushaltssordnung wider, wo es heißt, dass der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans dem Landtag bis zum 30. September des vorherigen Jahres vorgelegt werden soll.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Also übermorgen!)

Es ist allerdings eine Soll-Bestimmung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das steht da nicht!)

Die Landesregierung muss begründen, warum sie von dieser Soll-Vorschrift abweicht.

Schauen wir uns Art. 81 unserer Landesverfassung an, so stellen wir fest, dass es sich dort nicht um eine Soll-Bestimmung handelt, sondern dort wird festgestellt, dass eben nach Jahren getrennt vor Beginn des ersten Haushaltjahres ein Haushaltsgesetz durch das Parlament festgestellt wird.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir nicht nur mit großem Konsens und mit Blick auf die jeweiligen Wahljahre von dieser Verfassungsbestimmung abgewichen sind, sondern es im Übrigen – bei welchen Konstellationen auch immer – im Parlament auch immer wieder Verabschiedungen eines Haushaltsgesetzes im jeweils laufenden Haushalt Jahr gegeben hat. Das gehört, glaube ich, auch zur Lauferkeit.

Im Haushalts- und Finanzausschuss hat der Finanzminister einige Begründungen vorgetragen. Ich gehe davon aus, dass er sie gleich noch einmal wiederholen wird. Ich habe ihn jedenfalls bisher so kennengelernt, dass er seine Argumentationslinie nicht innerhalb von zwei Tagen ändert.

Bei den Linken scheint das anders zu sein. Im Haushalts- und Finanzausschuss stimmen die Linken erst der Vorlage der Landesregierung zur Genehmigung der Einstellungszusagen zu, dann wird das hier aber kritisiert.

Ich will zur Begründung, die der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss gegeben hat, zwei Anmerkungen machen. Wir kritisieren ausdrücklich nicht, dass die Landesregierung in Ruhe das Urteil des Verfassungsgerichts zum Nachtragsetat 2010 ausgewertet hat. Ich hoffe, sie hat es auch wirklich ausgewertet. Die Verfassungsmäßigkeit der Haus-

halte ist ein hohes Gut. Auch die Landesregierung hat die Einhaltung der Verfassung zu beachten, insbesondere dann, wenn man zuvor vor dem Verfassungsgericht so krachend gescheitert ist.

Dass es einige neue Überlegungen und Abstimmungsprozesse zwischen den Ressorts geben muss, nachdem auch die Ministerpräsidentin den Schwenk vom Schuldenkurs auf einen vermeintlichen, vielleicht sogar tatsächlichen Sparkurs beschlossen hat, ist aus unserer Sicht ebenfalls verständlich. Wenn es aber um das Thema Sparen beziehungsweise Konsolidieren geht, dann ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ein so wichtiges Ziel, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Denn mit einem eilig zusammengeschusterten Konzept ist niemandem geholfen. Ob das dann tatsächlich gelingen wird oder auch nicht, das werden wir bei der Einbringung und im Verlauf des weiteren Beratungsverfahrens bis zur Abstimmung über den Haushaltsentwurf 2012 beurteilen können.

Die spätere Einbringung des Haushaltsentwurfes, als sie die Landeshaushaltssordnung vorsieht, und eine Verabschiedung des Haushaltsplans im nächsten Jahr hat es, wie gesagt, in der Vergangenheit immer wieder gegeben, auch in unterschiedlichen Konstellationen. Ob der interne Fahrplan, den sich die Regierung für das Verfahren bis zur Einbringung gegeben hat, die kürzeste und schnellste Variante ist, daran haben wir allerdings unsere Zweifel. Ich will aber auch nicht, dass wir mit Sicherheit nicht verurteilen werden, wenn die Landesregierung, wie jetzt angekündigt, tatsächlich Einsparungen und Konsolidierungen im Haushaltsentwurf vornehmen wird.

Meine Damen und Herren, wir bleiben, anders als die Linke, nach wie vor dabei, dass wir im Haushalt strukturelle Konsolidierungen vornehmen müssen. Auch aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der Linken ab.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Geräuschpegel immer dann, wenn Kolleginnen und Kollegen zur Abstimmung hereinkommen oder sich auf diese vorbereiten, relativ hoch wird. Das ist für die Rednerinnen und Redner sehr unangenehm. Es wäre schön, wenn dies künftig ein bisschen ruhiger geschehen könnte.

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sagel und Herr Weisbrich – das ist eine seltsam anmu-

tende Einigkeit –, was tun Sie nicht alles auf der Suche nach Aufmerksamkeit? Wenn man zu inhaltlichen Fragen offenbar keine Ideen mehr hat, sucht man nach dem einen oder anderen formalen Aufhänger.

Herr Weisbrich, Sie sind gerade mit Ihrem unglaublich geschickten Kommunikationsgebaren im Haushalt- und Finanzausschuss mit Ihrer Fraktion in die Sackgasse gefahren. So verkämpfen Sie sich immer noch an der Frage um die Finanzlage und die Verschuldung. Dabei bemerken Sie nicht, was in Berlin vor sich geht. Ihre Fraktion in Berlin glänzt sicherlich nicht mit Solidität und Sicherheit, sodass sich die Menschen darauf verlassen könnten, dass man bei der Finanzplanung den richtigen Weg geht.

Auf der anderen Seite kommen Sie hier in das Problem, dass Sie zwar die ganze Zeit nach Ausgabensenkungen gerufen haben, aber plötzlich damit glänzen, dass Sie den Gemeinden 700 Millionen € geben wollen und dass Sie die Zahl der Förderschulen für zu gering halten. Auf einmal stehen Sie vor dem Problem, dass Sie eigentlich eine Menge Geld brauchen, aber Ihnen nichts einfällt, wo man sparen kann.

Jetzt geht es also ins Formale. Da wird ein ganz und gar übliches Verfahren der Haushaltssausstellung problematisiert. Ich nenne dazu nur einmal ein paar Zahlen. Die Bundeshaushalte der Jahre 1999, 2003, 2006 und 2010 sind alle erst im laufenden Haushaltsjahr verabschiedet worden. Das waren in der Tat die Jahre nach Wahlen. So etwas hält Sie aber in Nordrhein-Westfalen nicht davon ab, für das Jahr 2011 Verfassungsklage gegen einen Haushalt zu erheben.

Die Landeshaushalte Nordrhein-Westfalens der Jahre 2001, 2004, 2006, 2007, 2009 und 2011 sind alle im laufenden Haushaltsjahr verabschiedet worden. Das waren immer unbeanstandete Verfahren. Das geschah auf der Grundlage von Landeshaushaltssordnung und der Landesverfassung, weil – das ist hier gelegentlich wiederholt worden, zuletzt von Frau Freimuth – es sich um eine Soll-Vorschrift handelt, die in der Tat besagt: Man soll den Haushalt im vorangegangenen Jahr verabschieden, um dann vom 1. Januar an eine Grundlage zu haben. Aber es gibt in dieser Verfassung eben auch ein Regelwerk dafür – das zeigt eben auch, dass das üblich sein kann, darüber hinauszugehen –, was passiert, wenn der Haushalt erst im nächsten Jahr verabschiedet wird.

Lieber Herr Sagel, das ist dann kein Nothaushalt, sondern das ist eine ganz normale vorläufige Haushaltsführung. So ist das auch beschrieben. Das ist alles andere als mutwillig, parteitaktisch oder wahlaktivistisch – wobei Sie mir vielleicht noch ein bisschen Nachhilfe geben müssten, wie das zusammenhängen soll. Dass wir uns gedacht haben, es könnte zu einer Wahl kommen, bei der Sie keinen Bestand haben?

Dass es keine triftigen Gründe für unseren Zeitplan gibt, ist eine Behauptung, die können Sie zwar in Ihre Anträge schreiben; den Tatsachen entspricht das aber nicht. Diese triftigen Gründe, die, wie ich vermute, auch in den vielen Jahren, die ich eben genannt habe, dazu geführt haben, dass ein Haushalt später verabschiedet wurde, habe ich schon im Haushalts- und Finanzausschuss aufgezählt. Mittlerweile ist offenbar doch anerkannt – außer bei Ihrer Verfassungsklage –, dass es in Nachwahljahren Verzögerungen geben kann.

Wer das einmal für das Jahr 2011 zugrunde legt, wird doch wohl auch nicht von der Hand weisen können, dass die Verzögerung in diesem Jahr besonders groß war. So groß war sie wegen des Nachtragshaushalts und der Tatsache, dass dieser Nachtragshaushalt beklagt worden ist. Es ist aber nicht so, dass er mutwillig verfassungswidrig aufgestellt worden wäre. Nach unserer Auffassung war er verfassungsgerecht – nach Ihrer nicht. Es hat eine Entscheidung des Verfassungsgerichts gegeben. Diese Entscheidung gilt. Sie hatten wir umzusetzen. Danach haben wir den Haushalt für 2011 gemacht. Der Haushalt für 2012 ist auf dem Weg. Das hat zu einer Verschiebung geführt – die im Übrigen auch einen Zusatzeffekt oder eine Zusatzbelastung mit sich gebracht hat.

Ja, diese Regierung macht den schwierigen Versuch und arbeitet daran, die Reparaturkosten, die wir aufgrund der Versäumnisse von vorher noch zu leisten haben, und die Präventionsausgaben, die wir jetzt für die Zukunft zu leisten haben, mit einer soliden Haushaltsplanung für die nächsten Jahre zusammenzubringen. So etwas braucht seine Zeit. Deswegen kann ich auf Forderungen, dass wir, bitte schön, umgehend und unverzüglich an unserem Haushalt zu arbeiten hätten, nur sagen, dass das überhaupt kein Problem ist. Das tun wir nämlich. Dem könnte man also zustimmen.

Dahinter steckt allerdings etwas ganz anderes, was Sie nicht in der Beschlussvorlage erwähnt haben, sondern nur in Ihren Begründungen gesagt haben. Ich finde es sehr interessant, dass mir Die Linke auf der einen Seite mit einem Antrag vorgaukelt, dass es ihr eigentlich um die Fortsetzung präventiver Politik geht, die sie gefährdet sieht. Da sie jetzt schon merkt, dass sie mit ihrem Text nicht durchkommt, dass wir womöglich keine Millionärsteuer, keine entsprechenden Erbschaftsteuersätze und keine Einführung der Vermögensteuer bekommen werden, hat sie sich allerdings dafür entschieden, dann eben bei dem CDU-Antrag mitzustimmen, obwohl er einen völlig anderen Inhalt hat und in eine völlig andere Richtung geht – nur damit man mal in Volkskammer-Manier eine Mehrheit hinkriegen kann,

(Lachen von der LINKEN – Lebhafte Zurufe von der CDU)

wozu sich glücklicherweise die FDP möglicherweise nicht bereit erklären wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU)

– Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen also nicht vor. Damit schließe ich die Beratungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Antrag Drucksache 15/2846** der Fraktion Die Linke, die um direkte Abstimmung gebeten hat. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/2910**. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Schönen Gruß von Herrn Rösler! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **abgelehnt**. – Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu:

7 Nordrhein-Westfalen steht zum Erhalt der Arbeitsteilung Bonn/Berlin und zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2860

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2907

Ich eröffne die Beratungen und erteile für die antragstellenden Fraktionen zunächst Herrn Kollegen Hauser das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich denke, dass wir mit der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beginnen können, sobald etwas mehr Ruhe in diesem Raum eingekehrt ist.

Herr Hauser, lassen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen.

Benedikt Hauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist das Schicksal eines Redners, der nach einem Tagesordnungspunkt, bei dem sehr wenig Einigkeit im Haus vorhanden ist, zu einem Tagesordnungspunkt zu sprechen hat, bei dem die Einigkeit im Haus relativ groß ist, dass die Aufmerksamkeit deutlich nachlässt. Das hat dieses Thema aber nicht verdient. Vor allen Dingen haben es die Kolleginnen und Kollegen nicht verdient, die noch hiergeblieben sind, um sich diesem Thema zu widmen.

Auch wenn einen manche Meldungen zum Thema „Bonn/Berlin“ etwas optimistischer stimmen könnten, bleibt es dabei, dass wir stets aufmerksam auf die Einhaltung von abgeschlossenen Vereinbarungen und Gesetzen achten müssen. Äußerungen des Bundesverteidigungsministers machen da sehr besorgt. Man könnte sie als Abkehr vom Gesetz interpretieren. Mindestens deutet sich der Versuch an, die Dehnung des Gesetzes so weit zu strapazieren, dass es unterhöhlt wird.

Damit haben wir das Thema „Bonn/Berlin“ wieder einmal auf dem Tisch. Es ist ein Thema, das wie das Monster von Loch Ness immer wieder auftaucht und das bedauerlicherweise immer wieder aufs Neue auf die Tagesordnung gesetzt werden muss, weil es – und dies gilt parteiübergreifend – zahlreiche und zähe Bemühungen gibt, das Berlin/Bonn-Gesetz und seine Festlegungen zu unterminieren.

Erfreulich ist, dass dieses Thema ebenso parteiübergreifend hier im Haus kein Streitpunkt ist, sondern der Landtag sich auch heute wieder – davon bin ich überzeugt – klar und deutlich zum Berlin/Bonn-Gesetz bekennen wird. Wir sagen in Richtung derjenigen, die das Gesetz für hinfällig, mindestens aber sehr dehnbar halten: Finger weg!

Zur Historie ist oft und viel gesprochen worden, auch hier im Hause. Dennoch lohnt sich die Wiederholung mindestens eines Sachverhalts. Der Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahr 1991 zur Verlegung des Parlamentssitzes und im Ergebnis auch des Regierungssitzes nach Berlin ist mit denkbar knapper Mehrheit erfolgt. Diese knappe Mehrheit im Bundestag ist zustande gekommen, weil für Bonn und die Region, aber auch – dieser Hinweis ist mir wichtig – für die föderalistische Struktur unserer Bundesrepublik Deutschland Regelungen getroffen worden sind.

Ich will noch einmal klarstellen: Es geht nicht nur um Zusagen für die Region, die für die Zukunft unabdingbar sind. Natürlich entwickelt sich Bonn gut, aber eben wegen der Rahmenbedingungen, die im Berlin/Bonn-Gesetz festgeschrieben wurden. Es ist nicht nur ein Interesse der Region Bonn/Rhein-Sieg, welches wir hier mit dem Antrag vertreten.

Es ist auch ein essenzielles Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen, das als Standort von ministeriellen Strukturen des Bundes, von Verbänden und Organisationen im Zusammenhang mit der Bundesstadt Bonn profitiert.

Außerdem ist es ein Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass das Berlin/Bonn-Gesetz eingehalten wird:

Erstens, weil wir ein föderales Staatswesen wollen, in dem eben keine zentralistischen Strukturen nach dem Motto „Nur in Berlin spielt die Musik“ Zielsetzung sein können.

Zweitens, weil ein Gesetz und dessen Nachhaltigkeit eine Frage des Vertrauens sind, des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern darauf, dass Gesetze gelten und vollzogen werden.

Drittens, weil es auch um finanzielle Fragen geht und die Umzugskosten höher sind als die oft beklagten Kosten der zwei Dienstsitze.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die Aussage des Antrages wichtig. Auch die Umstrukturierung des Verteidigungsministeriums muss sich an den Vorgaben des Berlin/Bonn-Gesetzes orientieren. Die Organisationsentscheidungen der Bundesregierung müssen sich an Buchstaben und Geist des Berlin/Bonn-Gesetzes halten.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis, die zahlreichen Betroffenen auch im nördlichen Rheinland-Pfalz – auch das muss gesagt werden – und im Rheinland, aber auch das ganze Land Nordrhein-Westfalen ist der heutige Beschluss ein gutes und ermutigendes Signal. Den Gegnern der Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin sei es eine Mahnung: Das Land steht zusammen und hinter dem Berlin/Bonn-Gesetz.

Deswegen danke ich allen Beteiligten an diesem Antrag und der Mehrheit des Hauses für eine breite Mehrheit für diesen Antrag im Sinne von Bonn, im Sinne der Region Bonn/Rhein-Sieg, aber eben auch des Landes Nordrhein-Westfalen und, ich bin sicher, historisch betrachtet auch der Bundesrepublik Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hauser. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Hauser hat gerade schon darauf hingewiesen: Fast alle Jahre wieder kommt die Diskussion um die Frage des Bonn/Berlin- oder des Berlin/Bonn-Gesetzes auf die Tagesordnung, weil es offensichtlich Menschen gibt, die nicht verstehen können, dass Gesetze auch Bestand haben.

Das Berlin/Bonn-Gesetz von 1994 legt im Geist und im Text eine faire Arbeitsteilung zwischen der Hauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn fest. Dieser Vertrag, der damals geschlossen worden ist, ist einzuhalten. Er beinhaltet beides, nämlich die Festlegung auf Berlin als Hauptstadt und auf Bonn als Bundesstadt mit Sitz und Personal von Ministerien. Beide Bestandteile müssen bewahrt werden. Oder – um es mit den Worten von Johannes Rau von 1995 zu sagen –: Es darf kein Zweifel daran entstehen, dass dieser Beschluss in allen Punkten gilt. – Die Zusagen des Bundes für Bonn und für die Region müssen genauso verbindlich sein wie der Wille, den Bundestag und die Kernbereiche der Regierungsfunktionen nach Berlin zu verlagern. Nur mit diesen beiden Pfeilern ist der Beschluss tragfähig. Wer einen der Pfeiler als Attrappe begreift, bringt die gesamte Konstruktion zum Einsturz.

Im Zuge der Wehr- und Ministeriumsreform hat nun der Verteidigungsminister de Maizière eigentlich den Sitz des Verteidigungsministeriums in Bonn zur Disposition gestellt. Seine Ankündigung, den Großteil der Arbeitsplätze nach Berlin zu verlagern, hat in der Region einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Der Minister selbst sagte weiter: Die Bonner und Bonnerinnen schadeten ihren eigenen Interessen, wenn sie sich auf die Buchstaben des Berlin/Bonn-Gesetzes beriefen.

Meine Damen und Herren, Menschen brauchen Vertrauen. Dazu dienen Verträge. Ja, es ist richtig, dass sich die Menschen in Bonn auf die Buchstaben des Gesetzes beziehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür bedanken, dass wir in der Region einen Schulterschluss zwischen allen Fraktionen haben herstellen können.

Ich danke auch der Landesregierung, die unter der Führung der Ministerin Schwall-Düren noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir auch in einem gemeinsamen Gespräch haben festlegen können, dass wir auch mit dem Kreis Ahrweiler und mit dem Rhein-Sieg-Kreis zusammenstehen und für die Region eintreten und dass der Hauptsitz des Verteidigungsministeriums ebenso wie die Sitze der anderen Ministerien in Bonn bleiben.

Für Nordrhein-Westfalen hätte der Verlust von Arbeitsplätzen in der Region insgesamt – das kann man dem Teilungsbericht der Bundesregierung entnehmen – riesige Folgen. Es ist bereits heute so, dass mehr Bundesbedienstete in Berlin sind als in Bonn. Anders war es im Gesetz festgelegt: Der Großteil der Arbeitsplätze soll in Bonn verbleiben.

Die Bedeutung der Arbeitsplätze hat aber nicht nur eine Bedeutung für Bonn, sondern hat eine Bedeutung für Nordrhein-Westfalen, für die gesamte Region. Denn davon, dass diese Region prosperierend ist, profitiert auch Nordrhein-Westfalen. Insofern

freut es mich, dass wir diesen gemeinsamen Antrag heute auf den Weg bringen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass diejenigen, die den Vertrag damals geschlossen haben, das Leitbild des Föderalismus vor Augen hatten, in dem die Struktur des Staates so dargelegt ist, dass sie nicht zentral aufgebaut ist. Es ging darum, keine Konzentration vorzunehmen, sondern den Föderalismus zu stärken. Ich glaube, es ist im Sinne der Demokratie für Deutschland wichtig, dass wir uns das auch in der Zukunft vor Augen führen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Bonn in der Zwischenzeit eine Stadt ist, die auch im Wandel ist. Der 20. Juni 1991 war für Bonn der Beginn einer großen Herausforderung. An diesem Tag beschloss der Bundestag mit knapper Mehrheit, den Sitz der Regierungsfunktionen nach Berlin zu verlegen.

Der Gedanke, Bonn zum Zentrum für internationale Zusammenarbeit und zum Wissenschaftsstandort auszubauen, ist schon im Bundestagsbeschluss von 1991 vorhanden. Zahlreiche internationale Organisationen konnten seitdem in die Stadt geholt werden. Die UN und alleine 150 Nichtregierungsorganisationen sind in der Stadt. Gleichwohl ist der Verbleib dieser Organisationen nicht zuletzt an die Korrespondierung mit den Ministerien gebunden. Das heißt, wir können nicht davon sprechen, dass wir zusätzliche Organisationen haben. Diese möchten und brauchen auch das Gespräch mit den Ministerien. Deshalb ist es erforderlich, dass die Ministerien in Bonn verbleiben.

Die Entwicklung zum internationalen Standort ist auf den Weg gebracht. Wir haben die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz in Bonn. Wir haben caesar in Bonn. Bonn entwickelt ein neues Gesicht. Ich möchte Sie alle ganz herzlich einladen, sich dieses neuen Gesicht auch am Nationalfeiertag anzuschauen. Bonn wird sich präsentieren. Ich glaube, es wird sich gut präsentieren. Ich hoffe, ich darf Sie demnächst auch alle in Bonn sehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Als wir letztes Jahr um diese Frage „Gilt das Berlin/Bonn-Gesetz weiterhin, oder ist es möglicherweise durch die Hintertür inzwischen ausgehebelt worden?“ debattiert haben, habe ich mir nicht träumen lassen, dass wir bereits dieses Jahr über eine gleiche Fragestellung wieder neu diskutieren.

Ich habe aber auch damals darauf hingewiesen, dass wir uns nach meinem Eindruck bundesweit deswegen in der Defensive befinden, weil es in den letzten Jahren zunehmend modern und populär geworden ist, zu behaupten, dass es der Region Bonn/Rhein-Sieg so gut gehe, dass sie weiteren Arbeitsplatzverlust durch Umzug von Ministerien locker verkraften könnte.

Ich will nicht verschweigen, dass die Region Bonn/Rhein-Sieg mit den Hinweisen auf Erfolge beim Umbau nach einem Teilumzug der Regierung an der einen oder anderen Stelle bundesweit auch selber zu dem Eindruck beigetragen hat.

Dabei waren in den letzten Jahren nach dem Auslaufen der Ausgleichsmittel die Zahlen nach und nach in Abschwüngen und Aufschwüngen nicht mehr überdurchschnittlich gut, sondern sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei den Insolvenzen und ähnlichen Kennziffern teilweise hinter Nachbarkreisen zurückblieben. Ich erinnere daran, dass gerade die Arbeitsmarktzahlen im Rhein-Sieg-Kreis und in den Bonn in den Kurven inzwischen hinter dem Rhein-Erft-Kreis und hinter dem Oberbergischen Kreis lagen, was vor einigen Jahren noch nicht der Fall war.

Das heißt zunächst einmal: Wir müssen aufhören, uns aller Erfolge, die wir sicherlich erzielt haben, so zu loben, dass draußen der Eindruck entsteht, es wäre geradezu ein Füllhorn über der Region ausgeschüttet worden, und nun sei es auch endlich gut.

Wir müssen ein Zweites tun: Wir müssen quer zu den Fraktionen und den politischen Farben im Bundestag dafür sorgen, dass die Trickserei insgesamt aufhört. Das, was Herr de Maizière zuletzt gemacht hat, war schon ein, wie ich meine, besonderes Schauspiel, indem er deutlich damit gedroht hat: Liebe Bonner, liebe Rhein-Siegler, liebe Ahrweilerinnen und Ahrweiler, wenn ihr auf dem Gesetz besteht, habe ich noch andere Instrumente, mit denen ich euch ein wenig quälen kann, andere Standorte von Streitkräften.

Es gibt darüber hinaus – das ist ein Problem, das wir alle im Auge behalten und über das wir uns interfraktionell unterhalten sollten – eine Tendenz, die hinter den lauten Tönen abläuft, die ich beispielhaft am Wissenschaftsministerium von Frau Schavan deutlich machen will. Dort ist es so: Obwohl der Bundestag lediglich einen Neubau für 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genehmigt hat, entsteht direkt an der Spree ein Neubau für 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er wird in einem ÖPP-Modell finanziert und ist deutlich teurer, als wenn der Bund selber bauen würde. In Zukunft werden dort 650 Dienststellenplätze untermietet, sodass unter dem Strich ein Verlust für die öffentliche Hand entsteht.

Warum ist das bedenkenswert und bemerkenswert? – Es ist deswegen bemerkenswert, weil nicht

allein an diesem Beispiel – dies sei hier exemplarisch genannt – die Wirtschaftlichkeitsdebatte der Zukunft vorbereitet wird. Es geht um eine Scheinwirtschaftlichkeit, die man vorher selber herbeigeführt hat, indem man mit Verlust baut und dann am Ende argumentiert, dass es nunmehr besser sei, in die zu schlecht vermieteten, durch die jetzige Vermietung unterfinanzierten Gebäude das ganze Ministerium umziehen zu lassen. Damit wird eine Scheinwirtschaftlichkeit künstlich herbeigeführt!

Das ist die Strategie, die im Moment in vielen Häusern abläuft. Das ist die Strategie – auch das will ich deutlich sagen –, die zu meinem persönlichen Bedauern und zum Bedauern aller, die sich damit beschäftigen, auch über die Bundestagsverwaltung abläuft, die teilweise als Käufer auf dem Markt in Berlin Immobilien aufkauft und sie dann hinterher an Ministerien weiterveräußert.

Wenn es uns nicht gelingt, diese Debatte öffentlich zu führen und öffentlich darauf hinzuweisen, in welcher Art und Weise das Berlin/Bonn-Gesetz an vielen Stellen, und zwar nicht nur von einer Farbe, von einem Ministerium, sukzessive ausgehöhlt wird, werden wir auf der Strecke verlieren.

Deswegen mein Appell an Sie alle: Lassen Sie uns zusammen mit den Bundesrechnungshofzahlen arbeiten. Lassen Sie uns damit arbeiten, dass wir für einen Totalumzug allein von den Zinsen her, die aufgewandt werden müssten, mit rund 200 bis 250 Millionen € jährlich rechnen müssen und nicht mit 20 Millionen €, die jetzt – das ist auch schon viel Geld – für Reisen zwischen Berlin und Bonn aufzuwenden sind. Das ist eine der Debatten, die wir führen müssen, und wir müssen die versteckten Tendenzen zur Vorbereitung eines kompletten Umzugs öffentlich machen. Das ist unsere Aufgabe. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit und dafür, dass der gemeinsame Antrag möglich war.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich für die FDP-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen sehr, dass es gelungen ist, in kürzester Zeit, nachdem die bedauerliche Initiative des Bundesverteidigungsministers erkennbar geworden ist, sein Haus weitestgehend nach Berlin zu verlagern, dieses klare Votum parteiübergreifend, fraktionsübergreifend vorzubereiten, das der Landtag in dieser für die Interessen Nordrhein-Westfalens wichtigen Sachfrage gleich abgeben wird.

Ich bin jetzt in der dritten Wahlperiode Mitglied dieses Parlaments und weiß gar nicht mehr, wie häufig wir uns mit diesem Thema bereits haben beschäftigen müssen. Ich ahne, meine Damen und Herren, es wird heute nicht das letzte Mal sein, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen in aller Klarheit und in größtmöglicher Geschlossenheit den Versuch zurückweisen muss, an der fairen Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin zu rütteln. Es ist bedauerlich, dass es immer wieder neue Versuche gibt, aber gerade nach den fraktions- und parteiübergreifenden Gesprächen der letzten Wochen bin ich genauso optimistisch wie in den zurückliegenden Jahren, dass es uns auch diesmal gelingen wird, unsere Interessen zu verteidigen.

Wenn ich von „unseren Interessen“ spreche, meine Damen und Herren, dann meine ich nicht nur die Interessen der Bundesstadt Bonn oder auch die Interessen meiner Heimatregion, des Rhein-Sieg-Kreises. Es geht um die Interessen Nordrhein-Westfalens insgesamt. Wir reden über etwa 32.000 Arbeitsplätze – das ergeben die gründlichen Kalkulationen, Berechnungen, die wir in der Region vorgenommen haben –, die entfallen würden, wenn es zu einer Verlagerung der Bundesministerien von Bonn nach Berlin käme. Die Region müsste einen Bevölkerungsrückgang von etwa 24.000 Einwohnern verkraften. Wir diskutieren über jährliche Kaufkraftverluste für die Region von 300 Millionen €, also ein gewaltiger Wirtschafts- und Wohlstandsfaktor für Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Deshalb tun wir gut daran, in aller Klarheit deutlich zu machen und heute als Landtag das Signal an die Adresse von Herrn de Maizière zu senden: Wir werden seine Initiative in großer Geschlossenheit und in aller Klarheit zurückweisen. Es muss bei der fairen Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin bleiben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich will auch noch auf einen anderen Punkt, den auch Frau Kollegin Hendricks schon angedeutet hat, hinweisen: Es geht nicht nur um die selbstverständliche Verteidigung unserer Landesinteressen, sondern es geht auch um die föderale Architektur der Bundesrepublik Deutschland. Herr Kollege Becker, ich hoffe, dass wir an der Stelle doch Unterstützung aus anderen Regionen bekommen werden. Ich erinnere an die Debatte über den BKA-Umzug, von dem auch Hessen sehr stark betroffen war. Seinerzeit ist erfreulicherweise auch anderen Bundesländern deutlich geworden, dass wir als Bundesländer insgesamt gefordert sind, uns dem erkennbar zentralistischen Trend in Deutschland entgegenzustellen, dem in Berlin leider häufig parteiübergreifenden Trend, mehr und mehr Kompetenzen, Organisationen und institutionelle Zuständigkeiten an sich zu ziehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, wir haben den Zentralismus in der deutschen Geschichte Gott sei Dank überwunden. Wir werden uns nicht einer Richtung anschließen – ganz im Gegenteil: Wir werden sie entschieden bekämpfen –, die eine zentralistische Entwicklung durch die Hintertür wieder befördert. Das hat sich in der deutschen Geschichte nicht bewährt. Wir werden mit unseren Möglichkeiten als Land Nordrhein-Westfalen solche neozentralistischen Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland mit aller Klarheit zurückweisen.

Ich darf zum Schluss noch einen Satz an die Kolleginnen und Kollegen der Links-Partei adressieren: Ich würde Sie sehr herzlich bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen und stattdessen dem partei- und fraktionsübergreifenden Antrag zuzustimmen. Wir sollten nicht versuchen, über diese klare Positionierung aller Parteien hinaus noch gewissermaßen die Existenz des Bundesverteidigungsministeriums insgesamt infrage zu stellen. Die Botschaft Ihres Antrags lautet ja in etwa:

Also verteidigen wir nicht nur die Interessen der Region Bonn/Rhein-Sieg, sondern betreiben wir die Konversion mit Hochdruck, weil wir eigentlich das Bundesverteidigungsministerium nicht brauchen.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir sind dezidiert anderer Auffassung. Wir brauchen ein starkes Bundesverteidigungsministerium, um unsere nationalen Interessen in diesem wichtigen Politikfeld auch zu bündeln. Wir brauchen ein starkes Verteidigungsministerium allerdings nicht in Berlin, wir brauchen es in Bonn. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Papke, ich habe Ihre Bitte gehört. Aber Sie werden verstehen: Aus ganz vielen Gründen, die ich Ihnen gleich darlegen werde, können wir dieser Bitte nicht nachkommen.

Kolleginnen und Kollegen! Alle: Ja! – Wir Linke: Nein! – Wenn sich heute hier im Hause SPD, Grüne, FDP und CDU mal wieder in trauter Einigkeit zeigen, lässt das aufmerken und hat – um mit Herrn Walter-Borjans zu sprechen – schon, naja, „volkskammerähnliche Ausmaße“.

(Heiterkeit von der FDP – Ralf Michalowsky [LINKE]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Zugegeben: Das Anliegen, den Wegzug des größten Ministeriums aus der Stadt Bonn zu verhindern, sollte ein Landesthema sein, das eint. Bemerkens-

wert finden wir insbesondere, dass heute ein breiterer Konsens möglich gewesen wäre. Auch wir sehen gute und ähnliche Gründe, warum der Wegzug des Ministeriums für Verteidigung verhindert werden sollte.

Allerdings wurde Die Linke bei den Gesprächen zu diesem Antrag außen vor gelassen. Glauben Sie mir: Daran werden wir uns orientieren und dementsprechend handeln. In dieser Sache gibt es unsererseits einiges zu kritisieren:

Zukunftsweisende und friedensorientierte Positionen hätten in diesem Antrag aufgegriffen werden können; nachhaltige, friedenssichernde Positionen, bei denen wir Linke leider immer noch alleine stehen. Es geht um den Willen zum Frieden und um die Konsequenzen, die dieser Mut erfordern würde. Es geht um Konversion.

Wie Sie unserem Entschließungsantrag entnehmen können, stehen wir auch auf Seiten der Beschäftigten des Ministeriums. Auch wir stehen zu Bonn. Wir teilen die Sorge, welche finanziellen und strukturellen Folgen ein Wegzug für Stadt und Region hätte.

Im Gegensatz zu den Plänen des Bundesverteidigungsministeriums stehen wir Linke zu Recht und Gesetz. Wir lehnen ausdrücklich die Aushebelung des Berlin/Bonn-Gesetzes ab. Ich würde bezüglich Minister de Maizières Äußerungen, sich beim Abzug des Verteidigungsministeriums im Gegenzug erkennlich zu zeigen, was die Schließung bzw. den Erhalt von Bundeswehrstandorten in NRW angeht, gerne von einem versuchten Kuhhandel sprechen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Papke?

Bärbel Beuermann (LINKE): Nein, gestatte ich nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nicht.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Oh!)

Bärbel Beuermann (LINKE): Aber wir reden nicht von Kühen, sondern von Menschen mit ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen, in die tiefe Eingriffe vorgesehen sind, Kolleginnen und Kollegen.

Als Partei, die die Konsequenz aus dem Zweiten Weltkrieg nicht vergessen hat, sagen wir unmissverständlich: Aufrüstung, fortschreitende Militarisierung und Krieg sind keine Mittel der Friedenssicherung.

(Beifall von der LINKEN)

Schon die Wiederbewaffnung war ein weitreichender Fehler. Wir fordern ein konsequentes Konversionsprogramm zum schrittweisen Rück- und Abbau

der Bundeswehr. Von Bonn könnte ein Signal ausgehen, wenn hier der Zukunftsgedanke der Friedenssicherung, der Abrüstungspolitik und der Konversion mit der Einrichtung eines Instituts für Friedensforschung verfolgt würde.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen den Menschen des BMVg die Möglichkeit geben, in Bonn zivile Aufgaben zu übernehmen, Dienste für den Frieden. Denn hier liegt aus unserer Sicht die Zukunft wirklich sicherer Arbeitsplätze.

Wir Linke sind sicher, dass diese Offerte für viele der Angesprochenen annehmbar wäre, in Bonn zu verbleiben und für den Frieden des Landes und in der Welt zu arbeiten, anstatt nach Berlin zu gehen, um einem reformierten Angriffsheer administrativ zuzuarbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Herrn Jürgen Nimptsch danken, der diese wegweisende Möglichkeit der Friedensforschung bereits thematisiert hat und dafür übrigens auch sehr gescholten worden ist.

Entsprechend lehnen wir den vorliegenden Antrag, aber auch insbesondere wegen des ersten Beschlusspunktes ab. Die anderen Punkte fordern die Landesregierung auf, sich an geltendes Recht zu halten. – Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Hause dazu keinen Beschluss benötigen.

Wir bitten um Unterstützung für unseren Entschließungsantrag, denn er bietet Bonn und den Beschäftigten des Verteidigungsministeriums eine friedensorientierte Perspektive als aktiver Teil der Demilitarisierung der Republik. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und von Bernhard von Grünberg [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung spricht nun in Vertretung für Frau Ministerin Schwall-Düren der Innenminister, Herr Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen über das Berlin/Bonn-Gesetz debattiert, sind immer zweierlei Dinge festzustellen:

Zum einen gibt es nur wenige Themen in der Landespolitik, bei denen in diesem Haus ein solches Maß an Übereinstimmung jenseits parteipolitischer oder regionaler Zugehörigkeit an den Tag gelegt wird.

Die heutige Debatte hat wieder sehr klar gezeigt: Der Landtag von Nordrhein-Westfalen steht einmütig zur Region Bonn und zum Erhalt des Berlin/Bonn-Gesetzes. Hierbei geht es nicht um regio-

nale Partikularinteressen, sondern das Land insgesamt – Herr Papke, da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht – hat ein massives Interesse daran, dass der Strukturwandel in Bonn nicht leichtfertig gefährdet wird.

Dieser Antrag ist ein gutes und wichtiges Signal.

Zum anderen müssen wir heute, zehn Monate nach der letzten Diskussion zu diesem Thema im Landtag, feststellen, dass wieder einmal versucht wird, das bestehende Berlin/Bonn-Gesetz auszuhöhlen.

Es gibt hoffnungsfrohe Botschaften, die zum Teil auch heute medial veröffentlicht wurden, die zeigen, dass diese Einmütigkeit des nordrhein-westfälischen Landtags und seiner handelnden Persönlichkeiten auch im Kanzleramt und Bundesverteidigungsministerium in Berlin gehört worden ist und diese Entscheidung offensichtlich noch einmal überprüft wird.

Ich danke den Parteien ausdrücklich für diese klare Botschaft in Richtung Berlin, verspreche Ihnen, dass die Landesregierung in diesem Sinne des Beschlusses und des bestehenden Berlin/Bonn-Gesetzes handeln wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE] und Benedikt Hauser [CDU])

– Bitte schön, Herr Kollege.

Benedikt Hauser (CDU): Danke schön, Herr Präsident. – Ich habe noch eine Minute Redezeit, die ich mir aufbewahrt habe, weil ich geahnt habe, dass man Frau Beuermann zumindest kurz antworten muss. Sie haben im Prinzip bewiesen, warum es richtig war, sich mit Ihnen nicht darüber zu unterhalten.

Die Konversionsdiskussion, die Sie führen wollen, ist ein Eingangstor für einen Abgang von ministeriellen Arbeitsplätzen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Stimmt doch gar nicht! Sie wissen doch überhaupt nicht, was Konversion ist!)

Wir müssen uns schon an der Struktur orientieren, die vorgegeben ist, um absichern zu können. Deswegen können wir diese Debatte gern bei friedenspolitischen Diskussionen führen, aber nicht bei der Frage der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes. Das wäre ein Fehler; ich bleibe dabei.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie führen die Diskussion noch nicht einmal!)

Um nicht den Eindruck zu erwecken, Bonn sei die Stadt der Kriegstreiber und der Verteidigungsministerien, mache ich nur darauf aufmerksam, dass in dieser Stadt alle Entwicklungshilfeinstitutionen unseres Landes gebündelt sind.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Wenn es keine Friedenspolitik ist, Entwicklungshilfe in der Dritten Welt und anderen Ländern zu leisten, ...

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

– Nein, das sind nicht Äpfel mit Birnen. –

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Mensch, befassten Sie sich doch mal richtig mit der Thematik!)

... verstehen wir uns in der Tat nicht.

Ich weiß, dass ich jetzt meine Redezeit überschreite, möchte aber trotzdem Herrn Becker, Frau Hendricks und allen Mitwirkenden, auch Herrn Papke, für die Beiträge und für den Antrag danken.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Schauen Sie mal bei „Wikipedia“ nach, was Konversion bedeutet!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hauser. – Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2860** der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Wer stimmt diesem Antrag inhaltlich zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktion Die Linke stimmt gegen den Antrag. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der vier genannten Fraktionen, die ihn eingebracht haben, **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2907**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion Die Linke; das war zu erwarten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

8 Gemeinsame Vorteile statt Vorurteile – Nordrhein-Westfalen unterstützt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2858

Ich will darauf hinweisen, dass hier nicht Block I, wie es möglicherweise fälschlich ausgedrückt vorliegen könnte, als Redezeit vereinbart wurde, sondern Block II. – Zugewandert ist bereits der erste Redner.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Er steht bereits am Pult. Herr Kollege Dr. Romberg, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ohne jeden Zweifel ist die Sicherung von Fachkräften eine der wichtigsten Aufgaben für unsere zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Arbeitsmarktpolitik.

Diese bestimmt unmittelbar die Erfolgssaussichten von Betrieben. Nur so können wir im Wettbewerb um die beste Qualität von Produkten und Dienstleistungen mit anderen bestehen.

Dass das für das größte Bundesland, Nordrhein-Westfalen, von herausragendem Interesse ist, hat auch Arbeitsminister Schneider – zuletzt in dieser Woche – öffentlich betont: Wir müssen jetzt handeln, da uns sonst bereits im Jahre 2020 rund 630.000 Fachkräfte fehlen.

Die Bereiche des Arbeitsmarktes, in denen die Nachfrage schon jetzt größer als das Angebot ist, sind weitgehend bekannt. Wir haben sie dennoch ausdrücklich erwähnt.

Ausschlaggebend für die Situation ist primär die demografische Entwicklung.

Diese führt dazu, dass sich die unterschiedlichen Branchen zukünftig in wachsendem Maße um die kleiner werdende Zahl von Auszubildenden bewerben müssen. Besonders schwer werden es diejenigen haben, die bei jungen Leuten als wenig attraktiv gelten – aufgrund regelmäßiger Schicht- und Wochenenddienste oder weil das Gehalt oder die Perspektive dort als zu gering bewertet werden.

Es ist zwingend erforderlich, das gesamte Arbeitskräftepotenzial zu erkennen und zu fördern. Zum einen geht es um junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber nicht zu den leistungsstärksten zählen. Sie brauchen echte Chancen, damit sie ihren Platz im Berufsleben finden.

Doch auch die Arbeitgeber sind zunehmend auf solche betreuungsintensiven Lehrlinge angewiesen. Der Abbruch von Ausbildungen muss so weit wie möglich vermieden werden, denn es handelt sich für beide Seiten um eine Verschwendug von Ressourcen. Eine frühzeitige Berufsorientierung ist dabei sicher hilfreich.

Zum anderen geht es um Mitarbeiter, die schon jahrelang einem Betrieb angehören, ohne in nennenswerter Weise an Fortbildungen teilgenommen zu haben. Für sie werden passgenaue Qualifikationen gebraucht, die sowohl bei den betrieblichen Notwendigkeiten wie auch bei den individuellen Fähigkeiten ansetzen.

Außerdem kommt der betrieblichen Gesundheitsförderung eine wachsende Bedeutung zu. Es geht nicht nur um den Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit, sondern auch um die Stärkung der seelischen Gesundheit und die Vermeidung von Überlastung, die zur psychischen Störung bis hin zur Berufsunfähigkeit führen kann. Die IG Metall hat dazu noch gestern einen entsprechenden Aufschlag gemacht.

Zudem bieten erwerbslose Frauen sowie Frauen, die in Teilzeit beschäftigt sind, aber auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ein nach wie vor unterschätztes Potenzial.

Das gilt insbesondere für Mitbürger mit ausländischen Wurzeln, die nicht in den Berufen tätig sind, für die sie in ihren Heimatländern ausgebildet wurden, weil ihre Berufsbildung und ihre Hochschulabschlüsse bei uns bislang nicht anerkannt werden.

Die FDP hat daher bereits im vergangenen Jahr einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht. Den Hintergrund bildete eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die wir mit unserer Initiative unterstützt und in der wir zugleich aufgezeigt haben, wo wir in Nordrhein-Westfalen Handlungsfelder sehen, um die Situation zu verbessern.

Obgleich die Bedeutung der Aufgabe von anderen Fraktionen im Landtag ähnlich eingeschätzt wurde, ist es nicht in angemessener Zeit zu einer fraktionsübergreifenden Initiative gekommen.

Umso erstaunter war ich jetzt über ein Interview von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, das letzte Woche im „Spiegel“ erschienen ist. Darin kritisiert sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung als unzureichend. Abgesehen davon, dass wir das selbstverständlich anders sehen, sind solche Äußerungen unfair, wenn man selbst bislang untätig bleibt oder anderen die Unterstützung für solche Initiativen verweigert.

Im Übrigen hätte ich mir gewünscht, dass die Ministerpräsidentin, wenn sie sich für dieses Thema besonders interessiert, auch an dieser Parlamentsdebatte teilnimmt.

Mit dem vorliegenden Antrag unternehmen wir einen weiteren Vorstoß, damit die Landesregierung ihr Engagement auf konstruktive Weise intensiviert, um die Sicherung von Fachkräften voranzubringen.

Das Eckpunktepapier für ein Landesprogramm weist zwar in die richtige Richtung, ist nach unserer Meinung aber zu eindimensional. Die Rahmenbe-

dingungen, die dafür sorgen, dass die Regionen mit ihrem unterschiedlichen Fachkräftebedarf umfassend handlungsfähig sind, zu sehr vernachlässigt.

In diesem Zuge ist es notwendig, über den Status Quo hinauszugehen. Selbst wenn wir alle arbeitsfähigen Bürger in Lohn und Brotd bringen, wird das nicht ausreichen, um den künftigen Fachkräftemangel zu decken. Aus diesem Grund benötigen wir eine gesteuerte Zuwanderung. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die von machen hier im Haus eher gefürchtet wurde, hat nicht im Ansatz zu einer nennenswerten Einwanderung geführt.

Auch deshalb sind die Planungen auf der Bundesebene gut und richtig, die vorsehen, das deutsche Zuwanderungsrecht weniger verwaltungsintensiv, dafür bürgerfreundlicher und zugleich transparenter zu gestalten. Für Ingenieure und Ärzte aus dem Ausland hat es bereits Veränderungen bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis gegeben. Aus Sicht der FDP sind wir gut beraten, diesen Weg weiterzugehen und auch in anderen Bereichen für Erleichterung bei der Zuwanderung zu sorgen.

Weil das Thema in den Eckpunkten für ein Landesprogramm zur Fachkräftesicherung, das das Arbeitsministerium vor Kurzem vorgelegt hat, so gut wie keine Rolle spielt, haben wir die aus unserer Sicht wichtigen Argumente im vorliegenden Antrag noch mal zusammengestellt.

Wir werben erneut für die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, weil das nicht nur für die Betriebe wichtig ist, sondern auch für die Bürger unseres Landes, die ausländische Wurzeln haben. Ein Arbeitsplatz dient nicht nur dem Broterwerb, sondern er bietet auch die Grundlage für Identifikation und somit für gelingende Integration. Davon profitieren nicht nur die Menschen, die schon bei uns leben, sondern es ist zugleich ein Signal auch für Zuwanderungsinteressierte.

Wir fordern darüber hinaus die Absenkung der Einkommensgrenzen für ausländische Arbeitnehmer. Wir halten es für weltfremd und abgehoben, dass ein Arbeitnehmer heute nachweisen muss, mindestens 66.000 € im Jahr zu verdienen, damit er eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhält. Aus unserer Sicht wäre es angemessen, wenn die Einkommensgrenze für die Zuwanderung auf eine Höhe von rund 40.000 € abgesenkt würde. Auch ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild wäre für die Transparenz ein echter Fortschritt.

Hilfreich wäre es nach unserer Auffassung auch, wenn die Landesregierung den Betrieben gegenüber durch entsprechende Informationen eine Art Hilfe zur Selbsthilfe leisten würde, damit die sich im Rahmen ihrer Strategieplanung zukünftig auch mit der Zuwanderung von Fachkräften auseinandersetzen.

Schließlich halten wir es für unerlässlich, sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in Nordrhein-

Westfalen über die Chancen der Zuwanderung aufzuklären. Sie müssen erfahren, welche Voraussetzungen erforderlich sind, damit für alle Beteiligten etwas Positives dabei herauskommt.

Es gab in der Vergangenheit ganz sicher auch Versäumnisse bei der Zuwanderung. Diese müssen erkannt und künftig vermieden werden. Dabei geht es längst nicht nur um wirtschaftliche Fragen – es betrifft die ganze Gesellschaft.

Die FDP-Fraktion möchte mit diesem Antrag erreichen, dass wir im Landtag darüber ins Gespräch kommen, offen diskutieren, auf welche Weise wir uns der Herausforderung des Fachkräftemangels stellen müssen, um kluge und verantwortungsvolle Antworten geben zu können. Deshalb freue ich mich auf den Austausch mit Ihnen auch im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollegin van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir begrüßen den Antrag der FDP und sehen in ihm den Startpunkt zu einer umfangreichen Diskussion in diesem Hause und mit den Akteuren im Land mit dem Ziel, den zu erwartenden und teilweise schon messbaren Fachkräftemangel mit geeigneten Instrumenten zu bekämpfen.

Den Politikern, die sich mit dem demografischen Wandel schon in der Vergangenheit beschäftigt haben, ist seit vielen Jahren bekannt, dass wir aus der Zeit der hohen Arbeitslosigkeit und der teilweise verzweifelten Suche vieler Menschen nach Arbeitsplätzen jetzt in eine Zeit hineinkommen – teilweise heute schon sind –, in der es genau umgekehrt ist: eine Zeit, in der Firmen händeringend nach qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für freie Stellen suchen.

Bis 2020 wird in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätze um rund 1,7 Millionen und die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 800.000 zunehmen. Das ist eine Erhebung der Bertelsmann Stiftung. 800.000 Universitäts- und 1,1 Millionen Fachhochschulabsolventen werden dann benötigt. Schon jetzt fehlen uns Ingenieure, Maschinenbauer, Ärzte, Altenpfleger und viele Facharbeiter.

Meine Damen und Herren, diese Situation ist für die Politik wesentlich komfortabler, als das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen. Denn zur Lösung können wir die Erkenntnisse der Praktiker nutzen und mit unserem Willen die Probleme lösen. Mit der Kraft vieler Beteiligter können wir die bürokratischen Hürden und vielleicht auch die Blockaden im Kopf

überwinden. Denn es müssen schnell viele Stellschrauben neu justiert werden.

Ich gebe allerdings zu, dass ich noch nicht weiß, ob sich genügend Menschen an diesem Schraubendrehen beteiligen wollen. Aber es ist unsere politische Aufgabe, das gemeinsam anzukurbeln.

Im FDP-Antrag sind schon viele richtige Stichworte genannt worden, und auch der Forderungskatalog beschreibt ganz richtig, was zu tun ist.

Für die CDU darf ich allerdings noch etwas ergänzen. Denn wir wollen weiterhin mit aller Ernsthaftigkeit daran arbeiten, dass die Menschen, die in Deutschland leben, auch künftig vorrangig in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Wir diskutieren gerade in den Ausschüssen das Instrumentarium des Kümmerns um diejenigen, die bisher durch alle Bildungsroste gefallen sind.

Gut ist es daher, dass Ursula von der Leyen in den Maßnahmen zur Fachkräftesicherung fünf Handlungspfade beschreibt, die beschritten werden sollen. Die Stichworte sind folgende:

Erstens. Aktivierung und Beschäftigungssicherung. Hier sind zum einen die älteren Arbeitnehmer zu nennen, denen man schon heute und auch in Zukunft noch mehr Wertschätzung zuteilwerden lassen muss, damit sie länger im Arbeitsleben gehalten werden. Die Diskussion über die Rente mit 67 haben die meisten Betroffenen eher als bedrohlich statt als chancenreich empfunden. Ich glaube, es ist gerade unsere Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass sich längere freiwillige Arbeit für diese Leute lohnt, und dies zu unterstützen. Denn es liegt sehr viel ungenütztes Potenzial in diesem Sektor brach.

Für uns gehört auch dazu, die Aktivierung und Integration der Arbeitslosen vorrangig in Angriff zu nehmen. Ein offener Arbeitsmarkt bietet gerade jetzt Chancen für schlecht Qualifizierte. Aber natürlich müssen noch oft die Hürden des Gewöhnens an zum Beispiel ein regelmäßiges Arbeitsleben überwunden werden. Das muss möglicherweise weiterhin begleitet werden.

Vielen Mittelständlern müssen wir danken, dass sie in den vergangenen Monaten schon damit begonnen haben, tatsächlich hohe Anstrengungen zu unternehmen, genau diese Personengruppe trotz schlechter Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Chancen haben jahrelang gar nicht bestanden. Der Druck am Arbeitsmarkt ist jedoch jetzt so groß, dass viele Mittelständler – Gott sei Dank – diese Arbeit für uns leisten.

Zweitens ist als Pfad die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschrieben. Meine Damen und Herren, alle Experten sind sich einig, dass hier das am schnellsten zu aktivierende Arbeitskräftepotenzial liegt. Und das liegt vor allen Dingen bei den Frauen.

Wie lange haben wir darauf gewartet? – Endlich gibt es messbare Fortschritte, das Wissen und die massiv wachsende Qualifikation der Frauen auch zu nutzen und bei einer Mutterschaft vonseiten der Firmen sogar aktiv zu unterstützen und die Rückkehr leichter zu machen.

Für Männer und Frauen gilt: Ein gutes Betriebsklima und eine partnerschaftliche Unternehmenskultur fördern ein langes Verbleiben im Betrieb oft mehr als eine Lohnerhöhung. Ich glaube, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen jetzt vieles: flexiblere Arbeitsmöglichkeiten, mehr Lob und auch, glaube ich, mehr Lohn.

Auf diesem Pfad kann auch die Politik noch etwas mitwirken. Denn in der Kinderbetreuung kann es noch besser werden. Ich habe gerade Experimente mit meinen Mitarbeiterinnen, die Mütter sind. Ich kann nicht sagen, dass es schon ganz anders wäre als bei mir mit meinen Kindern vor zwanzig Jahren. In manchen Einrichtungen meint man, dass Mütter als Hausfrauen zu Hause warten müssen, ob vielleicht der Kindergarten mal zu Sitzungen einberuft, und sie sich nicht damit abfinden können, dass Mütter auch arbeiten gehen. Insbesondere für Eltern mit Randarbeitszeiten sind noch etliche Schritte zu tun. Da müssen wir noch unsere Hausaufgaben machen.

Meine Damen und Herren, gut finde ich auch, dass durch diese neue Zeit aus Halbtags- und Teilzeitstellen der Frauen – Deutschland ist darin Weltmeister; in anderen Ländern gibt es so etwas gar nicht – hoffentlich viele sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen werden. Das wird helfen, zum Beispiel die Altersversorgung der Frauen besser abzusichern.

Der dritte Pfad sind die Bildungschancen für alle. Meine Damen und Herren, die Kinder, die in unserem Land geboren werden, benötigen erfolgreiche Bildungsverläufe, und kein Kind darf mehr durch den Rost fallen. Diese Themen allerdings stehen tatsächlich monatlich auf der Tagesordnung. Ich hoffe sehr, dass das Tempo unserer Anstrengungen hier nicht nachlässt.

Der vierte Pfad ist die Aus- und Weiterbildung. Auch bei diesen Anforderungen sind die Länder gefragt. Wir haben zu viele Schulabrecher, wir haben zu viele Studienabrecher, wir haben zu wenig qualifizierte Berufsvorbereitung, und selbst da, wo unsere Eliten ausgebildet werden, also an unseren Gymnasien, produzieren wir für die jungen Menschen sehr häufig einen sehr schlechten Start ins Berufsleben. Das kostet unsere Volkswirtschaft massiv Geld. Das ist eine Verschwendug von Ressourcen, und die jungen Leute haben einen schlechten Start in das Arbeitsleben.

300.000 Arbeitskräfte könnten allein gewonnen werden, wenn man die Abbruchquote halbieren würde.

Meine Damen und Herren, zu dem Stichwort „lebenslanges Lernen“ wissen wir alle, dass die Reißleine dort beim 35. Lebensjahr liegt. Wir alle wollen aber lieber 86 Jahre alt werden, und viele werden das auch. Die 55-Jährigen sind vollständig leistungs- und lernfähig. Wir brauchen da eine neue Kultur für die Menschen, die vielleicht in ihrem erlernten Job nicht so richtig glücklich sind, aber vielleicht mit einer neuen Perspektive durchaus noch für den Arbeitsmarkt zu gewinnen sind.

Wir haben mit den anderen Akteuren den Ausbildungspakt und den Hochschulpakt geschlossen. Ein ganzer Strauß von Maßnahmen ist zwischen Bund und Ländern und auch mit der Wirtschaft verabredet, und diese sind auch im Papier von Ursula von der Leyen nachzulesen.

Der fünfte Pfad, der beschrieben wird, ist die Integration und die qualifizierte Zuwanderung. Mit diesem Handlungsfeld kommen wir nun zu den Forderungen im FDP-Antrag. Vorrangig allerdings, meine Damen und Herren, werden wir die in aller Munde beschriebene Willkommenskultur zunächst einmal bei den Menschen ausländischer Herkunft einsetzen müssen und auch sollen, die schon jetzt bei uns dauerhaft leben.

Wir können bei diesem Antrag jetzt nicht ins Detail gehen. Sie können mir aber glauben, dass mir selbstverständlich auch die Defizite und manchmal leider auch das Desinteresse seitens einiger hier Zugewandter bekannt sind. Öfter erlebe ich aber, was wir als aufnehmende Gesellschaft an Signalen abgeben. Und das ist in den meisten Fällen mehr als grenzwertig. Meine Damen und Herren, niemand von uns würde wünschen, dass zum Beispiel unsere Kinder im Ausland mit solch einem Umgang der Stammbevölkerung leben müssten.

Wenn es so ist, dass türkischstämmige Jugendliche, die hier geboren sind, selbst mit qualifizierten Studienabschlüssen 160 Bewerbungen schreiben müssen – ich habe solche Fälle auf meinem Schreibtisch liegen –, die, weil sie einen türkischen Namen tragen, selbst als Ingenieure keine Chance haben, hier unterzukommen, dann lieber nach Ankara gehen, wo sie gar nicht herstammen, wo die Eltern vielleicht her sind – die Kinder sind hier geboren –, wo sie dann neu anfangen müssen, um später wieder hierherzukommen, dann sind das alles Zeichen, die nicht gut sind.

Wissenschaftler haben jetzt festgestellt, dass ein türkischer Bewerber achtmal mehr Bewerbungsanstrengungen um eine Stelle machen muss als unsere Kinder. Für uns gelten ja ein paar Regeln. Eine solche Regel ist – das habe ich jedenfalls als Kind immer gelernt –: Leistung muss sich auch lohnen. Da zeigen wir, Leistung lohnt sich gar nicht, für die jedenfalls nicht. Wie soll das Signal an die Kleinen gehen, die lernen sollen, lernen müssen und gleiche Abschlüsse schaffen sollen, wenn die großen Brüder das so erleben, wie sie es momentan erleben?

Ich meine, da müssen vor allem deutsche Eliten Vorbild sein. Meine Damen und Herren, wir sind als Erste in der Pflicht. Ich erlebe so manches Mal, dass in den internationalen Clubs, die man in unserem Land antrifft, die Menschen sehr unter sich sind. Meistens sind keine Zugewanderten, auch keine zugewanderten Akademiker, die es ja gibt, in diese Elite unseres Landes integriert.

Willkommenskultur, meine Damen und Herren, muss man aktiv leben, zum Beispiel als Mentor oder als Kümmerer. Wir könnten alle mitmachen. Es entscheidet sich in unseren Städten, ob wir in Zukunft überhaupt qualifizierte Zuwanderer aus anderen Ländern bekommen und ob wir im Wettbewerb der klugen Köpfe dieser Welt überhaupt gewinnen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Regina van Dinther (CDU): Ich möchte lieber zusammenhängend vortragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, bitte.

Regina van Dinther (CDU): Zur qualifizierten Zuwanderung, meine Damen und Herren: Deutsche Wissenschaftler weisen nach, dass qualifizierte Zuwanderung messbar zur Steigerung des Bruttoinlandproduktes beiträgt. Zwischen 1995 und 2007 konnte ein 30%iger Zuwachs des Bruttoinlandproduktes bei Ländern mit diesen Strategien gemessen werden.

Daher ist es gut, wenn sich die Bundesregierung klar dazu bekennt, zukünftig verstärkt qualifizierte Zuwanderung zu fördern. Ein weiterer wichtiger Schritt ist dieses Bundesgesetz, das heute schon Thema war, zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Viele Zuwanderer haben im Ausland ihre Ausbildung gemacht und gelten in Deutschland aber als ungelernt. Das Bundesgesetz weitet die Ansprüche auf Bewertung ausländischer Berufsqualifikation beträchtlich aus und schafft einheitliche und transparente Verfahren.

350 Berufe, für die der Bund zuständig ist, werden damit neu bewertet. Da aber auch die Länder in ihren Zuständigkeiten gefragt sind, werden wir hier sicherlich noch intensiver darüber diskutieren. Denn auch wir können Berufe bewerten, und wir sind vor allen Dingen mit der Administration beschäftigt.

Rund 300.000 Menschen, meine Damen und Herren, werden durch diese neuen Gesetze Hilfe und Unterstützung finden. Und Ärzte und Chemiker brauchen dann nicht mehr Taxi zu fahren, sondern

können endlich in Krankenhäusern und Schulen unsere Fachkräftelücke schließen.

Lassen Sie uns gemeinsam veranlassen, dass die Betroffenen gut beraten werden, dass die Hürden aus dem Weg geräumt werden und die Chancen durch Weiterbildung auch zu realisieren sind. Lassen Sie uns alle die richtigen Wege suchen und auch Gesetze machen, wenn es nötig ist. Jeder, meine Damen und Herren, kennt aus seinem Wahlkreis aber auch die Fälle, in denen so manches scheitert, weil schon jetzt gültige Spielräume nicht genutzt werden.

Wir brauchen deshalb auch Mitarbeiter in Arbeitsagenturen und Ausländerämtern, die die neue Willkommenskultur dann auch administrieren.

Meine Damen und Herren, 200.000 ausländische Studierende sind in Deutschland momentan unterwegs und lernen. Wir stecken sehr viele Ressourcen in diese Angebote. Auch unsere Universitäten und Fachhochschulen sind dabei, im internationalen Bereich aktiv zu werden, auch die hier in Nordrhein-Westfalen. Nachdem die Spitzenjahrgänge bearbeitet sind, glaube ich auch, dass noch mehr Hochschulen diese Wege gehen werden. Wir müssen das alle unterstützen, wir müssen das auch noch besser mit der Wirtschaft verknüpfen. Da sind wir gefordert, weil wir für das Hochschulwesen in diesem Land zuständig sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir dies alles tun, was ich jetzt in kurzen Worten vorgetragen habe, ist es ganz sicher so, dass sich unsere Kinder bei uns bedanken werden. Denn diese Schritte können Sie als Zukunftssicherung erleben. Allein können unsere Kinder die Belastungen, die unsere Generation schon jetzt produziert hat, gar nicht tragen.

Deutschland bleibt erfolgreich, wenn wir heute die bunte Vielfalt nicht nur zulassen, sondern wenn wir diese bunte Vielfalt auch fördern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr von Grünberg, dem wir aus ersichtlichen Gründen gute Besserung wünschen.

(Heiterkeit)

Bernhard von Grünberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die blutige Nase habe ich mir nicht im Parlament geholt. Das ist schon einmal gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen grundsätzlich den Antrag der FDP zu der Frage der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Fachkräftemangel. Allerdings bin ich ein wenig frustriert gerade über die FDP wegen der Behand-

lung dieser Frage. Wir waren schon einmal sehr nahe zusammen. Wir hatten einen fertigen gemeinsamen Antrag. Dann waren Sie nicht bereit, diesen Antrag noch eine Sitzung zu schieben, weil die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums und unseres Wissenschaftsarbeitskreises noch nicht eingeholt war. Da haben Sie gesagt: Wir warten nicht mehr. – Jetzt fangen Sie wieder mit dem Thema an. Gut, wir werden uns wieder dieser Auseinandersetzung stellen.

Sie sagten auch, die Regierung und wir sollten eine konstruktive Haltung einnehmen. Die fordere ich auch von Ihnen, sodass wir in dem Beratungsverfahren vielleicht schneller weiterkommen. Ich gebe zu, es hat in der letzten Runde ein bisschen lange gedauert. Wir sind aber auf die Ziele hin orientiert.

Frau van Dinther, das gilt natürlich auch für die CDU; denn die CDU hat sich bisher dem Einbringen eines gemeinsamen Antrags verweigert. Sie haben jetzt alle möglichen interessanten Dinge zur Zuwendung und zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen gesagt. Aber bislang haben Sie erklärt, Sie machten nicht mit. Das kann anders werden. Vielleicht finden wir doch noch eine gemeinsame Ebene.

Allerdings muss ich sagen, dass – wiederum – der Antrag der FDP bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu kurz greift; denn die entscheidende Frage, wer eigentlich die Nachausbildung zahlt, beantworten Sie nicht. Das ist schließlich eine der Schlüsselfragen, die wir haben. Sie verweisen zwar auf § 11 des Bundesgesetzes, der besagt, es solle eine dreijährige Ausbildung ermöglicht werden. Aber wovon sollen die Menschen denn bitte leben? Wer zahlt das denn? Das sind nämlich keine jungen Leute, die Azubi-Gehälter bekommen, sondern die müssen eine Lebensgrundlage für ihre Familien haben. Das heißt, es muss jemand zahlen.

Was das Studium angeht: Auch der Bezug von BAföG wird oft daran scheitern, dass es eine Altersbeschränkung gibt. Das heißt, Sie kommen dem auch nicht mit dem bisherigen BAföG bei. Es geht also um die beiden Fragen, wie das in der Praxis geht und wie die Leute tatsächlich einen qualifizierten Abschluss erlangen können. Das funktioniert meistens nicht. Auch die Argen oder die Jobcenter erklären in der Regel: Du hast eine lange Studienzeit vor dir. Wir finanzieren dir das nicht, weil du dem Arbeitsmarkt in dieser Zeit entzogen bist. – Deswegen müssen wir die Frage, wie das wirklich funktioniert und wie wir den Menschen echt helfen können, dringend beantworten.

Ich bin im Petitionsausschuss. Da stelle ich immer wieder fest – der eine oder andere wird das auch tun –, es gibt ein wahnsinnig breites Zuständigkeitsraster. Man blickt gar nicht mehr durch und weiß nicht, wer eigentlich für was zuständig ist. Das endet meistens damit, dass festgestellt wird, es gibt in dem und dem Fall vielleicht eine Anerkennungs-

möglichkeit. Aber es steht dort meistens nicht, wie eine weitere Ausbildung hinzubekommen ist. Deswegen werden wir uns sehr viel intensiver mit dieser Frage befassen müssen, sicherlich auch im Rahmen eines Landesaufnahmegerichtes, in dem die Aufgaben geregelt werden, für die wir hier eigentlich zuständig sind.

Dann möchte ich noch etwas zur Zuwanderung sagen. Grundsätzlich sind auch wir der Auffassung, wir brauchen mehr Zuwanderung. Aber wir brauchen eine Zuwanderung vor allen Dingen in den Bereichen, in denen ein Mangel herrscht. Wir können nicht gleichzeitig die Situation entstehen lassen, dass wir Menschen, die bereits hier sind, aus dem Auge verlieren und sagen: Die brauchen wir nicht mehr zu fördern, wir können unseren Arbeitskräftebedarf durch qualifizierte Zuwanderer decken.

Frau van Dinther, Frau von der Leyen hat gerade entschieden, dass die Mittel für die Langzeitarbeitslosen gekürzt werden. Das heißt, wir haben bei den Langzeitarbeitslosen die Situation, dass die Menschen weiter vor dem Fernsehapparat sitzen werden, weil wir keine Beschäftigungsmöglichkeit für sie haben.

Welche Potenziale – die auch Sie aufgezeigt haben – können wir denn noch heben? Es kann nicht angehen, dass wir sagen: Wir lassen es zu, dass unsere Leute Transferleistungen beziehen, und im Übrigen holen wir uns Fachkräfte aus dem Ausland, die dann vielleicht besser bezahlt werden. – Das heißt, wir werden uns sehr überlegen müssen, in welchen Bereichen das eigentlich möglich ist.

So, wie Sie es darstellen, geht es nicht, nämlich dass wir sagen, der Arbeitgeber habe einen Anspruch darauf, dass die Arbeitsagentur innerhalb von drei oder vier Wochen entscheidet, ob ein Beschäftigter hierher kommen kann, und wenn sie es nicht entscheidet, gilt der Antrag als genehmigt. Bei der Bürokratie, die wir haben, kann das – ernsthaft – so nicht gehen. Dann kommt es eben zur Preisdrückerei und zur Benachteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die arbeitslos sind und für die wir auch etwas tun müssen.

Wir sind also der Auffassung, es muss in dem Bereich ein differenziertes Angebot je nach den Bedarfssituationen geben. Wir müssen intensiver etwas tun, um das genau festzustellen.

Selbstverständlich bin ich vor allem dafür, die hier lebenden Menschen zu qualifizieren. Das gilt auch für die Studenten, die hier studiert haben und die oft erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Genehmigung für einen weiteren Aufenthalt zu bekommen, wenn sie keinen super Job gefunden haben. Da wird nur ein weiterer Aufenthalt von einem Jahr – mit bestimmten Einschränkungen – gewährt. Es kann nicht richtig sein, dass wir die Leute hier teuer ausbilden und dann sagen: Geht bitte wieder nach Hause. – In Wirklichkeit gehen sie dann aber nach Kanada oder nach Amerika. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege von Grünberg. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Seit Längerem beklagen wir in verschiedenen Berufsgruppen einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Die Wirtschaft verweist besonders auf den Mangel an Ingenieuren. Als Gesundheitspolitiker möchte ich auch auf den Mangel an Medizinerinnen und Medizinern, an Pflegekräften, an Erzieherinnen und Erziehern sowie an Handwerkerinnen und Handwerkern hinweisen.

Die gute Konjunktur, aber auch die demografische Entwicklung mit der sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern verschärfen das Problem des Fachkräftemangels in der Bundesrepublik Deutschland. Das Problem ist branchenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt. Für die Zukunft ist aber mit einer Verschärfung des Fachkräftemangels zu rechnen.

Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss zur Sicherung des Fachkräftebedarfs erste Schritte eingeleitet, um dem aktuellen und dem künftigen Fachkräftebedarf besser gerecht zu werden. Wichtige Maßnahmen können jedoch nur vom Bund getroffen werden. Dort können sie aber aufgrund der Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung leider nicht durchgeführt werden. Das frustriert und hemmt nicht nur die ausländischen Fachkräfte, sondern auch die gesamte deutsche Wirtschaft, da diese nach wie vor unter einem akuten Fachkräftemangel insbesondere in den MINT-Bereichen leidet.

Der FDP-Antrag, der heute in den Landtag eingebracht worden ist, spricht sich für Maßnahmen zur Erleichterung der Zuwanderung und zur Vereinfachung der Vorrangprüfung aus. Auf der Bundesebene bekommt sie diese aber nicht umgesetzt. Das heißt nicht automatisch, dass diese Maßnahmen falsch sind. Vieles ist richtig. Aber das Zuwanderungsrecht ist ganz klar eine Bundesangelegenheit, und die FDP muss das innerhalb der Bundesregierung umsetzen. Dabei werden wir Sie gerne unterstützen.

(Beifall von der FDP)

Der Antrag der FDP begrüßt die Gesetzesinitiative der Bundesregierung für eine bessere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Gesetzentwurfs ist richtig. Denn es kann nicht dabei bleiben, dass Ärzte, Ingenieure und andere Akademikerinnen und Akademiker ihren Lebensunterhalt mit Taxifahren verdienen müssen, weil ihre Berufsabschlüsse bei uns nicht anerkannt sind. Der Geset-

zestext lässt aber viele Fragen offen – zum Beispiel zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen – und hat auch inhaltliche Mängel, weil er die Frage der Beratungsinfrastruktur nicht beantwortet. Wir brauchen ein möglichst einfaches, schnelles, transparentes Verfahren, das durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung keineswegs gegeben ist.

Wenn die Ministerpräsidentin im „Spiegel“ vom 19.09.2011 von einem handwerklich unzureichenden Gesetzentwurf spricht, hat sie vollkommen recht. Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ist handwerklich sehr schlecht. Der FDP-Antrag, den wir gerade beraten, ist sicher viel besser als der Entwurf der Bundesregierung. Die FDP hat bereits einen Antrag zu diesem Thema gestellt, obwohl sich FDP, SPD und Grüne vor den Sommerferien fast einig waren, die Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in einem gemeinsamen Text zusammenzufassen. Das haben wir aber zeitlich nicht geschafft. Deshalb muss in den Ausschüssen noch einmal darüber diskutiert werden.

Ich möchte Sie und alle Beteiligten bitten, den Weg zu einer gemeinsamen Initiative, wenn es irgendwie geht, fortzusetzen. Wir Grüne sind nach wie vor dazu bereit. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die CDU Passagen für mehr Zuwanderung weder im Bund noch im Land mittragen und deswegen bei einer gemeinsamen Initiative nicht mitmachen wird. Das ist schade, weil wir damit einen künstlichen Widerspruch zwischen den Migranten, die in der Bundesrepublik leben, und neuer Zuwanderung herstellen. Wir diskutieren hier im Landtag ein Entweder-oder, aber wir brauchen ein Sowohl-als-auch, also beide Kräfte, sowohl die Migrantinnen, die schon in der Bundesrepublik leben, als auch neue Zuwanderung in bestimmten Bereichen.

Die CDU muss sich fragen lassen, ob sie die wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Verweigerung von mehr qualifizierter Zuwanderung wirklich durchdacht hat. Außerdem ist es nicht stimmig, wenn ein Teil der CDU gegen neue Zuwanderung ist und ein anderer Teil, angeführt vom ehemaligen Integrationsminister Herrn Laschet, zum Beispiel Vorschläge für eine Neuzuwanderung von Fachkräften erarbeitet.

Diesen Konflikt werden wir hier und jetzt nicht auflösen. Aber ich bin mir sicher, dass wir es in den weiteren Beratungen in den Ausschüssen als FDP, SPD und Grüne schaffen werden, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wenn die CDU mitmachen würde, wäre das für unseren Landtag und für unser gesamtes Land ein sehr großer Gewinn. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Fraktion Die Linke spricht Kollege Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist das zweite Mal, dass wir uns im Plenum mit diesem Thema beschäftigen. Dem zweiten Antrag der FDP liegt leider dieselbe verfehlte Denkweise zugrunde; dazu gleich mehr. Abgesehen davon besteht zweifelsohne diesbezüglich ein dringender Handlungsbedarf. Insofern wäre eine parteiübergreifende Initiative auf Landesebene vonnöten, damit eine grundlegende Verbesserung in dieser Fragestellung vonstattengehen kann.

Der vorliegende Antrag zielt lediglich auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und hebelt jene der Betroffenen aus. Wer die FDP kennt, dürfte darüber nicht überrascht sein. Wenn die Unternehmen sich weigern, selbst Fachkräfte auszubilden, stattdessen aber fertig Ausgebildete aus anderen Ländern beschäftigen wollen, ist das aus deren Sicht nachvollziehbar. Das geschieht aber auf Kosten der Löhne hier im Land und auf Kosten anderer Länder, deren Bildungssysteme jene Fachkräfte, die sie dringend benötigen, qualifiziert haben. Die deutschen Unternehmen wollen diese jedoch abwerben. – So viel zur Entwicklungspolitik der FDP, für die auf Landesebene Herr Niebel zuständig ist.

Wir möchten die Aufnahme von Menschen grundsätzlich nicht von ihrer Nützlichkeit abhängig machen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen auch nicht, dass die Anerkennung der Bildungs- und Berufsabschlüsse im Kontext der Profitlogik von Unternehmen vorgenommen wird. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall von der LINKEN)

Was für Unternehmen nützlich erscheint, kann bekanntermaßen für die Gesellschaft oft auf Dauer sehr schädlich sein. Die gegenwärtige Realität im Weltmaßstab hat das überdeutlich gemacht. Das brennende Problem ist, dass die im Ausland erworbenen Abschlüsse der Eingewanderten nicht anerkannt werden. Sie werden somit seit Jahren von der Teilhabe komplett ausgeschlossen. Diese Menschen fahren bei uns Taxi oder gehen putzen, obwohl sie beispielsweise einen ingenieurwissenschaftlichen Abschluss haben. Den Eingewanderten müssen Informationen zu Anerkennungsverfahren einfach zugänglich gemacht werden. Das Gleiche gilt für Informationen über Qualifizierungsmöglichkeiten.

In dem Antrag gibt es jedoch auch einzelne Punkte, die wir durchaus unterstützen können, zum Beispiel den Ausbau berufsbezogener Sprachförderung oder die Verbesserung der Servicequalität von Ausländerbehörden.

Wir möchten mit Ihnen gerne weiter darüber diskutieren, wie eine sinnvolle Regelung auf Landesebene aussehen kann. Unser entscheidendes Anliegen

dabei ist, dass die Regelung den Menschen dient und nicht den Interessen der Wirtschaftsunternehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung spricht nun der zuständige Minister, Herr Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Romberg, als Sie das letzte Mal in einem Antrag zur Zuwanderung von Fachkräften Stellung genommen haben, habe ich meinen Beitrag mit den Worten „Besser spät als nie“ überschrieben.

Es ist in der Tat gut, dass die Fraktionen in diesem Hause sich mit dem Thema „Fachkräftemangel“ und damit auch mit der Zuwanderung von Fachkräften beschäftigen. Es geht hier nicht um irgendeine Detailfrage. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass der drohende Fachkräftemangel zu einer ernsthaften Wachstumsbremse in unserer Wirtschaft führen kann. Dies muss verhindert werden. Deshalb hat die Landesregierung ein Konzept zur Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels entworfen, das im Detail vom Wirtschafts- und vom Arbeitsministerium in einer Veranstaltung am 12. Oktober dieses Jahres vorgestellt wird.

Wir können es uns schon lange nicht mehr leisten, auf die beruflichen Qualifikationen der Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Lande zu verzichten. Es handelt sich um 130.000 Menschen. Die Vergleichszahl auf Bundesebene liegt bei 330.000 Menschen. Es ist eine Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen, die Anerkennung dieser Menschen im Hinblick auf im Ausland erworbene Diplome und Zertifikate weiterhin außer Acht zu lassen.

Deshalb begrüße ich die Initiative der FDP-Fraktion im Grundsatz. Nähern wir uns allerdings den Details, dann wird deutlich, dass im Antrag der FDP-Fraktion sehr fragwürdige Maßnahmen gefordert und sehr fragwürdige Aussagen getroffen werden.

Im Antrag der FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf, der auf Bundesebene seitens der Bundesregierung vorgelegt worden ist, das Prädikat „Gut“ verliehen. Ich behaupte das Gegenteil: Der vorliegende Gesetzentwurf ist in vielen Fragen äußerst mangelhaft und wird auch nicht den eigenen Ansprüchen der Bundesregierung im Hinblick auf ein solches Gesetz gerecht. Keinesfalls können wir, wenn der Gesetzentwurf geltendes Recht werden sollte, von einer nachholenden Integration sprechen; wir wären weiterhin sehr weit von einer nachholenden Integration entfernt.

Unsere Kritikpunkte am vorliegenden Entwurf der Bundesregierung kann man wie folgt zusammenfassen:

Uns fehlt eine verbindliche Beratungsstruktur für die betroffenen Menschen mit im Ausland erworbenen Zertifikaten und Diplomen. Wir beklagen die fehlende Regelung zu Nachqualifizierungsansprüchen. Ich betone das Wort „Ansprüche“. Jeder Betroffene sollte einen Rechtsanspruch auf Nachqualifizierungen haben. Es geht auch um fehlende standardisierte Kompetenzfeststellungsverfahren und fehlende Qualitätssicherungsstrukturen. All dies ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht vorhanden.

Ein Anerkennungsverfahren darf nicht mit der Feststellung von Defiziten enden, sondern muss belastbare Brücken bauen und für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft, Perspektiven entwickeln. Migrantinnen und Migranten erhofften sich durch den Gesetzentwurf einen Neuanfang, auch eine gesicherte soziale Zukunft. Die Herausforderung im Zusammenhang mit diesen Hoffnungen hat die Bundesregierung nicht erkannt und auch nicht angenommen. Das muss man leider feststellen.

Die Landesregierung geht einen anderen Weg. Wir wollen zum Beispiel die vom Bund vorgeschlagene generelle Senkung der Einkommensgrenze von derzeit 66.000 € auf 40.000 € nicht nachvollziehen. Dies ist uns zu gewagt, weil über diesen Weg nicht nur Hochqualifizierte ins Land kämen, sondern auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter.

Damit kommen wir zur Entwicklungspolitischen Dimension des Themas. Wir können nicht erwarten, dass die ganze Welt unsere hochentwickelten Produkte und Dienstleistungen kauft, und dabei die wirtschaftliche Entwicklung in den Käuferländern außer Acht lassen. Beides gehört zusammen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Unsere Kunden in aller Welt – auch die sogenannten Entwicklungsländer – haben ein Anrecht darauf, sich wirtschaftlich zu entwickeln. Und dies geht eben nur über Fachkräfte.

Deshalb kann es nicht so sein, dass wir unterlassene Schularbeiten im Bereich der Bildungspolitik dadurch kompensieren, dass wir Arbeitskräfte gleich welcher Art importieren. Das ist keine Lösung unserer Probleme. Deshalb setzen wir auf die eigenen Ressourcen. Dies wird ja auch im gesamten Politikentwurf der Landesregierung deutlich: Es geht um Bildung und nochmals Bildung. Und hier haben wir die berufliche Erstausbildung genauso im Blick wie die Hochschulausbildung. Wir warnen davor, beides gegeneinander ausspielen zu wollen. Dies führt zu nichts und bringt uns nicht weiter.

Die eben schon angesprochene bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde dazu führen, dass hochqualifizierte Frauen ihren Platz im Erwerbsleben einnehmen können. Im Übrigen ist das nicht

nur eine ökonomische Kategorie; ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Beteiligung am Erwerbsleben Grundlage für jede gesellschaftliche Gleichberechtigung ist.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Arbeit in den Unternehmen attraktiver wird, dass Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden, bis hin zu verbesserten Regelungen im Alter. All dies gehört zur Stärkung der Unternehmen, wenn es um das Akquirieren von Fachkräften geht, meine Damen und Herren.

Nun wird im Antrag der FDP auf Kanada und auf das dort praktizierte Punktesystem verwiesen. Ich bin der Auffassung, dass Kanada mit der Bundesrepublik Deutschland nicht so ohne Weiteres zu vergleichen ist. Obwohl in Kanada die Fachkräfte, die einwandern dürfen und sollen, sehr genau ausgewählt werden, ist es keinesfalls so, dass diese Auswahl immer treffsicher zur Beschäftigung der Eingewanderten entsprechend ihrer Qualifikationen führt.

Der auch im Antrag angesprochene Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat in seinem Jahresgutachten 2011 auf diese kanadischen Erfahrungen hingewiesen und das Punktesystem in Kanada keinesfalls uneingeschränkt als positiv erachtet.

Im Übrigen: Kanada leistet bei der Zuwanderung sehr viel. Die Frau Ministerpräsidentin hat sich ja erst vor wenigen Tagen über die Vorgehensweisen in Kanada im Rahmen einer vorbeugenden Politik informiert. Es wäre sehr schön und freundlich, wenn diejenigen, die das kanadische Einwanderungssystem loben, generell den vorbeugenden Ansatz in unserer Politik genauso loben würden. Offensichtlich gibt es hier doch erhebliche Differenzierungen und passt hier einiges nicht zusammen.

Im Übrigen – ich hab an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen –: Bevor man von Einwanderungssystemen spricht, muss klar sein, dass wir ein Einwanderungsland sind. Wenn ich mich hier so umschau, dann sehe ich immer noch Abgeordnete und vielleicht auch Fraktionen, die den Fakt „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ negieren. Wir sind da bei Weitem noch nicht einer Meinung. Deshalb sollte auch ein politischer Klärungsprozess stattfinden, bevor wir möglichst gemeinsam an das Thema „Fachkräfterekrutierung im Ausland“ herangehen und hier politisch tätig werden.

Meine Damen und Herren, ich sprach eben schon die nordrhein-westfälische Initiative an: Wir setzen auf Dezentralität. Wir wollen, dass in den einzelnen Arbeitsmarktregionen unter Regie der Industrie- und Handelskammern alle am Wirtschaftsleben Beteiligten den absehbaren Fachkräftebedarf in der jeweiligen Region identifizieren. Es muss Klarheit darüber hergestellt werden, welche und wie viele Fachkräfte denn nun überhaupt benötigt werden. Dies muss

sowohl für die betriebliche Berufsausbildung als auch für die Arbeit der Hochschulen, der Fachhochschulen und anderer universitärer Bildungseinrichtungen in den jeweiligen Regionen Konsequenzen haben.

Wir als Landesregierung werden diese Arbeit auch finanziell unterstützen, und es gibt ja auch bereits etablierte und erfolgreiche Programme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, die in der Vergangenheit schon sehr positiv gewirkt haben.

Meine Damen und Herren, ein faires Anerkennungsverfahren muss auch zeitlich überschaubar sein. Wir haben hier das ehrgeizige Ziel, dass zwischen Beantragung und Bescheid im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens nicht länger als drei Monate vergehen sollten. Dieses Ziel ist sehr ehrgeizig, aber – so denke ich – zu erreichen. Wenn die Bundesebene die Schularbeiten gemacht hat, die dort gemacht werden müssen, wenn die Bundesregierung endlich gehandelt hat, dann werden wir natürlich auch unsere Hausaufgaben über entsprechende Anpassungen im Landesrecht zu erledigen haben.

Wir wollen letztendlich Anerkennungen gestalten, Potenziale aller Menschen in diesem Land nutzen und Brücken bauen im Hinblick auf eine gute Integrationspolitik, die gelingen kann. Dazu gehört auch das eben schon angesprochene Beteiligungs- und Integrationsgesetz.

Ich würde mich freuen, wenn wir in all diesen Politikzusammenhängen zu parteiübergreifenden Initiativen kämen. Auch Integrationspolitik eignet sich wenig zur parteipolitischen Profilierung. Das zeigte sich in den letzten Monaten, die ja durch eine elende Debatte mitgestaltet wurde; ich mag den Namen des Mannes, der diese Debatte inszeniert hat, gar nicht in den Mund nehmen. Deshalb wäre es wirklich sehr schön, wenn der Landtag in Nordrhein-Westfalen hier zu gemeinsamen Aktivitäten käme. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Kollege Preuß das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine ganz einfache Feststellung – ich zitiere Frau von der Leyen –: Wenn wir spitze bleiben wollen, brauchen wir auch Spitzenleute von überall her.

Es gibt ja eine Wechselwirkung, denn jeder Arbeitsplatz, der mit einer guten Fachkraft besetzt ist, begründet hier viele weitere Arbeitsplätze für Menschen, die weniger qualifiziert sind.

Meine Damen und Herren, da ich nicht allzu viel Redezeit habe, möchte ich mich auf wenige Aspekte beschränken. Wir werden ja im Ausschuss über die diversen Themen, die wir angesprochen haben, noch diskutieren. Darauf freuen wir uns.

Es ist jedenfalls richtig und wichtig, dass das Thema „Fachkräftemangel“ in der politischen Diskussion endlich breiten Raum bekommt. Das ist ein Thema, um das wir und unsere kommenden Generationen aufgrund der demografischen Entwicklung nicht herumkommen werden. Es ist aber falsch, nun zu kritisieren, dass es einen Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt oder dass ein Antrag der FDP-Fraktion hier vorliegt, der im Grundsatz ja von allen, wenn ich das richtig aufgenommen habe, akzeptiert wird. Es ist wichtig, dass endlich diese Schritte getan werden, wie das in der Vergangenheit in diesem Hause unter Schwarz-Gelb auch schon geschehen ist. Ich brauche nur an die Bildungspolitik zu denken, an die Einstellung von Lehrern oder das Hochschulfreiheitsgesetz. Man sollte also nicht kritisieren, sondern bitte die Schritte nach vorne tun.

Meine Damen und Herren, das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist angesprochen worden. Ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose müssen zukünftig ebenfalls viel stärker in dieses Projekt Fachkräftesicherung einbezogen werden. Alle Potentiale müssen genutzt werden.

Auch die Aus- und Weiterbildung ist angesprochen worden. Die Situation ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen muss ebenfalls verbessert werden. Es muss attraktiver und einfacher sein, nach dem Abschluss in Deutschland zu bleiben und zu arbeiten. Wir wollen keine Abwanderung von Bildungsinvestitionen.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, muss man feststellen, dass der Anteil ausländischer Studenten noch nie so hoch war wie zurzeit.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich bin gleich am Schluss.

Wir müssen aber auch feststellen, dass die Zahl der Auswanderer höher ist als die der Einwanderer.

Im Bereich der Pflegeberufe zeigt sich heute ebenfalls ein Fachkräftemangel. Wir haben darüber auch immer wieder im Ausschuss gesprochen.

Bestimmte Berufe – das ist eben schon erwähnt worden – müssen an Attraktivität gewinnen und für junge Menschen interessant werden. Dazu ist es vor allem notwendig, dass ein klares Berufsbild aufgezeigt wird, in welchem die Chancen des jeweiligen Berufes deutlich gemacht werden. Es muss erkennbar werden, dass zum Beispiel auch in einem Pflegeberuf Weiterbildungsmöglichkeiten bis hin zu einer akademischen Laufbahn mit weitreichenden Karrierechancen bestehen.

(Das Ende der Redezeit wird erneut angezeigt.)

– Ganz kurz. – Es gibt innovative Unternehmen, die erkannt haben, dass es zur nachhaltigen Sicherung der Zukunft Ihrer Unternehmen aller Anstrengungen bedarf, ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Diese Anstrengungen schließen die Bezahlung ebenso ein wie die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung.

In der öffentlichen Diskussion – auch in den Medien – kommt wenig zum Ausdruck, dass beispielsweise bei Tarifverhandlungen der Aspekt Aus- und Weiterbildung häufig Gegenstand dieser Verhandlungen ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Peter Preuß (CDU): Das müsste transparent gemacht werden. So etwas muss sich lohnen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur alle dazu auffordern, sich des Themas anzunehmen und all die hier diskutierten Aspekte näher zu beleuchten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Auch hier noch einmal der Hinweis: Ich erfreue mich bester Gesundheit und habe keinen Husten, sondern das Husten hat einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ende der Redezeit.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion hat im Vergleich zu dem vom 10. November 2010, also dem Vorläuferrantrag, diesmal zwei Intentionen.

Bei der Frage der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse – das hat der Kollege von Grünenberg alles vorgetragen – sind wir mit Ihnen zusammen auf dem Weg. Das ist gar kein Thema.

Der größte Teil des Antrages – wenn ich das quantitativ betrachte, sind es wohl 80 % des Textes – geht darum, dass man sagt, man prognostiziere einen Fachkräftemangel, den man jetzt durch Zuwanderung lösen wolle. Es sind bestimmt 80 %. Das ist eine Formulierung – ich bin da mit Ihnen noch viel kritischer als meine Kollegen –, die ideologisch ist und die nach meiner Einschätzung von den Unternehmerverbänden abgeschrieben worden ist.

Herr Romberg hat das auch ganz anders vorgetragen. Sie waren viel differenzierter als der Antrag; Sie waren wesentlich besser. Ich habe den Ver-

dacht, dass Sie nicht alle Teile des Antrages selber formuliert haben. Das ist ganz klar spürbar und wird sehr deutlich.

Dann geht es zunächst einmal um die Analyse. Zu der Frage Fachkräftebedarf habe ich mir zuerst aufgeschrieben: dünne Analyse, flache Analyse. Ich habe aber gerade noch einmal geblättert und festgestellt, es gibt gar keine Analyse. Es ist keine dünne und auch keine flache Analyse, sondern es wird einfach unterstellt, dass ein Fachkräftemangel besteht, und es wird gesagt, den müssten wir durch Zuwanderung lösen. Dann müssen Sie schon den Verdacht ertragen, dass die Unternehmerverbände das gerne wollen, weil die natürlich ein möglichst großes Reservoir an Fachkräften haben möchten und weil man dann besser aussuchen und möglicherweise den Preis drücken kann. Ansonsten: Differenzieren wollen Sie überhaupt nicht. – Minister Schneider hat schon vorgetragen, dass wir das anders sehen. Wir wollen differenzieren.

Ich will das gerne einmal an einem Beispiel deutlich machen. Zu Hause kennt man sich am besten aus; das ist anders als bei Ihnen im Wahlkreis, gar keine Frage.

Bei mir in Duisburg haben wir 31.600 Arbeitslose und 3.060 offene Stellen. Denen kann man doch nicht sagen, wir bräuchten eine riesige Zuwanderung. Dem könnte man noch begegnen, wenn Sie sagten, die Leute, die uns fehlten, gehörten alle zu den Eliten, weil die Arbeitslosen diese Qualifikation nicht erreichen können.

Wir haben letzte Woche, um diese Debatte sachlich zu führen – das ist interessant –, gemeinsam als DGB und Unternehmerverband eine Fachtagung mit dem Ministerium und mit der Regionaldirektion der Arbeitsagentur zu diesem Thema durchgeführt. Wir haben die Lage analysiert. Als erstes Ergebnis kann ich Ihnen sagen, dass die klugen Unternehmer das wesentlich differenzierter sehen, als es in Ihrem Antrag steht und als es die Unternehmerverbände in ihren Pamphleten schreiben. Sie sehen sehr wohl, dass sie vor Ort auch etwas machen müssen und nicht einfach nur nach Zuwanderung schreien können. Jedenfalls habe ich die meisten Redebeiträge dort so verstanden. Es gab auch welche, die Ihrem Antrag entsprachen. Das war aufseiten der Unternehmervertreter aber die Minderheit.

Das zweite Ergebnis ist, dass Frau Schönenfeld als Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit für meine Region Niederrhein, also Duisburg/Wesel/Kleve, einmal den voraussichtlichen Fachkräftebedarf prognostiziert hat. Wir sind zwar noch dabei, zu eruieren. Einige Dinge hat sie uns aber gesagt. Nach ihrer Aussage ist bei fünf Berufen der künftige Fachkräftebedarf relativ sicher. Den Ingenieur, der eigentlich überall dabei ist, hat sie gar nicht genannt. Die Altenpflegeberufe waren dabei. Alle diese fünf Berufe waren Berufe mit dualer Ausbildung.

Sie schreiben in Ihrem Antrag nur über Hochschule und Eliten. Wenn wir aber im Bereich der dualen Ausbildung Fachkräfte brauchen, können wir doch relativ sicher sein, dass die Differenz von 28.000 Personen, die es mehr Arbeitslose als offene Stellen gibt, bestimmt ein hohes Potenzial birgt, mit dem wir in diesen dualen Ausbildungsberufen auch ausbilden können.

Die Wirklichkeit ist also viel differenzierter, als Sie es darstellen. Ich sage Ihnen das auch so deutlich. Sie sind bei diesem Antrag wirklich nicht auf der Höhe der Zeit und auch nicht auf der Höhe der Fachdebatte. Noch einmal, Herr Romberg: Ihr mündlicher Vortrag war wesentlich differenzierter. Das habe ich wahrgenommen. Aber wir reden nun über den schriftlichen Antrag, der Verhandlungsgegenstand sein muss. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht muss ich feststellen – ich wiederhole das –: Er ist nicht auf der Höhe der Zeit und auch nicht auf der Höhe der Fachdebatte.

Wir sind jetzt dabei, zu analysieren – das hat auch Herr Minister Schneider gerade dargestellt –, in welchen Regionen und in welchen Branchen Fachkräftebedarf besteht. Dann sollten wir mit den örtlichen Akteuren die Lösungen vorbereiten und festhalten, was wir unternehmen müssen. Da gibt es eine Vielzahl von Dingen.

Interessant ist auch, dass Sie hier andere Dinge aus der Analyse des IAB zitieren. Das, was seit einem halben Jahr vom IAB vorliegt, nämlich eine deutliche Analyse des Fachkräftebedarfs, eine Darstellung der Schritte, die jetzt auf Bundesebene zu gehen sind, und eine Benennung der Akteure, die die Problematik lösen müssen, haben Sie aber gar nicht registriert. Jedenfalls ist das in Ihrem Antrag nicht erwähnt.

Sonst wären Sie auch darauf gekommen, dass nicht Einwanderung alleine die Lösung ist. Es gab nämlich eine ganz differenzierte Darstellung, was man denn alles tun kann, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen.

Ich sehe aus arbeitsmarktpolitischer Sicht also noch viel Diskussionsbedarf. Das betrifft aber nicht die Anerkennung von Schulabschlüssen. Das ist mir wichtig, weil ich jetzt kritisch mit dem Antrag umgegangen bin. In dieser Frage bin ich weniger kritisch.

Natürlich finde ich es gut, dass wir diese Thematik im Ausschuss diskutieren – hoffentlich sehr differenziert und mit sehr viel Sachverständ. Das wünsche ich mir jedenfalls. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Ünal das Wort.

(Arif Ünal [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

– Okay. Das hat uns erst jetzt erreicht. – Nun gibt es noch eine Wortmeldung von Frau Dr. Butterwegge für die Fraktion Die Linke. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres trat die volle Arbeitnehmerfreiheit für Menschen aus acht EU-Mitgliedsstaaten in Kraft. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Warnung mancher Experten vor einer vermeintlichen Zuwanderungsflutwelle, die den deutschen Arbeitsmarkt zu überschwemmen drohte.

Inzwischen wissen wir, dass diese ausgeblieben ist. Im Mai 2011 gab es nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit nur einen moderaten Zuwachs von gerade einmal 24.000 Beschäftigten aus diesen Ländern.

Der Grund dafür ist neben der deutschen Migrationspolitik auch der besonders für Hochqualifizierte völlig unattraktive deutsche Arbeitsmarkt.

Wer aber Arbeitnehmer aus anderen Ländern in Deutschland anwerben und beschäftigen möchte, sollte über Arbeitsbedingungen, Lohnniveaus, Mindestlöhne, Bedingungen für den Familiennachzug etc. nachdenken. Er sollte auch bereit sein, Geld für Ausbildung und Qualifizierung in die Hand zu nehmen. Dazu gehören zum Beispiel Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen für zugewanderte Arbeitnehmer, die feststellen, dass ihnen für die Anerkennung noch Kenntnisse und Fähigkeiten fehlen.

Bei der Forderung, dass Studierende nach Abschluss einer deutschen Hochschule die Möglichkeit bekommen sollen, hier zu leben und zu arbeiten, sind wir natürlich voll an Ihrer Seite, liebe Kolleginnen von der FDP – allerdings nicht, wenn es darum geht, dass es zu einem „Return on Investment“ kommt, wie es in Ihrem Antrag wörtlich heißt, wobei Sie wohl von Menschen sprechen. Wir sollten es den jungen Leuten schon selbst überlassen, ob sie hierbleiben wollen oder sich in ihren Herkunftsländern sinnvoll und besser aufgehoben fühlen.

Schon im Vorfeld und während des Studiums brauchen wir einen Abbau von Barrieren für Studierende. Wir plädieren dringend für die Wiedereinführung von Studienkollegs mit individueller Beratung und Unterstützung, für Vorbereitungskurse und für einheitliche Aufnahmekriterien.

(Beifall von Ali Atalan [LINKE])

Manche Hürden sind ja erst von der Vorgängerregierung aufgebaut worden, und zwar durch ihre Weigerung, für Bildung und Qualifizierung auch Geld in die Hand zu nehmen.

Qualifizierung und die damit verbundenen Kosten einfach anderen Ländern aufzubürden und dann die

nützlichen fertig ausgebildeten Fachkräfte abzuschöpfen, wie es das Vokabular des Braindrains ausdrückt, entspricht der neoliberalen Logik eines FDP-Entwicklungsministers,

(Beifall von der LINKEN)

der sogar die Entwicklungshilfe unter das Prinzip der Nützlichkeit für die deutsche Wirtschaft stellt. Diese Form von neokolonialem Braindrain lehnen wir ab.

Wir sehen es aber als Grundrecht eines jeden Menschen, ob zugewandert oder nicht, sich einen Arbeitsplatz suchen zu können, der seinen eigenen Neigungen und Qualifikationen entspricht.

Insofern ist, wie mein Kollege Atalan bereits ausgeführt hat, das Anerkennungsgesetz natürlich ein wichtiger und längst überfälliger Schritt.

Wir finden es in diesem Zusammenhang sehr bedauerlich, dass unser Vorschlag nicht aufgegriffen wurde, die Hürden für die Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Bildungsabschlüsse zu senken, indem man sie grundsätzlich für die Antragstellenden gebührenfrei macht. Neben dem DGB haben auch andere darauf hingewiesen, dass wir es nicht mit Gebühren von 20 € zu tun haben werden, sondern eher mit Gebühren von 1.000 bis 5.000 €. Dass es etliche – auch hochqualifizierte – Menschen endgültig abschrecken wird, wenn sie das aus eigener Tasche finanzieren sollen, ist doch unmittelbar einleuchtend.

Im Hinblick auf den Antrag lässt sich daher für uns nur festhalten, dass wir mit manchen der Forderungen zwar mitgehen können, mit der ganzen Geisteshaltung und Herangehensweise aber überhaupt nicht übereinstimmen.

Eine Präzisierung für Herrn Dr. Romberg: Eine ökonomisierte Migrationspolitik, wie Sie sie hier beschreiben, die Zuwanderung allein dann fördert und fordert, wenn sie nützt, aber ansonsten keine Verbesserung für sogenannte humanitäre Migration, zum Beispiel in Form eines erleichterten Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber, einfordert, ist für uns äußerst problematisch.

Wir freuen uns auf eine hoffentlich auch inhaltlich spannende Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Daher kommen wir nun zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns empfiehlt, den **Antrag Drucksache 15/2858** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend –, an den **Ausschuss für**

Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich hier die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

9 Bei der Verteilung der Bundesmittel an den Kosten für Bildung und Teilhabe die Anzahl der berechtigten Kinder berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1691

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zu dem Tagesordnungspunkt heute keine Debatte zu führen, sondern erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss.

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/1691** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu überweisen. Die Beratung und Abstimmung soll dann nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Erhebt sich Widerspruch, wenn ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung feststelle? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2775
erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den ich heute für die Landesregierung einbringe, bringt gute Nachrichten für Kommunen in Nordrhein-Westfalen. In den nächsten beiden Jahren werden die Kreise und

kreisfreien Städte jährlich rund 64 Millionen € zusätzlich erhalten. Damit halten wir uns an das Versprechen, die Entlastung des Landes bei den Wohngeldkosten eins zu eins an die Kommunen weiterzugeben.

Mit der Einführung des SGB II wurde die Zahlung der Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger den Kommunen übertragen. Dadurch sparte das Land NRW bei den Wohngeldkosten rund 500 Millionen € jährlich ein. Seinerzeit wurde politisch verabredet, die Entlastungen des Landes bei den Wohngeldkosten an die Kommunen weiterzugeben.

Abweichend von dieser Grundregel wurde gleichzeitig vereinbart, den ostdeutschen Kommunen einen jährlichen Ausgleich zu gewähren für die besonderen finanziellen Belastungen, die diese durch die Übertragung der Unterkunftskosten zu schultern hatten.

1 Milliarde € wurde bislang vom Westen in Richtung Osten überwiesen. Dieser Betrag konnte nun für 2011 und bis 2013 auf 807 Millionen € abgesenkt werden. Insgesamt 220 Millionen € mussten die Kreise und kreisfreien Städte in NRW für diesen kommunalen Ost-West-Ausgleich aufbringen, eine bemerkenswerte Zahl, die sicherlich an welchen Orten auch immer zu hinterfragen ist.

Für 2011 bis 2013 sind es für die NRW-Kommunen noch etwas über 156 Millionen € jährlich. Das ist immer noch zu viel, wenn man bedenkt, dass heutzutage ost- und westdeutsche Kommunen oftmals mit denselben Problemen zu kämpfen haben.

Möglich macht dies eine Einigung auf der Finanzministerkonferenz Mitte 2011, den derzeit noch gezahlten Ausgleich an die ostdeutschen Kommunen für die höheren Aufwendungen im Rahmen der Aufgabenerledigung des SGB II deutlich zu reduzieren.

Ein besonderer Dank gilt hier meinem im Moment nicht anwesenden Kollegen Norbert Walter-Borjans, der mit viel Verhandlungsgeschick diese für uns so wichtige Regelung im Hinblick auf die Finanzausstattungen der Kommunen mit herbeigeführt hat.

2013 soll es eine weitere Überprüfung geben. Das Ziel kann für die Verhandlungen nur lauten, den Betrag weiter zu verringern.

Meine Damen und Herren, eine weitere entscheidende Änderung ergibt sich aus den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses vom Februar dieses Jahres. Dort wurde eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Unterkunftskosten von 24,5 auf 26,4 % vereinbart. Hintergrund dieser Erhöhung ist die neue Warmwasserregelung im SGB II. Diese Kosten musste der SGB II-Leistungsberechtigte bislang aus seinem Budget selbst bestreiten. Künftig wird dieser Posten bei den Unterkunftskosten mit berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, für die nun anstehenden Beratungen des Gesetzentwurfes lade ich alle Fraktionen herzlich zur konstruktiven Mitarbeit ein.

Wir haben uns einen strammen Zeitplan vorgenommen. Denn es soll das Ziel erreicht werden, dass erste Teile des Gesetzes rückwirkend zum 1. November 2011 in Kraft treten werden.

Ein besonderer Ansporn sollte es sein, dann bereits am 30. November 2011 die nächste Tranche der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen auszahlen zu können. Sie haben es verdient. Wir sollten im Rahmen unserer Tätigkeit dafür sorgen, dass der ehrgeizige Terminplan eingehalten wird. Herzlichen Dank.

Ich bitte um Verständnis für die etwas technokratische Auffassung meines Vortrages. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/2775** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu überweisen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann darf ich mit Zustimmung aller Fraktionen feststellen, dass die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe auf:

11 E.ON – Ausschüttungen streichen statt Arbeitsplatzabbau

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2847

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke dem Abgeordneten Aggelidis das Wort.

Michael Aggelidis) (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst gestern haben die EU-Wettbewerbshüter die Zentrale von E.ON Ruhrgas durchsucht. Der Vorwurf ist keine Überraschung und fast schon ein wenig grotesk: Die Kartellwächter werfen dem Oligopolisten oligopolistisches Verhalten vor. Märkte werden aufgeteilt, Preise abgesprochen und Mitbewerber beim Marktzutritt behindert.

Es sind die gleichen Kartellwächter, die vor einem Jahr akzeptiert haben, dass E.ON sein Gasnetz behalten darf. Anstatt im Sinne einer ordoliberalen

Ordnungspolitik endlich entschieden gegen den Konzern vorzugehen und Netz und Vertrieb zu trennen, musste E.ON nur 15 % der Kapazitäten seiner Gasfernleitungsnetze für Wettbewerber öffnen. Der oligopolistische Wahnsinn wurde nicht gestoppt.

Ich habe Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, schon mehrfach Art. 27 der Landesverfassung vorgelesen; ich hoffe, Sie haben aufgepasst. Artikel 27 schreibt eine Vergesellschaftung bei monopolistischer Machtzusammenballung zwingend vor. Ich frage Sie daher erneut: Respektieren und akzeptieren Sie unsere Landesverfassung? Wenn ja, was muss eigentlich noch passieren, bis Art. 27 greift? Wir Linke fordern daher insbesondere die Überführung des E.ON-Gasnetzes in Gemeineigentum.

(Beifall von der LINKEN)

Was bei den Wassernetzen gut funktioniert, kann beim Gas so falsch nicht sein.

Wir Linke solidarisieren uns mit den Kolleginnen und Kollegen von E.ON, die nun von Entlassungen bedroht sind. Aus dem Börsenliebling der vergangenen Dekade, der Abermilliarden an Dividenden ausgeschüttet hat, ist ein Sanierungsfall geworden. Anstatt in Deutschland in erneuerbare Energien zu investieren, setzten die Manager auf Kohle und Kernkraft und trieben die internationale Ausrichtung voran. Was bleibt, sind gigantische Schulden und ein rückwärtsgewandtes Produktpotfolio. Für dieses Missmanagement sollen nun bis zu 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bluten. Ihnen droht die Entlassung, während den Aktionären knapp 2 Milliarden € Profit ausgeschüttet werden.

Zugleich prüft der Vorstand nach Aussage des Konzernbetriebsrats die Umwandlung des Unternehmens in eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Brüssel. Hierbei geht es einzig und allein darum, die Steuerquote auf Kosten des Gemeinwesens zu senken und die Mitbestimmung und den Einfluss der Gewerkschaften zurückzudrängen. Das ist Shareholder-Value-Kapitalismus der miesesten Sorte.

(Beifall von der LINKEN)

Es stünde dem Landtag, werte Kolleginnen und Kollegen, gut zu Gesicht, dieses Management zur Ordnung zu rufen. Für uns Linke ist völlig klar: Unternehmen, die Dividenden ausschütten, dürfen nicht entlassen.

Der Fall E.ON zeigt, wie recht Friedhelm Hengsbach, der katholische Sozialethiker, hat, wenn er feststellt: Es hat eine Zeit gegeben, da konnte man annehmen, dass das real existierende Wirtschaftssystem in eine soziale Marktwirtschaft gefasst ist. – Das ist nicht mehr der Fall.

Ich fordere daher die Landesregierung auf: Werden Sie im Bundesrat aktiv! Streiten Sie im Interesse von Millionen betroffener Arbeitnehmerinnen und

Arbeiter dafür, dass Massenentlassungen bei profitablen Unternehmen verboten werden!

(Beifall von der LINKEN)

Das macht auch ökonomisch Sinn. Wohin fließen denn die Milliardengewinne der Shareholder? – Diese Milliarden fließen ins globale Kasino und nicht in Investitionen und nicht in die Stärkung der Massenkaufkraft. Daher: Unsere Forderung ist ökonomisch sinnvoll, und sie ist gerecht.

Die vier Energieoligopolisten haben sich als unfähig erwiesen, den energetischen Umbau voranzutreiben. Wer will das noch bestreiten? Sie würden weiter auf Kohle und Kernkraft setzen, wenn sie könnten und dürften. Die Zukunft unseres Energielandes NRW kann daher nur dezentral, kommunal und hundertprozentig erneuerbar sein.

(Beifall von der LINKEN)

Die Landesregierung ist gefordert, einen Umbauplan, besser: einen Energie-Marshallplan, vorzulegen. Gemeinsam mit unseren Stadtwerken müssen wir die Investitionen in erneuerbare Energien steigern. Wie die Energiewende sozial gestaltet werden kann, haben wir Linken Ihnen kürzlich in dem Antrag „Strom ist ein Menschenrecht!“ erläutert. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Aggelidis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kamieth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jens Kamieth (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Aggelidis, auch die mündliche Erläuterung des Antrags hat mich nicht überzeugt. Allerdings gibt es richtige Aspekte in Ihrem Antrag, und zwar den Umstand, dass E.ON angekündigt hat, konzernweit bis zu 11.000 Stellen abbauen zu wollen. Das ist tragisch für die Betroffenen, sie müssen wir unterstützen.

Besonders die Standorte in Hannover, München und Essen als Standort von Ruhrgas scheinen betroffen zu sein. Konkrete Aussagen hat der Konzern für Oktober/November dieses Jahres angekündigt. Erst dann werden wir Details kennen und mehr wissen. Ich hoffe, dass das Management des Konzerns die Größenordnung noch einmal überdenken und eine Lösung finden wird, die sozialverträglich ist.

Heute wissen wir, dass E.ON massive Probleme hat. Das Unternehmen begründet die Stellenstreichung vor allem mit dem Atomausstieg. Der Ausstieg aus der Kernkraft, den die Bundesregierung durchgesetzt hat, war wichtig und richtig. Aber der Einbruch der Gewinnzahlen bei E.ON hat damit nichts zu tun. E.ON betreibt hier Legendenbildung.

Schon ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass die Begründung falsch ist. Im Atombereich arbeiten gerade einmal 2.500 Mitarbeiter. Es sollen aber rund 11.000 Stellen abgebaut werden. Es ist also geplant, weitaus mehr Stellen abzubauen, als in der Kernkraft überhaupt beschäftigt sind.

E.ON hat massive strukturelle Probleme. Das Management hat vor diesen Problemen jahrelang die Augen verschlossen, statt die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Aufgrund einer von Zusammenschlüssen geprägten Geschichte hat E.ON viele Doppel- und sogar Dreifachstrukturen. Entstanden ist E.ON im Jahr 2000 aus einer Fusion der Energiekonzerne VEBA und VIAG. Eine ihrer Töchter, die E.ON Energie AG München, entstand dabei aus PreussenElektra und dem Bayernwerk. Im Jahr 2004 wurde auch die ehemalige Ruhrgas AG Teil von E.ON.

Deshalb ist es nachvollziehbar, dass E.ON diese alten Strukturen aufbrechen und verschlanken will. Immerhin will E.ON fast jede siebte Stelle abbauen, nach eigener Aussage die meisten davon in der Verwaltung. Auch das belegt, dass es sich um strukturelle Mängel handelt, die durch die vielen Fusionen entstanden sind.

Ich wiederhole noch einmal deutlich: Die Ursachen für die geplanten Stellenstreichungen sind von E.ON hausgemacht; es ist aber nicht der Atomausstieg.

Trotzdem ist es nötig, die Entlassungen sozialverträglich zu gestalten. E.ON ist verpflichtet, Änderungskündigungen vorzuziehen, um Mitarbeiter in den prosperierenden Bereichen einzusetzen. Wir fordern E.ON auf, den Betroffenen und ihren Familien Perspektiven zu geben und ihnen zu helfen.

(Beifall von der CDU)

Dabei ist es wichtig, dass die großen Energieversorger fit gemacht werden. Sie müssen fit gemacht werden für die Zukunft und die Energiewende. Sie müssen fit gemacht werden, um die Aufgaben stemmen zu können. Wir brauchen auch gesunde und große Energiekonzerne, um den Weg in die neue Energieversorgung beschreiten zu können.

Die Unternehmen brauchen Kapital, um die großen Stromtrassen bauen zu können. Wer, wenn nicht die Energiekonzerne, soll sie bauen? – Die Stadtwerke – ich würde mir wünschen, dass sie einen größeren Anteil der Energieversorgung übernehmen würden – sind dazu aber wirtschaftlich nicht in der Lage. Die öffentliche Hand ist dazu nicht in der Lage. Und das ist auch nicht ihre Aufgabe.

Wenn die Linken mit ihrem Antrag heute aber nichts anderes als die Enteignung von E.ON fordern, sorgen sie dafür, dass genau das Gegenteil passieren wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand sein Kapital in einem Land investieren wird, in dem er Angst vor Willkür und Enteignung haben muss.

(Beifall von der CDU – Michael Aggelidis [LINKE]: Aber wenn die Bevölkerung enteignet wird, ist das besser?)

Sie stellen in Ihrem Antrag die Aktionäre als Schurken dar, die traumhafte Profite zu Lasten der Beschäftigten und der Verbraucher einfahren. Das ist falsch und entspringt alleine Ihrer Ideologie. Jeder Aktionär, der sich an E.ON beteiligt, übernimmt ein unternehmerisches Risiko. Ihr Bonzen-Geschimpfe trifft wieder einmal die Falschen. Denn wer sind die Aktionäre? – Natürlich sind das Banken und Versicherungen; es sind aber auch Kommunen und Menschen wie du und ich. E.ON hat über eine halbe Millionen Kleinaktionäre und viele weitere, die über Fonds am Unternehmensschicksal beteiligt sind. All diesen Menschen gehört E.ON, die damit auch und beispielsweise für ihr Alter vorsorgen.

Diese Aktionäre haben ein Recht darauf, dass ihr Eigentum geschützt wird. Lassen Sie uns ein deutliches Zeichen setzen und den Unsinn, den die Linken wieder einmal fordern, nicht mitmachen! Leider stimmen wir heute noch nicht über den Antrag, sondern nur über die Überweisung in den Ausschuss ab. Das können wir gerne machen. Aber in meinen Augen ist das wieder einmal ein Zeitfresserantrag der Linken. Trotzdem werden wir ihn natürlich angemessen beraten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Bell das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Linken befasst sich mit einer ernsten Situation, nämlich der Ankündigung von E.ON, konzernweit insgesamt 11.000 Stellen und in Deutschland 6.000 Stellen abzubauen. Daraus können wir alle durchaus die Notwendigkeit ableiten, uns gemeinsam in diesem Hohen Haus mit dieser Thematik zu befassen.

Platz wäre zum Beispiel in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung gewesen und dort die Landesregierung zu fragen, welche Aktivitäten sie aufgrund der entsprechenden Veröffentlichung unternommen hat. Stattdessen erleben wir heute diesen Antrag der Linken zum Thema. An dieser Stelle möchte ich schon die Frage stellen, wie ernsthaft er sich wirklich mit der Herausforderung der Ankündigung von E.ON befasst.

Ich habe über 20 Jahre lang als hauptamtlicher Gewerkschaftssekreter gearbeitet. Ich habe viele Betriebe in Krisen begleitet, viele Kolleginnen und Kollegen in Betrieben beim Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze begleitet. In all den Jahren habe

ich zwei Arten von Politik kennen gelernt, mit der Frage umzugehen, wie man Kolleginnen und Kollegen in einer solchen Situation unterstützt.

Die erste Möglichkeit war die, die von den Betroffenen positiv aufgenommen wurde: Häufig sind Menschen ohne Öffentlichkeitsarbeit gekommen und haben durch ihre Unterstützung ihren Anteil geleistet. Das war lauter und ist häufig ohne eigene Selbstdarstellung abgegangen.

Sehr oft habe ich auch eine andere Situation erlebt: Politik ist mit Pressetross und Öffentlichkeitsarbeit erschienen, hat Fotos gemacht. Im Wesentlichen ging es da um die eigene Inszenierung. Das ist ohne Nachhaltigkeit gelaufen. Die Betroffenen selber hatten häufig das Gefühl, dass sie von Politik instrumentalisiert worden sind, ohne dass eine wirkliche Unterstützung gelaufen wäre.

Ich will diesen Antrag zugespitzt auf diesen Punkt einmal kommentieren: Was wir hier erleben, ist doch nichts anderes, als dass in diesem Antrag im Wesentlichen das wiederum zusammengeschrieben worden ist – zum Teil auch völlig lieblos –, was wir seit Beginn der Legislaturperiode in diesem Haus von den Linken zum Thema „Energiepolitik“ immer wieder hören. Es geht um die Darstellung der eigenen Programmatik, von Sozialtarifen bis zu kostenlosen Grundkontingenten.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Artikel 27 der Landesverfassung geht Ihnen auf den Senkel, Herr Kollege!)

– Lassen Sie mich ausreden, Herr Aggelidis. – Das geht weiter mit der Überführung der Gasnetze in öffentliches Eigentum, dem Verbot der Auszahlung von Dividenden, dem generellen Verbot von Massenentlassungen, der Vergesellschaftung von Unternehmen.

Aus meiner Sicht will ich sehr deutlich sagen: Viel dicker geht es an dem Punkt nicht! Glauben Sie wirklich ernsthaft, dass Sie den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit diesem Antrag helfen? Ich persönlich glaube das nicht.

(Beifall von der SPD und von Dietmar Brokkes [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben in diesem Hause – ich will das so klar sagen – die klare Aufgabe, uns mit der Problematik der Weiterentwicklung des Unternehmens E.ON zu befassen. Das geht nicht durch einen seltsamen ins Leben gerufenen Marshallplan, sondern das geht so, wie es die Betriebsräte miteinander vereinbart haben:

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Sie wollen zusammen mit Wissenschaftlern der Hans-Böckler-Stiftung Alternativkonzepte entwickeln, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland für E.ON entsprechend abzusichern – natürlich

mit der Zielrichtung dezentralen Energieerzeugung und nachhaltiger Energiewirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag ist aus unserer Sicht in diesem Sinne nicht akzeptabel. Wir werden aber natürlich trotzdem der Überweisung zustimmen, wie es guter Brauch in diesem Hause ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bell. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schneckenburger das Wort.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Da bin ich mal gespannt!)

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen vorweg machen. Ich freue mich, dass Herr Kamieth stellvertretend für die CDU inzwischen ganz befreit auftreten kann, nachdem die CDU ein Einsehen hatte und nach 20, 25 oder 30 Jahren Anti-AKW-Bewegung jetzt auch verstanden hat, dass es eine Hochrisikotechnologie ist,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass man aussteigen muss und dass man jetzt auch die Atomkonzerne kritisieren kann. Da kann ich nur „Herzlichen Glückwunsch“ sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, uns liegt der Antrag der Linken vor. Im Grunde genommen, Herr Aggelidis, kann man das auf eine kurze Formel bringen: Diagnose okay, Therapie leider falsch.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Äußern Sie sich doch mal dazu, wie Sie E.ON daran hindern wollen, auszuwandern!)

– Lassen Sie mich ausreden; ich erkläre Ihnen gern, warum die Therapie falsch ist.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Ich bin gespannt!)

Ich bin da ziemlich dicht bei dem SPD-Kollegen. Richtig ist: Die Abkehr von Schwarz-Gelb von der Atomwirtschaft war historisch überfällig. Sie kam Jahre zu spät, bleibt in der Sache dennoch richtig. Sie bleibt vor allen Dingen ein riesiger Erfolg der Anti-AKW-Bewegung in der Bundesrepublik. Das ist kein Erfolg der Bundesregierung, sondern das ist ein Erfolg der Anti-AKW-Bewegung.

(Beifall von den GRÜNEN – Zustimmung von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Gerade auch angesichts dieser langen und intensiven Debatte um die Atomenergie, gerade angesichts der Störfälle und der GAUs in Europa und in den USA fragt man sich natürlich – da sind wir übrigens bei Ihnen –, ob und warum es keine Debatte in den Konzernzentralen über ein mögliches Szenario des Endes der Atomenergie gegeben hat und warum die Unternehmensstrategie eigentlich nicht darauf abgestellt wurde. Denn das behauptet E.ON ja – nach dem Motto: Überrascht vom Atomausstieg muss man eine Kehrtwende vollziehen.

Völlig richtig ist: 2001 wurde der Abschied aus der Atomenergie von Rot-Grün bereits eingeläutet. Das zeigt eigentlich nur, was man immer schon wusste und dann auch noch einmal augenfällig gesehen hat: Die Atomkonzerne haben in diesen Konsens nur mit der Absicht eingewilligt, ihn zu unterlaufen, haben ihn jedoch nie in ihre Unternehmensstrategie eingebaut. Denn dann hätten sie längst eine Kehrtwende vollziehen müssen, denn sie wussten, dass das ausläuft.

Der Gewinneinbruch bei E.ON belegt vor allen Dingen die Unfähigkeit zu einer strategischen Unternehmensplanung des Konzerns und bei Energiegroßkonzernen insgesamt, die sowohl Klimawandel als auch Risikofolgenabschätzung von Technologie einbezieht.

Das zeigen die Aussagen von E.ON und von RWE über die angeblich unvorhersehbaren Kosten und Folgen. Sie werden jetzt als Scheinargumente für Entlassungsplanspiele herangezogen.

Verantwortungsvolle Unternehmenspolitik, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Verantwortungsvolle Unternehmensvorstände sollten ihre Unternehmenspolitik umsichtiger und zukunftsorientierter anlegen – im Interesse ihres eigenen Unternehmens, im Interesse der Aktionäre, aber vor allen Dingen im Interesse der Belegschaft. Denn ein solcher Schnitt, wie ihn E.ON ankündigt, ist das Gegenteil einer verantwortlichen Unternehmenspolitik und auch das Gegenteil einer verantwortlichen Personalpolitik.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat Werner Müller Ihnen eingebrockt!)

Also: Beschäftigungssicherung und die Steigerung der Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen, Herr Aggelidis, ist unser gemeinsames Anliegen. Das ist vor allen Dingen das Anliegen der rot-grünen Landesregierung, die federführend diese Aufgabe hat.

Wir sind uns übrigens auch sicher, dass genau die Energiewende in NRW, die Rot-Grün will und die wir mit dem Klimaschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen unterstützen, stärken und auf den Weg bringen wollen, Arbeitsplätze sichert und neue Arbeitsplätze schafft. Hierin liegt eine große Beschäftigungschance.

Dennoch muss es auch darum gehen – auch dabei, wie gesagt: Diagnose okay –, Arbeitsplatzabbau bei E.ON an den Pranger zu stellen und zu vermeiden. Denn es lässt sich nicht aus der Atomwende ableiten; es lässt sich nicht ableiten aus der Energiewende und aus dem Ausstieg aus der Atomenergie.

Ich bin sicher, dass die Landesregierung – das ist Aufgabe des Arbeitsministers – entsprechende Gespräche mit dem Unternehmen führen und die Position des Landtags Nordrhein-Westfalen klar überbringen wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schneckenburger, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Ich hatte gerade einen Zwischenfrager gewünscht, der sich aber jetzt wieder ausgeklickt hat,

(Michael Aggelidis [LINKE]: Nein, nein, nein!)

nämlich von Herrn Aggelidis.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Wenn der Wunsch vorbei ist, kann er nicht so dringend sein. – Aber, Frau Präsidentin, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sie möchten zulassen?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Wenn der Wunsch wieder da ist, gerne.

Michael Aggelidis^{*)} (LINKE): Der Wunsch war nie weg. – Frau Schneckenburger, schönen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Meine Frage geht dahin: Sie haben vieles wortreich erklärt. Aber mich interessiert, was Sie außer warmen Worten E.ON eigentlich „vor die Mütze ballern wollen“, denn der Konzern hat angedroht, nach Brüssel zu gehen. Sie wollen Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen vernichten. Sie wollen Steuern sparen. Sie wollen nach Brüssel gehen. Das ist eigentlich eine ungeheure Erpressung der Politik. Ich frage die Landesregierung: Was hat sie vor, um dagegen vorzugehen?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frau Schneckenburger ist nicht die Landesregierung!)

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Lieber Herr Aggelidis, die warmen Worte, die Sie gehört haben, waren, glaube ich, klare und sehr deutliche Worte. Meine Erwartung, Bitte und Aufforderung an die Landesregierung – das braucht der Arbeitsminister wahrscheinlich gar nicht – lautet, diese deutlichen Worte auch an das Unternehmen zu richten.

Darüber hinaus – das habe ich eben gesagt; vielleicht war das die Stelle, an der Sie überlegt haben, ob Sie Ihre Meldung wieder zurücknehmen – wollen

die Landesregierung und der Landtag Nordrhein-Westfalen – das ist das Vorwärtsweisende – dafür Sorge tragen, dass neue Arbeitsplätze im Energiebereich entstehen. Denn sie werden nicht mehr nur bei den Großkonzernen entstehen. Es geht um eine Diversifizierung von Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wie soll das gemacht werden?)

Es geht auch darum, auf dem Arbeitsmarkt von einer Monopolstruktur der Großkonzerne wegzukommen, die sie in diese machtvolle Lage versetzt, die Sie gemeinsam mit uns beklagen.

Ich will aber sagen, welche Angebote Sie im Programm haben. Ihre Angebote sind im Grunde genommen Ladenhüter, deren Haltbarkeitsdatum schon längst überschritten ist: Vergesellschaftung des Energiekonzerns E.ON.

(Özlem Alev Demirel [LINKE] und Michael Aggelidis [LINKE]: Aktueller denn je!)

Das tragen Sie wie ein Mantra vor sich her – die ganze Zeit und auch im Wahlkampf.

(Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

– Da hilft es, den Blick zu weiten, Herr Aggelidis.

Verfassungsrechtliche Fragen und der Blick auf die Komplexität eines solchen Energiekonzerns – das hilft auch, sich darüber klarzuwerden, was es bedeutet, wo die Hürden liegen, und sich im Übrigen klarzumachen, dass es auch um eine Entschädigung des Konzerns gehen müsste. Sie kennen die Spielräume des Landeshaushaltes, Sie sollten sie jedenfalls kennen. Sie sollten auch wissen, dass Vergesellschaftungsforderungen unmittelbar von Entschädigungsforderungen begleitet wären. Der Heilungsweg ist wesentlich komplizierter. Deswegen reicht es auch nicht, diese einfachen Antworten zu geben, die Sie an dieser Stelle fordern.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Machen Sie sich nicht Gedanken über die Entschädigung von Aktionären, lieber von Beschäftigten!)

– Lassen Sie mich wenigstens zu Ende reden. Ansonsten melden Sie sich noch mal zu Wort, Herr Aggelidis, wäre mein Vorschlag.

Verstaatlichung und Vergesellschaftung sind keine Lösung. Selbst wenn man sie für sinnvoll hielte: Es gibt dafür keine Rechtsgrundlage. Art. 27 Abs. 2 der Landesverfassung gibt das nicht her; er bezieht sich nur auf Monopolstellungen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Also: Scharfe Kritik an E.ON, unsere Solidarität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine zukunftsgerichtete Energiepolitik des Landes – das sind unsere Antworten auf die beschriebene Situation, die wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen auch bedauern. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Brockes das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es direkt deutlich zu sagen: Auch uns, der FDP-Fraktion, gefällt der Stellenabbau bei E.ON natürlich keineswegs. Der Antrag der Linken ist allerdings wieder einmal ein Beitrag nach dem Motto: Ich mach mir die Welt, widdewiddewitt, wie sie mir gefällt – geschrieben in einer von der Realität weit entfernten linken Galaxie.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wie weit sind Sie denn von der Realität weg mit Ihren 2 %? – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es wird Sie deshalb auch nicht verwundern, dass ich sehr froh darüber bin, dass Die Linke in diesem Hohen Hause, wie ich den Vorträgen meiner Kolleginnen und Kollegen gerade vernehmen konnte, Gott sei Dank nur eine Einzelmeinung vertritt. Das ist aber auch die Konsequenz aus dem Antrag. Denn ganz nebenbei bemerkt: Von den Formulierungen her gehört der Antrag eher auf einen linken Parteitag als in dieses Hohe Haus. Das hat der Kollege Bell eben schon deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, Sie wollen die soziale Marktwirtschaft ablösen durch eine Staatswirtschaft. Auch wenn Sie vor der Entstehung eines – so wörtlich in Ihrem Antrag – staatlichen Monstrums warnen, ist genau dieses staatliche Monstrum in Wahrheit doch das, was Sie erreichen wollen. Herr Kollege Aggelidis, es passt auch nicht zu Ihrem Gerede, dass die Energieversorgung der Zukunft communal ist, wenn Sie ein solches staatliches Monstrum schaffen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Man kann den Konzern auch zerlegen! Aber dazu muss man ihn vorher enteignen!)

Entlarvend ist da zum Beispiel – hören Sie gut zu! – folgender Satz aus Ihrem Antrag: „... das Land Nordrhein-Westfalen sollte alles tun, um sich wenigstens die Gas-Verteilungsnetze zu sichern.“ Meine Damen und Herren, das zeigt, welch Geistes Kind Sie sind.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Natürlich! Genau das wollen wir!)

Gepaart mit Ihrer wirtschaftlichen Inkompetenz ist dieses Szenario ein wahres Horrorszenario. Verraten Sie mir doch einmal, wie Sie ein generelles Verbot von Massenentlassungen in der Realität der sozialen Marktwirtschaft durchsetzen wollen.

Die deutlich bessere, weil umsetzbare Alternative dazu ist es, eine gute Wirtschafts- und Energiepolitik zu machen. Wenn wir uns an die Fakten halten, stellen wir zum Beispiel fest, dass sich der bundesweite Arbeitsmarkt sehr gut entwickelt hat. Das hilft den Betroffenen viel mehr als dieser Showantrag. Dennoch ist klar, dass wir Liberale unternehmerische Verantwortung von jedem Marktteilnehmer, auch von E.ON, verlangen.

Neben der unternehmerischen Verantwortung fordern wir allerdings auch politische Verantwortung ein. Daran mangelt es Ihnen jedoch offensichtlich ganz gewaltig. Lassen Sie mich da zum Beispiel Ihr Gerede von angeblichen Fluchtplänen erwähnen.

Ihr Antrag ist überholt. Sie verdrehen die Tatsachen und reden eine Standortverlagerung geradezu herbei. Das ist absolut unverantwortlich und grob fahrlässig. Damit erweisen Sie den Beschäftigten einen Bärenhieb.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Stattdessen wäre es angebracht, eine kluge und rationale Energiepolitik zu betreiben. Ein Bestandteil dessen wäre zum Beispiel ein klares Bekenntnis zum Kraftwerk Datteln 4. Aber dazu fehlt es ja leider an der Durchsetzungskraft sowohl von SPD, Grünen und Linken hier im Hohen Hause als leider auch der Landesregierung; auch dort wird man dieser Verantwortung bisher nicht gerecht.

Die von Ihnen in Ihrem Antrag darüber hinaus beschriebene Energiepolitik ist das Recycling hier im Plenum bereits debattierter Initiativen, die – freundlich formuliert – logisch schlachtweg unschlüssig sind. Aber das haben die Kollegen ja eben schon gesagt.

Meine Damen und Herren, Sie fordern erneut kostenlose Grundkontingente für alle Privatverbraucher. Schon im übernächsten Satz schreiben Sie, dass Energie massiv eingespart werden soll. Jeder, der eins und eins zusammenzählen kann, merkt, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann. Ihr Grundkontingent ist ein Fehlanreiz, da Sie zur Energieverschwendug und nicht zum Energieeinsparen einladen werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, auch wir haben zwar Mühe, diesen Antrag im Ausschuss weiterhin inhaltlich zu behandeln, aber auch wir stimmen dieser Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde müssen wir uns mit einem sehr ernsthaften Thema, das weit über die Energiepolitik hinausreicht, in unserem Lande beschäftigen. Die E.ON AG plant offensichtlich, bis zu 11.000 Arbeitsplätze zu streichen, und hat bisher nicht erklärt, dass sie in diesem Zusammenhang auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet.

Ich habe als Arbeitsminister unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Absicht mit dem Unternehmensvorstand Kontakt aufgenommen und während der Ferien erste Gespräche geführt. Wir sind in laufenden Verbindungen und Gesprächen mit den Betriebsräten vor Ort und mit den Konzernbetriebsräten. Der Arbeitsminister muss dort sein, wo die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind.

(Beifall von der SPD)

Das sind wir den Menschen schuldig.

Es ist nicht der Eindruck erweckt worden, dass die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei E.ON mit der Energiewende zusammenhängen. Dies wurde ausdrücklich verneint. Es wurden andere, sehr gefährliche Managementfehler in der Vergangenheit vom jetzt tätigen Management benannt, um die eingeleiteten Personalmaßnahmen zu begründen.

Auch meine Frage, ob man denn in der Tat eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz im Ausland ins Auge fasst, wurde verneint. Ich glaube dem Vorstand, weil ich Gegenteiliges nicht beweisen kann.

Für die Landesregierung ist entscheidend, dass alle Maßnahmen personalwirtschaftlicher Art ohne betriebsbedingte Kündigungen ablaufen. Betriebsbedingte Kündigungen wären in der Versorgungswirtschaft des Landes ein Tabubruch und würden das Renommee der E.ON AG weiter schädigen. Im Übrigen ist E.ON kein Sanierungsfall. E.ON verdient gutes, sehr gutes Geld und kann auch personalwirtschaftliche Maßnahmen ohne betriebsbedingte Kündigungen vornehmen.

Ich appelliere an dieser Stelle nochmals an den Vorstand, unverzüglich Verhandlungen mit den Betriebsräten aufzunehmen mit dem Ziel, notwendige Umstrukturierungen ohne betriebsbedingte Kündigungen durchzuführen und gemeinsam mit dem Betriebsrat ein unternehmerisches Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

Alle Beispiele an Rhein und Ruhr zeigen, dass Umstrukturierungen menschlich, aber auch betriebswirtschaftlich dann gut und erfolgreich sind, wenn sie in breiter Übereinstimmung mit den Belegschaften geplant und umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, nun sind im Antrag der Linken einige Dinge aufgeführt, die mich zu einer tieferen Diskussion reizen. Einiges ist schon von Frau Schneckenburger angesprochen worden.

Wenn Sie denn vergesellschaften wollen, wer soll denn dieses Unternehmen finanzieren und bezahlen? Nennen Sie mir dafür einen Ausweg. Sie wollen betriebsbedingte Kündigungen ausschließen – dafür bin ich –, aber wollen Sie, wenn Sie Entlassungen generell verbieten wollen, wirklich den viel beschworenen Heizer auf der E-Lok?

(Michael Aggelidis [LINKE]: Darum geht es doch nicht!)

– Ja selbstverständlich geht es darum. E.ON will Personal abbauen, weil sie es nicht mehr benötigen. Natürlich. Die Triebkraft in dieser Wirtschaft – in jeder anderen auch – ist die Steigerung der Arbeitsproduktivität.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Sie haben doch eben gesagt, Sie seien aufseiten der Arbeitnehmer, Herr Minister!)

Das hängt mit der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen.

Wenn ich dann das große Wort von der Vergesellschaftung höre, die alles heilt – die Vergesellschaftung heilt alle Fehler dieser Welt –, dann erinnert mich das ein bisschen an meine Jugend. Da haben wir manchmal gerufen: Raus aus der Nato, rein ins Vergnügen!

(Michael Aggelidis [LINKE]: Herr Minister, ziehen Sie das doch nicht ins Lächerliche! Sind Sie aufseiten der Arbeitnehmer oder des Kapitals?)

Sie sind ganz einfach nicht in der Lage, sehr ernsthafte Gegenstände wirklich ernsthaft zu diskutieren, und Sie verbreiten hier Irrlehrer, mit denen man den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht helfen kann, mit denen man eher eine Zuspitzung der Verhältnisse herbeiführt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen ein gesundes Unternehmen E.ON mit guter Kapitalausstattung und mit sicheren Arbeitsplätzen, soweit dies in einer Marktwirtschaft gewährleistet sein kann. Wir brauchen starke Unternehmen, um Investitionen, die mit der Energiewende zusammenhängen, auch finanzieren zu können. Insofern ist E.ON unabdingbar für den Standort NRW, aber bitte keine betriebsbedingten Kündigungen! Die Betriebsparteien müssen jetzt ihre Schularbeiten machen.

Die Landesregierung ist bereit, die notwendigen Prozesse zu begleiten, vielleicht auch den einen oder anderen Hinweis zu geben. Die Verantwortung liegt im Unternehmen selbst. Wir werden uns dem, was wir tun können, natürlich nicht entziehen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion Die Linke Drucksache 15/2847 an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte der Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

12 Verfassungsgerichtliches Verfahren des Abgeordneten Karl-Josef Laumann sowie weiterer 66 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) vom 18. Mai 2011 (GV.NRW. S. 248)

VerfGH 7/11
Vorlage 15/764

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/2828

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Herr Dr. Droste.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits im Februar dieses Jahres befassen wir uns heute erneut mit der Frage, ob und inwieweit sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Wege des Klagebeitritts an der Verfassungsklage gegen den Landshaushalt beteiligt.

Damals wie heute möchte ich betonen, dass meine Fraktion das verfassungsrechtliche Instrument des Klagebeitritts durch das Parlament respektiert und unterstützt, wo es in der Sache geboten und sinnhaft erscheint.

Aus meiner Sicht darf aber der Klagebeitritt des Parlaments gerade in der heutigen Zeit und in der aktuellen Situation nicht reflexartig und ritualhaft benutzt werden, sondern es sollte klug überlegt werden, ob im konkreten Fall der zweite Klagebeitritt tatsächlich sinnvoll ist, was mir fraglich erscheint – fraglich aus drei Gründen, die ich hier gerne erläutern möchte.

Erstens. Ich kann mich nach wie vor des Eindrucks nicht erwehren, dass die Fraktionen, die die Regie-

itung stützen, insbesondere auch die Fraktion der Linken, die Vorstellung haben, dass ein Klagebeitritt durch das Parlament vor allem dazu herhalten kann, dem Verfassungsgericht Nachhilfeunterricht in Gewaltenteilung zu erteilen, indem das Gericht unterrichtet werden soll – so jedenfalls war die Einlassung des Prozessvertreters bei der letzten Klage –, dass das Budgetrecht das Königsrecht des Parlaments ist, in dem das Verfassungsgericht nach Möglichkeit nichts zu suchen habe. So jedenfalls auch die Einlassung des Prozessbevollmächtigten des Landtags, Professor Heun.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Ziel einer vom Plenum zu beschließenden Stellungnahme darf gerade nicht sein, dass der Landtag darin den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in seine Schranken weist. Ein solches Ansinnen würde dem Selbstverständnis des Parlaments in Bezug auf die Gewaltenteilung und den Respekt vor dem Verfassungsgericht widersprechen.

Zweitens – ich meine das allen Ernstes; ich habe das beim letzten Mal mitverantwortlich für meine Fraktion unmittelbar in den mündlichen Verhandlungen begleiten dürfen – stelle ich sehr nachhaltig die Frage: Was hat beziehungsweise wird ein Prozessvertreter des Parlaments neben dem Prozessvertreter der Landesregierung in seiner Einlassung bringen, was nicht bereits schon von der Landesregierung vorgetragen wurde? Mir jedenfalls ist darüber hinaus nichts bekannt. Wie der Landtag den Haushalt mit welchen Mehrheitsverhältnissen verabschiedet hat, das ist, glaube ich, hinreichend bekannt.

Deshalb blicke ich vor allen Dingen auch auf die Kosten-Nutzen-Analyse. Man sollte zwar im Zusammenhang mit Verfassungsrecht nicht immer über Geld sprechen. Aber in der obwaltenden Situation ist es meines Erachtens sinnhaft, zu fragen, ob hier das Steuergeld der Bürger richtig und vernünftig angelegt ist.

Ich rufe in Erinnerung, dass der Klagevertreter der Landesregierung – so jedenfalls habe ich gehört – ungefähr 53.000 € für die Prozessvertretung der Landesregierung vereinnahmt hat. Der Prozessvertreter des Parlaments hat noch einmal weitere 20.000 € mehr gekostet.

Jetzt müssen wir uns fragen: Ist uns die Einlassung, die ein Prozessvertreter des Parlaments, der im Wesentlichen nur die – möglicherweise berechtigten oder aber unberechtigten – Vorgaben der Landesregierung wiederholt, in dieser Situation wirklich einen solchen Geldbetrag wert? Diese Frage müssen Sie sich stellen. Einen Nutzen, wie gesagt, konnte ich unmittelbar in dem Verfahren nicht entdecken.

Aber – ich betone das deutlich – wir haben Respekt vor der Möglichkeit. Wenn das Parlament mehrheitlich den Prozessvertreter wünscht, werden wir uns dem nicht entgegenstellen. Wir werden uns in der

Frage – das empfehle ich jedenfalls meiner Fraktion – enthalten, vorbehaltlich einer Debatte, die jetzt noch stattfinden wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Droste. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im verfassungsgerichtlichen Verfahren des Kollegen Laumann und weiterer 66 Abgeordneter der CDU-Fraktion gegen den Haushalt 2011 empfiehlt der Rechtsausschuss Ihnen, eine selbstständige Stellungnahme des Landtags abzugeben.

Lassen Sie mich ganz kurz deutlich machen, warum wir hier als Parlament, besser gesagt: als Haushaltsgesetzgeber, unser Recht zur Stellungnahme wahrnehmen sollen. Das hat, Herr Dr. Droste, nichts mit irgendeinem Reflex zu tun, als ob wir uns bei jedem Verfahren beteiligen.

Der französische Staatstheoretiker Jean Bodin hat bereits im 16. Jahrhundert gesagt

(Zurufe von der FDP: Oho!)

– ein bisschen Belehrung zu später Stunde, warum nicht? –: Die Finanzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Nerven des Staates. Und welche Bedeutung das Haushaltsrecht für unser Gemeinwohl hat, das kann man, glaube ich, bei der aktuellen Debatte um die Eurokrise sehr genau sehen.

Das Haushaltsrecht des Landtags, das in den Art. 81 ff. unserer Verfassung festgelegt ist, beschreiben die Kommentatoren in der Regel als das wichtigste Recht des Parlaments. Das Kernanliegen des Konstitutionalismus war es eben, die Macht über die Finanzen auf die Parlamente zu übertragen.

Dieses Recht unterliegt in unserer Verfassung ebenso strengen und sehr direkten verfassungsimmanenten Schranken. Und wenn es, wie in diesem Fall, um deren Überprüfung geht, dann trifft das also im Kern auch immer die Etathoheit des Parlaments. Wir sollten vermeiden, dass dieses besondere Recht eines Tages zu dem verkommmt, was Stimmen in der Literatur bereits vermuten, nämlich einem inhaltsleeren Akt bloßer Demokratiepflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ganz kurz ein paar inhaltliche Punkte anführen. In der damaligen Haushaltsdebatte sowohl hier im Parlament als auch im zuständigen Ausschuss wurde ausführlich über die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts diskutiert. An dieser Einschätzung, die somit auch zu einem verfassungsgemäßen Beschluss über den Haushalt 2011 geführt hat, hat sich nichts geändert. Und genau mit dieser Begründung haben der Fraktionsvorsitzende

Herr Papke und die Kollegen der FPD-Fraktion es abgelehnt, sich dem Antrag der CDU-Fraktion anzuschließen.

Und Herr Dr. Droste, wenn wir schon über Kosten-Nutzen-Verhältnisse sprechen, dann nehmen Sie sich doch ein Beispiel an den Kollegen der FPD. Hier ist ausführlich gesagt worden: Die bloße Steigerung des Bruttoinlandprodukts genügt nicht, um hieraus bereits eine Wiederherstellung des Gleichgewichts abzuleiten.

Meine Fraktionskollegen Hans-Willi Körges und Martin Börschel haben sich im Plenum und im Ausschuss ausführlich hierzu geäußert. Die relevante Regelverschuldungsgrenze konnte daher in Einklang mit der Verfassung überschritten werden. Wir teilen diese Einschätzung der Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Das Verfassungsgericht hat auch in den Leitsätzen seines Urteils zum Nachtragshaushalt vom 15. März dieses Jahres unmissverständlich noch einmal bestätigt, dass uns ein Einschätzungs- und auch ein Beurteilungsspielraum zusteht. Diesen Spielraum haben wir gewissenhaft und, wie ich meine, auch sehr nachvollziehbar genutzt, um festzustellen, ob eine ernsthafte Störungslage vorliegt und, wenn ja, was dagegen hilft.

Wir sollten in dem anhängigen Verfahren unseren Beratungsweg und unsere Abwägungen gegenüber dem Verfassungsgericht deutlich darlegen. Herr Kollege Droste – ich will der Zwischenfrage, die Sie stellen wollen, nicht vorgeulen –, das hat nichts mit einer Belehrung des Verfassungsgerichts durch das Parlament zu tun.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Wolf, ich habe Sie so verstanden, dass Sie die Zwischenfrage von Herrn Dr. Droste zulassen wollen.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Herr Kollege Wolf, dann rekurriere ich einfach einmal auf den letzten Punkt. Ich habe mir in Vorbereitung auf diesen kurzen Wortbeitrag die Einlassung von Prof. Heun als Prozessvertreter des Parlaments im Vergleich zu der Einlassung der Prozessvertretung der Landesregierung noch einmal sehr sorgfältig angeschaut.

Können Sie mir sagen, in welchem Punkt die beiden Rechtsausführungen voneinander abgewichen sind, sodass Sie daraus den Schluss ziehen: Das Parlament muss sich gegebenenfalls in bestimmter Form artikulieren? – Ich will Sie in dieser Frage nicht examinieren, aber mir ist das noch nicht einsichtig. – Vielen Dank.

Sven Wolf (SPD): Ganz ehrlich: Ich kann es Ihnen nicht sagen.

(Beifall von der SPD)

Ich bin dennoch der Ansicht, dass wir der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses folgen und unser eigenes Beratungsverfahren gegenüber dem Verfassungsgericht noch einmal darlegen sollten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas überrascht über den Verlauf der Debatte; denn es geht heute nicht um den Inhalt der Stellungnahme. Der Rechtsausschuss hat mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, Grünen und – ich glaube – auch der Linken bei Enthaltung von CDU und FDP beschlossen, dass eine Stellungnahme abgegeben wird.

Es ist heute nicht darüber zu entscheiden, wie die Stellungnahme aussieht. Der Inhalt der Stellungnahme wird im Rechtsausschuss noch erarbeitet und dann auch vorgelegt. Insofern bin ich etwas überrascht über das, was hier vorgetragen wird.

Herr Kollege Droste, nicht ganz verstehen kann ich Ihre Einlassung dazu, warum Sie sich im Ausschuss der Stimme enthalten haben, aber – wie die Tagesordnung ausweist – heute im Plenum noch einmal darüber diskutieren müssen. Ihren Argumenten möchte ich zumindest zwei oder drei Argumente entgegenhalten.

Die Auffassung, dass ein Prozessvertreter des Landtags in diesem Verfahren überflüssig ist, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Herr Kollege Papke und verschiedene andere waren bei dem Verfahren dabei. Das Gericht hat gerade das Beratungsverfahren des Landtags intensiv gewürdigt. Der Gerichtspräsident hat immer wieder gefragt, ob wir über die Frage, ob es ein wirtschaftliches Gleichgewicht gegeben habe oder nicht, ausführlich beraten hätten. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme der Landesregierung nach der Erörterung durch das Parlament gekommen ist und es insofern von hoher Bedeutung ist, dass sich gerade das Parlament in der gerichtlichen Auseinandersetzung zu dieser Frage äußert. Deswegen kann ich Ihre Haltung nicht ganz nachvollziehen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Armin Laschet [CDU]: Die wäre aber wichtig!)

– Nein, Herr Kollege, ich möchte das aber nicht. – Auch der Punkt, ob der Prozessvertreter Heun das Gericht belehrt hat oder nicht, ist heute nicht Gegenstand der Auseinandersetzung, sondern das ist möglicherweise im Rechtsausschuss noch einmal zu erörtern, wenn es um die Stellungnahme des Landtags geht.

Herr Kollege Orth, heute geht es nur um die Frage, ob sich der Landtag überhaupt in Form einer Stellungnahme an dem Verfahren beteiligt. In dem Zusammenhang bitte ich darum, das, was vom Rechtsausschuss einstimmig – bei den entsprechenden Enthaltungen – empfohlen worden ist, heute nachzuvollziehen.

Dass wir Kosten für eine Prozessvertretung haben, ist zutreffend. Aber dass sich der Landtag in einer solch originären Frage, bei der es darum geht, wie er sich zum Haushaltsgesetz verhalten hat, nicht durch eine Stellungnahme beteiligen soll, ist mir nicht nachvollziehbar; denn der Landtag beschließt das Haushaltsgesetz und nicht die Landesregierung. Die Landesregierung gibt eine Empfehlung und erstellt eine Vorlage.

Herr Kollege Laschet, Sie haben mich vorhin darauf angesprochen, dass die Grünen Parlamentarier im guten und engsten Sinne sind. Das müssten Sie an diesem Punkt sehr deutlich machen: Das Parlament muss sich dazu verhalten. Die Landesregierung muss es sicherlich auch, weil sie gefragt wird, Punkte vorgelegt und Empfehlungen für die Punkte abgegeben hat; aber gerade das Parlament muss sich in dieser Frage äußern.

Deswegen bitte ich darum, dass wir heute die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses annehmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich politisch engagiert, scheut man keine Debatte, und man ist bereit, sie zu führen, wenn es denn sein muss. Insofern stehe ich heute hier.

(Beifall von der LINKEN)

Auch ich glaube, dass wir heute keine weitere Haushaltsdebatte brauchen. Wir haben über Haushaltsthemen heute schon das eine oder andere Mal höchst streitig in der Sache diskutiert.

Als Anwalt weiß ich allerdings auch: Man muss nicht immer klagen. Das gilt zum einen für die Frage, ob man eine Klage gegen den Haushalt einreicht, und

zum anderen für die Frage, ob sich der Landtag erneut daran beteiligt. Wenn Sie mich hätten entscheiden lassen, hätte ich gesagt: Der Landtag hat mit der Mehrheit von Roten, Grünen und Dunkelroten diesen Haushalt ganz klar beschlossen. Ich gehe davon aus, dass sie alle das gemacht haben, weil Sie der Überzeugung waren, dass das verfassungsgemäß war.

(Zuruf von der LINKEN: Wir haben uns enthalten!)

Ich will nicht beurteilen, ob Sie da richtig oder falsch liegen. Jedenfalls ist das die Botschaft, und diese Botschaft ist durch die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes schon in Münster angekommen.

Wenn Sie aber meinen, dass Sie das noch einmal begründen müssen, sollen Sie das auch tun. Dem will ich mich nicht in den Weg stellen. Deswegen werden wir uns enthalten.

Ich war schon etwas überrascht, dass wir jetzt noch Staatstheoretiker bemüht haben. Ich kann dem, der mal etwas Gutes zur Verfassung lesen möchte, nur empfehlen, einen Grundrechtskommentar von Ingo von Münch, dem früheren liberalen Senator in Hamburg, aus den 80er-Jahren zu nehmen. Dieser Kommentar ist, immer noch aktuell und immer noch sehr gut. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke sehr, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, definitiv ja.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Sagel.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2828**, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? – Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linken. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir kommen zu:

13 Nachwahl von drei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied der Vertreterversammlung für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2868

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Daher kommen wir gleich zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu? – Die Fraktionen von SPD und Linken. Die Grünen auch? – Entschuldigung. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Entschuldigung, Herr Laschet, Sie stimmen zu? – Ja. Und die FDP? – Auch. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 15/2868 einstimmig angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch mehr von diesen Tagesordnungspunkten. Könnten wir vielleicht so abstimmen, dass ich das Ergebnis jeweils erkennen kann? – Danke.

Wir kommen zu:

14 Vorlagebeschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 3. September 2008 – L 10 VG 20/03 – wegen der Auflösung der Versorgungsverwaltung und der Übertragung der Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und der Kriegsopfersversorgung auf die Landschaftsverbände

2 BvL 20/08
Vorlage 15/802

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/2829

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Deshalb lasse ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/2829 abstimmen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2829 einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Antrag
des Finanzministers
gem. § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 15/831

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2884

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.
Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, in
die mit Vorlage 15/831 beantragte Veräußerung
einzuvilligen. Wer möchte dem folgen? – Die Frak-
tionen von SPD, Grünen und CDU. FDP ja, oder?

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben schon aufge-
zeigt! – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Da müs-
sen Sie schauen!)

Herr Witzel, könnten Sie bitte so lange aufzeigen,
wie wir in der Abstimmung sind? – Fraktion Die Lin-
ke?

(Zuruf von der LINKEN: Enthaltung!)

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung
der Fraktion Die Linke ist die **Beschlussempfeh-
lung Drucksache 15/2884** bei Zustimmung aller
anderen Fraktionen **angenommen** und die bean-
tragte Einwilligung zur Veräußerung erteilt.

Ich rufe auf:

**16 Veräußerung eines Grundstücks des Sonder-
vermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb
NRW**

Antrag
des Finanzministers
gem. § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 15/843

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2885

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.
Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, in
die mit Vorlage 15/843 beantragte Veräußerung
einzuvilligen. Wer willigt ein? – Wer stimmt dage-
gen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion
Die Linke ist die **Beschlussempfehlung Drucksache
15/2885** bei Zustimmung aller anderen Fraktio-
nen **angenommen** und die beantragte Einwilligung
zur Veräußerung erteilt.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 12
gem. § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 15/2869

Die Übersicht 12 enthält elf Anträge, die vom Ple-
num nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c) der Geschäfts-
ordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Er-
ledigung überwiesen wurden, sowie fünf Entschlie-
ßungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der
Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des **Abstimmungs-
verhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen ent-
sprechend der **Übersicht 12 Drucksache 15/2869**
abstimmen. Wer möchte das bestätigen? – Dage-
gen? – Enthaltungen? – Damit ist das Abstim-
mungsergebnis in den Ausschüssen einstimmig **be-
stätigt**.

Ich rufe auf:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/15

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht
der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstan-
den? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß
§ 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass
die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht
15/15 bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende
unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, den
29. September 2011, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:30 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarproto-
koll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.